



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

91. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 10. Juni 2020, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Beteiligtransparenzdokumentation beim Landtag (Beteiligtransparenz-dokumentationsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – BeteildokG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
Änderung der Tagesordnung	5 – Drucksache 7/4017 – 16
Erweiterung der Tagesordnung	5 Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/5034 – 16
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	5 Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/5075 – 16
Aktuelle Stunde	Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/5076 – 16
Erste Schlussfolgerungen aus der Corona-Krise	5 Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/5077 – 16
Simone Oldenburg, DIE LINKE	5 Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/5078 – 16
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	6 Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/5079 – 16
Nikolaus Kramer, AfD	10 Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/5080 – 16
Torsten Renz, CDU	11
Holger Arppe, fraktionslos	13
Jochen Schulte, SPD	14

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/5083 –	16	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über datenschutzrechtliche Anpassungen am „Dataport-Staatsvertrag“ zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Nieder- sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4900 –	34
Philipp da Cunha, SPD	16, 17		
Dr. Ralph Weber, AfD	17		
Sebastian Ehlers, CDU	19		
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	19		
B e s c h l u s s	21		
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (Verhältnismäßigkeitsrichtlinie) in Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4927 –	22	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/5033 –	34
Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 7/5036 –	22	B e s c h l u s s	34
Dietmar Eifler, CDU	22	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitrags- freiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungs- gesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4738 –	34
B e s c h l u s s	23	Horst Förster, AfD	34
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4800 –	24	Nadine Julitz, SPD	35
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 7/5035 –	24	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	36
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/5084 –	24	Maika Friemann-Jennert, CDU	37
Jörg Kröger, AfD	24	B e s c h l u s s	37
Ministerin Bettina Martin	24	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 7/4996 –	38
Jens-Holger Schneider, AfD	26, 29	Antrag der Fraktion der AfD Förderschulen für alle Förderschwerpunkte erhalten – Drucksache 7/5002 –	38
Marc Reinhardt, CDU	28, 29	Jörg Kröger, AfD	38
Simone Oldenburg, DIE LINKE	29, 33	Jens-Holger Schneider, AfD	39, 42, 46
Andreas Butzki, SPD	30, 32, 33	Ministerin Bettina Martin	40, 42
Horst Förster, AfD	32	Simone Oldenburg, DIE LINKE	43, 49
B e s c h l u s s	33	Marc Reinhardt, CDU	44
		Andreas Butzki, SPD	45

B e s c h l u s s	49	B e s c h l u s s	64
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/5003 –		Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) Aufteilung der Mittel sowie der Einzelprojekte zum Globalvolumen des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 7/5032 –	
Torsten Koplin, DIE LINKE	50, 55, 56	Tilo Gundlack, SPD	65
Ministerin Stefanie Drese	51	Christoph Grimm, AfD	66
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	52	Egbert Liskow, CDU	68
Maika Friemann-Jennert, CDU	53	Jeannine Rösler, DIE LINKE	69
Jörg Heydorn, SPD	54, 56, 57		
B e s c h l u s s	57	B e s c h l u s s	70
Tätigkeitsbericht 2019 des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019 – Drucksache 7/4799 –		Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Negative Auswirkungen des Brexit auf das Fischverarbeitungswerk Sassnitz reduzieren – Drucksache 7/5012 –	
Manfred Dachner, SPD	57, 62	Patrick Dahlemann, SPD	71
Thomas Würdich, SPD	59	Minister Dr. Till Backhaus	72
Stephan J. Reuken, AfD	59	Ralf Borschke, AfD	74
Maika Friemann-Jennert, CDU	60	Burkhard Lenz, CDU	75
Karen Larisch, DIE LINKE	61	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	76
B e s c h l u s s	63	Thomas Würdich, SPD	77
Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 7/5028 –		B e s c h l u s s	
Manfred Dachner, Fraktion der SPD – Drucksache 7/5073 –	63	78	
Manfred Dachner, SPD	63	Änderung der Tagesordnung	
		78	
		Dr. Ralph Weber, AfD (zur Geschäftsordnung)	
		78	
		B e s c h l u s s	
		78	
		Antrag der Fraktion der AfD Änderung der Pachtverträge für landeseigene Flächen – Landtag beteiligen – Drucksache 7/4961 –	
		79	
		Ralf Borschke, AfD	
		79, 85	
		Minister Dr. Till Backhaus	
		80	

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	82
Beate Schlupp, CDU	83
Elisabeth Aßmann, SPD	84
B e s c h l u s s	86

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Mecklenburg-Vorpommern als

Land der guten Arbeit – Befristete

Beschäftigung zurückdrängen

– Drucksache 7/5004 – 86

Henning Foerster, DIE LINKE	86, 93
Minister Harry Glawe	88
Dr. Ralph Weber, AfD	89
Christian Brade, SPD	90
Sebastian Ehlers, CDU	91, 93
Christoph Grimm, AfD	92

B e s c h l u s s 95

Antrag der Fraktion der AfD

Für ein klares Familienbild – Gender-Ideologie

in Mecklenburg-Vorpommern stoppen

– Drucksache 7/5001 – 95

Thomas de Jesus Fernandes, AfD	95, 109, 112, 113
Ministerin Stefanie Drese	98, 100, 101
Holger Arppe, fraktionslos	100
Jens-Holger Schneider, AfD	100, 109
Peter Ritter, DIE LINKE	101
Maika Friemann-Jennert, CDU	103, 105
Dr. Ralph Weber, AfD	105
Martina Tegtmeier, SPD	105, 109
Nadine Julitz, SPD	111
Karen Larisch, DIE LINKE	112
Horst Förster, AfD	113, 115, 116
Elisabeth Aßmann, SPD	115
Ann Christin von Allwörden, CDU	115

B e s c h l u s s 116

Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT

durch die Abgeordnete Nadine Julitz, SPD 116

Nächste Sitzung

Donnerstag, 11. Juni 2020 117

Beginn: 10.06 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 91. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern.

Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 91., 92. und 93. Sitzung liegt Ihnen vor.

Die Fraktion DIE LINKE hat den Antrag auf Drucksache 7/5008 zurückgezogen. Damit entfällt am Freitag die Beratung des Tagesordnungspunktes 31.

Des Weiteren liegen Ihnen ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5081 zum Thema „Entlassung der Verfassungsrichterin Borchardt“ sowie ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5082 zum Thema „30 Jahre Deutsche Einheit: Die Folgen der Teilung anerkennen und überwinden“ vor. Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, die Tagesordnung um diese beiden Dringlichkeitsanträge zu erweitern. Über die Einreihung werde ich Sie nach Abschluss der Gespräche zwischen den Fraktionen informieren.

Wird der geänderten Tagesordnung widersprochen? – Dann gilt die Tagesordnung der 91., 92. und 93. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 91., 92. und 93. Sitzung die Abgeordnete Karen Larisch zur Schriftführerin.

(Unruhe bei Minister Dr. Till Backhaus
und Minister Harry Glawe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch diese Landtagssitzung wird aufgrund der Corona-Krise unter besonderen Hygienebedingungen stattfinden. Ich bitte Sie, die im Ältestenrat vereinbarten Maßnahmen zu beachten und insbesondere die Abstandsregelungen, sehr geehrte Herren Minister, möglichst einzuhalten.

Meine Damen und Herren, kommen wir jetzt zu unseren zurückliegenden Geburtstagen. Ich gratuliere Franz-Robert Liskow, Beate Schlupp und Peter Ritter zu ihren Geburtstagen im vergangenen Monat. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE
und auf der Regierungsbank)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß unserer Geschäftsordnung die Aktuelle Stunde zu dem Thema „Erste Schlussfolgerungen aus der Corona-Krise“ beantragt.

Aktuelle Stunde Erste Schlussfolgerungen aus der Corona-Krise

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie war unser Leben doch

selbstverständlich und verlässlich! Selbstverständlich gingen wir morgens zur Arbeit und abends ins Kino oder zu Freunden. Wir konnten uns darauf verlassen, dass die Kita und die Schulen täglich geöffnet hatten und Betreuung und Unterricht niemals infrage standen. Geschlossene Restaurants und Jugendklubs, abgeschottete Krankenhäuser und Pflegeheime – sie waren außerhalb unseres Vorstellungsvermögens, weil sie außerhalb unseres bisherigen Lebens waren.

Ja, wir haben verstanden, dass nichts selbstverständlich ist. Und ja, wir haben auch verstanden, dass es die Verlässlichkeit in unserem Alltag ist, die wir brauchen, um gut und sicher miteinander zu leben und Krisen zu überstehen. Aber eine neue Normalität ist das, was wir auf gar keinen Fall brauchen. Diese sogenannte Normalität hat dazu geführt, dass viele Bereiche unseres Lebens in dieser Krise so anfällig waren und sind. Denn es war normal, dass das Gesundheitswesen privatisiert wurde, es deshalb keine Reserven an Schutzbekleidung, an Masken und an Beatmungsbetten zugelassen hat, weil Reserven nur Lager füllen, aber nicht die Taschen der Aktionäre. Normal war es auch, dass die Digitalisierung eine viel zu geringe Rolle gespielt hat, sie mehr als Luxus denn als Grundversorgung verstanden wurde. Und es war eben auch normal, dass vor allem Beschäftigte in Krankenhäusern, in Pflege- und Altersheimen und in den Geschäften für einen viel zu geringen Mindestlohn gearbeitet haben, in der Hoffnung, es wird schon irgendwie gehen. Und es war auch normal, dass Katastrophen immer nur in anderen Ländern geschehen und deshalb eben in Deutschland keine Vorsorge für eine derart schwere Krise getroffen wurde. Und damit war es leider auch normal, dass wir in einem permanenten Risiko gelebt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, nein, diese Normalität soll nicht zu uns zurückkommen. Wir brauchen sie auch nicht in einem neuen Gewand, wir brauchen einen anderen, einen neuen Inhalt. Wir brauchen eine neue, eine bessere und verlässliche Sozialpolitik.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Was wurde für die Krankenschwestern applaudiert und was wurden die Altenpfleger umjubelt, weil wir genau wussten, dass wir ohne sie einpacken können, dass wir ohne sie keinen Hauch einer Chance hatten, hier wieder rauszukommen. Die Bundesregierung verabschiedet sich von der Prämie in Höhe von 1.500 Euro für das Pflegepersonal, 1.000 Euro tun es auch. Das Land springt Gott sei Dank ein und bessert nach. Selbst in dem Konjunkturpaket steht kein einziges Mal das Wort „Pflege“, und für die Beschäftigten, die uns durch diese Krise gebracht haben, finden sich in dem Paket lediglich Almosen, und die auch nur, wenn sie Kinder haben.

9 Milliarden für die Lufthansa und 4,5 Milliarden für die Kinderbonus-Einmalzahlung – der Bund fördert Familien mit Kindern einmalig mit 300 Euro, den Kauf eines Elektroautos mit 6.000 Euro. Aber wer von den Altenpflegern und Postboten kann sich jetzt in dieser Zeit überhaupt ein neues Auto leisten und wem hilft die Mehrwertsteuersenkung? Bei einem Wochenendeinkauf einer Familie im Wert von 100 Euro spart diese Familie sage und schreibe 3 Euro. Wenn aber der Konzerneigentümer ein Elektroauto im Wert von 40.000 Euro kauft, spart er insgesamt mit dem staatlichen Zuschuss von 6.000 Euro 8.160 Euro.

Das Konjunkturpaket ist ein Konjunkturpaket, das verhindert, dass die Reichen weniger haben und die Armen mehr. Und Friedrich Merz erwägt sogar, den Mindestlohn zu kürzen. Und der Wirtschaftsflügel der Union spricht davon, ich zitiere, dass wir uns „zu viel Sozialklimbim“ leisten. Wir fordern die Landesregierung auf, gemeinsam mit uns gegen jeglichen Angriff auf den Sozialstaat vorzugehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es darf nicht sein, dass genau die Beschäftigten, die für 9,35 Euro knüppeln, wieder die Zeche zahlen, genau wie 2008. Um das zu verhindern, fordern wir, dass eine einmalige Abgabe für jene eingeführt wird, die über ein Vermögen in Millionenhöhe verfügen. In Deutschland gibt es mehr Vermögensmillionäre, als Mecklenburg-Vorpommern Einwohner hat. Sie hier mit fünf Prozent auf ihr Vermögen einmalig zur Kasse zu bitten – das sind mindestens 150 Milliarden Euro –, das muss ihr solidarischer Beitrag sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, welche Schlussfolgerungen zieht meine Fraktion für den Bereich des Gesundheitswesens? Ganz einfach: Das öffentliche Gesundheitswesen gehört endlich wieder in öffentliche Hand.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Niemals darf die Gewinnmaximierung vor der Gesundheit stehen oder gar auf ihre Kosten gehen. Wir haben es doch selbst erlebt: Wir waren abhängig von Importen, ob Medikamente oder Schutzbekleidung, weil die Profite und die Rendite wichtiger waren als die Gesundheit. Wir müssen unsere Versorgungssicherheit zurückerlangen, und das darf für ein so reiches Land wie Deutschland kein Problem sein. Krankenhausschließungen und Privatisierungen müssen endlich aufhören. Deshalb fordern wir, dass in einem ersten Schritt alle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt nach dem Vorbild der Unikliniken mindestens ein Krankenhaus in die öffentliche Hand überführt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir brauchen keine Zuschüsse für Autokäufe, wir brauchen dauerhafte Zuschüsse für Familien, für Kinder und für Eltern. Und das kann doch um Gottes willen nicht mit einer einmaligen Bonuszahlung, die kein einziges Kind in Mecklenburg-Vorpommern aus der Armut holt, erledigt sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und wir brauchen auch keine Abwrackprämien für Autos, denn die sind längst noch nicht vom Tisch. Wir brauchen Abwrackprämien für all das, was die soziale Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern hemmt, nämlich Abwrackprämien für Hartz IV, für Kinderarmut und für Familienarmut.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb laden wir die Ministerpräsidentin ein, gemeinsam mit meiner Fraktion und der Koalition und den Sozialverbänden einen Familiengipfel durchzuführen, um die Chancen der Kinder zu erhöhen und Familien nicht im

Regen stehen zu lassen. Hartz IV an sich ist schon eine Schande, aber diese Armut per Gesetz noch auf die Kinder runterzuberechnen, ist einer der größten Systemfehler der Bundesrepublik. Kinder haften für ihre Eltern – das ist falsch, fatal und unsozial.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir müssen auf diesem Gipfel darüber diskutieren, ob eine dauerhafte Landeslösung für eine Kindergrundsicherung der Weg sein kann, der die Familien in Mecklenburg-Vorpommern aus der Armut führt.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Land braucht Verlässlichkeit im Alltag und im Miteinander statt Ungewissheit, Angst und Sorgen. Das muss und kann unser Weg sein, den können wir nur gemeinsam gehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Manuela Schwesig. Und gestatten Sie mir an dieser Stelle, auch noch einmal ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag zu gratulieren mit den besten Wünschen für die Gesundheit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Minister Christian Pegel)

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Vielen herzlichen Dank!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir haben in der Aktuellen Stunde das Thema „Erste Folgerungen aus der Corona-Krise“, und ich finde, dass die Fraktion DIE LINKE mit der grundsätzlichen Frage, was lernen wir eigentlich aus der Corona-Pandemie, aus der Corona-Krise, ein wichtiges und richtiges Thema aufgegriffen hat, und sage aber, dass ich das Gefühl habe, wir sind noch gar nicht an dem Punkt, wo wir schon sagen können, was wir alles wissen und was wir in Zukunft alles besser machen, sondern wir sind eigentlich noch mittendrin. Und das haben Sie ja auch, sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Oldenburg, deutlich gemacht. Und es ist aber trotzdem richtig, dass wir parallel zum Krisenmanagement bereits schon erste Schlussfolgerungen ziehen und Dinge verändern. Und das haben wir getan, und darüber möchte ich auch sprechen und darüber hinaus auch Themen ansprechen, die, wie ich finde, wir dann auch noch für die Zukunft diskutieren müssen.

Ich habe es eben angesprochen, die Corona-Krise bewegt uns seit nunmehr drei Monaten im ganzen Land, in ganz Deutschland, in der ganzen Welt und bewegt uns auch seit Wochen hier im Landtag, und ich finde, dass man schon eine Schlussfolgerung ziehen kann: Wenn Mecklenburg-Vorpommern das Land in Deutschland ist, das von Anfang an bis Stand heute die geringsten Infektionen hat und damit auch die wenigsten Erkrankten und zum Glück die wenigsten Toten, die wenigsten Menschen, die diese schwierige Behandlung von Isolierstation und Beatmungsgerät mitmachen mussten, auch wenn natürlich hinter jedem Fall ein ganz persönliches Schicksal für die Betroffenen, für die Angehörigen und Freunde

steht, wenn das so ist, dass wir in ganz Deutschland und in der ganzen Welt bisher am gesündesten durchgekommen sind, dann haben wir auch einiges richtig gemacht, denn wir haben sofort gehandelt, wir haben zügig gehandelt, wir haben konsequent gehandelt, wir sind nicht den gefährlichen schwedischen Weg gegangen, und wir haben vor allem eine Bevölkerung, die für mich in beeindruckender Weise sofort verantwortungsvoll und im Großen und Ganzen geschlossen bereit war, alles gegen diese Pandemie zu tun. Deshalb herzlichen Dank an die Bevölkerung und an alle, die bei diesem Weg mitgeholfen haben!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Nikolaus Kramer, AfD)

Gleichzeitig gab es eben nicht nur die Bedrohung durch das Corona-Virus für die Gesundheit der Bevölkerung, sondern eben für die Wirtschaft, für das soziale Zusammenleben, und deshalb haben wir sofort im Krisenmanagement Schlussfolgerungen gezogen und gesagt, es reicht nicht, dass wir auf Abstand gehen, dass wir Dinge schließen, sondern wir müssen gleichzeitig auch Hilfen organisieren. Das haben wir gemeinsam hier fraktionsübergreifend in Parlament und Regierung getan mit einem Schutzfonds in einer Größe, wie sie dieses Land noch nie gesehen hat: 1,1 Milliarden Euro zum Schutz von Soloselbstständigen, von Unternehmerinnen und Unternehmern, von Arbeitsplätzen, zum Schutz von sozialen Vereinen, zur Unterstützung zum Beispiel im Bereich Kinderbetreuung.

Ganz viel ist bereits mit diesem Schutzfonds abgeflossen und auf den Weg gebracht worden und weitere Unterstützungen folgen. Das haben wir parallel zum Krisenmanagement gemacht – Schutz für die Gesundheit, aber auch Schutz für Arbeitsplätze und Wirtschaft. Und dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Und das hat diese Krise auch gezeigt, dass es möglich ist, wenn es darauf ankommt, dass fraktionsübergreifend Landtag und Regierung gemeinsam handeln für die Menschen im Land, für dieses Land. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Und wir haben darüber hinaus schon gleichzeitig uns Gedanken gemacht, wie können wir, wenn wir das Gesundheitssystem für die Corona-Virus-Pandemie hochgefahren haben, wenn wir Klarheit haben, wo sind die Infektionen, wie können wir Infektionsketten nachvollziehen, die Dinge wieder öffnen. Und wir haben gemeinsam über Wochen in unendlich vielen Sitzungen im Gesundheitsgipfel, im Wirtschaftsgipfel, mit den Sozialverbänden, mit der kommunalen Familie oft hier im Plenarsaal – vielen Dank für die Gastfreundschaft! – miteinander gesprochen, wie kann ein MV-Plan aussehen auf dem Weg hin, dass wir wieder einen verlässlichen Alltag bekommen, dass wir wieder Dinge öffnen können, in eine neue Normalität, dass Kinder wieder in die Kitas können, dass Kinder wieder in die Schule können, dass Unternehmen wieder aufmachen können, dass Menschen wieder arbeiten gehen können, dass wir wieder ÖPNV nutzen können.

All diese Dinge haben wir uns frühzeitig überlegt und in einem Mecklenburg-Vorpommern-Plan festgehalten, in dem wir Schritt für Schritt vorgehen: Dinge öffnen, unter Schutzmaßnahmen nach 14 Tagen, drei Wochen kontrol-

lieren, weitere Schritte gehen. Diesen MV-Plan haben wir zusammen entwickelt, und auf diese Gemeinsamkeit haben wir als Landesregierung von Anfang Wert gelegt: Gemeinsam mit dem Parlament, gemeinsam mit der kommunalen Familie, mit den Sozialpartnern, mit den Sozialverbänden – das war uns wichtig. Und dieser Mecklenburg-Vorpommern-Plan trägt uns seit Wochen wieder zurück in einen verlässlichen Alltag, ohne dass das Corona-Virus uns bedrohen kann.

Und auch für diese Gemeinsamkeit, für dieses gemeinsame Handeln möchte ich mich insbesondere bei der kommunalen Familie, bei den Sozialpartnern, Gewerkschaften und der Wirtschaft, bei den Sozialverbänden, aber auch bei den Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfractionen, aber auch der Oppositionsfractionen bedanken, dass wir diese Diskussionen geführt haben. Auch wenn wir vielleicht in Details nicht immer einer Meinung sind, aber wir haben diese Gemeinsamkeit gemacht.

Und ich will ganz klar sagen, dass ich als Ministerpräsidentin, dass wir als Landesregierung es wichtig finden, dass wir mit unseren Landräten und Oberbürgermeistern und Bürgermeistern gemeinsam diesen Weg gehen und es uns jetzt nicht einfach machen und sagen, na ja, jetzt ist alles nicht mehr so schlimm, jetzt schieben wir mal die Verantwortung auf die kommunale Ebene ab und wir als Land schauen mal zu. Nein, wir als Land stehen zu unserer Verantwortung, gemeinsam mit der kommunalen Familie, unsere Menschen im Land zu schützen, unsere Wirtschaft zu schützen und unsere Arbeitsplätze und unser Sozialleben. Vielen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und parallel dazu haben wir längst vor vielen Wochen die Vorbereitungen getroffen zur Beratung für ein Konjunkturpaket, weil ja klar war, dass wir Schutzmaßnahmen vor dem Corona-Virus ergreifen müssen, gleichzeitig einen Schutzfonds, um die schwierige Zeit zu überbrücken, und dann den MV-Plan zur Öffnung zu machen und jetzt mit einem Konjunkturpaket wieder an die alte wirtschaftliche Stärke des Landes und an die gute Arbeitsmarktsituation vor Corona anzuknüpfen. Und deshalb bin ich sehr froh – das sage ich ganz klar –, dass die Große Koalition im Bund viele Vorschläge, die wir auch aus Mecklenburg-Vorpommern gemacht haben, aufgegriffen hat.

Und da gehört ganz viel rein, was für uns wichtig ist. Das große Konjunkturpaket von 130 Milliarden Euro, wo wir als Land zu unserer Verantwortung stehen, es kofinanzieren, sieht eben vor, dass wir Arbeitsplätze schützen. Tausende von Frauen und Männern, die in Kurzarbeit in unserem Land mussten, bekommen Kurzarbeitergeld, und mit Kurzarbeit schützen wir die Menschen vor Arbeitslosigkeit. Und es ist gut, dass das Parlament sich für eine Erhöhung eingesetzt hat, die zumindest in einem Schritt dann auch umgesetzt worden ist. Die Kurzarbeit ist drin, es sind Wirtschaftshilfen drin für kleine und mittelständische Unternehmen, das ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Es sind Wirtschaftshilfen drin für bestimmte Branchen, die für uns wichtig sind, wie zum Beispiel der Tourismus, aber auch Unterstützung bei Werften.

Dazu kommt die Mehrwertsteuersenkung. Und da sage ich mal ganz klar, ja, ich habe Ja gesagt, als ich aus den

Koalitionsverhandlungen heraus gefragt worden bin, finden Sie Mehrwertsteuersenkung besser als Abwrackprämien für Autos, und da habe ich ganz klar Ja gesagt,

(Beifall Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

weil die Mehrwertsteuersenkung allen Bereichen hilft. Und in unserem Land leben wir vor allem von der Dienstleistungsbranche, von der Gastronomie, vom Tourismus. Und in unserem Land arbeiten und leben die meisten mit kleinen und mittleren Einkommen, und es ist eben so, dass die Leute so wenig haben, dass es auf die Senkung der Mehrwertsteuer ankommt im Lebensmittelbereich sowie auch bei allen anderen Gütern. Und deswegen ist die Mehrwertsteuersenkung, auch wenn sie befristet ist, eine wichtige Unterstützung für die Menschen in unserem Land, ein wichtiger Konjunkturimpuls, der alle erreicht, und das ist das Gute daran.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD und Burkhard Lenz, CDU)

Und wir haben als Bundesland uns frühzeitig auf Bundesebene starkgemacht für kommunale Unterstützung. Wir haben selbst als Land – hier mit Unterstützung des Landtags – ein Riesenkommunalpaket auf den Weg gebracht. Und das kann doch jetzt nicht alles futsch sein, weil die Steuereinnahmen wegbrechen?! Und deshalb ist es gut, dass die Große Koalition in Berlin auch auf unsere Vorschläge eingegangen ist zu sagen, wir unterstützen Kommunen, indem wir die Gewerbesteuer ausfälle übernehmen. Und ich habe auch Ja gesagt zu dem Vorschlag, lieber Übernahmekosten der Unterkunft als Altschulden, weil unsere Kommunen oft die Soziallasten, also KdU treffen und nicht so sehr die Altschulden. Und deshalb ist das auch ein gutes Paket für die Kommunen.

Und jetzt zu den Familien: Dieser Kinderbonus 300 Euro, für den haben wir gekämpft und aus gutem Grund. 300 Euro sind keine Almosen, 300 Euro pro Kind sind, gerade, wenn man mehr als ein Kind hat, gerade, wenn man von wenig Geld leben muss, zum Beispiel in Kurzarbeit, eine ganze Menge Geld. 300 Euro pro Monat sind für die, die mit Hartz IV klarkommen müssen, eine ganze Menge Geld. Und was uns wichtig war, ist, dass diese 300 Euro nicht angerechnet werden. Sie werden angerechnet bei den Spitzenverdienern, und das ist auch richtig so, aber sie werden nicht angerechnet bei denen, die am wenigsten haben. Das ist ein wichtiger Beitrag gegen Kinderarmut in unserem Land, ein wichtiger Beitrag für die, die wenig haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Einmalig ist das, einmalig
300 Euro, nicht monatlich!)

Und ich würde Ihnen recht geben, ich würde Ihnen recht geben, Frau Oldenburg, wenn das alles nur dieser Kinderbonus wäre. So ist es aber nicht. Die Kindergrundsicherung auf Bundesebene ist längst Schritt für Schritt auf dem Weg – und ich bin für diese Kindergrundsicherung –, in einem Modell, wo es in einer Säule um Bargeld, um echtes Geld für die Familien geht und in der anderen Säule um gebührenfreie Kinderbetreuung. Denn Familien reicht nicht alleine Geld, sie brauchen auch kostenfreie Kitas und Ganztagschulen. Wie wichtig

dieses Thema ist, was ja von dem einen oder anderen belächelt worden ist in der Vergangenheit, erleben gerade alle: Familien, Wirtschaft und Politik.

Und deshalb ist es richtig, dass der Bund das Kindergeld und den Kinderzuschlag für die, die wenig bekommen, erhöht hat und damit auf dem Weg zur Kindergrundsicherung ist. Ich bin bei Ihnen, dass das noch höher sein könnte. Was aber für uns elementar ist – und das drückt die Eltern –, die Eltern wollen wieder zurück in ihren guten, gewohnten Kitaalltag, der oft hier so madigemacht worden ist. Jetzt sehen alle, wie wichtig und gut die Kinderbetreuung ist. Die Eltern wollen zurück in ihren geregelten Schulalltag mit Hort.

Und deshalb ist es unsere Priorität, dafür zu sorgen, dass wir jetzt wieder in einen Regelalltag kommen in Kita, ab Sommerferien wieder mit der Ferienbetreuung, und das alles gebührenfrei. Und wir haben gestern in der Großen Koalition im Land entschieden, wenn Ferienbetreuung über sechs Stunden hinaus möglich ist – das ist zum Beispiel wichtig für die, die im Sommer nicht Urlaub machen, sondern im Tourismus arbeiten –, dann können sie auf zehn Stunden hochgehen wie in der Vergangenheit, müssen es aber nicht bezahlen, weil wir das als Land übernehmen.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Das ist Unterstützung dauerhaft für Familien.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ist das dauerhaft oder nur
während Corona?)

Und der Bund hat seine Mittel für Ganztagschule und Ausbau Kinderbetreuung verdoppelt. Auch das ist im Konjunkturpaket, und auch das ist eine wichtige Unterstützung für unsere Kommunen, diese Gelder zukünftig zur Verfügung zu haben. Also ein Bundeskonjunkturpaket, was wir flankieren für Wirtschaft, für Arbeitsplätze, für Kommunen und für Familien – auch das sind die ersten Schlussfolgerungen, die wir nicht erst ziehen, sondern die wir jetzt schon auf den Weg gebracht haben. Und die Landesregierung sagt zu, dass wir alles unternehmen, um das Konjunkturpaket auch schnell im Land dann umzusetzen und zu flankieren.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das sind die Maßnahmen, die sozusagen schon alle parallel laufen. Nichtsdestotrotz – und das sehe ich total so – müssen wir uns die Zeit nehmen zu überlegen, was können wir aus der Corona-Krise lernen. Und ich bin immer eine Freundin davon, bevor wir über die Baustellen reden, auch über die Dinge zu reden, die ich zumindest mir wünsche, dass wir sie vielleicht positiv mitnehmen. Das sind drei Dinge:

Erstens. Wie oft sind wir belächelt worden, weil es vielleicht in Mecklenburg-Vorpommern ein wenig entspannter zugeht, weil wir viel ländlichen Raum haben? Wie oft hat es uns auch vor Herausforderungen gestellt, was den ÖPNV angeht, was zum Beispiel Schulstandorte angeht? Aber jetzt in der Corona-Pandemie war es ein Segen und ist es ein Segen und bleibt es ein Segen zum Leben, zum Urlaubmachen und zum Arbeiten, dass wir ein Land sind mit Weite, mit tollen Dörfern, mit Städten, mit viel ländlichem Raum, mit viel Natur und Umwelt. Alle wollen

jetzt nach Mecklenburg-Vorpommern kommen und genau das nutzen. Wir haben es vor der Haustür und unsere Aufgabe wird es sein, genau das zu schützen und zu bewahren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD und Daniel Peters, CDU)

Zweiter Punkt. Haben wir nicht vor der Corona-Krise in einem Hamsterrad gelebt, wo es immer darum ging; schneller, höher, weiter? Alles muss schneller gehen, alles muss größer sein, alles muss weiter sein.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Teilweise ist das auch die Theorie im wirtschaftlichen Bereich. Haben wir nicht in der Corona-Krise durch die Vollbremsungen gesehen, dass es manchmal Dinge in unserem Leben gibt wie das gemeinsame Treffen mit der Familie, das Grillen mit Freunden, die so viel wert sind, und wenn man sie nicht hat, unendlich vermisst? Und auch das wünsche ich mir, dass das bleibt im Herzen und im Kopf, dass wir viele Freiheiten haben, dass wir in einem demokratischen Land leben, was genau so eine Krise auch stemmen kann, und dass es unheimlich wichtig ist und dass es unsere Verantwortung ist, das zu schützen und zu bewahren und zu verteidigen.

Und das Dritte: Mich hat unheimlich beeindruckt der Zusammenhalt im Land. Ganz ehrlich, wenn mir vor drei, vier Monaten jemand gesagt hätte, dass wir Dinge tun gegen unsere politische DNA, Kitas und Schulen zu schließen, Unternehmen zu schließen, Leute nach Hause zu schicken, die nicht arbeiten können, den Urlaub dichtzumachen, dann hätte ich gesagt, das kann ich mir nicht vorstellen, und dafür sind wir nicht angetreten. Wir alle, glaube ich, aus verschiedenen Richtungen, verschiedenen Blickwinkeln, arbeiten doch dafür, dass es genau dieses wirtschaftliche, soziale, gemeinsame Leben gibt.

Und wir hätten diese Maßnahmen, auch Abstand, Mundschutz, Kontaktbeschränkung, die Eltern nicht besuchen, obwohl man es eigentlich will, und so weiter, das haben wir zwar verordnet in einer Verordnung, aber ich habe von Anfang an gesagt, wir haben nicht vor, alle Menschen zu kontrollieren. Wir setzen auf Verantwortung und Vernunft. Und diese Verantwortung haben die Menschen gezeigt in einer bemerkenswerten Disziplin, in einem bemerkenswerten Zusammenhalt. Jugendliche sind für Ältere einkaufen gegangen, man hat sich unterstützt. Das hat mich beeindruckt und hat mir gezeigt, wenn es hart auf hart kommt, halten die Menschen in unserem Land zusammen und wir sind in der Lage, solche Krisen zu stemmen. Und auch das bleibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

An der Zeit sieht man, dass es so ein tolles Thema ist, was die Linkspartei aufgerufen hat, dass man es eigentlich gar nicht in dieser begrenzten Zeit alles diskutieren kann. Deswegen möchte ich nur zum Abschluss sagen, dass ich gerne möchte, dass wir über Dinge sprechen, die wir aus dieser Pandemie lernen müssen, dass wir uns dazu beraten lassen, und deshalb vorschlage, dass wir einen Corona-Zukunftsrat einrichten in der Landesregierung mit Fachexperten, nicht um diese aktuelle Krise zu bewältigen – da sind wir mittendrin, das machen wir –, sondern dass Fachexperten noch einmal beleuchten, was können wir eigentlich für die Zukunft daraus lernen.

Und ich würde mich freuen, wenn die Fraktionen zum Beispiel Vorschläge machen, welchen Fachexperten sie da gerne sehen würden.

Ich sage ganz zum Abschluss im Stakkato fünf Sachen, die, wie ich finde, wichtig sind:

Erstens ist angesprochen worden, nie wieder darf es passieren, dass wir als reiches Land nicht genug Schutzausrüstungen haben. Ich war froh, dass Till Backhaus 1.000 Schutzanzüge für die Vogelgrippe gebunkert hatte. Solche Vorräte brauchen wir aber in Arztpraxen, in Krankenhäusern, im Land, in der Bundesrepublik. Wir müssen Schutzausrüstungen zurückhalten, also sozusagen aufbewahren. Und was ganz wichtig ist, wir müssen es in Deutschland wieder produzieren, und nicht nur Schutzausrüstungen, sondern auch notwendige Medikamente. Wir dürfen uns nicht mehr abhängig machen von internationaler Produktion, die dann im Zweifel bei uns nicht ankommt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD und Burkhard Lenz, CDU)

Zweitens. Wir müssen den öffentlichen Gesundheitsdienst stärken. Der öffentliche Gesundheitsdienst ist hier sozusagen unser Fundament in der Pandemiebekämpfung. Ohne diese Gesundheitsämter wären wir in dieser Pandemie nichts,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

und deshalb ist es richtig, dass auch im Konjunkturpaket des Bundes Unterstützung für die öffentlichen Gesundheitsämter drin ist.

Drittens. Wir haben gesehen, wie wir auf die Digitalisierung angewiesen sind, und deshalb ist der Einsatz des Landes Mecklenburg-Vorpommerns, auch der Landesregierung, schnelles Internet an jeder Milchkanne, richtig. Es reicht eben nicht, schnelles Internet nur an Hotspots zu haben, da, wo viele Leute wohnen, wir brauchen schnelles Internet in der ganzen Fläche,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das hören wir aber seit Jahren.)

weil wir an dieser Krise gesehen haben, wie wir auf Digitalisierung angewiesen sind. Und deshalb ist es gut, dass wir mit 1,5 Milliarden Euro in diesen Bereich investieren. Im Bereich Kita und Schule hat es mit der Digitalisierung begonnen, aber wir sehen, dass das ausbaufähig ist. Auch da sind wir mit dem DigitalPakt unterwegs.

Und der fünfte Punkt: Wir brauchen ein Frühwarnsystem. Es darf nicht noch einmal passieren, dass ein Virus, was vielleicht in China auftritt, unterschätzt wird. Noch am 22. Januar haben Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und auch das RKI gesagt, dass das kein Problem für uns ist. Und im März haben wir dann alles geschlossen. Und das ist von mir kein Vorhalt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nein, der Unterschied zwischen uns ist, mir geht es nicht um Schuldzuweisungen. Da macht man es sich zu einfach. Mir geht es darum, dass wir daraus lernen. Deshalb brauchen wir ein Frühwarnsystem. Wir haben jetzt Erfahrungen, was man machen kann. Und ich war beein-

druckt, wie schnell unser Gesundheitssystem sich hochfahren konnte. Das fand ich beeindruckend, wie schnell wir die Kapazitäten hochgekriegt haben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und diese ganzen Erfahrungen haben wir gemacht, und deshalb brauchen wir ein Frühwarnsystem, um zu vermeiden, dass es zu einem großflächigen Lockdown kommt, sondern frühzeitig, wenn ein solcher Virus im Anmarsch ist, zu schauen, mit welchen Schutzmaßnahmen, zum Beispiel Mundschutz, können wir uns schützen, ohne dass die Dinge flächendeckend geschlossen werden. Wir haben im Land ein Frühwarnsystem eingeführt, unser sogenanntes Ampelsystem. So etwas weitergedacht wünsche ich mir auf Bundesebene, dass wir frühzeitig gewarnt werden, wenn eine solche Pandemie im Anmarsch ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie sicherlich haben selber noch viele Ideen und Überlegungen, und deshalb lohnt es sich, diese Ideen gemeinsam zu diskutieren in einem gemeinsamen Corona-Zukunftsrat. Dazu lade ich herzlich ein. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Die Ministerpräsidentin hat ihre angemeldete Redezeit um sechs Minuten überschritten.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! „Erste Schlussfolgerungen“ heißt, nicht nur nach hinten zu schauen, so, wie es die Kollegin Oldenburg tat, sondern eben auch, einen Blick in die Zukunft zu wagen. Und so, wie es die Ministerpräsidentin auch schon gesagt hat, ist es an der Zeit zu analysieren, was ist gut gelaufen, was ist schlecht gelaufen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Also doch auch mal zurückgucken?!)

Gut war, dass der MV-Plan unabhängig der Parteizugehörigkeit gemeinsam entwickelt wurde. Das ist ein Beleg dafür, dass dieses Parlament sachorientiert arbeiten kann, wenn es denn möchte. Meine AfD hat sich von Anfang an mit Vorschlägen und Anträgen dazu eingebracht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: „Meine AfD“!)

Schlecht war in diesem Zusammenhang der teilweise blinde Aktionismus der Landesregierung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie ist es denn mit der anderen AfD,
wenn Sie von „Ihrer AfD“ sprechen?)

insbesondere der Ministerpräsidentin, die teilweise Maßnahmen beschlossen und verkündet hat, ohne ihren Koalitionspartner in die Beratungen mit einzubeziehen.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

So wurde zum Beispiel die Osterreiseregulierung der einheimischen Bevölkerung vom Gericht kassiert –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht zurückblicken, Herr Kramer,
immer nach vorne!)

teilweise also blinder Aktionismus, um des Agierens willen.

(Torsten Renz, CDU: Das war das
Beispiel jetzt für die Einbeziehung.)

Herr Ritter, Sie können doch sich entspannt zurücklehnen und mir zuhören,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich bin ganz entspannt.)

und dann werden Sie auch noch meinen Blick in die Zukunft verfolgen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich bin ganz entspannt. – Zuruf von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Auf Ihren Blick in
die Glaskugel habe ich jetzt keine Lust.)

Es wäre zudem angebracht gewesen, von Anfang an Experten jeglicher Couleur und Branchen in die Beratungen miteinzubeziehen.

(Thomas Krüger, SPD:
Das wurde gemacht, glauben
Sie mir! Das wurde gemacht.)

Nicht von Anfang an.

(Thomas Krüger, SPD:
Aber selbstverständlich!)

Denn plötzlich gab es 83 Millionen Meinungen, Herr Krüger, und jeder, der eine andere Auffassung als die der Bundes- und Landesregierung hatte,

(Thomas Krüger, SPD:
Erkundigen Sie sich mal, wie die
Kabinettsitzungen abgelaufen sind!)

lief Gefahr, als Corona-Leugner in Schubladen gesteckt zu werden und seine Argumente nicht zu hören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das, meine Damen und Herren, spaltet die Gesellschaft.

(Jens-Holger Schneider, AfD: So ist es.)

Ein skurriles Beispiel der teilweise lächerlichen Verordnung ist, dass man als Gast in Restaurants mit Atemschutzmaske selbiges betreten muss, um diese am Tisch dann abnehmen zu dürfen,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

nicht ohne aber seine personenbezogenen Daten der Allgemeinheit preiszugeben. Was ist denn mit dem zu Recht hoch angebundenen Datenschutz, der uns bislang so heilig gewesen ist?

Auch zeigten sich bisher Vor- und Nachteile des Föderalismus. Gut an dieser Stelle ist, dass wir individuell auf die aktuelle Entwicklung reagieren konnten – Frau Ministerpräsidentin hat es gesagt – und somit auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und auch der Wirtschaft eingehen konnten. Schlecht jedoch war, wenn man aus Angst oder übertriebener Sorge Lockerungen zu spät vollzogen hat. Wie konnte es zum Beispiel sein, dass Baumärkte rund um Mecklenburg-Vorpommern geöffnet hatten, bei uns jedoch nicht, aber in den Supermärkten herrschte anfangs noch heilloses Chaos, weil die Verordnung noch nicht in Form gegossen war. Da wären bundeseinheitliche Standards angebracht gewesen. Oder kennen Sie, meine Damen und Herren, aktuell alle 16 Verordnungen der Bundesrepublik? Wie ist das zum Beispiel, wenn ich meine erkrankten Eltern in Brandenburg besuchen möchte oder meine Großmutter auf der Palliativstation in Hessen?

Diese Krise hat uns jedoch auch Lücken im System aufgezeigt. Die Bundesregierung hat in Sachen Digitalisierung einen großen Schritt nach vorn gemacht, weil nun offensichtlich wurde, dass es noch viel nachzubessern gibt. Bislang wurde nur von der Notwendigkeit der Digitalisierung gesprochen. Was die praktische Umsetzung bedeutet, haben wir erst jetzt schmerzhaft erfahren müssen. Vom Schüler über den Mittelständler bis hin zum Wissenschaftler wurde in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern insbesondere durch Homeoffice und Homeschooling deutlich, wie wichtig der Breitbandausbau in unserem Land ist. Dieser muss weiter vorangetrieben werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Frau Oldenburg sprach vorhin von der Verlässlichkeit im Alltag. Aber gäbe es nicht die sogenannten systemrelevanten Berufe, dann hätte es auch diese Verlässlichkeit im Alltag nicht gegeben. Und Frau Oldenburg hat auch das Konjunkturpaket angesprochen und auch den MV-Plan, der auch von der Ministerpräsidentin angesprochen wurde. Fakt ist aber auch, die Bundesrepublik arbeitet nicht wertschöpfend. Das heißt, das Geld dieser Pakete und auch das, das M-V zahlt, kommt vom Steuerzahler, und dieser bekommt jetzt ein paar Krümel zurück. Und wer zahlt diese Pakete am Ende? Der Steuerzahler und nachfolgende Generationen. Und aus diesem Grunde dankt meine Fraktion nicht nur den Bürgern und Menschen in diesen systemrelevanten Berufen, sondern in erster Linie den Steuerzahlern der derzeitigen und der zukünftigen Generationen, die diese Konjunkturpakete und den MV-Plan finanzieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wir müssen
doch zusehen, dass sie das nicht
finanzieren werden.)

Im Übrigen, Frau Oldenburg, ist Ihr Redebeitrag dieser Aktuellen Stunde eher ein Frontalangriff auf unsere verfassungsrechtlich geschützte Marktwirtschaft gewesen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und da hätte ich so meine verfassungsrechtlichen Bedenken, meine Damen und Herren.

Fazit dieser Aktuellen Stunde ist oder Fazit sollte sein, die Schlagworte, das hat auch Frau Ministerpräsidentin angesprochen, „Krisenmanagement“ und „Digitalisierung“. Jeder kennt noch den Spruch „5G an jeder Milchkanne“. Und auch die Ministerpräsidentin hat es gesagt, es ist unabdingbar, dass wir eigene Produktionen von Schutzausrüstungen haben (und diese hier auch bevorraten)

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und eben auch der Medikamente und dass in der Digitalisierung weiter vorangeschritten wird. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern Abend habe ich mir stundenlang Gedanken gemacht, in welche Richtung DIE LINKE dieses Thema treiben will.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wieso? Du hattest mich
doch vorher gefragt!)

Ich muss auch sagen, dass ich in gewisser Weise dann auf den 3:0-Sieg von Hansa Rostock verzichten musste und das alles nicht ausreichend betrachten konnte.

(Zurufe aus dem Plenum: 3:1!)

3:1, Entschuldigung. Stimmt ja, stimmt ja, stimmt ja, es wurde ja noch mal spannend mit dem Anschlusstreffer.

(allgemeine Heiterkeit)

Da sehen Sie mal, wie ich gedanklich abgelenkt war,

(allgemeine Heiterkeit)

weil dieses Thema mich beschäftigt hat: Was bedeutet „Erste Schlussfolgerungen aus der Corona-Krise“? Will DIE LINKE tatsächlich jetzt der Landesregierung – uns, der Koalition – hier eine Bühne bieten, damit wir darstellen können, dass wir die Folgen der Pandemie,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Pan-de-mie, das wird mit
„d“ geschrieben!)

dieser Herausforderung, dieser Krise, die hier entstanden ist für das wirtschaftliche und soziale Zusammenleben in unserem Land, wollen Sie, dass wir wirklich diskutieren und dargestellt bekommen, wie wir das erfolgreich gemeistert haben? Dann können wir das gerne an dieser Stelle noch mal tun. Und ich will jetzt ausdrücklich sagen, ja, durch entschlossenes Handeln

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Hat doch keiner ein Problem damit.)

ist der Kollaps für das Gesundheitssystem abgewendet worden, und wir haben, auch was wirtschaftliche und soziale Verwerfungen betrifft, entsprechende Maßnahmen entschlossen auf Bundes- und Landesregierungs-ebene auf den Weg gebracht,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

um diese Krise dann zu meistern.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Schauen wir mal!)

Dann heute Morgen wurde die Sache schon etwas klarer auf der Herfahrt hier nach Schwerin, nachdem ich dann im Radio hören musste, auf der einen Seite geht es um die Öffnung von Kneipen, Spielhallen und so weiter und auf der anderen Seite, die Schulen sind mehr oder weniger noch geschlossen. Ich weiß nicht, ob das ein Zitat war, aber das ist so die Botschaft, soll die Botschaft gewesen sein für die Aktuelle Stunde. Und dann wurde mir eigentlich klar, es geht gar nicht darum, hier zu beschreiben, wie wir gemeinsam erfolgreich hier gehandelt haben, sondern es geht tatsächlich darum, das Wirtschaftssystem zur Diskussion zu stellen, die soziale Marktwirtschaft in diesem Lande zur Diskussion zu stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wenn
man eine Vermögensabgabe fordert,
stellt man das System infrage?)

Und deswegen habe ich es mir auch erspart, in Größenordnungen eine Rede auszuformulieren,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Schadel!)

sondern ich bin dann sehr dankbar dafür, dass Frau Oldenburg die entsprechenden Stichworte alle geliefert hat: „Privatisierung Gesundheitswesen“, den „Mindestlohn“, dann – ich hatte das schon fast abgehakt – kam auch wieder die entsprechende politische Floskel Ihrerseits „Arm und Reich“.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber ist doch so!)

Es ging dann tatsächlich darum, wirklich hier die Systemfrage in den Vordergrund zu stellen.

Und, sehr geehrte Frau Oldenburg, wenn ich auf die Seite Ihrer Landespartei gehe und dann Ihr Papier, was Sie ja im Prinzip dann hier auch zum Besten gegeben haben, vom 4. Mai, das da lautet, „Corona-Krise verändert unseren Landtag“, und dann finden Sie in den nachfolgenden zehn, elf Punkten alles das, was Sie hier systemrelevant zur Diskussion gestellt haben, da will ich Ihnen ganz deutlich sagen, aus meiner ganz persönlichen Sicht, da könnte auch stehen „Klimawandel und deren Folgen“ oder „Kapitalismus und deren Folgen“.

(Horst Förster, AfD: Genau.)

Es geht Ihnen also gar nicht darum, wie wir uns in der Krise mit der Pandemie hier auseinandergesetzt haben, sondern es geht Ihnen einzig und allein um Systemfragen. Und da sage ich ganz deutlich,

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der CDU und AfD –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

da sage ich ganz deutlich für die CDU-Fraktion, die soziale Marktwirtschaft ist unser Grundkompass, und jetzt geht es darum, zu schauen, was funktioniert in dieser sozialen Marktwirtschaft und was funktioniert möglicherweise nicht so gut.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Genau. Das hat Frau Oldenburg gemacht.)

Und die Ausführungen, die ich jetzt nicht wiederholen will,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

die sich aber zum größten Teil sehr umfangreich darauf bezogen haben, und diese Maßnahmen unterstütze ich, diese Maßnahmen, Hilfspakete auf den Weg zu bringen, Konjunkturprogramme zu beschließen auf Bundes- und auf Landesebene, die haben dazu beigetragen, diese Krise, diese Herausforderungen für das Gesundheitssystem, diese wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen, von denen ich gesprochen habe, in deren Folge zu meistern. Es ist in kürzester Zeit gelungen, zum Beispiel die Anzahl der Intensivbetten von 215 auf 500 zu erhöhen, die Beatmungsgeräte bereitzustellen. Das heißt, unsere soziale Marktwirtschaft funktioniert.

(Beifall Daniel Peters, CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wie denn?)

Das heißt aber nicht, dass wir da nicht über Verbesserungen nachdenken müssen. Und wir haben es geschafft in diesem Schritt, den Kollaps – ich wiederhole es noch mal – des Gesundheitssystems zu vermeiden. Wir haben über Hilfsprogramme, das ist unser MV-Schutzfonds, Sozialfonds, alles, was dazugehört, aber auch begleitend durch die Maßnahmen der Bundesregierung, die jetzt auf den Weg gebracht werden oder wurden, was die Mehrwertsteuerabsenkung und viele andere Maßnahmen betrifft, damit haben wir den Impuls gesetzt, die Konjunktur, die Wirtschaft wieder anzukurbeln, mit der Zielstellung – das müssen wir erst noch mal für uns verinnerlichen –, es geht darum, die Arbeitsplätze zu erhalten. Und das ist durch dieses Konjunkturprogramm erst mal definiert worden, dass wir diese Phase jetzt dann auch tatsächlich gemeinsam meistern.

Und dann geht es natürlich darum – und da stimme ich der Ministerpräsidentin vollkommen zu –, dann geht es darum, können wir heute schon, können wir jetzt schon ausreichend Schlussfolgerungen ziehen – das ist das Thema der Aktuellen Stunde –, aber für uns bezogen auf die soziale Marktwirtschaft. Und da sage ich, wer heute schon die Glaskugel hat und alles in der Gesamtheit definieren kann, was verbessert werden muss, und die entsprechenden Maßnahmen, die daraus abgeleitet werden können, der, glaube ich, wäre wohl ein Genie, zu denen ich mich nicht zähle,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Zu Recht! Zu Recht!)

sondern ich sage, ja, wir können die ersten Maßnahmen auf den Weg bringen, und zwar gemeinsam.

Und da verweise ich tatsächlich dann auch wieder auf das Paket der Bundesregierung, was flankiert wird durch unser Land, und die haben nämlich ganz bewusst definiert, dass es neben dem Hilfspaket/Konjunkturpaket ein Zukunftspaket gibt und geben muss. Und dieses Zukunftspaket analysiert zum Beispiel, oder die Maßnahmen, die daraus resultieren, analysieren nämlich Schwachstellen in unserem System.

Und eine Schwachstelle ist ganz klar die Digitalisierung – Schrägstrich: insbesondere bezogen auf die Schulen –, insbesondere auch in unserem Land Mecklenburg-Vorpommern mit seinen ländlichen Strukturen, wo wir alle nicht zufrieden sein können mit dem, was im Bereich der Digitalisierung dort jetzt in Krisenzeiten zur Verfügung stand. Und deswegen ist die Analyse, die Feststellung die: ein Zustand, der nicht zufriedenstellend ist. Und jetzt reagieren wir aber politisch, nämlich indem wir sagen, Digitalisierung, das Thema Schulen, Mobilfunknetz mit 5 Milliarden – das sind konkrete Maßnahmen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach, da passiert doch gar nichts!)

die wir jetzt auf den Weg bringen als Schlussfolgerung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mobilfunknetz hat nichts mit
Digitalisierung zu tun.)

Oder auch, wenn es Vorredner von mir schon gesagt haben, was ich nur unterstützen kann, aber an dieser Stelle noch mal ausdrücklich wiederholen will, auch der große Block Gesundheitssystem, diese Feststellung, dieses Defizit, dass wir nicht in der Lage sind, durch eigene Produktion medizinische Güter, Arzneimittel und so weiter bereitzustellen in kürzester Zeit,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

diese Schwachstelle in der sozialen Marktwirtschaft in diesem Bereich, da gehen wir jetzt ran, indem wir nämlich 1 Milliarde Euro dafür zur Verfügung stellen über diesen Fonds, dass wir diesen nicht zufriedenstellenden Zustand abschaffen.

Genauso stellen wir 1 Milliarde Euro – wir, die Bundesrepublik Deutschland – zur Verfügung für die Tatsache, dass wir vorher eben nicht ausreichend Schutzausrüstung als Reserve hatten. Auch hier haben wir den Schwachpunkt erkannt und handeln. 1 Milliarde Euro werden in diesem Bereich zur Verfügung gestellt.

Und der dritte wesentliche Punkt ist, dass über ein Paket in Höhe von 7,75 Milliarden Euro insbesondere dann Krankenhäuser, Gesundheitsämter, die die Hauptlast zu tragen haben, hier mit Investitionen unterstützt werden, um diese gewissen Schwachstellen dann auch in der Zukunft ausmerzen zu können, neuen Herausforderungen – ob das jetzt das Corona-Virus ist oder auch andere Dinge, die auf uns zukommen könnten –, um diese Herausforderungen in unserem bestehenden Gesellschaftssystem meistern zu können.

Aber auch eine mögliche zweite Welle, auf die müssen wir vorbereitet sein. Ich will mich nicht an den Spekulationen beteiligen, ob sie kommt oder nicht. Fakt ist, dass wir gut und richtig auf Bundes- und auf Landesebene gemeinsam gehandelt haben, erste Schlussfolgerungen,

die zum jetzigen Zeitpunkt möglich sind, gezogen haben, und ich kann Ihnen sagen, wenn das Ihr Ansinnen war, ja, ich sage es noch mal, wir haben diese Krisensituation angenommen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es hat doch auch gar keiner
was anderes gesagt.)

hervorragend gemeistert, und ich sage Ihnen, mit so einem Zukunftspaket, mit Lehren aus Schwachstellen in diesem System können Sie sich darauf verlassen, dass da, wo die CDU mit Verantwortung trägt, ob im Bund oder im Land, wir die richtigen Schritte und Wege beschreiten werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Ja, es ist durchaus richtig, dass aus solchen Krisen, nach solchen auch Epidemien, Pandemien, dass da auch positive Dinge draus hervorgehen können. Ich erinnere mich da mal mit einem Blick in die Geschichte an die große Cholera-Pandemie in Großbritannien Mitte des 19. Jahrhunderts, die die Verantwortlichen damals dazu veranlasste, in London die modernste Abwasser- und Kanalisationsanlage der Welt zu bauen, die dann auch Vorbild war für Großstädte in aller Welt.

Aber was nun überhaupt nicht hilfreich ist – und das wurde ja dankenswerterweise hier auch schon angesprochen –, ist diese sozialistische Klassenkampfrhetorik, mit der Sie hier versuchen, die Corona-Krise zu instrumentalisieren, um diese Ideen aus dem 19. Jahrhundert, aus der Mottenkiste von Marx, Engels und Lenin, hier wieder den Leuten schmackhaft zu machen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Was mich aber genauso wundert, ist, dass sich die CDU jetzt hier als Apologet der Marktwirtschaft aufspielt, denn es war ja Ihre Kanzlerin, die Große Koalition in Berlin,

(Torsten Renz, CDU: Haben Sie
Ihr Feindbild wieder rausgeholt?)

die seit vielen Jahren,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

seit vielen Jahren die marktwirtschaftlichen Mechanismen in Deutschland gezielt untergraben hat, um sie durch eine Semiplanwirtschaft in vielen Bereichen zu ersetzen. Ich denke da nur an diese unsägliche Energiewende. Das ist ja auch der Grund, warum viele Schlüsselindustrien in Deutschland ja schon vorher auf dem letzten Loch gepfiffen haben, bevor diese Corona-Pandemie überhaupt auf der Tagesordnung stand. Und das ist auch der Grund, warum die Wirtschaft viel schlechter vorbereitet war auf dieses natürlich irgendwo ein Stück weit unvorhergesehene Ereignis in Gestalt dieser Pandemie.

Die Marktwirtschaft, das ist richtig, ist der Garant für Wohlstand und für wirtschaftliche Stabilität, aber wir haben hier in Deutschland die höchsten Strompreise weltweit, wir haben die höchste Steuern- und Abgabenlast weltweit, wir haben Bürokratie ohne Ende, und das ist doch der Grund dafür, warum viele Menschen, viele Bürger nicht genug Geld haben, warum viele Unternehmen keine Rücklagen haben. Und dann kommt noch die Nullzinspolitik dazu. Also wenn man die Steuern wirklich vernünftig senken, die Abgabenlast senken, die Strompreise senken würde, dann hätten die Menschen, dann hätten die Unternehmen auch die entsprechenden Rücklagen, um bei einer neuen Krise dieser Art gewappnet zu sein und nicht auf Almosen des Staates warten zu müssen. Und das ist der eigentliche Casus knacksus bei der ganzen Geschichte. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Schulte.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Jochen Schulte, SPD: ...ginnen! Sehr geehrte Kollegen!

Liebe Frau Kollegin Oldenburg! Zunächst einmal herzlichen Dank! Herzlichen Dank dafür, dass Sie dieses Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt haben, weil es macht zwei Dinge deutlich: Erstens, dieser Landtag muss sich natürlich auch mit der Frage beschäftigen, wie geht es weiter im Zusammenhang mit der längst noch nicht zu Ende gekommenen Corona-Pandemie oder Corona-Krise, und zweitens, es macht auch deutlich, dass das Parlament hier der Ort ist,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

in dem man sich mit diesem Thema beschäftigen muss, weil wir sind nun mal eine parlamentarische Demokratie.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich an dieser Stelle drei, vielleicht vier Dinge ansprechen, die man tatsächlich auch als Schlussfolgerungen aus der Corona-Krise ziehen sollte, die aber heute in der Debatte in diesem Umfang vielleicht noch gar nicht angesprochen worden sind. Meiner festen Überzeugung nach hat diese Krise, diese Pandemie zunächst einmal eins gezeigt, wir leben trotz aller Kritik, die immer wieder in der Vergangenheit geäußert worden ist, in der Bundesrepublik Deutschland in einem föderalen System, und der Föderalismus hat sich in der Krise bewährt. Das, was an Kritik immer wieder geäußert worden ist, dass 16 Bundesländer und ein Bund unabhängig voneinander agieren, ist gerade nicht das Zeichen der Schwäche dieses Systems gewesen, sondern es ist Zeichen seiner Stärke gewesen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es ist, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Zeichen der Stärke gewesen, dass die Bundesländer, vertreten durch ihre Ministerpräsidentin, durch ihre Ministerpräsidenten, gemeinsam mit dem Bund versucht haben, ein Vorgehen abzustimmen, aber trotzdem jedes Land, jedes Bundesland für sich am Ende die Entscheidung getroffen hat, was vor Ort regional an Entscheidungen getroffen werden muss. Und wir sollten uns dieses

Pfund des Föderalismus daher auch in Zukunft nicht kleinreden lassen.

Zweitens, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – es ist schon angesprochen worden –, hat sich aus meiner Sicht die Stärke auch in diesem Landtag des parlamentarischen Systems gezeigt. Wir hier als Landtag, gemeinsam mit der Landesregierung, haben deutlich gemacht, und zwar über die Grenzen der Regierungsfractionen hinaus, dass wir in der Lage sind, schnell und wichtige Entscheidungen gemeinsam hier zu tragen. Und ich glaube, das ist etwas, was für dieses System, für diese Demokratie immens wichtig ist, dass die Menschen in diesem Land auch erlebt haben, dass wir uns in der Krise nicht zerstreiten, sondern gemeinsam agieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich schon die Menschen in diesem Land anspreche, dann komme ich, glaube ich, zu dem wichtigsten Punkt – und das ist durch die Ministerpräsidentin schon angesprochen worden, aber ich will es hier an dieser Stelle noch mal wiederholen –: Was mich persönlich auch immens positiv betroffen gemacht hat, ist tatsächlich die Solidarität, die sich insbesondere am Anfang dieser Krise auch in unserem Land gezeigt hat, wo auf einmal Menschen, die überhaupt nichts miteinander zu tun hatten, aufeinander – im übertragenen Sinne – zuzingen und gefragt haben, wie kann ich dir helfen, wie kann ich aus meinem eigenen engen Bezugskreis heraustreten und meinem Nachbarn behilflich sein, den ich vielleicht ansonsten nur einmal am Tag gesehen und begrüßt habe. Und das, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bei aller Diskussion, die es immer wieder in Deutschland gibt über soziale Kälte und was alles da eine Rolle spielt, sollten wir nicht vergessen, weil das zeigt die Stärke dieses Landes. Was dieses Land ausmacht, sind am Ende des Tages die Menschen, die hier leben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, sehr geehrte Frau Kollegin Oldenburg, Sie haben recht. Sie haben recht, wir alle haben vielleicht zu sehr in dem Bewusstsein gelebt, dass vieles, was wir tagtäglich erleben, wirklich selbstverständlich ist. Und wir haben aus diesem Punkt, aus dieser Situation natürlich dann auch die Erkenntnis erlangt, dass eben nicht alles, was wir für selbstverständlich halten, wirklich selbstverständlich ist.

Und, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, ich will ein Beispiel aufgreifen, das ist hier auch schon genannt worden, wir sollten uns – nicht, weil wir das in der Vergangenheit vielleicht nicht schon getan haben, aber vielleicht, weil wir es nicht ausreichend getan haben – viel stärker und viel intensiver tatsächlich auch mit der Frage noch beschäftigen, was können wir für die Menschen in diesem Land tun, die so viel für dieses Land getan haben, egal, an welcher Stelle sie sind, egal, ob sie Krankenschwester, im Pflegedienst sind, ob sie irgendwo, tatsächlich auch im Einzelhandel, gearbeitet haben, während andere Leute im Homeoffice waren oder nicht arbeiten konnten, was wir für diese Menschen tun können. Und das, was wir machen können – und das sage ich an dieser Stelle auch noch mal ausdrücklich, weil meine eigene Fraktion sich auf ihrer Sommerklausur Anfang August auch mit diesem Thema schwerpunktmäßig

ßig beschäftigen wird –, wie können wir auch die finanzielle und die materielle Situation gerade dieser Menschen weiter verbessern, denn bei allem Respekt, der damit verbunden ist, wenn man für Menschen klatscht, aber vom Klatschen kann keiner leben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Davon kann man seine Rechnungen nicht bezahlen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Deswegen, sehr geehrte Frau Kollegin Oldenburg, sehr geehrte Damen und Herren, sollte es nicht – und ich habe auch Sie am Ende des Tages nicht so verstanden –, sollte es auch nicht kleingeredet werden, wenn es jetzt zum Beispiel diesen Kinderbonus, will ich es einmal nennen, von einmalig 300 Euro gibt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Einmalig!)

Natürlich, natürlich kann man darüber diskutieren, ob es mehr hätte sein sollen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, dauerhaft.)

das ist nicht die Frage. Man kann, sehr geehrte Frau Kollegin, aus Ihrer Sicht vielleicht auch darüber diskutieren – ich komme da gleich noch mal zu dem Punkt –, darüber diskutieren, ob es dauerhaft sein sollte. Aber was aus meiner Sicht wichtig ist, und das sollten wir an dieser Stelle auch mitnehmen, ist der Punkt, dass es zielgerichtet eben nicht für diejenigen Leute war und ist, die sehr viel Geld verdienen, sondern insbesondere diejenigen zugutekommt, die wenig verdienen, weil es eben auch bei der Steuer mitberücksichtigt wird, und diejenigen, die einen hohen Steuersatz haben, entsprechend weniger davon haben.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wohin wir nicht verfallen sollten, und ich sage das in aller Deutlichkeit noch mal und ich bin auch dankbar dafür, dass die Bundesvorsitzende der CDU das gleich klargestellt hat, als die Äußerung von Herrn Merz kam, man sollte doch über die Höhe des Mindestlohns diskutieren:

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Tja!)

Das ist der völlig falsche Weg. Gerade wir in Mecklenburg-Vorpommern müssen nicht darüber diskutieren, dass wir eventuell den Mindestlohn oder Tariflöhne oder sonstige Einkommenssituationen in diesem Land senken, wir müssen darüber diskutieren, wie wir die Menschen und ihre Einkommenskraft in diesem Land stärken können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Und der Weg dorthin, das habe ich schon öfter gesagt, der Weg dorthin ist am Ende des Tages Tariflohn und tariflohngerechte Bezahlung auch bei uns im Land.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich kann man über die Förderung von Elektrofahrzeugen diskutieren. Jetzt will ich es mal in aller Deutlichkeit sagen: Wenn jemand Ministerpräsident in Baden-Württemberg

oder in Bayern ist, dann halte ich das für völlig legitim, wenn er sich für die dortige Automobilindustrie einsetzt. Das erwarte ich von meiner Ministerpräsidentin dann auch für die Werften, und das hat sie ja auch getan. Das muss ich dann nicht gutheißen, was die Automobilindustrie angeht, aber das ist nun mal so. Auch da geht es um Arbeitsplätze.

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Aber man sollte an der Stelle doch bitte nicht vergessen, dass wir in einem Land leben – und damit meine ich jetzt die Bundesrepublik Deutschland –, wo wir auch voneinander abhängig sind. Auch die Industrie in Süddeutschland lebt davon, dass es zum Beispiel Zuliefererbetriebe bei uns im Land gibt, genauso, wie wir auch Zuliefererindustrie für unsere Werften in Süddeutschland und in anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland haben. Das ist keine Einbahnstraße, in der wir uns bewegen, und deswegen sollte man auch gerade in einem föderalen System Verständnis dafür haben, was da gemacht wird.

Und, sehr geehrte Kollegin Oldenburg, meine Damen und Herren, Sie haben das Thema Vermögensabgabe angesprochen. Ich will mich dazu nicht äußern, Sie kennen die Position auch meiner eigenen Partei dazu. Ich will etwas ganz anderes ansprechen, was noch mal deutlich gemacht worden ist, gerade vor dem Hintergrund der Beihilfen und Unterstützung für große Konzerne, die jetzt auch in Anspruch hier oder in Rede stehen. Was viel wichtiger, was mindestens genauso wichtig ist wie die Diskussion über eine Vermögensabgabe, ist die Frage von Steuergerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Es kann doch nicht angehen, dass eine Krankenschwester hier in diesem Land ihre Steuern bezahlt

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

und auf der anderen Seite große Konzerne, die international tätig sind und hier aus der Bundesrepublik Deutschland kommen – und dafür müssen sie nicht mal in Steueroasen gehen, das können sie schon innerhalb der Europäischen Union tun –, in ein anderes Land gehen, um Steuern zu vermeiden. Das ist das eigentliche Problem, und da brauchen wir eine Lösung auf europäischer Ebene, die diese Steuervermeidung tatsächlich verhindert. Dann haben wir, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch das Geld, das wir an vielen anderen Stellen brauchen und das wir auch gerne ausgeben.

Und, meine Damen und Herren,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

meine Damen und Herren, wir brauchen das Geld – und damit möchte ich an dieser Stelle auch zum Ende kommen –, wir brauchen das Geld, weil diese Krise hat zwei Dinge gezeigt, eines habe ich schon angesprochen, das ist tatsächlich die Einkommenssituation in diesem Land. Aber wir haben noch eine zweite Situation, die hat sich gerade bei vielen kleinen Unternehmen und Selbstständigen gezeigt. Auch die haben nicht genug finanzielle Substanz gehabt, um diese Krise alleine zu überleben, und deswegen ist es auch gut gewesen, dass wir gerade für die kleineren Unternehmen und für die Selbstständigen in diesem Land auch durch das Land gemeinsam mit dem Bund dazu beigetragen haben, dass sie diese Krise überleben können, betriebswirtschaftlich und natürlich

auch in ihrem eigenen Interesse tatsächlich dann wirtschaftlich überleben können, damit es, in welcher Form auch immer, dann weitergehen kann mit der wirtschaftlichen und übrigens auch der sozialen Entwicklung in diesem Land. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Schulte!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Beteiligtentransparenzdokumentation beim Landtag (Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz), Drucksache 7/4017, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 7/5034. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion der AfD auf den Drucksachen 7/5075, 7/5076, 7/5077, 7/5078, 7/5079 und 7/5080 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5083 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung
einer Beteiligtentransparenzdokumentation
beim Landtag (Beteiligtentransparenz-
dokumentationsgesetz Mecklenburg-
Vorpommern – BeteildokG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4017 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**
– Drucksache 7/5034 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/5075 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/5076 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/5077 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/5078 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/5079 –

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/5080 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/5083 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses Herr Philipp da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/5034 vor. Der Gesetzentwurf wurde federfüh-

rend an den Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen.

Im Rahmen der Beratung haben wir im Rechtsausschuss eine öffentliche Anhörung durchgeführt, in der Vertreter aus Wissenschaft und Praxis zu Wort kamen. Alle angehörten Sachverständigen begrüßten hierbei das Ziel des Gesetzentwurfes, Meinungs- und Entscheidungsprozesse transparenter zu gestalten. Es gab jedoch auch kritische Anmerkungen, die einige Änderungsbedarfe aufzeigten. So ist zum Beispiel hinterfragt worden, ob das Ziel des Gesetzes mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich erreicht werden könne. Zwar wurde die Beschränkung der Dokumentation ausschließlich auf schriftliche Beiträge begrüßt, da ansonsten möglicherweise die anfallende Datenmenge zu groß werden würde, jedoch birgt die Beschränkung auch Umgehungsmöglichkeiten, wie beispielsweise im Fall von mündlichen Beiträgen oder Videobeiträgen. Überdies gab es weitere Stimmen, die Änderungen in Bezug auf die sprachliche und systematische Gestaltung des Gesetzentwurfes sowie den Zeitpunkt der Dokumentationspflicht angeregt haben.

Ähnlich äußerten sich die Fraktionen der SPD, CDU und AfD in den Ausschussberatungen. Die Fraktion der CDU verwies zudem auf den zusätzlichen Personal- und Sachaufwand. Die Fraktion DIE LINKE hat ebenfalls Änderungsbedarfe, insbesondere in Bezug auf den Titel des Gesetzes hin, gesehen. Hinsichtlich des Personal- und Sachaufwandes hat sie ausgeführt, dass die finanziellen Auswirkungen nicht gravierend seien und in der Umsetzungsphase beim Schweriner Landtag keinen zusätzlichen Personal- und Sachaufwand verursacht haben.

Weitere Argumente, meine Damen und Herren, werden Sie sicherlich in der anschließenden Debatte hören.

Zudem hat die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag eingebracht, der unter anderem die Änderung des Titels in „Gutes Fußabdruckgesetz Mecklenburg-Vorpommern – GFG M-V“ zum Gegenstand hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Guter Titel, ne?)

Im weiteren Verlauf der Beratungen sind Änderungsanträge von der Fraktion der AfD und nochmals von der Fraktion DIE LINKE eingebracht worden, die der Ausschuss jeweils mehrheitlich abgelehnt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist schade!)

Vonseiten der Koalitionsfraktionen wurde mit Blick auf das grundsätzliche Anliegen des Gesetzentwurfes, die Transparenz von politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen zu erhöhen, angeregt, im Rahmen von Gesprächen mit der Landtagsverwaltung Möglichkeiten innerhalb bereits bestehender Systeme beim Landtag zu erörtern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Einzelheiten zum Gesetzentwurf, Beratungsverlauf und vor allem zu den Stellungnahmen in der Anhörung finden Sie in meinem schriftlichen Bericht. Ausdrücklich möchte ich mich an dieser Stelle im Namen des Rechtsausschusses bei allen Sachverständigen für ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen bedanken. Ich bedanke mich aber auch bei allen Ausschussmitgliedern für die konstruktive

Zusammenarbeit. Mein Dank gilt natürlich auch insbesondere dem Ausschusssekretariat.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD Herr Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Wir haben hier einen Gesetzentwurf vorgelegt bekommen von der Fraktion DIE LINKE, der im Ansatz den richtigen Weg beschreitet, weil Lobbyismus im weitesten Sinne auch bei uns auf der Tagesordnung steht und manchmal über das Ansinnen eines mehr oder weniger berechtigten Lobbyismus hinausgeht und in eine verdeckte oder mittelbare Korruption überzugehen droht.

Ich möchte als kleines Beispiel aus meinem eigenen Wirkungskreis nur benennen, ich hatte mal eine Doktorandin, die zum Thema „Passivrauchen am Arbeitsplatz“ promoviert hatte. Die Einwirkungen der beteiligten Industrie auf die Ergebnisse dieser Doktorarbeit, der Versuch der Einwirkung war erschreckend.

Ich hatte selbst mal ein Gutachten im Auftrag eines großen deutschen Konzerns geschrieben, die betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen hatten und deswegen ihre Zumutbarkeitsanforderungen an die Verweisungen an einen anderen konzerninternen Arbeitsplatz erschweren wollten. Der Druck, der da ausgeübt wurde auf einen kleinen zwielichtigen Lehrstuhlinhaber, war immens, bis hin zum Veröffentlichungsverbot dieses Gutachtens, nachdem das Ergebnis eben nicht so ausfiel, wie der Konzern sich das gern gewünscht hätte.

Wenn ich das jetzt mal potenzial hochrechne auf die Möglichkeiten und Versuche, auf Regierungshandeln Einfluss zu nehmen, dann ist es sicher richtig, dass wir versuchen, Transparenz zu schaffen bei denjenigen, die auf Gesetzesvorhaben Einfluss nehmen wollen. Insofern war das ein richtiges Ansinnen, das die LINKEN vorgebracht haben.

Wir hatten dann die schon erwähnte Sachverständigenanhörung, bei der eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht wurden. Ich habe mich ein bisschen gewundert, warum die Fraktion DIE LINKE davon kaum etwas aufgegriffen hat, um ihren eigenen Entwurf zu verbessern. Dann wollten wir ein bisschen Stütze leisten und haben mit sechs Änderungsanträgen weitere Verbesserungen in den Rechtsausschuss eingebracht. Zwei waren rein sprachlicher Natur und vier waren inhaltlicher Natur. Da ging es um Erweiterungen dessen, was in diesen Transparenzdokumentationsregelungen gespeichert werden sollte. Das haben die anderen Parteien, einschließlich des Antragstellers, der LINKEN, abgelehnt,

sehr zu unserer Verwunderung, jedenfalls, was die Fraktion DIE LINKE angeht. Und so ist das jetzt mit Änderungsanträgen eben hier gelandet.

Und heute Morgen habe ich auf dem Tisch einen weiteren Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE gefunden, bei dem ich sagen muss, wenn Sie selbst in Ihrem eigenen Antrag schreiben, dass Ihr Gesetzentwurf nicht mehrheitsfähig ist, und deswegen den Ältestenrat bitten, einen mehrheitsfähigen Kompromissvorschlag, wie auch immer, zu erarbeiten, dann ist das mehr als inkonsequent, so vorzugehen. Dann sollten Sie doch erst mal die Vorschläge, die aus dem Parlament von anderen gekommen sind, ernsthaft prüfen. Das waren in keinem Fall irgendwelche Änderungsanträge, die den Sinn und Zweck dieses Gesetzes berührt hätten, sondern es waren sinngemäß von den Sachverständigen vorgetragene inhaltliche Verbesserungen. Wenn Sie dazu nicht bereit sind, aus Bockigkeit nicht bereit sind, weil Sie die Unterstützung von der AfD eben grundsätzlich nicht wollen, wenn Sie da nicht bereit sind, Ihren Antrag dahin gehend anzupassen, dann geschieht Ihnen recht, wenn Sie sich nicht anders zu helfen wissen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

als im Ältestenrat um Vermittlung zu bitten und zu sagen, dann macht ihr doch mal einen mehrheitsfähigen Vorschlag!

Wir würden diesem Anliegen gern zustimmen, würden das aber nur machen können, wenn wenigstens unsere Änderungsanträge hier angenommen würden. Da das nicht zu erwarten ist, werden wir uns aller Voraussicht nach bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf enthalten müssen, obwohl, ich sage es noch mal, der Entwurf in die richtige Richtung geht, an sich lobenswert ist, und hätte man ein bisschen mit gutem Willen miteinander gesprochen, jedenfalls von unserer Seite sicher auch eine Zustimmung denkbar gewesen wäre, aber wo der Wille zum Sprechen aufhört, muss dann eben die Niederlage im Parlament einkassiert werden. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr da Cunha.

(Philipp da Cunha, SPD: Die Uhr müsste ... –
Peter Ritter, DIE LINKE: Zeitnehmer! –
Minister Reinhard Meyer: Aufwachen! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Auf die
Uhr gucken, nicht aufs Handy!)

Einmal bitte noch die Uhr zurückstellen!

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir diskutieren heute in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Errichtung einer Beteiligtransparenzdokumentation. Und wenn es auch vielleicht ein bisschen ungewöhnlich ist, aber ich möchte der Fraktion DIE LINKE zuerst einmal herzlich für diesen Gesetzentwurf danken und die damit verbundene Idee. Auch wenn wir den Gesetzentwurf heute ablehnen werden, was ich auch gleich näher begründen möchte, war es für mich doch persönlich relativ wichtig, dass wir uns mit einem solchen Konzept der Transparenzsteigerung beschäftigt haben.

Die Koalition aus SPD und CDU hat im Rahmen der Erarbeitung der Beschlussempfehlung für diesen Gesetzentwurf gegen die Einführung eines solchen Gesetzes gestimmt, da wir der Meinung sind, ein solches Gesetz und der damit verbundene Aufwand geht weit über die eigentliche Idee der Transparenzsteigerung hinaus. Außerdem berücksichtigt der Gesetzentwurf auch nicht, welche Maßnahmen der Landtag und die auch damit betraute Verwaltung bereits unternimmt, um dem Recht auf Öffentlichkeit und öffentliche Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens gerecht zu werden.

Andererseits, in der Gesetzesbegründung wird ausgeführt, dass die Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren ein hohes Korruptionsgefährdungspotenzial in sich trage, aber auch dies könne durch den Gesetzentwurf nicht beseitigt werden. Insbesondere die Frage, welche Reichweite die Regelungen aus einem solchen Gesetz haben, konnte auch nicht abschließend geklärt werden. So stellt sich gerade bei langwieriger Vorbereitung von Gesetzesinitiativen aus der Mitte des Landtages die Frage, wann für die Fraktionen oder die Abgeordneten der für die Dokumentationspflicht notwendige oder maßgebliche Zeitpunkt beginnt. Gerade, wenn man mit einer Stellungnahme im Gesetzentwurf beteiligt wird, hat das verschiedene Zeitpunkte, gerade wann es eingebracht wird oder auch nicht und erst nach Vorliegen eines Gesetzentwurfes oder schon vorher oder bereits im Vorfeld während Meinungsbildungsprozessen innerhalb einer Fraktion.

Laut dem Gesetzentwurf gehört zu den Informationen, die in der Dokumentation zu vermerken sind, auch eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum jeweiligen Gesetzgebungsverfahren. Wie wird denn an dieser Stelle sichergestellt, dass die Zusammenfassung der Stellungnahme auch tatsächlich diese korrekt wiedergibt und nicht etwa unbeabsichtigt sehr verkürzt oder in anderer Weise verfälscht? Und wer ist an dieser Stelle zuständig für die korrekte Darstellung?

Bei dem Gesetzentwurf geht es vor allem um die Schaffung eines Portals, in welchem Stellungnahmen von natürlichen und juristischen Personen im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Rein praktisch können so Bürgerinnen und Bürger demnach von der Antragstellung bis zur Umsetzung nachverfolgen, wer ganz konkret am Prozess beteiligt war. Bisher hatte nur das Bundesland Thüringen, an welchem sich auch der vorliegende Gesetzentwurf orientiert, ein solches Portal eingeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung im Dezember haben wir unter anderem mit Herrn Dr. Poschmann vom Landtag Thüringen über den Gesetzentwurf diskutiert. Er konnte uns gleich mehrere Problemfelder rund um den Betrieb des dort installierten Portals aufzeigen. Im Landtag Thüringen ist diese Errichtung des Portals nicht mit der Schaffung zusätzlicher Planstellen einhergegangen, obwohl die Pflege dieses Portals mit einem erheblichen Personal- und Zeitaufwand verbunden ist. Für die Erstellung und Pflege des Portals wurden mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich zu ihrer bisherigen Tätigkeit mit dieser Aufgabe betraut, ebenso wie befristete Mitarbeiter und Honorarkräfte. Eine abschließende Klärung, mit welchen finanziellen und personellen, aber auch infrastrukturellen Ressourcen zu rechnen ist, konnte nicht erfolgen. Es ist aber aufgrund der Darstellung

davon auszugehen, dass die Schaffung durchaus mit weiteren Kosten verbunden ist.

Das Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Transparenz zu erhöhen und Informationen für die Öffentlichkeit bereitzustellen. Im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren sollen Landtag und Landesregierung in dieses Portal alle schriftlichen Eingaben einpflegen. Gerade aber bei der Landesregierung dient die Beteiligung von Expertinnen und Experten, Verbänden und Interessensgruppen dazu, die verschiedenen Vorstellungen und Positionen zu erkunden und in einem internen Abstimmungsprozess zu prüfen, ob eine gestartete Initiative der Regierung sinnvoll ist oder verändert werden muss. Die öffentliche Beratung im Landtag dient dazu, die verschiedenen Positionen der politischen Ebene, aber auch der Spezialistinnen und Spezialisten, Verbände und Interessensgruppen öffentlich zu verbreiten und zu diskutieren.

Gerade an dieser Stelle ist der Landtag Mecklenburg-Vorpommern schon sehr gut aufgestellt. Auf der Homepage der Ausschüsse finden Sie alle eingegangenen Stellungnahmen, die im Rahmen von öffentlichen Anhörungen angefordert wurden, aber auch darüber hinaus eingesendet wurden, ebenso wie Berichte zu den öffentlichen Ausschusssitzungen, und teilweise können wir sogar von der Möglichkeit mit Livestreams bei öffentlichen Anhörungen im Internet profitieren.

Im Rahmen der Ausschussberatungen haben die Vertreterinnen und Vertreter der Koalition aber auch zugesagt, dass wir uns gern im Nachgang dieses Gesetzgebungsverfahrens anschauen, ob die bisherige Darstellung und Bereitstellung ausreichend ist oder ob wir Verbesserungen anregen können. Dafür benötigt es aber kein Gesetz, dessen Regulierungsreichweite wir noch nicht abschließend klären können, sondern schlicht die Kommunikation über den Rahmen des öffentlichen Auftritts und der bisherigen Vorgehensweise der Landtagsverwaltung. Während der Anhörung ist auch deutlich geworden, dass es viele Schlupflöcher gibt, die durch ein solches Gesetz nicht geregelt werden können. So waren mündliche Stellungnahmen und Stellungnahmen vor Beginn der Dokumentationspflicht ausgeschlossen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir als Koalition setzen gern ein Zeichen, müssen uns aber auch immer im Hinblick auf die verfügbaren Ressourcen die Frage stellen, ob es reicht, ein Zeichen zu setzen, oder ob es nicht tatsächlich sinnvoll ist, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten tatsächlich etwas zu bewegen. Der Landtag und die Landtagsverwaltung waren immer schon bestrebt darin, Gesetzgebungsverfahren so transparent wie möglich darzustellen und alle Möglichkeiten, die uns auch durch die Digitalisierung gegeben werden, für diese Zwecke zu nutzen. Der Gesetzentwurf geht uns deutlich zu weit bei der Frage, ob Einsatz und Nutzen gerechtfertigt sind, und daher werden wir ihn auch ablehnen. Es spricht nichts dagegen, die Entwicklung in Thüringen weiterzuverfolgen, aber wir werden zunächst den Dialog mit der Verwaltung suchen und der Frage nachgehen, wie wir unsere Gesetze und Gesetzgebungsverfahren noch transparenter gestalten können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich bitte darum, unserem Vorschlag im Rechtsausschuss zu folgen und den Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte ich gedacht, dass DIE LINKE noch vor mir spricht. Ich kann mich eigentlich dem Kollegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Tja, unverhofft kommt oft.)

ich kann mich dem Kollegen da Cunha eigentlich vollumfänglich anschließen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
In der Regel kommt der Einreicher
immer zum Schluss, Herr Kollege.)

Ich will aber gern noch zwei, drei Ergänzungen machen. Ich habe bereits in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs deutlich gemacht, dass wir den Bedarf für ein solches Gesetz hier nicht sehen. Und nach wie vor müssen wir uns ja, meine Damen und Herren, die Frage stellen: Gab oder gibt es in Mecklenburg-Vorpommern einen Anlass, der die Schaffung dieses Gesetzes zur Dokumentation von Beteiligten an Gesetzgebungsverfahren notwendig macht?

Die Gesetzgebung bei uns im Landtag – das werden, glaube ich, die Kolleginnen und Kollegen bestätigen – ist nicht unbedingt von einem verborgenen Lobbyismus geprägt. Die kommunalen Spitzenverbände, die Wirtschaft, die Sozialverbände, die Gewerkschaften veröffentlichen in der Regel ohnehin in Eigenregie ihre Stellungnahmen, die Dinge, die sie an uns herantragen. Und in der Anhörung am 04.12. hat der Norman Loeckel von der Transparency International Deutschland auch eingeräumt, dass die – in Anführungsstrichen – „großen Skandale“ nicht auf der Landesebene passieren, was eben daran liegt, dass die großen Entscheidungen auch mit der bundes- und europapolitischen Tragweite nicht in den Landesparlamenten getroffen werden.

Die Gesetzesbegründung spricht von, ich zitiere, „Korruptionsgefährdungslagen“ und „Korruptionsrisiko“, die durch den vorgelegten Gesetzentwurf einzudämmen sind. Frage ist nur – vielleicht kann man das auch mal in der Aussprache gleich konkretisieren –, was Sie damit meinen und wo Sie hier bisher in den letzten Jahren diese Gefährdungslagen gesehen haben. Aus unserer Sicht wird – und das hat die Anhörung auch bestätigt – mehr Bürokratie aufgebaut, ohne eigentlich das gewollte Ziel, mehr Transparenz im Gesetzgebungsverfahren, zu erreichen.

Außerdem werden die öffentlichen Haushalte zusätzlich mit den Kosten für die Einrichtung, Verwaltung und Pflege einer solchen Dokumentation belastet. Das haben auch – aus unserer Sicht zumindest – einige der Anzuhörenden bestätigt. Und die Frage ist ja auch immer noch – und das ist auch nicht geklärt –, wie dann beispielsweise mit nicht schriftlichen Einflussnahmen umgegangen wird. Da ist ja auch der Verfassungsrechtler Professor Classen in der Anhörung darauf eingegangen und hat den Sinn einer solchen gesetzlichen Regelung an der Stelle hinterfragt.

Und der Kollege da Cunha ist darauf eingegangen, Herr Dr. Poschmann vom Thüringischen Landtag ist ja auch darauf eingegangen, dass ein Referent mit 20 Wochenarbeitsstunden, eine Sachbearbeiterin mit 20 Wochenstunden, eine Bürosachbearbeiterin mit 8 Wochenstunden und zwei Honorarkräfte für den Aufbau des Systems eingebunden wurden. Es sind zwar keine neuen Stellen geschaffen worden, aber man habe dort über freie Arbeitsspitzen, Lücken in der Betreuung von Untersuchungsausschüssen und Zurückstellung anderer Projekte im Parlament diese Arbeitskraft dann dort gebunden. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir diese Lücken und dass die Mitarbeiter hier noch große zeitliche Kapazitäten haben, dann sagen Sie es ganz deutlich! Meine Wahrnehmung ist eine andere, also viele Kolleginnen und Kollegen in den Sekretariaten erlebe ich in mehreren Ausschüssen. Ich habe bisher noch nicht erlebt, dass die große zeitliche Lücken haben. Deswegen sehe ich diese Möglichkeit auch nicht.

Gleichwohl haben wir ja angeboten auch als Koalition, dass wir im Rahmen der Selbstbefassung uns das Thema im Rechtsausschuss noch mal anschauen, beispielsweise um zu schauen, wie kriegt man auch die Parlamentsdatenbank auf der Landtagsseite optimiert. Da spricht aus meiner Sicht auch nichts dagegen, dass dann dort die Stellungnahmen, die im Gesetzgebungsverfahren veröffentlicht werden, ohnehin dort mit eingepflegt werden.

Und, meine Herren von der AfD, Transparenz fängt ja dann immer auch bei einem selbst an, und wenn ich mir so anschau, wie transparent Sie teilweise umgehen, ich glaube, Sie sind die einzige Fraktion, die die fraktionsinternen Wahlergebnisse nicht veröffentlicht hat. Ich habe mir noch mal Ihre letzte Pressemitteilung von der Vorstandswahl angeschaut, alle anderen machen das, mit den bekannten Ergebnissen, dass man auch mal nicht so schöne Ergebnisse kommunizieren muss. Wenn ich mir die Lebensläufe einiger Ihrer Kollegen anschau, auch im Landtagshandbuch und auf der Internetseite, auch dort gibt es große, große Lücken, während andere Abgeordnete da ihren gesamten Lebenslauf von der Kita bis hierher quasi transparent darstellen. Von daher sollten Sie beim Thema Transparenz vielleicht erst mal Ihre eigenen Hausaufgaben machen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

bevor Sie hier das große Wort schwingen.

Wir bleiben bei unserer Ablehnung. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Ralph Weber, AfD: Thema verfehlt!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Ehlers!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Unser Gesetzentwurf – und das wurde ja in der Diskussion deutlich – wird heute leider mehrheitlich nicht die Zustimmung finden. Das war ja bereits im Rechtsausschuss in der Diskussion absehbar. Dennoch müssen wir konstatieren, dass unser Anliegen ein gutes Anliegen war und dass wir damit Erfolg hatten, denn in den recht intensiven Ausschussberatungen hat sich gezeigt, dass

dieses Thema Transparenz ein sehr wichtiges Thema ist. Wir brauchen mehr Transparenz bei der Entstehung von Gesetzen.

Der Anlass, Herr Ehlers, es ist eben mehr Transparenz als Fundament der demokratischen Mitbestimmung zu stärken, und natürlich gibt es da Gefährdungslagen. Da muss es keinen konkreten Anlass geben, Herr Ehlers. Das bedeutet, nicht der Begriff „Gefährdungslage“, sondern der Anlass aus unserer Sicht

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

ist hauptsächlich, mehr Transparenz in die Gesetzgebungsverfahren reinzubringen.

Zwar wird viel über Gesetze geredet und ihre Auslegung füllt ganze Bibliotheken, aber wie sie, warum, unter wessen Beteiligungen zustande gekommen sind, das wissen meist nur die Eingeweihten. Deshalb meinen wir, die Öffentlichkeit muss besser informiert werden. Unsere Meinungsbildung zu diesem oder jenem Gesetz muss für alle interessierten Menschen klar und unkompliziert erkennbar sein. Bislang bekommen die Menschen nur wie heute in der Ersten oder Zweiten Lesung im Landtag zu einem Gesetzentwurf mit, wie die Diskussion gelaufen ist. Ansonsten spielt sich die Entstehung von Gesetzen in nicht öffentlichen Ausschusssitzungen im Landtag ab oder eben in Ministerien, was eben alles unter Abschluss der Öffentlichkeit stattfindet.

Bislang wissen wir eben nur lückenhaft, wer bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen im Hintergrund mitgewirkt hat, vielleicht sogar maßgeblich die Feder geführt hat. Und genau dort setzt eben unser Gesetzentwurf an. Wir wollen eine öffentlich einsehbare Dokumentation schaffen, in der alle die an einem Gesetzgebungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen und sonstigen Beiträge von Lobbyisten, Anwaltskanzleien, Gutachtern oder sonstigen dritten Personen eben erfasst sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich gibt es bei einem neuen Gesetz oft auch unterschiedliche Einschätzungen zu den einzelnen Vorschriften. Dem einen sind sie zu weit gefasst, dem anderen sind sie zu eng gefasst. Dem einen gefällt eher diese Formulierung, dem anderen eher jene. Das sind eben typische Probleme bei vielen Gesetzentwürfen, aber – und das ist für meine Fraktion wichtig – die Sachverständigen waren nach der öffentlichen Anhörung der einmütigen Auffassung, dass der Entwurf ein wichtiges Ziel verfolgt: Die Einflussnahmen auf die Rechtsetzung müssen transparenter werden, denn das stärkt das Vertrauen in den Landtag, das stärkt das Vertrauen in die Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Unser Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz – wegen des sperrigen Namens haben wir dann auch den Titel umbenannt in „Gutes Fußabdruckgesetz“ – ist im Ergebnis daher richtig und wichtig.

In Detailfragen mögen wir unterschiedlicher Auffassung sein – daher wurden von der Opposition ja auch entsprechende Änderungsanträge eingebracht –, aber was wir einfach konstatieren müssen, ist, dass grundlegende rechtliche Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf es nicht gab. Einmütig bestanden die Sachverständigen darauf, dass insbesondere gegen die Einführung eines

legislativen Fußabdrucks keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen, dass insbesondere auch der Gewaltenteilungsgrundsatz nicht verletzt ist, das freie Abgeordnetenmandat nicht verletzt ist oder die Berufsfreiheit oder das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gewährt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, entgegen der Befürchtungen mancher Kritiker und Skeptiker würde es auch durch unseren Gesetzentwurf eben nicht aus unserer Sicht zu nennenswerten personellen Aufwendungen führen. Das hatte auch der Sachverständige in Thüringen hier so ausgeführt.

Ich verstehe die Bedenken von SPD und CDU, die sie heute auch hier wieder in der Debatte vorgebracht haben, aber genau diese Bedenken oder die Fragen wären es wert gewesen, weiterhin im Anhörungsverfahren im Ausschuss sich damit zu beschäftigen, gegebenenfalls die Landtagsverwaltung einzuladen und hier nach konkreten Mehrbedarfen nachzufragen, Ihre Fragen zu klären, sodass es letztendlich zu diesem Gesetz gekommen wäre, auch unter Ihrer Beteiligung. Insofern verstehe ich die Ablehnung einer weiteren Anhörung im Ausschuss eben nicht, und insofern ist auch Ihre Argumentation heute hier im Landtag einfach fehl am Platz.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das Gute Fußabdruckgesetz ist insbesondere auch kein Bürokratiemonster, Herr Ehlers. Genau solche Fragen, wie gesagt, wären es eben wert gewesen, dies auch im Ausschussverfahren zu erörtern. Daran waren Sie nicht interessiert. Insofern geht auch dieses Argument aus unserer Sicht nicht einher.

Sehr geehrte Damen und Herren, unser Gesetz wird heute mit den Gegenstimmen der Koalition zwar zunächst scheitern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Na, vielleicht hast du sie ja jetzt noch überzeugt mit deiner Rede.)

Die wesentlichen Kritikpunkte, wie unsichere Rechtsfragen und ein Mehr an Bürokratie, sind aus unserer Sicht in den Ausschussberatungen, insbesondere in den Anhörungen widerlegt worden. Und weil wir eben gesehen haben, dass Sie das ablehnen werden, was wir sehr schade finden, haben wir Ihnen eine Entschließung vorgelegt, die in dem letzten Punkt einen sinnvollen Weg, einen geordneten Weg in die Zukunft aufzeigt: Der Landtag soll den Ältestenrat bitten, einen Gesetzentwurf bis Ende dieses Jahres zu erarbeiten. Ziel ist eine möglichst interfraktionelle Einbringung und Verabschiedung eines Gesetzentwurfes bis zum Ende dieser Wahlperiode.

Selbst SPD und CDU haben ja trotz ihrer Ablehnung – und das war auch heute hier wieder zu hören – unseres Gesetzentwurfes im Ausschuss erkennen lassen, dass sie Handlungsbedarf sehen. Ein Expertengespräch mit der Landtagsverwaltung soll da weiterhelfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit unserer Entschließung machen wir es konkret, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU. Im Ältestenrat sitzen bekanntlich die Präsidentin, die Vizepräsidentinnen, die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen und der Landtagsdirektor, mit anderen Worten, ein regelrechter

Auflauf von Experten. Meine Fraktion hat vollstes Vertrauen in dieses Gremium. Der Landtag muss heute für dieses geordnete Verfahren nur grünes Licht für die Beauftragung dieser Expertengruppe geben. Und ich bin mir sicher, am Ende wird uns der Ältestenrat einen weisen Vorschlag präsentieren, der zu mehr Transparenz im Gesetzgebungsverfahren führen wird. Und deshalb gehe ich davon aus, dass SPD und CDU diesem Entschließungsantrag heute mit Freude zustimmen werden.

Zu den Änderungsanträgen der AfD: Ihre Änderungsanträge, Herr Weber, ...

(Unruhe bei Dr. Ralph Weber, AfD)

Wenn Sie mich schon ansprechen vorhin, dann sollten Sie vielleicht auch zuhören, wenn man auf Ihre Argumente eingeht!

Ihre Änderungsanträge sind Ihre Änderungsanträge. Ihre Schlussfolgerungen aus den Anhörungen und unsere Schlussfolgerungen waren andere. Deshalb haben auch wir im Ausschuss mit Änderungsanträgen gearbeitet. Diese werden wir deshalb ablehnen, weil wir sie ja als nicht berechtigt aus unserer Sicht einschätzen. Wir haben, wie gesagt, andere Schlussfolgerungen in der Anhörung gezogen, und das ist unser gutes Recht und kann uns auch nicht irgendwie ausgelegt werden

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

als bockig oder sonst wie. Ich kann nur sagen, Ihr Verhalten, wie du mir, so ich dir, ist hier einfach im Landtag unangebracht,

(Heiterkeit bei Stephan J. Reuken, AfD –
Horst Förster, AfD: Das sagen Sie?!)

und das lehnen wir ab. Insofern bleiben wir dabei, wir lehnen auch Ihre Änderungsanträge hier im Landtag ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Bernhardt!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Beteiligtransparenzdokumentation beim Landtag auf Drucksache 7/4017.

Der Rechtsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5034 abzulehnen, wobei, gestatten Sie mir an dieser Stelle die Bemerkung, dass wir nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen, sondern über den Gesetzentwurf und die entsprechenden Änderungsanträge.

Ich rufe daher auf in Artikel 1 den Paragraphen 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE.

Auf Drucksache 7/5075 liegt Ihnen hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 7/5075 zustimmen wünscht, den bitte ich

jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke! Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5075 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Ablehnung abgelehnt.

Wer Artikel 1 Paragraph 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Frau Weißig, jetzt habe ich nicht gesehen, wie Sie abgestimmt haben. Ich rufe noch einmal auf. Bitte, wer jetzt zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist Artikel 1 Paragraph 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltungen durch die Fraktion der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe in Artikel 1 den Paragraphen 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf.

Auf Drucksache 7/5076 liegt Ihnen hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 7/5076 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5076 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und Zustimmung durch die fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Ablehnung abgelehnt.

Wer Artikel 1 Paragraph 2 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist Artikel 1 Paragraph 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltungen durch die Fraktion der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe in Artikel 1 den Paragraphen 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf.

Auf den Drucksachen 7/5077 und 7/5078 liegen Ihnen hierzu Änderungsanträge der Fraktion der AfD vor, über die ich zunächst abstimmen lasse.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5077 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5077 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5078 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5078 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Wer Artikel 1 Paragraph 3 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Paragraph 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltungen durch die Fraktion der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe in Artikel 1 den Paragraphen 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf.

Auf Drucksache 7/5079 liegt Ihnen hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 7/5079 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5079 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Wer Artikel 1 Paragraph 4 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist Artikel 1 Paragraph 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltungen durch die Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe in Artikel 1 den Paragraphen 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf.

Auf Drucksache 7/5080 liegt Ihnen hierzu ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 7/5080 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5080 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Wer Artikel 1 Paragraph 5 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist Artikel 1 Paragraph 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltungen durch die Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe in Artikel 1 die Paragraphen 6 und 7 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 6 und 7 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltungen durch die Fraktion der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit sind der Artikel 2 sowie die

Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltungen durch die Fraktion der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hat auf Drucksache 7/5083 einen Änderungsantrag vorgelegt, der eine Entschließung beinhaltet. Ich lasse an dieser Stelle über den Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5083 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5083 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen, Drucksache 7/4927, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Drucksache 7/5036.**

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der
Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen
Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018
über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor
Erlass neuer Berufsreglementierungen
(Verhältnismäßigkeitsrichtlinie)
in Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4927 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)
– Drucksache 7/5036 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Dietmar Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auf Drucksache 7/5036 liegt Ihnen die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (Verhältnismäßigkeitsrichtlinie) in Mecklenburg-Vorpommern – mit meinem schriftlichen Bericht vor.

Der Landtag hat den Gesetzentwurf vor vier Wochen in Erster Lesung beraten und federführend an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und den Energieausschuss überwiesen. Heute findet bereits die Zweite Lesung statt, da die dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Verhältnismäßigkeitsrichtlinie bis zum 30. Juli 2020 in nationales Recht umgesetzt werden muss. Danach muss vor der Einführung von neuen oder der Änderung von bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, mit denen der Zugang zu reglementierten Berufen oder deren Ausübung be-

schränkt wird, eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchgeführt werden.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich im Namen des Ausschusses bei den beiden mitberatenden Ausschüssen für die gute Zusammenarbeit in dem doch sehr kurzen Beratungsverfahren zu bedanken. Bedanken möchte ich mich auch im Namen des Ausschusses aber auch bei der Architektenkammer, der Ingenieurkammer, der Ärztekammer, der Zahnärztekammer und der geschäftsführenden IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern, die von der Möglichkeit, zu dem Gesetzentwurf schriftlich Stellung zu nehmen, Gebrauch gemacht haben.

Die Kammern haben die Eins-zu-eins-Umsetzung der Europäischen Richtlinie in nationales Recht überwiegend begrüßt. Ihre im Rahmen der Verbandsanhörung gegenüber der Landesregierung vorgetragene Anregungen wurden bereits weitestgehend im vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt.

Die Architektenkammer hat insbesondere empfohlen, für bestimmte Fälle den Prüfungsmaßstab gemäß Artikel 4 Absatz 2 der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie zu beschränken.

Die Ingenieurkammer hat sich im Wesentlichen dagegen ausgesprochen, dass in Artikel 1 des Gesetzentwurfes wiederholt auf die Vorgaben der Richtlinie zurückverwiesen werde, und ebenso wie die Zahnärztekammer die Verwendung des ursprünglichen Begriffs „Satzung“ anstelle des Begriffs „Vorschrift“ angeregt.

Die Zahnärztekammer hat zudem vorgeschlagen, im Heilberufsgesetz klarzustellen, dass die Gelegenheit zur Stellungnahme durch die Veröffentlichung des Entwurfs auf der Internetseite der Kammer ermöglicht werde und keine zusätzlichen Veröffentlichungserfordernisse vorgesehen werden sollten.

Die Ärztekammer und die geschäftsführende IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern haben unter anderem auch auf die deutliche Erhöhung des Erfüllungsaufwandes aufgrund der Dokumentation der Verhältnismäßigkeitsprüfung verwiesen. Der Ärztekammer fehlt überdies eine eindeutige Definition des Begriffs „betroffene Parteien“, denen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben sei.

Im Rahmen der Ausschussberatungen ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit im Einzelnen auf die von den Kammern vorgetragene Punkte eingegangen. Das Ministerium hat dargelegt, mit dem dynamischen Verweis auf die Richtlinie werde sichergestellt, dass bei Änderungen der Richtlinie keine weiteren landesgesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden müssten und somit die Richtlinie in ihrer jeweils aktuellen Fassung umgesetzt werde.

Die vorliegenden Änderungen des Architekten- und Ingenieurgesetzes sowie des Heilberufsgesetzes seien eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie. Da sich die Richtlinie auf Rechts- und Verwaltungsvorschriften beziehe und eine Regelungslücke vermieden werden sollte, sei der Begriff „Vorschriften“ anstelle des Begriffs „Satzung“ verwendet worden.

In den Neuregelungen findet sich auch die Beschränkung der Prüfung auf den in Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie

vorgesehenen Umfang wieder. Im Heilberufsgesetz seien in Umsetzung des Artikels 8 der Richtlinie konkrete Veröffentlichungserfordernisse geregelt worden. Zudem sei im Erwägungsgrund 31 der Richtlinie definiert, welcher Personenkreis unter den Begriff „betroffene Parteien“ falle. In der Gesetzesbegründung sei darauf hingewiesen worden, dass im Zuge der Umsetzung der Richtlinie bei den Kammern ein zusätzlicher, nicht bezifferbarer Erfüllungsaufwand entstehen könnte. So weit zu den Ausführungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit.

Die Fraktionen der CDU und SPD haben einen Änderungsantrag mit einer rechtsförmlichen Anpassung des Artikels 1 des Gesetzentwurfes eingereicht. Der Ausschuss hat diesen Änderungsantrag und einzelne vom Energieausschuss empfohlene Änderungen zu Artikel 1 des Gesetzentwurfes sowie redaktionelle Änderungen zu Artikel 2 des Gesetzentwurfes einvernehmlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung seitens der Oppositionsfraktionen angenommen.

Der Ausschuss hat einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und DIE LINKE beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4927 mit redaktionellen und rechtsförmlichen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie nun um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (Verhältnismäßigkeitsrichtlinie) in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4927. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5036 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf

Drucksache 7/5036 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen herzlichen Dank! Damit ist dem Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/5036 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 7/4800, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 7/5035. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5084 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Lehrerbildungsgesetzes sowie
weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4800 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**
– Drucksache 7/5035 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/5084 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Bildungsausschusses Herr Jörg Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt auf Drucksache 7/5035 die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung zu Drucksache 7/4800 – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Vorschriften – vor.

Meine Damen und Herren, den Grundschullehrern und -lehrerinnen kommt eine zentrale Aufgabe zu. Sie legen den Grundstein für die schulische Bildung unserer Kinder. In der Vergangenheit sind die Anforderungen an die Lehrkräfte, insbesondere auch an die Grundschullehrkräfte, beispielsweise durch Inklusion und Digitalisierung gestiegen. Um den erhöhten Anforderungen an Wissensvermittlung und im Hinblick auf den schulischen Erziehungsauftrag gerecht zu werden, enthält der Gesetzentwurf eine Erhöhung der Studiendauer von neun auf zehn Semester. Außerdem soll zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich mit anderen Bundesländern die Vergütung der Grundschullehrkräfte auf A13 beziehungsweise E13 angehoben werden.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Die Anpassung der Besoldung sowie der Vergütung sind Bestandteil des im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 verabschiedeten Schulpaketes. Der Gesetzentwurf dient damit der Umsetzung des damaligen Landtagsbeschlusses.

Im Rahmen der Beratungen hat der Bildungsausschuss aufgrund der Covid-19-Pandemie eine schriftliche Anhörung durchgeführt. In der Auswertung der Anhörung haben nahezu alle Sachverständigen die Anhebung der Besoldung und Vergütung der Grundschullehrkräfte begrüßt. Die Sachverständigen äußerten aber auch, dass neben einer besseren Entlohnung für die Grundschullehrkräfte noch weitere Maßnahmen erforderlich seien, um die Attraktivität des Lehrerberufes sowie des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Wettbewerb um Lehrkräfte zu sichern. Außerdem sei hinsichtlich der Verlängerung der Studiendauer von neun auf zehn Semester ein Konzept notwendig, um die Ausrichtung und Zielsetzung der zusätzlichen Studienzeiten näher zu definieren.

An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des gesamten Bildungsausschusses noch einmal recht herzlich bei allen Sachverständigen für ihre schriftlichen Stellungnahmen bedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Weitere Einzelheiten zum Gesetzentwurf sowie dem Beratungsverlauf können Sie der Beschlussempfehlung und dem schriftlichen Bericht entnehmen.

Meine Damen und Herren, der Bildungsausschuss hat mehrheitlich eine Beschlussempfehlung erarbeitet. Nun möchte ich Sie im Namen der Mehrheit des Bildungsausschusses bitten, der Beschlussempfehlung zu folgen und den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Frau Bettina Martin.

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor Ihnen liegt ein Gesetzentwurf, der ein echter Meilenstein ist.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Es ist ein guter Tag heute, ein guter Tag für die Grundschullehrkräfte bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Und dieser Gesetzentwurf ist deswegen ein Meilenstein, weil alle Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer ab dem kommenden Schuljahr besser bezahlt werden, nämlich genauso gut wie ihre Kolleginnen und Kollegen in den anderen Schulformen, nämlich mit A13 oder E13.

Dies, meine Damen und Herren, ist das Hauptziel unserer Gesetzesänderung. Die Anhebung der Besoldung von Grundschullehrkräften ist ein überfälliger Schritt, der endlich der Professionalität der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer Rechnung trägt, aber auch der Bedeutung, die diese Grundschullehrkräfte für die Bildung unserer Kinder haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und ich danke der SPD-Fraktion, dem Koalitionspartner, aber auch den anderen Fraktionen hier im Hohen Haus dafür, dass sie dieses ehrgeizige Unterfangen von Anfang an mitgetragen haben. Und ich sage „ehrgeizige“ deshalb, weil wir dafür jährlich zusätzlich 18 Millionen Euro investieren. Diese 18 Millionen sind, wir haben es gerade gehört, Teil des 200-Millionen-Schulprogramms des Schulpaketes, und das ist wirklich eine ganz wichtige Investition in unser Schulsystem, eine wichtige Investition unserer Landesregierung.

Im Grundschulalter werden die Grundlagen gelegt für all das, was danach kommt. Es gibt dieses Sprichwort, was alle kennen, was ich nicht zu 100 Prozent teile, aber hier ist doch was dran: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Na ja, man kann auch, wenn man ein bisschen älter ist, kann man ja auch schon noch was lernen, aber,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ach so!)

aber es ist schon wichtig.

(Rainer Albrecht, SPD: Torsten lernt ja jeden Tag.)

Die Grundschullehrkräfte machen einen enorm wichtigen Job. Da ist es überhaupt nicht einzusehen, warum ausgerechnet diese wichtigen Lehrkräfte weniger verdienen sollen als andere Lehrkräfte. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf machen wir Schluss damit. Es geht also um Respekt, es geht um Wertschätzung für die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer bei uns im Land, die täglich ihr Bestes geben, um unseren Kleinen einen guten Weg in ihr Leben zu ebnen.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

Wir investieren hier aber auch in die Zukunft unseres Schulwesens insgesamt, denn wie Sie wissen, werden in den nächsten Jahren sehr viele Lehrkräfte in ihren verdienten Ruhestand gehen. Daher arbeiten wir ganz kontinuierlich an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und werben auch über unsere Landesgrenzen hinweg für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf bei uns im Land. Und mit der A13 und mit der E13 für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer verschaffen wir uns einen ganz entschiedenen Wettbewerbsvorteil auf dem deutschlandweiten Arbeitsmarkt. Um uns herum gibt es noch mehrere Bundesländer, die nicht A13/E13 bezahlen, die weniger gut bezahlen. Insofern wird uns das einen Vorteil verschaffen.

Wenn also eine frisch ausgebildete Lehrerin entscheidet, ob sie in Wismar oder in Braunschweig Lehrerin werden möchte, dann gibt es da zwei Gründe,

(Rainer Albrecht, SPD: Richtig!)

warum sie nach Wismar geht: Erstens ist Wismar tausendmal schöner als Braunschweig,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Jens-Holger Schneider, AfD –
Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

und zweitens wird sie dann in Wismar mehr verdienen als in Braunschweig.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Um es auf den Punkt zu bringen, es geht also um die Wertschätzung von Grundschullehrkräften und es geht zugleich um die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und einer ordnungsgemäßen Unterrichtsversorgung mit ausreichend Lehrkräften bei uns im Land, eine nicht triviale Aufgabe, wie wir alle wissen.

(Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, um das große Ziel der finanziellen Gleichbehandlung zu erreichen, sind einige weiterführende Anpassungen notwendig. Unsere Absicht einer besseren Bezahlung muss auch durch vergleichbare Qualifikation der Lehramtsausbildung begründbar sein. Der hohe Anspruch des Studienganges sowie die gestiegenen Anforderungen auch an den Beruf einer Grundschullehrkraft machen diese Erweiterung unerlässlich. Wir verlängern deswegen die Regelstudienzeit für Lehramter im Grundschulsektor um ein Praxisseminar.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Semester!)

Wir implementieren also mehr Praxis in das Studium. Und damit erfüllen wir auch eine Forderung, die von allen Seiten immer wieder kommt: Bitte gebt mehr Praxis in das Lehramt Grundschule hinein! Das werden wir hiermit auch erfüllen. Und diese zusätzliche Praxiszeit wird dann später auf das Referendariat angerechnet, das dann 12 statt 18 Monate dauert. Diese Option steht zwar jetzt schon im Gesetz, sie kann nun aber mit diesen zusätzlichen Praxisanteilen im Studium endlich auch breite Anwendung finden. Mehr Praxis und eine bessere Bezahlung im Berufseinstieg, das sind die beiden Dinge, die wir mit diesem Gesetzentwurf ermöglichen.

Ich freue mich auch deshalb sehr, dass wir jetzt schon gemeinsam mit der Universität Greifswald einen ausgesprochen innovativen Studiengang für das Lehramt an Grundschulen ab dem Wintersemester 2020/21 einrichten konnten. Dieser Studiengang wird von einer ganz engen Verzahnung zwischen Praxis und Theorie geprägt sein. Dabei schaffen wir vor allem einen frühen Einstieg in die Praxis und in den Berufsfeldbezug, den wir auch ganz in enger Kooperation mit den ländlichen und auch städtischen Grundschulen vor Ort dann durchführen werden.

Ich halte gerade diesen frühen Einblick und diese frühe Praxis und diesen frühen Berufsfeldbezug für ganz wichtig, weil, wir wissen alle, dieses Studium im Lehramt, nicht alle bringen es bis zum Ende. Und ich halte es für sehr wichtig, dass, wenn Grundschullehrer im Lehramt, also die angehenden, früh schon mal in die Schule gehen und sehen, was erwartet mich da eigentlich in meinem Beruf, das kann nur dazu führen, dass da auch gute Lehrkräfte rauskommen und dass auch das Studium zielgerichteter und besser laufen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der vorliegenden Gesetzesänderung ermöglichen wir erstmals die faire finanzielle Gleichbehandlung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer. Das Lehramt an Grundschulen ist nunmehr den weiterführenden Schulen vom

Umfang her gleichgestellt und rechtfertigt so auch die vorgehaltene Besoldung. Wir schnüren also ein Paket, das unsere Konkurrenzfähigkeit im bundesweiten Wettbewerb um die Lehrerinnen und Lehrer von morgen deutlich verbessern wird. Schließlich muss es in unser aller Interesse sein, dass wir den dringenden Bedarf an Lehrkräften stillen können und vor allen Dingen, dass wir den Lehrkräften hier im Land auch einen guten Weg in den Schuldienst in M-V ebnen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, mit der vorliegenden Gesetzesänderung gelingt uns ein wichtiger Zwischenschritt, um die Attraktivität des Lehrberufs in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu verbessern. Und ich sage deswegen „Zwischenschritt“, weil wir in der Tat noch mehr vorhaben im Bereich der Lehrerausbildung. Es wird also nicht das letzte Mal sein, dass wir uns hier und in dieser Legislaturperiode mit diesem Thema befassen, aber noch einmal: Dieser Schritt ist ein Meilenstein, wir werden alle Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in diesem Land besser bezahlen können, mehr Wertschätzung ihnen entgegenbringen und auch konkurrenzfähiger auf dem Arbeitsmarkt für Lehrkräfte sein. Ich bitte Sie sehr um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Werte Gäste! Liebe Landsleute! Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine Reaktion auf den wachsenden Mangel an Grundschullehrkräften. Das Grundschullehramt soll durch Anhebung der Vergütung auf A13 beziehungsweise E13 finanziell attraktiver gemacht werden, sodass mehr junge Menschen diesen Beruf ergreifen und eine gewisse Sogwirkung zugunsten unseres Bundeslandes entsteht.

In der Begründung wird auch die Konkurrenz mit anderen Bundesländern genannt, die bereits auf A13/E13 umgestellt haben. Hier sind Berlin, Brandenburg und Sachsen zu nennen, die allerdings nur etwa 12 Prozent der deutschen Bevölkerung stellen. Auch wenn Bremen und Schleswig-Holstein hinzukommen, werden es insgesamt nur 16,5 Prozent sein.

(Torsten Renz, CDU: Aber irgendwann sind wir bei 100.)

Die Konkurrenzsituation zum übrigen Bundesgebiet sollte also nicht überinterpretiert werden, Herr Renz.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Torsten Renz, CDU)

Das Ziel der verstärkten Gewinnung von Lehrkräften hat die Landesregierung erkannt, aber sind die hier vorgelegten Mittel zur Erreichung dieses Ziels auch plausibel? Immerhin beruhte die bisher ungleiche Vergütung der Lehrämter auf unterschiedlichen Anforderungen und Tätigkeitsmerkmalen sowie auf dem Abstandsgebot

zwischen den Besoldungsgruppen, welches das Bundesverfassungsgericht am 23. Mai 2017 bestätigt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das können Sie auch gern nachprüfen, Herr Renz. Das machen Sie ja sehr gern.

Der Gesetzentwurf bedient sich nun mehrerer Tricks, um diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

(Rainer Albrecht, SPD: Es gibt keine Tricks.)

Das sind Tricks, Taschenspielertricks, Herr Albrecht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Anforderungen an das Grundschullehramt werden nämlich scheinbar erhöht, indem das Studium um ein Praxissemester verlängert wird. Gleichzeitig wird aber das Referendariat für dieses Lehramt um ein halbes Jahr verkürzt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Steht nirgendwo.)

sodass es sich praktisch um ein Nullsummenspiel handelt, das lediglich den Zweck hat, die Regelstudienzeit rein optisch an die der anderen Lehramtsstudiengänge anzugleichen, um eine Begründung für die Anhebung der Bezüge zu finden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Für diese Verlängerung des Studiums, die de facto gar keine ist, wird dann auch noch die ganz allgemeine Begründung gegeben, die Anforderungen an die Grundschullehrkräfte hätten sich erhöht. Worin diese Erhöhung besteht, wann, wo, wie und warum sie eingetreten ist, erfahren wir im Gesetzentwurf nicht,

(Andreas Butzki, SPD: Und Ihr Vorschlag?)

lediglich die vage Andeutung, dass sich die, ich zitiere, „Wissensvermittlung als entscheidende Grundlage für die weiterführenden Jahrgangsstufen“, Zitatende, geändert habe und die Grundschullehrkräfte stärker fordere.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Sollten damit die im Zuge von Inklusion und Integration entstandenen Probleme gemeint sein, so ist zu entgegnen, dass davon auch die anderen Schularten betroffen sind. Und dem Argument, dass in der Grundschule die Grundlagen für die spätere Schullaufbahn gelegt würden, ist zu entgegnen, dass am Gymnasium die noch anspruchsvolleren Grundlagen für die Hochschule gelegt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch wir sehen die Notwendigkeit, dass mehr Lehrkräfte, besonders auch für Grundschulen, geworben und gewonnen werden. Dazu muss die Attraktivität des Lehrberufs insgesamt deutlich erhöht werden. Das kann durch finanzielle Zulagen in Problemgebieten, von denen es auch in unserem Bundesland so diverse gibt, erfolgen, durch Verbesserung der Rahmenbedingungen, Absenkung der Pflichtstundenzahl, kleinere Klassen, weniger

administrative Aufgaben, erleichterte Maßnahmen gegen Disziplinverstöße und so weiter und so fort.

Den jetzt von der Landesregierung gewählten Weg halten wir dagegen für fragwürdig, da er in ein gut begründetes Gehaltsgefüge eingreift. Gymnasiallehrkräfte haben deutlich anspruchsvollere Arbeitsanforderungen als im Grundschulbereich. Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichts sind zeitintensiver. Hinzukommen die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen auf höchstem Niveau mit all ihren Vorbereitungen und Korrekturen.

Und, Frau Ministerin, was Hänchen nicht lernt, soll Hans dann definitiv lernen. Uns begleitet das Stichwort des lebenslangen Lernens, also muss auch Hans immer in seinem Alter deutlich dazulernen. Ich werde auch noch als der alte Hans dann vielleicht noch was lernen müssen

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Mit Sicherheit!)

und bin da auch gern bereit zu.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Andreas Butzki, SPD)

All dies ist auch von Sachverständigen aus der Praxis bestätigt worden. Die Landesregierung hat solche Stimmen allerdings ignoriert. Es ist zu erwarten, dass nun auch von anderen Lehrämtern Forderungen nach Gehaltserhöhungen oder zumindest einer Verringerung der Pflichtstundenzahl kommen, um ihre Benachteiligung auszugleichen. Zu erwarten ist auch, dass Gymnasiallehrer an Grundschulen wechseln werden, weil sie dort mit weniger Aufwand an Zeit und fachtheoretischer Tiefe Lerngruppen zu unterrichten haben, ...

(Auf der Besuchertribüne wird fotografiert.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen kleinen Moment, Herr Schneider!

Ich weiß nicht, was da oben auf der Besuchertribüne los ist, aber mit Blitz stört das hier erheblich, und ich weiß auch nicht, inwieweit das jetzt insgesamt zu regeln ist.

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist die geile Pressestelle. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr richtig, sehr richtig, Herr Butzki! Richtig erkannt!

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Ich wiederhole dann gern noch mal ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Jens-Holger Schneider, AfD: Ach so, Entschuldigung!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Erst mal habe ich die Sitzung nur unterbrochen. Jetzt haben wir das hoffentlich aufgeklärt, und jetzt können Sie fortsetzen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Vielen Dank!

Zu erwarten ist auch – ich wiederhole das gern noch mal –, dass Gymnasiallehrer an Grundschulen wechseln wer-

den, weil sie dort mit weniger Aufwand an Zeit und fachtheoretischer Tiefe Lerngruppen zu unterrichten haben,

(Andreas Butzki, SPD:
Herr Schneider, Sie haben eine
Ahnung von Schule, nein, nein, nein! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die pädagogisch leichter zu führen erscheinen. Auch angehende Studenten werden es sich gründlich überlegen, ob sie ein weiterführendes Lehramt mit all seinen fachlichen Schwierigkeiten oder lieber das Grundschul-lehramt studieren wollen.

Herr Butzki, das ist auch Ihnen nicht entgangen. Wir hatten Anhörungen dazu, wir haben eine Radisch-Studie, die sollten Sie vielleicht mal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Darin wird nämlich deutlich, was jetzt folgt: Bekanntlich bricht ein hoher Anteil der Studenten für weiterführende Lehrämter das Studium ab, genau das Ergebnis der Radisch-Studie, viel weniger dagegen im Studiengang für Grundschulen. Woran liegt das wohl?

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Weitere Verwerfungen in der Verteilung der Lehrerschaft könnten die Folge sein. Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Dessen ungeachtet anerkennen wir die großen und wichtigen Leistungen unserer Grundschullehrkräfte und richten unsere parlamentarischen Initiativen auf eine Verbesserung auch ihrer Arbeitsbedingungen aus, zum Beispiel, indem wir heute im Verlaufe des Plenums einen Gesetzentwurf einbringen, mit dem die Inklusion auf ein vernünftiges Maß zurückgestuft werden soll.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch bei der Integrationsproblematik, auch bei der Problematik der Integration stehen wir den Grundschullehrkräften zur Seite. Es liegt uns aber fern, das Grundschul-lehramt in einer Weise zu glorifizieren, wie dies zum Teil von Lobbyisten getan wird, denn dies bedeutet zugleich eine Relativierung der großen Leistungen unserer Regionalschul- und Gymnasiallehrkräfte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und so was ist mit uns nicht zu machen!

Gerade in der jetzigen Zeit der Corona-Pandemie, in der viele unserer Mitbürger in existenzbedrohende Krisen geraten sind und manchmal nicht mal mehr wissen, wie sie ihre Mieten bezahlen sollen, gerade in dieser Zeit wollen wir 18 Millionen zusätzlich ausgeben und will die Landesregierung Gehälter erhöhen, die ohnehin schon überdurchschnittlich und krisensicher sind. Gucken Sie sich mal das Gehaltsgefüge an, Herr Butzki, das dürfte Ihnen auch bekannt sein! Und so was dürfte unserer Bevölkerung schwer zu vermitteln sein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Butzki, wir entscheiden immer noch selbst,

(Andreas Butzki, SPD:
Das hab ich mir gedacht.)

wer zu unseren Tagesordnungspunkten redet.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist aber auch nicht so ganz richtig. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Insofern hoffe ich, können Sie das ertragen, dass ich das tun werde.

(Heiterkeit und Zuruf
von Andreas Butzki, SPD)

Ja, die Ministerin hat es gesagt, ein wichtiges Gesetz. Ich möchte zunächst aber vielleicht mal mit Herrn Schneider anfangen. Sie haben ja hier ein paar steile Thesen aufgestellt.

(Andreas Butzki, SPD:
Das waren keine Thesen.)

Die eine fand ich ganz besonders bemerkenswert, dass wir durch die Anhebung der Grundschullehrer auf die A13 es jetzt massenhaft damit zu tun haben werden, dass Gymnasiallehrer unsere Grundschulen überfluten werden.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Zuhören, das habe ich nicht gesagt!)

Ich glaube, wer sowohl die Ausbildung zum Gymnasiallehrer als auch zum Grundschullehrer kennt, weiß, dass das nicht der Fall sein wird. Wir haben das in wenigen Fällen ja mit so einer Doppelqualifikation gemacht. Das war damals geschuldet, dass wir halt zu wenig Grundschullehrer haben, und ist auch heute noch geschuldet.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich glaube aber, wer sich bewusst für das Lehramt Gymnasium entschieden hat, der wird jetzt nicht auf die Idee kommen, an die Grundschulen zu gehen, um dort Grundschüler zu unterrichten. Das ist auch von der Ausbildung her etwas ganz anderes. Deshalb sehe ich diese Gefahr dort nicht und glaube auch nicht, dass das passieren wird.

Wie gesagt, mit dem Gesetz heute bringen wir ein lang gehegtes Versprechen zur Einlösung. Ich will an die Historie erinnern.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Du hast aber nur elf Minuten.)

In der letzten Legislaturperiode habe ich ja relativ frühzeitig darauf hingewiesen, dass ich es für unabdingbar halte,

diese Maßnahme mittelfristig umzusetzen. Damals waren in der Koalition, sowohl in der SPD- als auch in der CDU-Fraktion – ich will es mal freundlich umschreiben –, noch nicht alle von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugt. Wir haben dann aber auch mit vielen Verhandlungen in der Koalition auf diesen Schritt hingearbeitet und konnten letztendlich in dieser Legislaturperiode, auch durch das 200-Millionen-Programm, was wir für die Schulen aufs Gleis gesetzt haben mit dem letzten Doppelhaushalt, diese Umsetzung, also die Lehrkräfte auf A13 oder E13 in den Grundschulen anzuheben, umsetzen. Das ist aus meiner Sicht eine Wertschätzung, die das Land in der vollen Jahreswirkung auch 18 Millionen Euro kosten wird. Das sollte es uns aber wert sein, weil gerade an den Grundschulen legen wir ja den Startschuss für das Leben unserer Schülerinnen und Schüler.

Und auch, was ich hier sagen möchte, ist, im Paket mit der von meiner Fraktion schon sehr früh forcierten Verbeamtung der Lehrkräfte

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

und auch den Verbesserungen, die wir in der Lehrerbildung beginnen, ist dies, glaube ich, ...

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, muss man ja auch mal sagen, da, wo es angefangen hat, das sollte man immer wieder betonen, und da war die CDU-Fraktion nun mal der Vater dieser beiden Gesetze.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das sollte hier nicht unerwähnt bleiben, Herr Kollege Butzki. Aber natürlich hat es die Koalition – und da haben wir auch immer gut zusammengearbeitet – zusammen umgesetzt. Und das wird, die Ministerin hat es gesagt, den Lehramtsberuf in Mecklenburg-Vorpommern auch an Grundschulen deutlich attraktiver machen und so auch den heiß umkämpften Lehrermarkt für uns deutlich stabilisieren.

(Bernhard Wildt, CDU: Sehr gut!)

Und wir werden auch das Lehramtsstudium – die Ministerin ist darauf eingegangen – an den Grundschulen anpassen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Grundschullehramt um ein zehntes Praxissemester erweitert werden kann, und wir haben nachher die Möglichkeit, das Referendariat von 18 auf 12 Monate zu verkürzen.

Hinzukommt – ich habe davon gesprochen, auch die Ministerin ist darauf eingegangen – die Stärkung der Lehramtsausbildung an beiden Universitäten. Wir nehmen auch hier mehr Geld in die Hand, um zum einen mehr Lehrer auszubilden, und zum anderen, um auch lang bekannte Defizite, ob es zu wenig Seminare, überfüllte Hörsäle sind, anzugehen. Da nehmen wir in den nächsten Jahren viel Geld in die Hand. Und wir wissen auch – die Ministerin hat es gesagt –, dass auch für die anderen Lehrämter hier noch mal eine Überarbeitung des Lehrerbildungsgesetzes notwendig sein wird. Und wir werden auch mit beiden Universitäten – auch die habe ich in der letzten Zeit oft kritisiert, das tue ich auch weiter, die sind hier in einer ganz besonderen Verantwortung –, sie müssen in Zukunft auch eine Priorität auf das Lehramtsstudium bei uns in Mecklenburg-Vorpommern set-

zen und sie müssen dafür sorgen, dass an dem Bedarf des Landes ausgebildet wird. Und ich sage, und nur dann, nur dann wird es möglich sein, dass auch langfristig die Lehrerbildung an den Universitäten bleibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Alles andere – wir haben da schon oft darüber gesprochen – ist aus meiner Sicht nicht möglich. Und – das ist auch meiner Fraktion ganz besonders wichtig – das haben wir auch in dem Gesetzgebungsverfahren angedeutet und besprochen: Auch die Freien Schulen müssen am Ende hiervon profitieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Mehr als zwölf Prozent der Grundschüler gehen an Freie Schulen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und deshalb ist es auch hier notwendig, immer wieder die Schülerkostensätze zu berechnen und zu überarbeiten, damit wir hier keine Ungerechtigkeiten aufkommen lassen.

Ich glaube, insgesamt ist das heute ein guter Tag für die Lehrer und für die Schüler in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich bitte Sie alle um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Reinhardt! Zu Ihrem Redebeitrag liegt mir ein Antrag auf Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD vor.

Bitte schön, Herr Schneider!

(Egbert Liskow, CDU: Oh, Herr Schneider!)

Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich habe in meiner Rede an keiner Stelle davon gesprochen, dass massenhaft Gymnasiallehrer an Grundschulen wechseln werden. Ich habe, wenn ich eine Mengenbezeichnung eingebracht habe, dann die nur für den hohen Anteil der Studenten für weiterführende Lehrämter, die ihr Studium abbrechen, verwandt. – Danke!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Reinhardt, möchten Sie antworten?

Marc Reinhardt, CDU: Sehr gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Marc Reinhardt, CDU: Da mir das Protokoll ja noch nicht vorliegt, können wir da lange drüber reden. Ich habe den Kontext so verstanden, dass Sie gesagt haben, dass wir durch die Anhebung der Grundschulgehälter den Weg ermöglichen, dass auch verstärkt Gymnasiallehrer an die Grundschulen kommen, weil sie dort irgendwie weniger Arbeit – so haben Sie es, glaube ich, gesagt –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

haben.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Das habe ich gesagt, genau.)

Das habe ich so verstanden, das habe ich hier gesagt. Ich sehe diesen Tatbestand nicht und glaube nicht, dass es dazu kommen wird. Und damit ist zu dem Thema eigentlich alles gesagt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wunder geschehen – anders kann ich das hier wirklich nicht ausdrücken –, denn endlich ist es so weit: Die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer bekommen ab dem neuen Schuljahr endlich das Geld, was sie seit Jahren längst verdient haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wie viele Jahre haben wir immer wieder und wieder gefordert, dass auch und gerade Lehrkräfte, die den Kindern das Lesen und Schreiben beibringen, die die Grundlagen für jede weitere Bildung legen, nicht schlechter vergütet werden dürfen als die Lehrkräfte, die nur unterrichten können, weil eben die ersten wichtigen Schritte durch die Grundschullehrer gegangen wurden?!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Diese Ungerechtigkeit hat die Landesregierung viel zu lange ignoriert,

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

um jetzt im Eiltempo mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz, dem Beamtenbesoldungsgesetz und der Lehreraufbahnverordnung um die Ecke zu kommen. Erst, als die Landesregierung nicht mehr so tun konnte, als gäbe es den Lehrermangel nicht, und erst, als sich das leise Murren in der SPD-Basis zum lauten Zorn aufschaukelte,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Oha!)

musste man in den sauren Apfel beißen und die gerechte Vergütung einführen.

Nun aber im Sprint, und dieser Sprint erfolgt vor dem Hintergrund, dass alles doch ganz, ganz gemächlich und ohne Eile und schon gar nicht übereilt, sondern strategisch und strukturiert erfolgen sollte. So äußerte sich jedenfalls die Bildungsministerin im Mai des vergangenen Jahres zu unserem letzten Versuch, die Ungleichbehandlung nicht hinzunehmen, ich zitiere: „keine Schnellschüsse in einem solch wichtigen Bereich, sondern strukturiert und mit einer Gesamtstrategie die drängenden Themen in unseren Schulen angehen“, Ende des Zitats. „Keine Schnellschüsse“ und eine „Gesamtstrategie“, das sieht für mich anders aus als das, was hier gerade passiert.

(Rainer Albrecht, SPD: Na, na, na!)

Und wie unabgestimmt das Bildungsministerium agiert, will ich an folgendem desolaten Umgang mit diesem Lehrerbildungsgesetz und damit mit der Ausbildung künftiger Lehrkräfte beschreiben.

In einer Landespressekonferenz verkündete Frau Martin am 10. März, dass sich auch das Studium für das Grundschullehramt gravierend ändert, damit überhaupt alle Voraussetzungen gegeben sind, die Vergütung anzupassen, vollkommen richtig. Sie sagte, ich zitiere: „Wir bilden die erhöhten Anforderungen bereits stärker im Studium ab und wollen Grundschullehrkräfte noch besser auf ihre Tätigkeit vorbereiten. Wir intensivieren die Praxiszeit für angehende Grundschullehrkräfte schon während des Studiums. Dafür wollen wir das Referendariat von 18 auf 12 Monate verkürzen.“ Ende des Zitats.

Von dieser Landespressekonferenz hatte man aber im Ministerium nicht allzu viel mitbekommen, denn die Änderung im Lehrerbildungsgesetz sieht weder die Verkürzung des Referendariats noch das Praxissemester vor. Daraufhin brachte meine Fraktion die Änderungsanträge in den Bildungsausschuss ein und erntete Verwunderung. Man wisse gar nicht, was wir wollen, denn die Entscheidung, ob das Referendariat verkürzt wird oder nicht, sei noch gar nicht gefallen.

(Torsten Renz, CDU: Ist das auch ein Zitat?)

Auf meine Aussage, dass die Verkürzung des Referendariats zwar meine Idee war, aber von der Ministerin verbindlich angekündigt sei, ich die Pressemitteilung vorlegte, reagierte man mit großem Erstaunen. Und es steht eben nicht jetzt im Lehrerbildungsgesetz, dass das Referendariat fürs Grundschullehramt nur noch zwölf Monate beträgt. Es gibt im Paragraphen 12 Absatz 3 eine Möglichkeit, auf Antrag zu verkürzen. Das ist etwas vollkommen anderes.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hat sie uns belogen?)

Obwohl Ankündigungen und Versprechungen der Regierung von uns klar benannt wurden, diese sich aber eben nicht im Lehrerbildungsgesetz wiederfanden, wurden dennoch unsere Änderungsanträge abgelehnt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann dieses widersprüchliche Verhalten nicht verstehen und dadurch kann ich es auch nicht akzeptieren. Sie haben versprochen, dass das Referendariat verkürzt wird, und Sie bringen es nicht in das Gesetz ein, weil Sie gar nicht mehr wussten – in diesem Bildungsausschuss wussten es weder die Vertreter des Ministeriums noch die Vertreter der Koalition –, was überhaupt angekündigt wurde. Die angehenden Grundschullehrer stört das, das stört jeden, weil es zur Politikverdrossenheit führt, weil diese Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, die künftigen, unregelt jetzt in ihr Studium gehen, und unregelt auch deshalb, weil bis zum heutigen Tag noch nicht einmal die Konzepte für den erweiterten Studiengang vorliegen, der in drei Monaten beginnen soll. So darf man nicht arbeiten, denn das ist eine unglaubliche Politik, und da werden noch mehr Menschen den Glauben an die Politik verlieren. Glauben Sie wirklich, dass man Ihnen noch glaubt, dass Ankündigungen auch tatsächlich Realität werden?!

(Rainer Albrecht, SPD, und
Torsten Renz, CDU: Ja!)

Sehr geehrte Damen und Herren, welch schlechtes Gesetz, welche Unkenntnis! Selbst die Kosten für das neue Studium für das Grundschullehramt in Greifswald und die

Verlängerung des Studiums in Rostock, die dabei entstehen, kennen Sie nicht. Im Gesetz führen Sie einzig und allein die Kosten, die die höhere Vergütung mit sich bringt, ins Feld, alles andere blenden Sie aus.

Auf meine Anfrage, warum diese Kosten nicht im Gesetz vermerkt sind, antwortete mir das Ministerium, dass man diese Kosten nicht kenne. Das ist natürlich total starker Tobak. Wenn ich nicht weiß, was die Umsetzung eines Gesetzes kostet, schreibe ich es erst gar nicht rein. Als ich dann aber den Vertreter des Ministeriums mit der eigenen Aussage konfrontierte, aus der Ausschussdrucksache 336/10, war die Überforderung perfekt, denn dasselbe Ministerium, das behauptete, man wisse noch nichts zu den Kosten, teilte mir einen Tag zuvor schriftlich mit, ich zitiere: „Die Gesamtausgaben umfassen für die neu aufgelegte Grundschullehrerausbildung an der Universität Greifswald für den Zeitraum von 2020 bis 2030 insgesamt 29 Millionen Euro. Da für die Grundschullehrerausbildung an der Universität Rostock noch nicht alle Informationen über Finanzbedarfe, drei Monate vor Beginn der neuen Ausbildung, vorliegen, können zu den zusätzlich notwendigen Gesamtausgaben zurzeit noch keine konkreten Angaben gemacht werden.“ Ende des Zitats. Wir wissen, dass wir mindestens 29 Millionen Euro allein für Greifswald brauchen, aber selbst diese Kosten werden nicht im Gesetz abgebildet.

Sehr geehrte Damen und Herren, ...

(Rainer Albrecht, SPD: Wer weiß das?)

Ich habe das eben vorgelesen, wer das weiß: das Ministerium. Ich habe zitiert. Immer zuhören, dann lernt man was, auch Hans!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin beeindruckt, wie lausig hier gearbeitet wird.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Jeder Grundschullehrer, der so oberflächlich gehandelt hätte, wäre längst nicht mehr im Schuldienst. Um die Angleichung der Gehälter für die Grundschullehrkräfte und für ihre Ausbildung zu sichern, stimmen wir diesem schlecht gemachten und fehlerhaften Gesetz zu. Die Qualität dieser Arbeit in dieser Sache lehnen wir ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Fraktionsvorsitzende!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Bildung in Mecklenburg-Vorpommern. Bis auf die AfD unterstützen alle Parteien die Höhergruppierung der Grundschullehrkräfte. Diese Alternative will auf Dauer die Grundschullehrer und -lehrerinnen schlechterstellen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Unsinn!)

SPD, CDU und LINKE wollen nicht spalten, sondern wollen für mehr Gerechtigkeit an unseren Schulen sorgen. Große Unterstützung dabei erhalten wir von den Gewerkschaften und Lehrer- und Elternverbänden. Dies

konnte auch nun realisiert werden. Unser Bundesland macht in den letzten 15 Jahren eine solide und sehr gute Finanzpolitik. Wir haben seit 2006 keine neuen Schulden aufgenommen, und unser Bildungsetat ist jetzt weit über 1 Milliarde Euro jährlich. Es gibt ein Bau- und Sanierungsprogramm für unsere Schulen von über 300 Millionen Euro, es gibt den DigitalPakt des Bundes, der jetzt vor Ort zügig umgesetzt worden ist von den Landkreisen, aber auch von den Schulträgern, und wir haben ein zusätzliches Schulpaket von 200 Millionen Euro geschnürt, also in den nächsten Jahren viermal 50 Millionen Euro. Wir reden also nicht nur, wir handeln und setzen Schwerpunkte, und das besonders im Bildungsbereich,

(Beifall Rainer Albrecht, SPD: Jawoll!)

und von vielen anderen Bundesländern werden wir für diese Politik beneidet.

Unsere Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer – wir haben das heute schon mehrfach gehört – haben das auch verdient. Auch wenn die Höhergruppierung sehr spät kommt, gehören wir zu den ersten Bundesländern, wir haben vorhin die anderen Länder schon gehört, die das angekündigt haben beziehungsweise schon realisiert haben.

Alle Grundschullehrer unterrichten mit viel Liebe, Geduld und pädagogischem Sachverstand. Eine ähnliche Diskussion übrigens gab es bei der Höhergruppierung der Regionalschullehrer vor fünf Jahren. Unsere Lehrer haben auch in den unterschiedlichen Schularten unterschiedliche Schwerpunkte, Arbeitsschwerpunkte. In der Grundschule werden die Grundlagen – wie haben es vorhin schon gehört – für den späteren Bildungsweg gelegt. In der Regionalen Schule beziehungsweise der Gesamtschule muss man neben der Wissensvermittlung auch sehr viel Geschick im sozialen, aber auch im methodischen, didaktischen Bereich haben, und im Gymnasium – wir hörten es heute auch schon – werden die Grundlagen dann fürs Studium gelegt.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Jede Arbeit in der Schule ist wichtig und ist sehr notwendig. Mit der Angleichung der Grundschullehrkräfte wird ein Versprechen eingelöst. Beim Verband Bildung und Erziehung hieß es oder heißt es: „Stau auf der A13 beheben“,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und ab 1. August wird dieser Stau aufgelöst und das ist gut so.

Sehr geehrte Frau Oldenburg, liebe Simone,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja?!)

du hattest mich im Nachgang der Haushaltsdiskussion im Dezember 2019 hart kritisiert. Ich hatte mich in einer Pressemitteilung geäußert und verwundert gezeigt, dass die Fraktionsvorsitzende und Bildungsexpertin in der Königsdebatte nicht da war. Du warst parteilich da unterwegs gewesen. In einer deiner vielen Pressemitteilungen kritisierst du nun sehr stark die Bildungsministerin und wurdest dabei auch sehr persönlich. Richtig ist, vor 14 Tagen war die Ministerin nicht im Bildungsausschuss, dort hätten deine Anfragen sofort präzise beantwortet

werden können. Vor genau einer Woche war aber die Ministerin da und du warst in dem Falle nicht da, und das Lehrerbildungsgesetz stand erneut auf der Tagesordnung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Manchmal hilft auch eine SMS oder E-Mail oder ein Anruf für eine Klarstellung. Ich habe – ich kannte das aus der Pressekonferenz auch –, ich habe dann ein längeres Gespräch mit der Ministerin geführt, und da hatten wir auch das gehört, dass zur Gleichstellung der Eingruppierungen unserer Lehrkräfte es auch einer gleichen Länge der Lehramtsstudiengänge bedarf, und das wird hiermit mit diesem Lehrerbildungsgesetz organisiert.

Bei der Dauer des Referendariats hat man die Option auf 12 Monate gesetzt, und das bedarf, wir haben es heute gehört, keiner Änderung im Lehrerbildungsgesetz. Und über die Länge des Referendariats gibt es auch die unterschiedlichsten Positionen. Die GEW, steht da, will bei 18 Monaten bleiben, die Lehrerausbildung favorisiert auch eher 18 Monate. Ich persönlich sehe es wie Frau Oldenburg, dass 12 Monate ausreichend sind. Sollte ein Studierender länger brauchen, das kann ja auch durchaus der Fall sein, dann hat er natürlich die Möglichkeit, dort ein Zusatzsemester dementsprechend auch im Referendariat zu machen. Und in der Ausbildung, wir haben es heute auch schon gehört, müssen auch die Hochschulen andere Schwerpunkte setzen, also unsere beiden großen Universitäten, und wirklich den Fokus mehr auf Methodik, Didaktik, Psychologie und Pädagogik legen. Praktika vor Ort und schulpraktische Übungen müssen ein Hauptbestandteil bleiben oder werden.

Aber zurück zum Lehrerbildungsgesetz: Wir ändern heute nur die Dauer des Lehramtsstudiums für Grundschulen. Ich weiß, alle anderen Punkte müssen natürlich auch geklärt werden, ich weiß, dass in der Covid-19-Pandemie zurzeit ein anderer Schwerpunkt im Bildungsministerium gesetzt worden ist. Wir wissen, dass wir aktuell immer sehr schnell handeln müssen, aber wir müssen andere Sachverhalte in diesem Lehrerbildungsgesetz noch regeln und dazu gehört die Diskussion über Organisation und Dauer der Lehramtsstudiengänge. Wir müssen Schwerpunkte für die inhaltliche Ausbildung legen, alle Regelungen zum Thema Seiteneinstieg und die Organisation der Fort- und Weiterbildung müssen natürlich auch dargestellt werden.

Dazu – und das sage ich auch ganz deutlich – erwarten wir vom Bildungsministerium bis zum Herbst einen Entwurf dieser großen Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes. Anschließend würde es sicherlich spannende Diskussionen mit allen an Schule Beteiligten geben. Wir werden eine interessante Anhörung mit den Experten durchführen, und wir müssen alles auswerten und sichten und entscheiden. Im ersten Quartal des neuen Jahres müssen wir dann dieses Lehrerbildungsgesetz beschließen, damit es dann zum Schuljahr 2021/2022 auch wirksam wird.

Meine Fraktion ist in intensiver Diskussion, wir haben mehrere Veranstaltungen zum Thema Lehrerbildung durchgeführt, zum Thema Seiteneinstieg. Gerade gestern habe ich mit zwei Seiteneinsteigern noch sehr intensiv gesprochen und auch einige Vorschläge da durchdiskutiert. Wir werden auch die Inhalte des Lehramtsstudiums dort mehr in den Fokus rücken, Stichpunkt „Radisch-Studie“ ist heute auch schon gefallen.

Uns muss es gelingen, wirklich das Lehramtsstudium attraktiv und gut zu organisieren, und wenn das heute schon ein paarmal angesprochen ist, Nichtausfinanzierung und so weiter, die Zielvereinbarungsgespräche sollten im März stattfinden. Die Situation, wissen wir, die Pandemie kam jetzt dazwischen, diese Gespräche, Zielvereinbarungsgespräche werden geführt, da geht es sicherlich ums Geld, aber es geht auch darum, welche Inhalte dort gesetzt werden. Uns muss es gelingen, wirklich das Lehrerstudium attraktiv zu organisieren. Wir leben in einem sehr schönen Bundesland, wir zahlen gute Gehälter unseren Lehrerinnen und Lehrern. Wir müssen den demografischen Wandel meistern. Die Lehrkräfteentwicklung ist der Schwerpunkt im Bereich Schule der nächsten Jahre, und mit der heutigen Gesetzesänderung leisten wir einen wichtigen Beitrag. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter! Zu Ihrem Wortbeitrag liegen mir zwei Anträge auf Kurzintervention vor, ...

Andreas Butzki, SPD: Das habe ich mir gedacht.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... einmal von der Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster und einmal von der Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Ich rufe zunächst auf Herrn Förster.

Horst Förster, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Butzki, geradezu genüsslich haben Sie ausgeführt, dass alle für die Anpassung sind, nur die AfD den Lehrerinnen und Lehrern die Gehaltsangleichung nicht gönnt. Dem ist natürlich in keiner Weise so,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

deshalb haben Sie auch gar keinen Anlass, uns hier als jemanden hinzustellen, der die Tätigkeit der Grundschullehrer nicht wertschätzt. Das Gegenteil ist der Fall.

Nur es ist nicht eine Frage der Gerechtigkeit, es hat doch Gründe dafür gegeben, für eine jahrzehntelange Differenzierung zwischen Gymnasiallehrern und den Grundschullehrern. Und wenn Sie selbst zur Schule gegangen sind, das Gymnasium besucht haben, dann haben Sie ...

Andreas Butzki, SPD: Ich hab nicht das Gymnasium besucht.

Horst Förster, AfD: Na gut.

Andreas Butzki, SPD: Wir hatten ein anderes Schulwesen, ich bin nicht in den Altländern groß geworden, das bloß zu Ihrer Information.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Keine ...

Horst Förster, AfD: Gut, dann haben Sie vermutlich ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Keine Zwischenreden, jetzt bitte Kurzintervention!

Horst Förster, AfD: ... die POS besucht und die schätze ich gleichwertig, zu Ihrer Kenntnis.

Andreas Butzki, SPD: Vielleicht auch besser, das weiß man nicht.

Horst Förster, AfD: Jedenfalls kennen Sie den Unterschied zwischen den Anforderungen dort und hier, und deshalb ist es keine Frage der Gerechtigkeit, sondern eine Frage der Marktlage, wenn wir ehrlich sind. Wir haben eine Marktlage, dass wir ohne diese Anpassung möglicherweise nicht genügend Lehrkräfte bekommen. Das ist der Hintergrund. Und Sie werden möglicherweise große Probleme haben, diese Anpassung vor den Gerichten, insbesondere vor dem Verfassungsgericht, wenn jemand es anrufen sollte, zu rechtfertigen, denn das Abstandsgebot haben Sie nicht eingehalten. Und alle Wege, jetzt gekünstelt die eine Ausbildung aufzublähen, werden nicht dazu führen, dass inhaltlich sachlich das Abstandsgebot hier gewahrt wurde, und dazu habe ich sehr wenig heute gehört. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie sofort darauf antworten, Herr Butzki?

Andreas Butzki, SPD: Na selbstverständlich möchte ich darauf antworten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Andreas Butzki, SPD: Herr Förster, wenn ich Ihrer Logik folgen würde, dann müssten wir keine gleichen Löhne für Frauen und Männer haben. Das ist über Jahrzehnte genauso gewesen. Wir hätten kein Frauenwahlrecht,

(allgemeine Unruhe)

das gab es früher auch nicht. Ich will bloß mal sagen, wenn Sie sagen, aus alter Tradition das zu berücksichtigen, es gibt über viele Jahre, Jahrzehnte eine Ungleichbehandlung der Lehrergehälter.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Natürlich braucht es einen Diskussionsprozess, sicherlich war die Ausbildung zu einem Grundschullehramt ein anderes. Ich persönlich bin zur Grundschule – bei uns hieß es Unterstufe – gegangen, habe meine Mittlere Reife gemacht, bei uns hieß es 10.-Klasse-Abschluss, habe Abitur gemacht, 12. Klasse, alles gemacht. Ich habe unterrichtet in unteren Klasse. Ich habe überwiegend unterrichtet von 5 bis 10, ich hatte auch bei mir an der Schule eine Abiturstufe, habe da Mathematikgrundkurs und Abitur-Geografiegrundkurs unterrichtet.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich kann das Leistungsniveau im Gegensatz zu vielen anderen hier im Hause richtig einschätzen, und die Arbeit ist in allen Bereichen sehr, sehr wichtig und sehr, sehr notwendig.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wissen Sie, wo mir die Arbeit am schwersten gefallen ist? In der Grundschule, also bei uns damals noch in der Unterstufe, weil da ganz andere Anforderungen ge-

setzt sind. Ich habe lieber mit den Älteren gearbeitet, und so geht es den Lehrern genauso.

Jede Arbeit ist wichtig, jede Arbeit ist notwendig, und deswegen kann ich wirklich mit vollem Herzen – und ich denke, die Mehrheit hier im Hause wird es auch machen – diesem Lehrerbildungsgesetz, dieser Änderung zustimmen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wir haben pro Redebeitrag zwei Kurzinterventionen, die sind angemeldet, und deshalb rufe ich jetzt auf für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Butzki, ich muss hier, glaube ich, mal was klarstellen. Wenn die Bildungsministerin es vorzieht, um 13.00 Uhr, zu Beginn des Bildungsausschusses die Pressekonferenz zu machen, für Neuerungen, Lockerungen im Schulwesen, dann kann sie das tun. Dann habe ich das Recht, dieser Pressekonferenz zu lauschen als bildungspolitische Sprecherin, wenn es zuerst vor die Presse geht und dann in den Bildungsausschuss. Das zum einen.

Zweitens bin ich ständig im Bildungsausschuss anwesend. Ich möchte jetzt nicht aufzählen, wer nicht, manchmal kommt es auch nicht auf körperliche Anwesenheit an.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Und da würde ich dann schon sagen, dass es ganz wichtig ist, dass man sich Gepflogenheiten anguckt.

Unsere Fraktion war vollständig vertreten, so, wie wir die Corona-Regelungen haben. Es gibt also keinen Anlass hier irgendwo zur Kritik im Gegensatz zu meiner Kritik an der Bildungsministerin. Und ganz ehrlich, keiner hatte die Verkürzung des Referendariats auf dem Schirm – du nicht und das Ministerium nicht. Und sich jetzt hier rauszureden mit einer Krücke, das Referendariat verkürzen zu können, das sind keine klaren politischen Botschaften, das ist keine klare Struktur des Studiums. Und das enttäuscht mich, weil dieses Gesetz, so, wie es jeder hier gesagt hat – bis auf die AfD, das ist uninteressant –, so, so wichtig ist.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und deswegen muss man doch mit diesem Gesetz, was die Ausbildung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer regelt, sorgsam umgehen, und das ist nicht erfolgt, und das ist meine Kritik und das bleibt auch meine Kritik.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie darauf erwidern, Herr Butzki?

Andreas Butzki, SPD: Ja, ganz kurz nur.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Andreas Butzki, SPD: Richtig ist, dass ich von diesem Zitat, was du gezeigt hast, von dieser Pressemitteilung keine Kenntnis hatte, deswegen hatte ich auch im Nachgang diesen Anruf geführt. Ich weiß aber, dass im Vorfeld

es Absprachen gab, dass insgesamt das Studium nicht länger sein sollte. Das Studium soll auf zehn Semester generell gleichgestellt werden den anderen Lehramtsstudiengängen, und es besteht die Möglichkeit – darauf hast du ja schon lange hingewiesen gehabt –, dass man das Referendariat von 18 auf 12 Monate runterfahren kann. Das wird hiermit gemacht. Und es wird eine große Novelle oder Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes geben, und da kann man so eine Regelung oder muss man so eine Regelung mit einbeziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Butzki!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes sowie weiterer dienstrechtlicher Vorschriften auf Drucksache 7/4800. Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5035 anzunehmen.

Ich rufe auf in dem Artikel 1 die Nummern 1 und 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 und 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten und Gegenstimmen aus der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5084 abstimmen, der die Einfügung der Nummern 3 und 4 in den Artikel 1 beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5084 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten und Ablehnung aus der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5035 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/5035 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über datenschutzrechtliche Anpassungen am „Dataport-Staatsvertrag“ zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt, Drucksache 7/4900, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Drucksache 7/5033.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag
über datenschutzrechtliche Anpassungen
am „Dataport-Staatsvertrag“ zwischen
dem Land Schleswig-Holstein, der Freien
und Hansestadt Hamburg, dem Land
Mecklenburg-Vorpommern, der Freien
Hansestadt Bremen, dem Land Nieder-
sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4900 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur
und Digitalisierung (8. Ausschuss)**
– Drucksache 7/5033 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über datenschutzrechtliche Anpassungen am „Dataport-Staatsvertrag“ zwischen dem Land Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, der Freien Hansestadt Bremen, dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt auf Drucksache 7/4900. Der Energieausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5033 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

Herr Förster, ich bin mir jetzt nicht sicher, wofür Sie gestimmt haben.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Das war eine Zustimmung. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es war eine Zustimmung. Wir waren jetzt schon bei Ent-
haltungen und Gegenstimmen.

Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift ent-
sprechend der Beschlussempfehlung des Energieaus-
schusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/5033 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/5033 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4738.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes zur Einführung der Elternbeitrags-
freiheit, zur Stärkung der Elternrechte und
zur Novellierung des Kindertagesförderungs-
gesetzes Mecklenburg-Vorpommern
(Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4738 –

In der 84. Sitzung des Landtages am 11. März 2020 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei unserem Gesetzentwurf geht es um eine Problemlage, die sich dann ergibt, wenn ein Kind im Vorschulalter den Kindergarten besucht und sich dann ein Geschwisterkind einstellt, welches von der Mutter zu Hause betreut wird. Dann wird dieses Kindergartenkind nämlich zu einem Teilzeitkind und muss vorzeitig von der Kita abgeholt werden, weil eben kein Anspruch auf eine Ganztagsförderung mehr besteht. Ein solcher Anspruch auf Ganztagsförderung besteht nämlich nur, wenn dies zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendig ist. Das ist der Fall, wenn beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil beruflich eingebunden sind. Gleichwohl besteht aufgrund der Geburt des zweiten Kindes hier ein entsprechender Bedarf für eine Ganztagsbetreuung.

Unser Gesetzentwurf hat mithin eine Problemlage im Auge, die für eine ganz normale Familie mit zwei kleinen Kindern auftritt, wenn ein Elternteil arbeitet und der andere das Neugeborene betreut. So kann es durchaus passieren, dass das Neugeborene noch schläft oder gerade gestillt werden muss, obwohl die Mutter schon längst unterwegs zur Kita sein müsste, um das Kindergartenkind abzuholen. Es wäre dann alles viel einfacher, wenn ein Abholtermin über das vorgegebene Zeitfenster hinaus bestimmt werden könnte. Das lässt sich in vielen Fällen

nur über einen Anspruch auf eine Ganztagsförderung erreichen. Wir wollen also mit unserem Gesetzentwurf erreichen, dass der Anspruch auf eine Ganztagsförderung nicht auf die Fälle der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beschränkt bleibt. Er soll auf die Fälle, in denen durch die Geburt eines weiteren Kindes ein entsprechender Bedarf besteht, ausgeweitet werden oder, anders formuliert, es soll damit die Vereinbarkeit mit einem weiteren sich im Vorschulalter befindlichen Kind, oder noch kürzer, die Vereinbarkeit von zwei kleinen Kindern in der Familie gefördert werden.

Der Gesetzentwurf wurde in Erster Lesung abgelehnt, genauso wie die Überweisung in den Sozialausschuss. Vernünftige Gründe, nachvollziehbare Gründe dafür gab es aus meiner Sicht nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist hier guter Brauch.)

Der Entwurf wurde abgelehnt, genauso wie unser Antrag in der letzten Sitzung, wo es darum ging, bei der Bemessung des Elterngeldes bei zwei aufeinanderfolgenden Kindern anstelle des geringen Teilzeiteinkommens der Mutter nach dem ersten Kind das frühere höhere Vollzeiteinkommen zugrunde zu legen. Dem Gesetzentwurf und unserem Antrag auch zum Elterngeld ist gemeinsam, dass es um Problemlagen auf zwei Feldern der Familienpolitik geht, wo es hakt und wo ein praktischer Bedarf für ein Nachjustieren besteht, um den Gesetzeszweck besser zu verwirklichen. In beiden Fällen geht es um die Situation von berufstätigen Eltern, wenn nach der Geburt des ersten Kindes zeitnah die Geburt des Zweitkindes folgt, konkret: einmal bei der Kitaunterbringung und weiter bei der gerechten Bemessung des Elterngeldes, wenn ein Elternteil nach dem ersten Kind zunächst in Teilzeit wieder in das Berufsleben einsteigt.

Dabei geht es auch um grundsätzliche Fragen der demografischen Entwicklung, der fehlenden Zweitkinder, und auch darum, wie der Mut von Eltern zu einer Entscheidung für mehrere Kinder gestärkt werden kann. In diesem Sinne ist unser Gesetzentwurf ein kleiner, aber wichtiger Baustein zur Förderung der Familien und hier insbesondere der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos –
Torsten Renz, CDU: Muss das nicht
heißen „Familie und Beruf“?)

Die fehlenden Zweitkinder sind zugleich das Problem der Einzelkinder. Dazu hatte ich bereits früher ausgeführt und wiederhole: „Viele Kinder wachsen als Einzelkinder auf und haben ihr Leben lang keine Geschwister. Sie erfahren damit eine andere und nicht so natürliche Sozialisierung wie Kinder, die zusammen mit Geschwistern aufwachsen.“ Dazu laut Protokollzwischenruf des Fraktionsvorsitzenden der SPD: „Unnatürlich also.“

(Thomas Krüger, SPD:
Was, was, was?)

Und weiter: „In den Großstädten wachsen bereits 30 Prozent der Kinder als Einzelkinder auf. Das ist weder gut für diese Kinder noch für die Gesellschaft“, hatte ich seinerzeit ausgeführt. Dazu Zwischenruf des SPD-Abgeordneten Gundlack: „Sind die jetzt alle doof, oder was?“

Meine Damen und Herren, dieser Protokollauszug belegt doch einiges, zum einen das völlige Unverständnis der Zwischenrufer von dem, um was es hier geht, und/oder zum anderen die Flucht vor einer inhaltlichen Auseinandersetzung durch, sage ich mal, eher peinliche Zwischenrufe, und das von einer Partei, die eigentlich für soziale Fragen ein offenes Ohr haben sollte.

Meine Damen und Herren, ich bin darauf gespannt, was Ihnen heute einfällt, um den wahren Grund für Ihre Ablehnung, dass es sich um einen Gesetzentwurf der AfD handelt, zu verschleiern. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute den Gesetzentwurf der AfD zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes in Zweiter Lesung. Und wie bereits in Erster Lesung ausgeführt, wiederhole ich gerne unsere Argumente für eine Ablehnung des Gesetzentwurfes: Das KiföG wurde im letzten Jahr umfassend novelliert. Die Beitragsfreiheit, die Elternbeitragsfreiheit wurde eingeführt, das Finanzierungssystem entbürokratisiert, Elternrechte gestärkt, in die Qualität investiert und Prüfrechte eingeführt. Sowohl im Sozialausschuss als auch hier im Plenum oder in der breiten Öffentlichkeit diskutieren wir regelmäßig und umfassend über die Fachkräftesituation, die am Ende dann der wahre Grund für eine Ablehnung ist und nicht der Antrag der AfD.

Und, sehr geehrte Damen und Herren, das muss ich Ihnen sicherlich nicht noch weiter erläutern, gerade die Corona-Pandemie hat die Situation verschärft und die Situation ist zusätzlich schwierig. Nicht zuletzt dieser Umstand lässt eine Novellierung allein deswegen gar nicht zu.

Aber viel wichtiger ist die Tatsache, und die habe ich auch in Erster Lesung erläutert: Die größte Baustelle meiner Meinung nach sind die unflexiblen Hol- und Bringezeiten der Einrichtungen. Auch hier spielt die Pandemie eine Extrarolle. Eine Flexibilisierung würde dennoch vielen Eltern in Elternzeit sicherlich den Alltag mit einem Neugeborenen erleichtern. Und nach wie vor halte ich die These, dass sich Familien gegen weitere Kinder entscheiden, weil sie aufmerksam das KiföG gelesen haben, für zumindest fragwürdig. Und ich kenne im Übrigen viele Menschen, die Einzelkinder sind, aus denen trotzdem vernünftige Menschen geworden sind. Und die Entscheidung für ein Kind oder mehrere Kinder obliegt tatsächlich den Eltern und sollte auch nicht an den Pranger gestellt werden,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

wenn man sich eben für ein Kind entscheidet, sehr geehrte Damen und Herren. Wir lehnen auch in Zweiter Lesung ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Julitz!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir führen heute die Zweite Lesung zu dem Gesetzentwurf der AfD Fraktion durch. Danach soll in dem neuen Kindertagesförderungsgesetz ein Anspruch auf einen Ganztagsplatz auch dann festgeschrieben werden, wenn Eltern zum Zwecke der Erziehung mehrerer Kinder unabhängig von beruflichen Aspekten bisher nur den Anspruch auf Teilzeit hätten. Er soll so lange bestehen, wie zumindest ein Kind im Vorschulalter bei den Eltern oder bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt.

Eigentlich ist den Argumenten in der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf nichts mehr hinzuzufügen. Wir bleiben dabei, dieser Gesetzentwurf ist populistisch. Wenn Ihnen wirklich etwas an der Einführung eines Ganztagsplatzanspruches gelegen hätte, hätten Sie dies bei der KiföG-Debatte im letzten Jahr beantragen können. Das haben Sie nicht getan. Es war auch kein neuer Sachverhalt für Sie, so, wie Sie es dargestellt hatten in der Ersten Lesung, Herr Förster, sondern es beruhte auf Ihrem Wahlprogramm 2016. Und ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin immer wieder überrascht, wie wenig Sie sich eigentlich in Ihren eigenen Wahlprogrammen auskennen. Erst meinen Sie, Sie hätten darin die kostenfreie Kita verankert, tatsächlich war es dann aber nur der kostenfreie Kindergarten, also der Drei- bis Sechsjährigen. Da Sie Juristen unter sich haben, sollten Sie schon mal die Unterschiede zwischen der Kindertagesbetreuung und dem Kindergarten kennen. Dann muss ich Ihnen erzählen, dass dieser Gesetzentwurf eben nicht auf einem aktuellen Fall beruht, sondern auch wieder die Grundlage in Ihrem Wahlprogramm 2016 findet, was Sie anscheinend auch wieder vergessen haben. Somit war dieser Sachverhalt bereits letztes Jahr bekannt.

Wir als Linksfraktion bleiben bei unserer Ansicht, wir betrachten diese Sache von einem anderen Blickpunkt, von dem Blickpunkt des Kindes. Wir meinen, dass ein Ganztagsplatzanspruch für das Kind immer bestehen soll, unabhängig davon, ob die Eltern arbeiten oder eben nicht, ob sie ein weiteres Kind erziehen oder eben nicht. Denn wir meinen, dass es in Übereinstimmung mit der UN-Kinderrechtskonvention ein verpflichtendes Gebot ist, sich dafür starkzumachen, dass alle Kinder das Recht auf eine umfassende Förderung haben, auf Bildung und Erziehung in Gemeinschaft mit anderen Kindern, und das natürlich auf freiwilliger Grundlage. Das muss auch unabhängig vom Geldbeutel der Eltern bestehen und unabhängig davon gewährt werden, inwieweit der Erziehungsberechtigte zeitlich und sachlich in der Lage ist, die Betreuung, Bildung und Erziehung selbst zu gewährleisten.

Aus unserer Sicht, wie gesagt, muss jedes Kind von dem ersten Lebensjahr an einen Ganztagsplatz beanspruchen können, ohne Wenn und Aber. Genau dieses Wenn-und-Aber wollen aber Sie mit Ihrem Gesetzentwurf einführen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie hätten ja einen Änderungsantrag stellen können, aber das haben Sie auch nicht gemacht!)

Herr Professor Dr. Weber meinte dann in der Zwischenintervention ...

Herr de Jesus Fernandes, Änderungsanträge zu einem Gesetzentwurf, was ich gerade begründet habe, was wir ablehnen, helfen nicht. Wir lehnen es ab, ohne Wenn und Aber,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

genauso, wie Sie es hätten ändern können, Sie haben es aber nicht getan.

Ich wollte gerade auf Herrn Professor Dr. Weber eingehen, der ja in der Ersten Lesung auch meinte, na ja, es wäre doch aber ein erster Schritt in die richtige Richtung, deshalb könnten wir doch dem Gesetzentwurf zustimmen. Da kann ich mich nur der Argumentation der Sozialministerin hier in der Ersten Lesung anschließen und diese entgegenhalten, nämlich, dass dieser Gesetzentwurf die versteckte Einführung der Herdprämie sei. Sie äußerte in der Ersten Lesung die Vermutung, dass mit dem Gesetzentwurf befördert werden solle, dass ein Elternteil eben nicht in den Beruf zurückkehrt. Und welcher Elternteil das für die AfD zu sein hat, so die Sozialministerin, sei auch kein großes Geheimnis,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

nämlich die Mutter. Nein, diese Position lehnen wir ab. Deshalb haben wir auch keine Änderungsanträge vorgelegt. Das ist unser gutes Recht, das ist Demokratie, falls Sie es nicht wissen.

Und zum Letzten fehlt nach wie vor eine ausreichende Finanzierungsgrundlage in Ihrem Gesetzentwurf.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Auch hier haben Sie nicht nachgebessert seit der Ersten Lesung, obwohl die Argumente hier genannt wurden. Das zeigt, dass Sie das alles nur halbherzig angehen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

halbherzig agieren und dass es einfach nur populistisch ist. Das hat auch nichts mit dem Ausschuss zu tun, Herr de Jesus de Fernandes,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Doch!)

sondern Sie hätten sich mal hinsetzen müssen und die Zahlen ausrechnen können. Das können Sie nicht, das haben wir schon bei früheren Anträgen gesehen. Insofern können wir das einfach nur ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Ich gehe nicht davon aus, dass Sie absichtlich den Namen des Abgeordneten de Jesus Fernandes falsch aussprechen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Eigentlich ist sie ja hochgebildet.
Sie müsste das doch hinkriegen.)

Trotzdem appelliere ich noch mal, dass jeder sich bemüht, jeden Abgeordneten korrekt anzusprechen.

Und jetzt hat das Wort für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des KiföG in der Zweiten Lesung und Schlussabstimmung vor. In der Ersten Lesung in der Landtagssitzung am 11. März haben wir einer Überweisung in die Ausschüsse nicht zugestimmt, und auch heute werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. Und ich möchte im Folgenden auch noch einmal die Gründe dafür nennen:

Erstens. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung, also 50 Wochenstunden, für jene Eltern vor, in deren Haushalt ein weiteres Geschwisterkind im Vorschulalter lebt. Zweifelsohne würde damit auch ein Anstieg der Ganztagsbetreuungsplätze verbunden sein, der sowohl finanziell als auch personell bewerkstelligt werden müsste. In finanzieller Hinsicht wären hier gemäß Paragraf 25 fortfolgende des KiföG sowohl die Kommunen, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie das Land in der Verantwortung, die zusätzlichen Kosten zu tragen. Und nicht zuletzt seit der Corona-Krise und den daraus resultierenden Mindereinnahmen lehnen wir eine weitere Mehrbelastung der Kommunen und Landkreise ab. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird zwar darauf verwiesen, dass das Land die entstehenden Mehrkosten zu tragen hat, es ist jedoch weder ein Kostendeckungsvorschlag aus dem Haushalt aufgeführt noch eine entsprechende Änderung des KiföG im Gesetzentwurf vorgesehen.

Zweitens. Erst kürzlich haben wir im Landtag erneut über die Fachkräftesituation in der Kindertagesförderung beraten. Der erweiterte Rechtsanspruch auf eine Ganztagsförderung müsste auch personell aufgefangen werden. Bundesweit fehlen Erzieherinnen und Erzieher. Mecklenburg-Vorpommern ist von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Erste Maßnahmen des Landes wurden in der Vergangenheit bereits eingeleitet. Beispielfähig nennen kann ich hier die Einführung der vergüteten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin beziehungsweise zum Erzieher sowie die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Bereich der klassischen Kita-ausbildung. Darüber hinaus hat sich die Anzahl des pädagogischen Personals nach Angaben des Statistischen Bundesamtes seit 2009 erhöht. Aber das würde natürlich trotzdem nicht reichen.

Des Weiteren werden auf Grundlage der bald zur Verfügung stehenden Fachkräftebedarfsanalyse neue Erkenntnisse vorliegen, um weitere Maßnahmen zur Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Kindertageserziehung einzuleiten. Doch diese Maßnahmen werden erst mittel- und langfristig Wirkung zeigen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des KiföG würde hingegen sofortige Auswirkungen mit sich bringen.

Es darf also durchaus bezweifelt werden, ob dieser kurzfristige Anstieg des Betreuungsbedarfes infolge der Erweiterung des Rechtsanspruches auf eine Ganztagsförderung personell gewährleistet werden könnte.

Drittens. Ohnehin erachten wir die bestehende Regelung im KiföG als sinnvoll und zielführend. Sie ermöglicht zum einen eine Teilzeitförderung von 30 Wochenstunden beziehungsweise eine Halbtagsförderung von 20 Wochenstunden. Zum anderen gewährt das KiföG dort, wo es insbesondere im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf notwendig ist, eine Ganztagsförderung von 50 Wochenstunden.

Damit, meine Damen und Herren, wird der Anspruch erfüllt, dass Kindertagesförderung, und ich zitiere aus dem KiföG, „familienunterstützend und -ergänzend“ wirken kann. Verschiedene Zahlen unterstreichen zudem, dass das bestehende Betreuungsangebot gut angenommen wird. Zu nennen ist beispielsweise die im bundesweiten Vergleich hohe Betreuungsquote in Mecklenburg-Vorpommern. Ich glaube, das habe ich beim letzten Mal auch schon gesagt. Bei unter Dreijährigen liegt sie bei 56,9 Prozent und bei den von Drei- bis unter Sechsjährigen bei 94,9 Prozent.

Hervorzuheben sind auch die Zahlen im Bereich der Ganztagsförderung. Rund drei Viertel der Kinder in den Kindertagesstätten erhalten eine Förderung von 50 Wochenstunden, nachzulesen im „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2019“. Zudem liegt nach Angaben des „Ländermonitors für frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung“ in diesem Bereich der vertraglich vereinbarte jeweils über dem gewünschten Betreuungsumfang der Eltern, und hier scheint demnach auch keine Notwendigkeit zu bestehen, den Rechtsanspruch auf eine Förderung auszubauen.

Von daher, ich hatte es bereits eingangs erwähnt, werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4738.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4738 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD der Drucksache 7/4738 und folglich auch der Gesetzentwurf auf dieser Drucksache abgelehnt – damit alles korrekt ist fürs Protokoll.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/4996, in Verbindung mit der Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Förderschulen für alle Förderschwerpunkte erhalten, Drucksache 7/5002.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Siebenten Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes für
das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Schulgesetz – SchulG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4996 –**

**Antrag der Fraktion der AfD
Förderschulen für alle
Förderschwerpunkte erhalten
– Drucksache 7/5002 –**

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat der Abgeordnete Herr Kröger für die Fraktion der AfD.

Jörg Kröger, AfD: Sehr geehr...

Nichts zu hören? Doch, geht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste! Leibe Mäkelborger un Vörpommern! Es geht um den Erhalt der Förderschulen. Gemäß Paragraph 143 Absatz 12 des Schulgesetzes werden die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache zum 31.07.2020 aufgehoben. Zum 31.07.2027 folgen dann die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Aus der Praxis gab und gibt es viele kritische Stimmen gegen diese Schulschließungen. Im politischen Raum bezieht jedoch bislang nur die AfD konsequent Stellung gegen die nach unserer Auffassung verfehlt Inklusionsstrategie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das haben wir bei der Novellierung des Schulgesetzes auch durch Anträge im Bildungsausschuss und im Plenum sehr deutlich gemacht. Neuerdings jedoch erhält unsere Position Unterstützung sowohl aus den Reihen der CDU als auch der SPD. Dies ist uns Anlass, das Thema erneut zur Diskussion zu stellen.

(Torsten Renz, CDU: Na, dann lassen Sie mal gucken! Lassen Sie mal gucken!)

Am 25. Februar dieses Jahres besuchte die Familienministerin Giffey die Förderschule Fritz-Dietlof von der Schulenburg in Neukloster,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Frau Dr., ne?)

eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die 2027 geschlossen werden soll. Dort äußerte die Bundesministerin zum Thema Inklusion, ich zitiere: „Die reine Lehre ist manchmal schöner als die Realität, die ist eine andere. Manche Kinder brauchen eben etwas Anderes als eine 30er-Klasse.“ Zitatende. Und weiter sagte sie, ich zitiere: „Und dann kommt das wahre Leben. Und man sieht eben, dass Förderschulen an ganz vielen Stellen etwas ermöglichen, das an der normalen Schule nicht möglich ist.“ Zitatende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wohlgemerkt, das sagte sie gerade auch im Blick auf die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und widersprach damit offen der Inklusionsstrategie unserer Landesregierung.

Dieser Linie folgte dann am 28. Februar auch Herr Reinhardt – wo ist er denn? – von der CDU-Fraktion, indem er sagte, ich zitiere: „Wenn ich die Signale der Bundesfamilienministerin richtig deute“,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

„dann scheint es gute Argumente für eine gewisse Kursänderung zu geben bis hin zu einer Renaissance der Förderschule.“ Zitatende.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Die Pressestelle hat ja Hochkonjunktur gehabt.)

Ja.

Zweifellos gibt es auch Fälle, in denen Inklusion sinnvoll sein kann, zum Beispiel bei rein körperlichen, motorischen Behinderungen, wenn die entsprechenden baulichen und sächlichen Voraussetzungen an der Schule gegeben sind. Aber solch eine vernünftige Inklusion gestattete das Schulgesetz auch schon vor seiner Novellierung.

Diesem Ziel, meine Damen und Herren, widmet sich nun unser Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes. Die bisherige Entwicklung und Umsetzung des Inklusionsgedankens war dadurch gekennzeichnet, dass er von seiner ursprünglichen strikten Form immer weiter aufgeweicht wurde, weil er den Praxistest nur unzureichend bestehen konnte. Wurde die UN-Behindertenrechtskonvention ursprünglich dahin gehend interpretiert, dass sie unbedingt die gemeinsame Beschulung behinderter und nicht behinderter Kinder in derselben Lerngruppe verlangte,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

was eine generelle Abschaffung von Förderschulen bedeuten würde, so ist jetzt nur noch vom Auslaufen der Förderschwerpunkte Sprache und Lernen die Rede. Damit wird indirekt zugegeben, dass die UN-Behindertenrechtskonvention nicht generell das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder in einer Klasse fordert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Inklusionsstrategie der Landesregierung sah ursprünglich ja auch die Schließung der Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung vor, doch fand dieser Plan keinen Eingang in die Schulgesetzänderung, offenbar aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis mit dieser Schülergruppe. Insgesamt bieten derzeit 37 Schulen den Förderschwerpunkt Lernen an, mehrere davon in Kombination mit anderen Förderschwerpunkten, von denen perspektivisch nur vier als Förderschulen bestehen bleiben, ausschließlich unter Fortführung des Schwerpunktes geistige Entwicklung. Die Anzahl reiner Förderlernschulen wurde bereits seit 2010 von 37 auf 26, also um etwa 30 Prozent, reduziert.

Mit dem weiteren Auslaufen wird ein ganz erheblicher Teil unserer Förderschullandschaft wegbrechen. Beim

Schwerpunkt Sprache sind das Sprachheilpädagogische Zentrum Schwerin und die Förderzentren Stralsund und Anklam von Schließungen betroffen. In diesen drei Fällen ist der Verlust des Sprachheilzweiges zugleich mit dem Wegfall weiterer Schwerpunkte verbunden.

Wie versucht nun die Inklusionsstrategie, den Verlust der Förderschulen auszugleichen? Zunächst wird versucht, möglichst viele Schüler aller Förderbedarfe in Regelschulen unterzubringen, um damit den sozialen Kern des Inklusionsgedankens zu verwirklichen. Das führt aber dazu, dass förderbedürftige Schüler, die sonst in kleinen Lerngruppen mit guter technischer Ausstattung von erfahrenen, sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet worden wären, sich nun in sehr großen Klassen zurechtfinden müssen, in denen sie zunächst eine Außenseiterposition einnehmen, von Mobbing bedroht sind, ihre Schwächen im Vergleich zu anderen besonders spüren und dem Unterricht oft schlechter oder gar nicht folgen können, damit dann auch zu Störungen neigen, die Aufmerksamkeit der Lehrkraft über Gebühr beanspruchen, die sich damit weniger den anderen Schülern widmen kann. Kurz gesagt, die Inklusion, so, wie sie jetzt umgesetzt werden soll, birgt mehr Risiken als Nutzen für alle Betroffenen –

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

es sei denn, dass alle räumlichen, personellen und technischen Voraussetzungen in der erforderlichen Bandbreite geschaffen werden können. Konsequenterweise beträfe das dann jede Schule im Lande. Und das, meine Damen und Herren, ist nicht erkennbar und praktisch wohl auch nicht umsetzbar.

Deshalb haben wir wohl auch die paradoxe Situation, die für schwierige Fälle eine Lösung in der Exklusion sieht. An ausgeprägten Grundschulstandorten werden nun Lerngruppen für Schüler mit Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung eingerichtet. Daneben gibt es Schulen mit spezifischer Kompetenz für Förderschwerpunkte Sehen, Hören und motorische Entwicklung, die in ihrem Bestand aber wohl nie gefährdet waren.

Diese Ausgliederung entspricht nun freilich nicht mehr der anfänglich propagierten reinen Lehre der Inklusion, sondern bestätigt die Sinnhaftigkeit des ursprünglich vorgehaltenen und mustergültigen Netzes an sonderpädagogischen Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, welches nun größtenteils aufgelöst wird. Die Inklusionsstrategie der Landesregierung schafft es nun auch nicht, all diese körperlich-motorisch behinderten Schüler in Regelschulen unterzubringen, sondern lässt für sie die Förderschulen bestehen und schafft lediglich einige Schulen mit spezifischer Kompetenz.

Mit unserem Gesetzentwurf des Schulgesetzes wollen wir in Artikel 1 Nummer 1 das Streichen der mit dem Wegfall bestimmter Inklusionsbereiche unnötig werden den Förderpläne, was zu einer erheblichen Entlastung der Lehrkräfte führt.

Die Nummer 2 stellt den ursprünglichen Wortlaut des Paragraphen 34 zur sonderpädagogischen Förderung wieder her.

Nummer 3 macht die Beschulung von Kindern mit Förderbedarf an Regelschulen unter den Bedingungen mög-

lich, dass die nötigen räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind und der Unterrichtserfolg aller Schüler dadurch nicht beeinträchtigt wird.

In Nummer 4 und 5 stellen wir den ursprünglichen Wortlaut der Paragraphen 36 und 37 wieder her und damit die Regelung zu den Förderschulen und zur näheren Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung.

Nummer 6 ist die Folge von Nummer 1, und Nummer 7 nimmt die Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache wieder in die Liste der Förderschulen auf.

Nummer 8 hebt die Einzelregelungen zur Inklusion auf, vor allem die Termine zur Aufhebung von Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache.

Meine Damen und Herren, mit unserem Gesetzentwurf und dem damit verbundenen Antrag wollen wir ein Umdenken in der Inklusionsdebatte befördern. In mehreren Bundesländern, wie Bayern, Baden-Württemberg und NRW, ist dieses Umdenken bereits im Gange. Die Bildung unserer Kinder ist zu wichtig, als dass wir sie den ideologischen Gleichheitswünschträumen und Experimenten von Wissenschaftlern opfern sollten. Vielmehr müssen wir uns an den besten und erfolgreichsten pädagogischen Konzepten, gerade auch aus dem eigenen Land, orientieren.

Selbstverständlich beantrage ich für eine so wichtige Entscheidung die Überweisung in den Ausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5002 hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Landsleute! Unser Antrag auf Erhalt aller Förderschulen ergibt sich als Folge aus unserem eben eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes. Die dort vorgenommenen Änderungen verlangen auch eine Änderung der Schulentwicklungsplanung, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten vorzunehmen ist, sowie eine Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung, nach der sich die Schulentwicklungspläne richten müssen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Die derzeit gültige Schulentwicklungsplanungsverordnung wäre regulär am 31. Juli dieses Jahres außer Kraft getreten. Ihre Geltungsdauer ist aber durch eine Verordnung vom 16. März 2019 um zwei Jahre verlängert worden. Wie wir durch eine Kleine Anfrage erfuhren, befindet sich eine Änderungsverordnung zur Schulentwicklungsplanungsverordnung gerade in der ressortinternen Abstimmung. Da diese Änderungsverordnung eine Anpassung an das am 2. Dezember 2019 geänderte Schulgesetz vornehmen soll, verlangen die von uns beantragten Änderungen am Schulgesetz mit dem Erhalt aller Förder-

schulen eine entsprechende Überarbeitung dieser Änderungsverordnung und damit der Schulentwicklungspläne.

Besonders dringliche Maßnahmen sind erforderlich für den Erhalt des Sprachheilpädagogischen Förderzentrums Schwerin, das auch einen Förderschwerpunkt Lese-Rechtschreib-Schwäche hat, der ebenfalls wegbrechen wird.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Als man die Aufhebung der Förderschulen beschloss, haben vermutlich anfangs auch Hoffnungen auf Kostenersparungen eine Rolle gespielt,

(Torsten Renz, CDU: Nein!)

denn die Schüler-Lehrer-Relation beträgt bei Förderschulen im Landesdurchschnitt nur etwa 7, bei Grundschulen dagegen etwa 17, also das Zweieinhalbfache, bei den übrigen Schularten 13 bis 14. Zumindest scheint die Landesregierung nicht mit den erheblichen Mehrkosten gerechnet zu haben, die sich durch die jetzige Inklusionsstrategie abzeichnen. Bei der Diskussion um die Schulgesetznovelle hat die Landesregierung nämlich die Konnexität bestritten und damit einen Mehrbelastungsausgleich durch das Land für Zwecke der Inklusion abgelehnt. Sie hielt die Mehrkosten also offenbar für nicht allzu hoch.

Auf unsere Frage nach diesen Mehrkosten in einer Fragestunde des Landtages antwortete Frau Ministerin Martin, es würden, ich zitiere, „schrittweise bis zum Jahr 2023 insgesamt 237 zusätzliche Lehrstellen zur Verfügung gestellt“. Zitatende. Auf unsere Nachfrage bestätigte die Ministerin, dass dies die vollständigen Mehrkosten seien. Das bedeutet also, dass jede Schule im Durchschnitt noch nicht einmal einen halben Lehrer zusätzlich bekommt. Und damit soll dann die Inklusion umgesetzt werden? Wo bleiben die nötigen baulichen Veränderungen und die technischen Aufrüstungen? Wo bleiben Schulbegleiter für die Förderschüler, Schulpsychologen und anderes unterstützendes Personal? Die Landesregierung bleibt nicht nur die Antwort auf die Frage schuldig, woher die Mittel zur Umsetzung der Inklusion kommen sollen, sie weiß auch gar nicht, wie hoch diese Mittel sind, denn sie hat keine Festlegungen getroffen, wie die personelle, bauliche und sächliche Ausstattung der Schulen zum Zwecke der Inklusion sein muss.

(Zuruf aus dem Plenum: So was haben wir doch schon mal gehabt.)

Das wird auch so bleiben.

Offenbar will man alles mehr oder weniger dem Selbstlauf überlassen. Aber damit fahren wir unser Schulsystem dann erst recht an die Wand.

Eine Studie am Institut für Soziologie und Demographie an der Universität Rostock hatte vor zwei Jahren ergeben, dass die Ziele der Inklusion in M-V nur mit ganz wesentlich mehr Personal, kleineren Klassen und mehr Unterrichtsräumen erreicht werden können. Ohne diese Voraussetzungen sollten nach Meinung der Verfasser die Förderschulen – das heißt, auch die für Lernen und Sprache – erhalten bleiben. Förderschulen können aufgrund der sehr viel kleineren Klassengrößen viel individueller auf das einzelne Kind eingehen. Sie haben ausreichend sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte,

umfangreiche Erfahrungen mit den einzelnen Förderschwerpunkten, eine meist hervorragende Ausstattung mit Technik, Lernmaterial und Fachräumen und so weiter. Das können Regelschulen einfach nicht bieten. Förderschulen setzen damit ihre Mittel auch effektiver ein, als wenn man ihre Aufgaben auf die Vielzahl von Regelschulen aufsplittet. Die Beschulung förderbedürftiger Kinder hat also an Förderschulen ein höheres Niveau.

In der Pädagogik gibt es die weitverbreitete Überzeugung, dass homogene Lerngruppen aufgrund gleichartiger Voraussetzungen der Schüler insgesamt bessere Ergebnisse erzielen. Dies war ja auch eines der Argumente, als im vorigen Jahr die Leistungskurse an Gymnasien wieder eingeführt wurden. Freilich gibt es wie meist in der Pädagogik neuerdings auch die Gegenposition, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bessere Leistungen im gemeinsamen Unterricht mit anderen erzielen würden. Diese Einzelstimmen dürfen aber nicht vorschnell als neueste Erkenntnis der Wissenschaft ausgegeben werden. Vielmehr muss kritisch hinterfragt werden, inwieweit ihre Methodik von vornherein auf Stützung einer bestimmten Position ausgerichtet war.

Für uns ist das alles entscheidende Kriterium die Bewährung in der Praxis. Und da haben sich die Förderschulen bestens bewährt, gerade auch die für die Schwerpunkte Lernen und Sprache. Den vielen dort engagiert tätigen Lehrkräften sind wir zu äußerstem Dank verpflichtet, statt sie in einem ideologisch gesteuerten Mammutprozess abzuwickeln. In diesem Sinne stellen wir heute diesen Antrag. Wir bitten um Zustimmung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 13.11.2019 hat dieser Landtag in seiner Mehrheit ein modernes und zeitgemäßes Schulgesetz verabschiedet. Die Umsetzung der Inklusionsstrategie dieses Landes war dabei einer der Schwerpunkte. Mit den neuen Regelungen wird nun Veränderungen in der Gesellschaft Rechnung getragen und die Schulen haben einen zeitgemäßen und rechtlich festen Rahmen und gute Rahmenbedingungen dafür, das auch umzusetzen.

Lassen Sie mich aber kurz noch mal in Erinnerung rufen, worum es eigentlich inhaltlich geht. Mit unserer Inklusionsstrategie wollen wir dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen die bestmögliche individuelle Förderung an unseren Schulen erhalten.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Schon heute ist Inklusion, also das gemeinsame Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen, von

der Hochbegabung bis hin zur Lernschwäche, an vielen Schulen bereits gelebte Realität. Und das wollen Sie nun, sehr geehrte Herren der AfD-Fraktion, stoppen. Sie wollen mit Ihren Anträgen die Rolle rückwärts machen in eine Vergangenheit des bildungspolitischen Trennens und Aussortierens der Kinder.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Kein Stück!)

Das, sehr geehrte Damen ...

Ja, doch, das haben wir ja gerade gehört. Und das, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, entspricht nicht meinem bildungspolitischen Verständnis.

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

Mir geht es darum, dass wir allen Kindern die Möglichkeit eröffnen, sich bestmöglich zu entfalten, und das im besten Falle gemeinsam. Und warum das gut ist, dazu komme ich gleich noch.

Und diesem Ziel haben wir uns als Land übrigens auch rechtlich verpflichtet. In Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird das Recht auf inklusive Bildung festgeschrieben. Demnach sollen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Zugang zu einem inklusiven Bildungssystem auf allen Ebenen haben, da sie ein Recht auf eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe haben. Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, und Mecklenburg-Vorpommern wird die Inklusion weiterhin umsetzen, angepasst an die Gegebenheiten in unserem Land und getragen von einer breiten gesellschaftlichen Basis, unter anderem auch durch die Fraktionen des Inklusionsfriedens.

Und in diesem Zusammenhang erinnere ich noch mal an den Landtag, der 2016 im Sommer die Inklusionsstrategie des Landes verabschiedet hat, getragen durch die Fraktionen von SPD, CDU und den LINKEN. Sie gibt einen verbindlichen Handlungsrahmen. Für diesen Ansatz und die Unterstützung der Fraktionen bin ich auch sehr dankbar.

Ich weiß natürlich um die Debatten über Inklusion, und für mich ist es eine wichtige Grundlage dafür, diese Debatten auch anzuhören und sie auch mitzuführen. Und wir müssen natürlich Inklusion gemeinsam hinkriegen. Wir können Inklusion nicht verordnen von oben, wir müssen Inklusion ermöglichen. Und deshalb nehmen wir uns mehr Zeit, als in der Landesstrategie vorgesehen, um die Ideen, die theoretischen Ideen, auch in die Praxis umzusetzen, um schultaugliche Konzepte weiterzuentwickeln und auch um den Schulen vor Ort die Möglichkeit zu geben, nach eigenem Tempo sich in die inklusive Beschulung auch zu begeben.

Wir haben, wie Sie alle wissen – Sie haben es beschlossen –, die Landesstrategie Inklusion um vier Jahre verlängert, und wir haben mit dem Schulpaket (200 Millionen zusätzlich für die Bildungspolitik) auch finanzielle Ressourcen zusätzlich zur Verfügung, um den Schulen vor Ort die Möglichkeit zu geben, eben Inklusion im eigenen Tempo zu entwickeln in den nächsten Jahren.

Wir haben übrigens – anders, als Sie es gerade gesagt haben, dass wir meinten, Inklusion sei ein Selbstläufer, und wir hätten ja gar nichts getan, um den Schulen da zu helfen –, es gibt schon aus der vergangenen Legislatur-

periode ein Sanierungsprogramm, was sich sehr wohl auf das Thema Inklusion konzentriert hat, was die baulichen Maßnahmen angeht in den Schulen: 325 Millionen Euro. Das ist ja nicht nichts, und das ist schon gar nicht ein Selbstläufer, so viel Geld. Und wir haben auch in weiteren Beschlüssen zusätzliches Personal für die Inklusion in die Schulen gegeben.

Ein Thema – das wir immer wieder und jetzt auch in dem Antrag der AfD – in den Diskussionen haben, ist die Frage des Erhalts von Förderschulen oder eben des Auslaufens von Förderschulen. Richtig ist, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern hier einen eigenen Weg gehen. In unserem Land werden die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen und Hören, also Sehen oder Hören, oder körperliche und motorische Entwicklung, oder geistige Entwicklung, oder emotionale und soziale Entwicklung und Unterricht der kranken Schülerinnen und Schüler, diese Förderschulen werden erhalten bleiben. Wir werden also im Land ein Netz an Förderschulen weiterhin ohne Befristung haben. Lediglich die Schulen mit den Förderschwerpunkten Sprache oder Lernen, lediglich diese Förderschwerpunkte werden aufgehoben und in den Schulen inklusiv dann beschult. Dabei werden die Förderschulen mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung durch ein dezentrales Beratungs- und Unterstützungssystem zur Betreuung verhaltensauffälliger Schülerinnen und Schüler weiter gestärkt. Das ist auch ein Baustein des Schulpaketes.

Nehmen Sie sich mal Zeit und besuchen diese Förderschule. Ich war letztes in Neukloster bei der Förderschule, im Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Kinder. Dort wird großartige Arbeit gemacht. Und es ist in der Tat beeindruckend, wie da die Kinder auch aufblühen und was die mitnehmen aus diesem Unterricht. Es ist daher richtig, dass wir dieses Netz an Förderschulen auch weiter erhalten für die Kinder, die mit dem Förderschwerpunkt Sehen oder Hören oder körperliche und motorische Entwicklung oder geistige Entwicklung diese Schwerpunkte haben. Diese Kinder haben auch die Möglichkeit, wohnortnah und dezentral beschult zu werden. Für diese Schüler sieht die Inklusionsstrategie des Landes die Einrichtung von Schulen mit spezifischer Kompetenz vor. Es gibt also einen großen Mix an inklusiven Ansätzen, die integriert sind mit dem Bereich der Förderschulen.

Ich möchte zum Abschluss vielleicht noch einen Punkt sagen, warum ich – das hatte ich gerade angekündigt – der absoluten Überzeugung bin, dass das inklusive Beschulen ein ganz wichtiger und unverzichtbarer Baustein in unserem Bildungssystem ist, und zwar aus eigener Erfahrung kann ich davon berichten. Ich habe einen Sohn, der war ein halbes Jahr in Kanada, in dem Geburtsort seines Vaters, und ist dort zur Schule gegangen im 10. Schuljahr. Das war eine inklusive Schule. Dort wurde Inklusion sehr aktiv und in ganz breiter Form gelebt und dort wurde so auch miteinander umgegangen. Das, und zwar nicht, dass er in Kanada war, nicht, dass er irgendwelche Sprachen, irgendwas anderes kennengelernt hat, sondern diese Erfahrung, die er da mitgebracht hat, dass er mit Kindern, die einfach nur anders waren, die nichts gehört haben, die vielleicht nicht gesehen haben, die vielleicht einfach langsamer waren, mit denen gemeinsam Sportunterricht zu machen, mit denen gemeinsam beschult zu werden, das ist eine Erfahrung, die man so – leider, muss ich sagen – in dieser Gesellschaft nicht so oft bekommt. Das ist eine Riesenchance,

nicht nur für die Kinder, die Behinderungen mitbringen oder andere Nachteile, sondern auch für die, die ganz besonders schnell sind und alles mit in die Wiege gelegt bekommen haben. Insofern ist das wirklich ein wichtiger Ansatz, Inklusion, den wir keinesfalls aufgeben werden, meine Damen und Herren.

Ich mache es an dieser Stelle kurz: Von Inklusion profitieren in unserer Gesellschaft alle Menschen. Und mit Blick auf die Schule heißt das, es profitieren die schnellen Kinder, aber auch eben jene, die länger Zeit brauchen zum Lernen. Deswegen bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin! Zu Ihrem Redebeitrag ist eine Kurzinterventio- n seitens der Fraktion der AfD angemeldet worden.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Vielen Dank, Frau Präsi- dentin!

Frau Ministerin, ich zitiere Ihre eigene Bundesfamilienmi- nisterin.

(Andreas Butzki, SPD:
Haben wir heute schon gehört!)

Frau Franziska Giffey aus der SPD-Fraktion hat gesagt, ich zitiere aus der „Welt“ vom 25.02.2020: „Bundesfamili- enministerin Franziska Giffey ... sieht die Pläne zur Schließung der 38 Förderschulen für Kinder mit Lern- schwierigkeiten in Mecklenburg-Vorpommern skeptisch. Sie finde die Idee der Inklusion grundsätzlich gut, sagte Giffey ... ,Und dann kommt das wahre Leben.“ Ich zitiere: „,Und man sieht eben, dass Förderschulen an ganz vie- len Stellen etwas ermöglichen, das an der normalen Schule nicht möglich ist.“ Zitatende.

(Andreas Butzki, SPD: Haben Sie nicht zugehört?
Die Ministerin hat doch darauf geantwortet. –
Zuruf von Martina Tegmeier, SPD)

„Dazu gehörten Klassen mit im Schnitt zehn Kindern, ... wo besonders auf die Kinder eingegangen werden kön- ne. ‚Wo verhaltensauffällige Kinder wieder plötzlich Spaß an der Schule haben, weil anders gelernt wird.‘ Die reine Lehre der Inklusion sei manchmal schön, aber die Wirk- lichkeit sei eben doch oft eine andere.“ Und dann noch mal aus Berlin sagt sie: „Wir haben nicht die Entschei- dung getroffen, alle Schulen, die eine besondere Förde- rung ermöglichen, dicht zu machen.“

Vielleicht erkennen Sie auch mit der Aussage, dass wir uns dort nicht allein auf weiter Flur befinden, sondern das aus beruflichem Munde gehört haben, dass unser Antrag vielleicht doch gar nicht so unsinnig ist und auch gar nicht so menschenfeindlich, wie Sie das gerne kolportie- ren wollen. Das ist es nämlich alles nicht, sondern wir haben uns was dabei gedacht. Es geht darum, den Kin- dern, die vielleicht nicht den besten Start hatten, weil sie gehandicapt sind, einen besonders guten Start zu ermög- lichen. Und da sind die Förderschulen eben besonders gut geeignet.

Und ich werde in meinen Redebeitrag noch darauf ein- gehen, das Märchen von der Inklusion hört nämlich nach der Schule auf, und das ist das große Problem. Wir gau- keln diesen Kindern was vor, was im wahren Leben,

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist doch Quatsch!)

im Berufsleben, gar nicht so sein wird. Und das ist leider oft unter Beweis gestellt worden, eben anhand der Tat- sache, dass viele von diesen Kindern dann in diesen Bildungswerkstätten landen und auf dem ersten Arbeits- markt diese Inklusion, so viel beschworen, wie Sie sie in den Schulen vorleben wollen, gar nicht stattfindet.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schneider, Ihre zwei Minuten sind erreicht.

Jens-Holger Schneider, AfD: Danke!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Ministerin, möch- ten Sie antworten?

Ministerin Bettina Martin: Sehr gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön!

Ministerin Bettina Martin: Vielleicht gehe ich erst mal auf die Frage ein oder auf Ihr Statement, dass das Mär- chen der Inklusion nach der Schule beendet ist.

(Der Abgeordnete Jens-Holger Schneider
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ich glaube, so ist das nicht. Ich kenne viele Menschen, die mit Behinderungen hervorragende Arbeit leisten in der Arbeitswelt,

(Andreas Butzki, SPD: Ich auch.)

die jegliche Möglichkeiten ausschöpfen, um ein erfolgrei- ches, glückliches Leben zu leben. Insofern ist das etwas, was ich mir noch mehr wünsche, dass wir das ermögli- chen und nicht verhindern. Ihren Antrag sehe ich als einen Verhinderungsantrag einer solchen inklusiven Welt. Insofern lehne ich Ihren Antrag nach wie vor ab. Wenn ich das könnte, würde ich hier dagegenstimmen.

Außerdem bin ich sehr wohl mit Frau Giffey, die ich sehr schätze, Frau Bundesministerin Giffey, natürlich in en- gem Austausch. Frau Giffey teilt genau unseren Ansatz, genau so, wie wir ihn machen. Sie sagt, Förderschulen nicht alle abschaffen. Wir werden auch nicht alle ab- schaffen. Sie hat – vielleicht sollten Sie auch die anderen Interviews wahrnehmen, die sie gegeben hat –, sie hat sehr wohl, sie war gerade vor einer Woche im Land, in Vorpommern,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Verstehendes Lesen ist nicht
gerade eine Stärke der AfD-Fraktion.)

und hat da ausdrücklich gesagt, dass sie unseren Ansatz teilt. Insofern, vielleicht sollte Ihre Pressestelle sich das auch noch mal raussuchen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die geilste!)

Danke schön!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein ganzer Gesetzentwurf der AfD, der sich gegen die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung richtet, der sich gegen die UN-Behindertenrechtskonvention stellt,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD: Das ist
pure billige Polemik, Frau Oldenburg!
Das wissen Sie doch besser!)

der sich gegen das Miteinander und die Teilhabe an einer freien Gesellschaft richtet

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Ach, das wissen Sie doch besser!)

und der die Menschenwürde missachtet.

(Horst Förster, AfD: Ach nee! –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Die Abgeordneten der AfD-Fraktion, die in den Anti-Corona-Demos lauthals verkünden, dass Corona zu Unrecht die Grundrechte einschränkt, genau diese gleichen Personen treten mit diesem Gesetzentwurf und ihrer Ideologie die Menschenwürde mit Füßen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

denn die UN-Behindertenrechtskonvention ist das erste universelle Rechtsdokument, das die bestehenden Menschenrechte bezogen auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen stärkt und konkretisiert.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Der Vertrag garantiert diesen Menschen die politischen, bürgerlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, er garantiert ihnen das Leben gemeinsam mit uns und in einer Gesellschaft, denn es gibt nur eine einzige Gesellschaft. Es gibt nicht die eine wahre für die Menschen ohne Behinderung und die andere Gesellschaft, die da am Rand irgendwo steht, für die Menschen mit Behinderung. Alle Menschen haben ein Recht auf gemeinsame Teilhabe am Leben. Es gibt nicht die einen und die anderen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

In der Gesellschaft, so, wie wir sie sehen und gestalten, so, wie das Grundgesetz sie regelt, gilt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Und: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die AfD schlussfolgert in ihrem Gesetzentwurf, dass die Auflösung der Schulen

mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen sowie die Aufrechterhaltung der Förderschulen mit den Schwerpunkten Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung und emotional-soziale Entwicklung verdeutlicht, dass die Landesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention unterwandert und die Landesregierung einräumt, dass Inklusion überhaupt nicht stattfindet. Da sind Sie, sehr geehrte Herren der AfD-Fraktion, auf dem Holzweg, denn Sie müssen erst einmal unterscheiden zwischen sonderpädagogischem Förderbedarf und Förderbedarf.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Hm!)

Und das haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht und das haben Sie in Ihrem Antrag nicht. Und deswegen schlussfolgern Sie falsch, denn erstens hat sich Mecklenburg-Vorpommern nicht für den engen, sondern für den weiten Inklusionsbegriff ausgesprochen. Das bedeutet, dass keine Inklusion aller Schülerinnen und Schüler mit sämtlichen Förderbedarfen geplant und gelebt wird, sondern sich von Anfang an an die Kinder und Jugendlichen richtet, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Und sonderpädagogischer Förderbedarf sind Sprache und Lernen. Alle anderen Förderschwerpunkte sind keine sonderpädagogischen Förderschwerpunkte.

Zweitens. Das Rechtsgutachten zum Verständnis und zur Anwendung der Konvention von Professor Classen besagt, dass ein einmal erreichter Stand bei der Verwirklichung der in dieser Vereinbarung garantierten Rechte nicht rückgängig gemacht werden darf. Damit hat sich dann auch Ihr Antrag „Förderschulen für alle Förderschwerpunkte erhalten“ erledigt, denn der ruft zum Bruch der UN-Behindertenrechtskonvention auf, indem er das Rad zurückdrehen will.

Und drittens. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht überhaupt keine hundertprozentige Inklusion vor, weil nämlich stets das Elternrecht, das sich aus dem Artikel 6 des Grundgesetzes ableitet, geachtet werden muss. Allein die Eltern entscheiden, welche Schule ihr Kind besucht, und somit muss auch ein inklusives Schulsystem diese Wahl ermöglichen, und das tut es jetzt auch. So besagt das Schulgesetz, ich zitiere: „Die Erziehungsberechtigten entscheiden darüber, ob ihr Kind eine allgemein bildende Schule nach § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis e oder eine allgemein bildende Schule nach § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe f – Förderschulen – „besucht“, Ende des Zitats.

Wer so agiert wie Sie, der hasst, der spaltet und der grenzt aus.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Ach, hören Sie doch auf damit!)

Deshalb lehnen wir selbstverständlich Ihren ...

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Frau Oldenburg, das ist ja unerträglich!
Das ist ja unerträglich, Mann!)

Unerträglich ist Ihre Inkompetenz,

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Jens-Holger Schneider, AfD:
Ach hören Sie auf!)

Ihre Inkompetenz,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

überhaupt nicht zu wissen, worüber Sie reden.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Man kann die Inklusion verbessern, aber das, was Sie hier wollen,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

zeigt, dass Sie nicht den Unterschied kennen zwischen Förderbedarf und sonderpädagogischem Förderbedarf,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Wenn Sie das sagen, stimmt das!)

dass Sie sich nicht mit Rechtsgutachten auseinandergesetzt haben

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Na klar! Genau.)

und dass Sie Menschen erster und zweiter Klasse wollen.

(Dirk Lerche, AfD: Nein!)

Das wollen wir nicht,

(Zurufe von Stephan J. Reuken, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

deshalb lehnen wir Ihren Antrag und auch Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und
DIE LINKE – Jens-Holger Schneider, AfD:
Ja, das ist Ihre Meinung.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Oldenburg!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD: Eine Frechheit
ist das, uns das immer zu unterstellen!
Gegen das Lehrerbildungsgesetz
stimmen, polemisieren und dann ...
Horst Förster, AfD: Null Ahnung! –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Null Ahnung haben Sie, genau.)

Marc Reinhardt, CDU: Meine ... Oh!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben sich hoffentlich alle wieder ein bisschen beruhigt,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

aber auch ich muss sagen, sehr geehrte Kollegen von der AfD, mit Rezepten von gestern die Zukunft von mor-

gen gestalten, so oder so ähnlich könnte man Ihren Antrag oder Ihren Gesetzentwurf

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

hier zur Änderung des Schulgesetzes heute umschreiben.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Nee.)

Ich will das auch kurz begründen: In Ihrem Antrag fordern Sie, den Bestand aller Förderschulen in M-V zu erhalten

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja. –
Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

und auf die Schließung der Schwerpunktschulen Lernen und Sprache im Schulhalbjahr 2021 zu verzichten.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

So weit zu Ihrem Antrag.

Wir möchten Schulen weiter darin stärken, individuelle Förderung auch in den Regelschulen zu leben, und Eltern, Lehrkräften und Schülern dies mit auf den Weg geben. Dazu haben wir – wir haben das ja heute schon gehört – mit Partnern den Inklusionsfrieden fraktionsübergreifend in diesem Land bereits zum Ende der letzten Legislaturperiode mit SPD, CDU und LINKEN geschlossen. Landesweit haben wir dabei 28 Schulen mit spezifischer Kompetenz, die auch erhalten bleiben, gegründet. Lediglich Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache in Schwerin sowie Lernen werden zum 31.07.2027 auslaufen.

(Zurufe von Dirk Lerche, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Das heißt, ein Förderschulnetz – Frau Oldenburg und auch die Ministerin hatten Ihnen das ja schon gesagt – bleibt in diesem Land erhalten. Wir werden sogar in Waren eine neue Förderschule für ESE aufmachen, also für motorische und geistige Entwicklung. Und wir behalten die Förderschulen für Kranke, für Sehen und Hören, für geistige Entwicklung.

Also klar, unsere Fraktion hat dies immer mit eingebracht in die Diskussionen. Und ich glaube, Frau Oldenburg und Herr Butzki können sich noch an die Diskussionen zum Inklusionsfrieden in der letzten Legislaturperiode erinnern. Es war am Ende ein Kompromiss. Wir haben uns als CDU-Fraktion dort immer dafür eingesetzt, dass es eine Inklusion mit Augenmaß ist. Und so hat es Frau Oldenburg ja auch gerade beschrieben, dass von Anfang an klar war, dass wir keine hundertprozentige Inklusion bei uns in den Schulen machen. Das ist auch nach dem Grundgesetz gar nicht möglich.

Deshalb glaube ich, auch bei Aussagen, die mal aus der Bundespolitik kommen oder aus anderen Landespolitiken, dass wir hier einen ganz eigenen Weg und auch einen richtigen Weg gegangen sind. Der muss nämlich auch der Situation eines Flächenlandes gerecht werden. Deshalb war es richtig, dass wir von Anfang an gesagt haben, es bleibt ein Förderschulnetz erhalten. Aber wir wollten auch mit Bildungskarrieren Schluss machen, die quasi nach der 8. oder 9. Klasse in der Förderschule ohne einen Schulabschluss die Schulen verlassen. Das war aber uns deutlich zu hoch. Und das zeigen ja schon

erste Entwicklungen, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Deshalb, glaube ich, bedarf es heute weder Ihres Antrages noch Ihres Gesetzentwurfes, weil wir auch uns ständig überprüfen in der Inklusionsstrategie, auch die ständig anpassen werden. Und ich glaube, dass wir gerade mit dieser zeitlichen Entzerrung, die wir im letzten Jahr hier vorgenommen haben, zusammen mit den Bildungsministern und den Partnern am Inklusionsfrieden, dass wir hier den richtigen Weg gegangen sind, damit das auch behutsam eingeführt werden kann und die Schulen auch nachher baulich vorbereitet sind. Das ist ja tatsächlich so, dass alle Schulen noch nicht baulich darauf vorbereitet sind, wir da aber auch auf einem Weg sind

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und da ja auch immer mehr Mittel reingeben. Wir glauben, dass das am Ende der richtige Weg ist, dass es zum einen allen Schülern gerecht wird und wir deutlich mehr Schüler aus unserem Schulsystem bekommen, die mit einer abgeschlossenen Schulausbildung, mit einem Schulabschluss die Schule verlassen. Das ist und war immer unser Ziel und das werden wir mit unserem Konzept auch erreichen. Ihre Anträge werden wir ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Reinhardt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! In dieser verbundenen Aussprache, wir haben es jetzt schon mehrfach gehört, geht es um die Rückkehr zum althergebrachten Förderschulsystem. Zu dieser Thematik haben wir im letzten Herbst sehr intensiv diskutiert, wir haben das Schulgesetz verabschiedet, ich will das jetzt nicht alles wiederholen.

Zur Erinnerung für die AfD-Bildungsexperten: Die Inklusionsstrategie wurde mit sehr vielen Beteiligten entwickelt. Dazu zählen Eltern- und Lehrerverbände, Gewerkschaften und Unternehmervereinigungen, Behindertenvertretungen, Parteien unseres Landes.

(Dirk Lerche, AfD: Was hat die Gewerkschaft mit Bildung zu tun? Gar nichts!)

Es gibt für diese Inklusionsstrategie einen großen Konsens im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Und Herr Reinhardt hat es gesagt, wir machen Inklusion mit Augenmaß. Und die Ministerin hat gesagt, wir haben das Tempo bei der Umsetzung herausgenommen und die Zeitschiene gestreckt. Ich denke, das ist gut so. Und es wird weiterhin Förderschulen geben. Wir haben es heute auch schon mehrfach gehört, aber Festigung hilft ja vielleicht noch mal. Wir werden die geistige Entwicklung behalten, wir werden Sehen und Hören behalten, körperliche und motorische Entwicklung, Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler. Und es wird die wohnortnahe Beschulung geben in 28 Schulen mit spezifischer

Kompetenz. Dazu wird es drei Kompetenzzentren in Güstrow, Neukloster und Neubrandenburg geben. Neueste Erkenntnisse der Inklusionsstrategie werden mit eingearbeitet. Zum Beispiel war eine Forderung jetzt für die emotional-sozial ..., ESE eben, es werden individuelle Förderpläne für eine zielgenaue Beschulung vor Ort entwickelt.

Zu den Finanzen habe ich vorhin schon was gesagt. Ich denke, der Betrag für unser Schulwesen ist dramatisch erhöht worden. Wir sind jetzt über 1 Milliarde Euro. Die Zusatzprogramme wurden auch schon mehrfach erwähnt. Dazu kommen Investitionen, und das wird jetzt mit den Universitäten verhandelt, in die qualitative und quantitative Verbesserung der Lehramtsausbildung, auch natürlich mit der Schwerpunktsetzung Qualitätsentwicklung unserer Schulen.

Und es gibt den DigitalPakt mit dem Bund, ich hatte es vorhin auch schon mal gesagt gehabt. Er muss jetzt zügig umgesetzt werden und da sind auch die Landkreise und auch die kommunalen Schulträger gefordert. Und es gibt auch ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm in den Bereichen Inklusion und digitales Lernen und auch eine verbesserte Seiteneinsteigerqualifikation. Auch da müssen wir insgesamt noch mehr tun, aber da sind schon viele Sachen mit auf den Weg gebracht.

Also Sie sehen, die Inklusion wird gründlich vorbereitet, aber mit den Veränderungen, auch wenn sie so behutsam sind, wie wir sie jetzt vornehmen, gibt es natürlich auch Verunsicherung in den Schulen. Und auf diesen Zug will jetzt die AfD aufspringen. Jeder kleine Strohhalm wird jetzt benutzt, um weitere Unruhe, gerade an den Förderschulen, zu erzeugen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Jedes Mittel ist recht, um zu trennen und bestimmte Klientel zu bedienen. Erhöhung der Gehälter der Grundschullehrer? – Abgelehnt. Gemeinsames Lernen in der Schule? – Abgelehnt. Integration? – Abgelehnt. Ich könnte die Liste noch unendlich fortführen, was Sie alles in der Hinsicht ablehnen.

Und jetzt muss auch noch die Bundesfamilienministerin für einen AfD-Antrag herhalten. Wir haben es heute schon mehrfach gehört,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Na, das nutzt ja nichts, das hat sie ja gesagt!)

die AfD ist sich für nichts zu schade.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Natürlich hat Franziska Giffey recht, dass Förderschulen erhalten bleiben müssen, das stellen wir doch gar nicht in Abrede, und dass Förderschulen in bestimmten Bereichen zwingend notwendig sind und dass sie im Bildungssystem unseres Landes noch natürlich eine gewisse Leitfunktion haben.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Aha!)

Ich habe am Anfang der Rede gesagt, dass in Mecklenburg einige Schulen erhalten bleiben. Ich will Ihnen die Zahlen noch mal sagen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wir haben 3 Landeszentren: Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung. Wir haben 2 Schulen noch zur körperlich-motorischen Entwicklung, 23 Schulen für geistige Entwicklung über das ganze Land verteilt. Wir haben 4 Förderschulen für emotional-soziale Entwicklung. In jedem Schulbereich ist eine. Das ist jetzt schon eine Fortschreibung unseres Inklusionsfriedens. Und wir werden die dezentrale und individuelle Beschulung kranker Schüler fortsetzen, was auch ein ganz wichtiger Punkt ist.

Im Bereich Lernen verfolgt das Land eine andere Strategie – wir haben es heute auch schon gehört – als andere Bundesländer. Als Bundesministerin kann man natürlich nicht alle 16 Inklusionsstrategien kennen. Wir setzen auf Inklusion, auch wie beispielsweise die skandinavischen Länder. In der letzten Landtagswoche haben Sie noch das skandinavische Schulsystem so gelobt und wie toll und hervorragend die sind. Heute ist das alles wieder hinfällig. Heute wollen Sie wieder trennen und so weiter.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Unsere Bildungspolitik setzt auf Förderung und Forderung, auf Lernen und Zusammenhalt und auf Ganztagschule und ganzheitliches Lernen.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Uns erwarten in den nächsten Monaten und Jahren große Herausforderungen: demografischer Wandel und Lehrernachwuchsgewinnung oder die gute Bewältigung jetzt insbesondere der Covid-19-Pandemie und ein gelungener Start am 3. August. Weder dieser Antrag noch die sogenannte Schulgesetzänderung leisten einen Beitrag dazu. Die AfD hat keine Antworten auf die drängenden Probleme,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Oh, Mann!)

sondern agiert nur mit Stimmung.

Laden Sie sich mal Frau Dr. Haferkamp aus dem Bildungsministerium ein und lassen Sie sich alles erklären, dann würden Sie solche Gesetzentwürfe und solche Anträge nicht stellen. Die SPD-Fraktion lehnt selbstverständlich beides ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Butzki!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Ich möchte dann gerne noch mal auf die Einwände gegen unseren Gesetzentwurf eingehen.

Da ist zunächst die UN-Behindertenrechtskonvention. Es wird immer wieder behauptet, diese Konvention verlange die Inklusion, sodass wir gar keine andere Wahl hätten, als sie umzusetzen. Gewiss hat die Bundesrepublik diese

Konvention unterzeichnet und mit Zustimmung aller Bundesländer ratifiziert. Am 26. März 2009 trat sie in Deutschland in Kraft und fordert die Teilhabe Behinderter in allen Lebensbereichen, so auch im Bereich der Bildung.

Doch was bedeutet das konkret? Die im heutigen Zeitgeist verwurzelte Ideologie der Gleichmacherei wusste sogleich eine Antwort. Schüler mit und ohne Behinderungen müssten gemeinsam unterrichtet werden. Es dürfe keine Ausgrenzung der Behinderten aus den regulären Schulen geben. Und dies ist auch jetzt die Grundlage des aktuellen Schulgesetzes, wenn auch mit Modifizierungen.

Und da konkretisiere ich das jetzt gerne noch mal für Sie, Frau Ministerin. Zu diesem Thema passt die Dokumentation „Das Märchen von der Inklusion“ aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das kann ich jedem und jeder nur ans Herz legen, sich diese Dokumentation mal genau anzusehen und noch mal richtig zuzuhören. Da wird gesprochen, dass die Inklusion, wenn sie denn auch leidlich umgesetzt ist, in der Regel nach der Schule endet und dass diejenigen, die mit einer Behinderung sich herumplagen müssen und das auch im Wesentlichen ganz gut meistern können, dann von der Teilhabe am Arbeitsleben in der Regel ausgeschlossen sind. Sie finden in der Regel auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung, sondern nur mit einer speziellen Förderung, und sind dort sehr unterrepräsentiert, sehr bedauerlich für diese Menschen. Das ist ein Zustand, den man weiter in Angriff nehmen müsste. Die meisten der Schulabsolventen landen bei den Bildungswerken und leisten dort ihre Arbeit. Aber das ist eben nicht zu vergleichen

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

mit einem selbstständigen Leben auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Und dann die Exkursion aus dieser sehr sehenswerten Dokumentation zurück zum eigentlichen Thema. Bereits der frühere Bildungsminister Mathias Brodkorb mahnte zur Vorsicht mit dem Satz: „Inklusion ist Kommunismus für die Schule.“ Und wohin all diese Experimente geführt haben, ist uns in der Weltgeschichte wirklich eindrucksvoll unter hohen, hohen Opfern für die Betroffenen vor Augen geführt worden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Und da werde ich immer sehr hellhörig, wenn ich dann so was höre. Und wenn von Kommunismus die Rede ist, da gehen bei mir alle Alarmglocken an.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Er meinte, der Herr Brodkorb meinte damit die radikale Inklusion mit Abschaffung aller Förderschulen.

Sehen wir uns die UN-Behindertenrechtskonvention einmal genauer an

(Andreas Butzki, SPD:
Ja, machen wir das!)

und suchen nach einer Stelle, ja, die das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern verlangt, Herr Butzki. Eine solche Formulierung finden wir dort allerdings nicht.

(Andreas Butzki, SPD: Schaffen wir alle Förderschulen ab?)

Und dann eine Lernaufgabe,

(Andreas Butzki, SPD: Schaffen wir alle Förderschulen ab?)

eine Lern- und eine Fleißaufgabe für Sie, Herr Butzki:

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist doch Quatsch,
was Sie da erzählen!)

Suchen Sie uns mal diese Formulierung! Machen Sie das mal! Machen Sie mal die Probe aufs Exempel! Viel Spaß beim Suchen!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Am nächsten kommt dem noch Artikel 7 Absatz 1, der fordert, ich zitiere, „dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können.“ Zitatende.

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

„Gleichberechtigt mit anderen Kindern“ ist hier eine etwas missverständliche Übersetzung von dem Englischen „on an equal basis with other children“. Das sollte besser übersetzt werden: „auf einer gleichwertigen Basis wie andere Kinder.“ Das heißt, das englische Wort „with“ bedeutet hier nicht „mit jemandem zusammen“, sondern drückt einen Vergleich aus. Das heißt konkret, behinderte Kinder sollen die gleichen Chancen bekommen wie nicht behinderte, und genau das fordern wir, in dem bestmöglichen Umfeld.

Und hören Sie auf mit diesen ganzen Unterstellungen, Frau Oldenburg! Und auch Sie, Herr Butzki, schreiben Sie sich das mal ins Stammbuch: Für mich hat die Menschenwürde aller Menschen eine ganz hohe Bedeutung. Das können Sie überhaupt nicht beurteilen und das können Sie auch nicht einschätzen. Und ich verwahre mich ausdrücklich gegen diese dauernden Unterstellungen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Lassen Sie sich mal was Besseres einfallen!

Das Prinzip der Chancengleichheit wird dann auch gleich zu Anfang des Artikels 24 gefordert. Um dies zu erreichen, müssen die Kinder aber nicht im selben Klassenraum beschult werden. Das kann man dem Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe e der Konvention entnehmen, der, ich zitiere, „individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld“ fordert, „das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet“, Zitatende. Dieses Umfeld ist nun aber bereits durch unser Förderschulsystem gegeben. Das betrifft sowohl die spezielle Ausbildung der – Frau Oldenburg, hören Sie genau zu! –

(Andreas Butzki, SPD: Hör zu!)

Sonderschulpädagogen als auch die Ausstattung der Förderschulen, wodurch wir im Weltmaßstab vorbildlich sind.

Und bei der Gelegenheit darf noch mal daran erinnert werden, ich kenne kein großzügigeres Volk als das deutsche, das so vielfältig und immer und überall bereit ist zu helfen. Das sei auch mal gesagt!

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

Wir helfen immer und überall, das muss mal gesagt werden. Wir nehmen die uns übertragenen Aufgaben auch sehr ernst

(Andreas Butzki, SPD:
Das hören wir gerade!)

und wir bemühen uns immer, die Besten zu sein.

(Andreas Butzki, SPD:
Das hören wir gerade!)

Wir müssen es aber auch nicht immer übertreiben, denn das ist schon mehrfach schiefgegangen, wie wir in unserer Geschichte bedauerlicherweise lernen mussten. Also wir müssen es auch nicht immer übertreiben

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

an den falschen Stellen.

(Andreas Butzki, SPD, und
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das muss man nicht verstehen.)

Dieses Umfeld ist nun aber bereits durch unser Förderschulsystem gegeben. Und unsere Schulen sind im Weltmaßstab vorbildlich, während Millionen behinderter Kinder überhaupt keine Schule besuchen können.

Und genau die, Herr Butzki, genau diese Kinder, denen der Schulbesuch verwehrt wird, den nicht behinderten als auch diesen Millionen behinderten Kindern, genau die hat die UN-Behindertenrechtskonvention im Blick und nicht unsere Förderschulen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

In der deutschen Fassung der Konvention gibt es noch eine weitere missverständliche Übersetzung. Die Formulierung „general education system“ des Artikels 24 wird dort ganz wörtlich durch „allgemeines Bildungssystem“ wiedergegeben. Das ist vielfach als Gegensatz zum Förderschulsystem missverstanden worden. Im Grunde entspricht der englische Ausdruck aber unseren allgemeinbildenden Schulen, zu denen auch die Förderschulen gehören.

In Artikel 24 der deutschen Ausgabe findet sich auch die umstrittene Übersetzung „integratives Bildungssystem“ für englisch „inclusive education system“. Hier ist zu beachten, dass englisch „inclusive“ auch und gerade hier die Bedeutung „offen“, das heißt, „für jedermann frei zugänglich“ hat und sich hier auf das Bildungssystem als Ganzes, nicht auf eine einzelne Klasse oder Schule bezieht. Demgemäß ist die Übersetzung „integrativ“ hier besser als das einseitig ideologisch belastete Wort „inklusiv“.

Das Argument, dass die UN-Behindertenrechtskonvention das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinder-

ter Kinder verlange, ist also eindeutig falsch. Und das gibt indirekt auch die Landesregierung zu, indem sie Förderschulen für mehrere Förderschwerpunkte – und auch darauf sind Sie alle eingegangen – und damit einen großen Teil unseres Förderschulsystems bestehen lässt. Sie sind dann also aus Ihrer eigenen Überlegung heraus inkonsequent, weil es eben doch sehr gute Gründe gibt, Förderschulen zu erhalten.

Es gibt keinerlei zwingende Rechtsgrundlage zur Aufhebung von Förderschulen. Die kann es auch gar nicht geben, wenn man den alten und noch heute gültigen Rechtsgrundsatz anwendet: „Impossibile nulla est obligatio.“ Es gibt keine Pflicht zum Unmöglichen. Das Unmögliche besteht hier darin, Lerninhalte auf Biegen und Brechen an Schüler vermitteln zu wollen, die gar nicht die dazu erforderlichen kognitiven Fähigkeiten oder auch nicht die nötige Disziplin und Ausdauer besitzen,

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

und die damit den Lernfortschritt der ganzen Klasse möglicherweise behindern. Ich spreche hier nicht und ausdrücklich nicht von rein körperlich-motorischen Behinderungen, bei denen eine Inklusion mittels entsprechender technischer und baulicher Ausstattung der Schulen möglich wäre und vielfach auch erfolgreich praktiziert wird. Aus reinen Kostengründen wird aber gerade diese mögliche Inklusion nicht flächendeckend verwirklicht, während pädagogisch zweifelhafte Formen der Inklusion durchgesetzt werden sollen.

Ein weiteres Argument gegen die Förderschulen besteht in der Behauptung, die Kinder dort würden durch Ausgliederung diskriminiert und in ihrer Menschenwürde verletzt. Das mag von außen so scheinen, aber empfinden es die betroffenen förderbedürftigen Kinder ebenso? Spüren sie nicht in der Regelschule ihre Behinderung durch den Vergleich mit anderen Schülern noch viel stärker als in der Gemeinschaft ähnlich Betroffener? Müssten wir nicht auch Heime und Anstalten aller Art auflösen, um deren Insassen in die Zivilgesellschaft zu inkludieren? Wie wäre es, wenn man zur Vermeidung von Diskriminierung Sportler der Paralympics zu den Olympischen Spielen antreten lassen würde? Da würden übrigens die Sportler, die mit diesen, mit diesen, ich sage jetzt mal, mit diesen ganzen, ...

(Andreas Butzki, SPD: Beinprothesen.)

Prothesen, vielen Dank!

... mit denen unterwegs sind, die sind viel schneller als die regulären Läufer, nur mal so nebenbei.

(Andreas Butzki, SPD: Im Weitsprung auch.)

Im Weitsprung auch, genau.

Übrigens gibt es auch Länder, die als Vorbild für inklusive Bildung gelten, sogenannte Special Schools und Special Classes, wie zum Beispiel in den skandinavischen Ländern, Holland, Großbritannien, den USA und Japan. Befürworter der Inklusion glauben, sich auf das Rügener Inklusionsmodell berufen zu können, das von der Universität Rostock betreut wurde. Inklusive Beschulung auf der

Insel Rügen wurde mit dem herkömmlichen System an Stralsunder Schulen verglichen. Im Ergebnis konnten die Rügener Schüler mit Förderbedarf zum Teil geringe Leistungsverbesserungen nachweisen. Allerdings geschah dies mithilfe eines enormen Aufwandes an Zeit, Lehrkräften und Material.

(Burkhard Lenz, CDU: Die ist noch gar nicht ausgewertet!)

Im Grunde hat das Rügener Inklusionsmodell nicht den Erfolg der Inklusion an sich, sondern die Brauchbarkeit des angewandten Förderkonzepts RTI bestätigt. Das steht für Response to Intervention.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Dieses beinhaltet neben dem Regelunterricht einen zusätzlichen Förderunterricht, der je nach Förderbedarf auf zwei Ebenen gestattet ist.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Einfach mal zuhören, Herr Butzki! Zuhören, dann können Sie was lernen!

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Begleitet wird dies von überaus häufig standardisierten Tests und Teamsitzungen der Lehrkräfte. Dass sich angesichts dieses Aufwandes einige sehr bescheidene Erfolge einstellten, war zu erwarten. Erzielt wurden diese Ergebnisse aber gerade nicht durch Inklusion, sondern durch Exklusion auf den genannten zusätzlichen Förder Ebenen.

Zudem ist anzumerken, dass sich die Förderung und die Tests beim Rügener Modell nur auf die Fächer Deutsch und Mathematik bezogen, obwohl doch ein viel größeres Fächerspektrum zu fördern wäre. Auch waren nur Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung involviert. Andere Förderbedarfe blieben gänzlich unberücksichtigt. Und schließlich endete die Untersuchung, bevor die Schüler in die Pubertät kamen und sich die Probleme potenzierten. Auswirkungen auf nicht behinderte Schüler wurden wenig beachtet und man musste sogar zugeben, dass Nichtbehinderte ohne Inklusion in Stralsund in Mathematik besser abschnitten als Nichtbehinderte an den Inklusionsschulen.

Wir sollten das Thema „Inklusion und Förderschulen“ auf jeden Fall noch einmal im Bildungsausschuss erörtern. Dabei sollten die Erfahrungen der letzten Jahre aus der Praxis ausgewertet und auch Kritiker unter den Experten – wohlgemerkt Kritiker unter den Experten und nicht diejenigen, die das Hohelied der Inklusion singen –, diese Experten sollten ebenfalls angehört werden, die kritischen Experten. Es ist noch nicht zu spät, um Fehlentwicklungen zu korrigieren. Diesem Zweck sollen unser Gesetzentwurf und Antrag dienen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur auf einiges eingehen.

Dass im Inklusionskonzept, was die Rügener Schulen gehabt haben, natürlich Deutsch und Mathe im Vordergrund standen, ist ja ganz normal, weil es sich um Grundschulen handelte, und dort haben wir eben sechs Stunden Deutsch und sechs Stunden Mathematik in der Woche.

(Andreas Butzki, SPD:
Nur ganz wenig Schulgarten.)

Und dass das genau dort um diese Fächer geht und nicht um Sachkunde, Sport, Musik und Kunst – das kann man immer gemeinsam machen, da ist auch ganz egal, welche Behinderung da ist, welche nicht da ist im Bereich von Lernen und Sprache –, es geht darum, Kindern in Mathematik und in Deutsch die Grundlagen beizubringen auf verschiedene Art und Weise, und das ist natürlich auf Rügen gemacht worden.

Ich möchte noch dazu ausführen, dass Sie gesagt haben, was wir alles wieder brauchen an Förderschulen. Wir haben wirklich ein breites Netz an Förderschulen. Das heißt, dass Sie sich damit nicht auseinandergesetzt haben. Wir haben Diagnoseförderklassen, wir haben einzelne Sprachheilklassen, wir haben Schulwerkstätten, wir haben kooperative Bildungsangebote, wir haben in den Regionalen Schulen flexible Bildungsgänge und wir haben die Produktionsschulen und, und, und. Wir haben ganz viel, dass die Eltern immer sagen können, mein Kind geht in den gemeinsamen Unterricht oder mein Kind geht an eine separate Schule, weil ich den geschützten Raum für mein Kind möchte. So ist die Inklusionsstrategie in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

weil sie ganz einfach so aufgebaut sein muss,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

weil sie sonst gegen das Grundgesetz verstoßen würde, und das haben wir natürlich nicht gemacht.

Und Sie sagen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Sie sagen, Sie haben jetzt hier ein Problem mit der Gleichmacherei. Alle Menschen sind doch von der Menschenwürde her gleich. Und wenn Sie sagen, dass Sie das nicht hören können, dass Sie etwas gegen die Menschenwürde, dass Sie nichts gegen die Menschenwürde haben,

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

dann will ich Ihnen mal sagen, wer Menschen einteilt in Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung, der hat sehr wohl ein Problem mit der Menschenwürde. – Herzlichen Dank!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4996 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. –

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die Ideologen mal die Hand
heben! Vielen Dank!)

Stimmhaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag, damit ist der Überweisungsvorschlag für den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4996 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5002.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine sehr geehrten Kolleginnen, Kollegen da hinten, Herr Borschke und ..., wir sind in der Abstimmung. Ich bitte Sie, das zu beachten.

(Heiterkeit und Zuruf
von Andreas Butzki, SPD)

Herr Lenz! Okay.

Also wir sind in der Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5002. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5002 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und die fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes, auf Drucksache 7/5003.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Finanzierung und zur
Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in
Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung
des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/5003 –**

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Koplin.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 21. August vergangenen Jahres hatte die Landesregierung dem Landtag den Gesetzentwurf über das hier schon angesprochene Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes vorgelegt. Ich werde das im weiteren „Wohlfahrtsgesetz“ nennen, der Einfachheit halber.

Wir haben es also zur Beratung bekommen. Am 4. September gab es die Erste Lesung, am 2. Oktober vergangenen Jahres eine Anhörung, und die Beschlussfassung in der Zweiten Lesung erfolgte am 13. November. Das Gesetz ist also in einem eiligen Tempo hier behandelt worden und muss aus unserer Sicht und, wie wir seit Montag wissen, auch aus Sicht der Landesregierung nun nach wenigen Monaten korrigiert werden.

An dieser Stelle sei knapp skizziert, worum es im Wohlfahrtsgesetz geht. Das Gesetz besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil geht es um die Spitzenverbandsfinanzierung der Freien Wohlfahrt im Umfang von 1,33 Millionen Euro. Dieses Geld dient unter anderem der Finanzierung der Geschäftsstellen, dient konzeptionell-inhaltlicher Arbeit der Wohlfahrtsverbände, dient der Fachberatung und nicht zuletzt auch der Beratung der Politik, also dem Landtag gegenüber, denn auch die Stellungnahmen für die zahlreichen Anhörungen, die wir durchführen zu den verschiedenartigen Gesetzentwürfen, bedürfen der Bereitstellung von Ressourcen. Dieser Teil des Gesetzes ist in Kraft gesetzt, und die Mittel für dieses Jahr wurden, wie wir erfahren konnten im Sozialausschuss, auch bereits ausgezahlt.

Auch der dritte Teil des Gesetzes, in dem es um die Transparenz- und Zuwendungsdatenbank geht, ist in Kraft getreten, wie wir ebenfalls im Sozialausschuss erfahren konnten, mit Erfolg dahin gehend, dass 69 Registrierungen für die Transparenzdatenbank per 6. Mai vorlagen und 407 Einträge für die Zuwendungsdatenbank.

Lediglich der zweite Teil des Gesetzes ist noch nicht in Kraft getreten. In ihm geht es um die Umstellung der Sozial- und Gesundheitsberatung von der Projektförderung zu einer direkten Finanzierung über die Landkreise und kreisfreien Städte. Grundlage hierfür sollen Zuweisungsvereinbarungen sein.

Es sei an dieser Stelle an die Kritik der kommunalen Landesverbände erinnert, die schon im Herbst 2019 eine Verschiebung des Inkrafttretens dieses Teils des Gesetzes um mindestens zwei Jahre gefordert haben, weil sie sich nicht imstande sahen, die Schaffung neuer beziehungsweise die Änderung oder Anpassung bestehender Angebote in der Sozial- und der gesundheitlichen Beratung neben der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes für Menschen mit Behinderung gleichzeitig zu realisieren. Ursprünglich war ja unklugerweise die Umsetzung des gesamten Gesetzes schon für den 1. Januar dieses Jahres geplant, was Sie seitens der Koalitionäre und der Regierung zum Glück – auch auf unser Anraten hin – selbst noch korrigiert haben.

Ebenso gestrichen haben Sie die Voraussetzung des Vorhandenseins von Sozialplanungen, da diese in den Kreisen und kreisfreien Städten eben auch noch nicht überall vorhanden sind. Diese Streichung wiederum wird sich, das prognostizieren wir an dieser Stelle mal,

noch einmal als unvernünftig erweisen. Aber auch die Verschiebung der Inkraftsetzung um ein Jahr auf den 1. Januar 2021 konnte nicht realistisch sein. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben Ende 2019/Anfang 2020 trotzdem mit der Arbeit begonnen, Abfragen über die Beratungsstrukturen gestartet und zu Veranstaltungen und Gesprächen eingeladen. Gleichwohl waren die Vorarbeiten bis Mitte März nicht so weit gediehen, dass man sich hätte über die Details unterhalten können. Hinzu kam noch die uns allseits bekannte Situation um die Corona-Pandemie.

Und es lag zu jener Zeit, also Mitte März, noch ein weiter Weg vor allen Beteiligten, denn laut Gesetz müssen die Kommunen mit der Landesregierung die besagten Zuweisungsvereinbarungen abschließen, in denen unter anderem die anzuwendenden Standards festgeschrieben werden. Und dann müssen hier auch noch die Landkreise, um den Prozess insgesamt hier einmal zu illustrieren, die Landkreise und kreisfreien Städte mit den Trägern ihrer Beratungsstellen sich auseinandersetzen und zurückkoppeln. Und diese wiederum sind in vertraglichen Verpflichtungen gebunden, die sowohl beim Personal als auch bei materiellen Verträgen, seien es Mietverträge, Pachtverträge et cetera, teilweise an mehrmonatige Kündigungsfristen gebunden sind.

Anfang Mai fragte die Linksfraktion im Sozialausschuss das Ministerium nach dem Stand der Vorbereitungen für das Inkrafttreten des noch ausstehenden zweiten Teils des Gesetzes. Wir erfuhren von Frau Ministerin Drese, dass die Verhandlungen über die Zuweisungsvereinbarungen zwar bevorstünden, aber eben noch nicht aufgenommen wurden, aufgenommen werden konnten. Das veranlasste uns letztlich zum vorliegenden Entwurf der Änderung des Wohlfahrtsgesetzes, denn uns war klar, dass eine solide Vorbereitung des Inkrafttretens des zweiten Teils des gültigen Gesetzes zum 1. Januar 2021 so nicht mehr möglich ist.

Wie wir der Berichterstattung des „Nordkurier“ am Montag mit Erstaunen entnehmen konnten, soll es nicht nur schon seit dem Spätsommer 2019 Entwurfsfassungen von Zuweisungsvereinbarungen geben, sondern es soll mittlerweile ein Gesetzentwurf in der Verbandsanhörung sein, mit dem unter anderem auch der Termin des Inkrafttretens des besagten Teils 2 des Wohlfahrtsgesetzes um ein Jahr verschoben werden soll. Noch am 6. Mai sicherte uns das Ministerium im Sozialausschuss zu, dass das Sozialministerium uns informieren würde, wenn es etwas Neues gäbe. Hätte der „Nordkurier“ Sie nicht gefragt, würden wir wohl erst in dieser Plenarsitzung erfahren, dass Sie kürzlich einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht haben und in die Verbandsanhörung gegeben haben. So viel zur Geltungskraft des gegebenen Wortes!

Wenn ich mich richtig erinnere, dann haben wir um die Zuleitung einer Mustervereinbarung für eine Zuweisungsvereinbarung und um die Kriterien dafür, also um die Standards, die die Landesregierung für die Beratungsleistungen festschreiben möchte, gebeten. Können wir damit alsbald rechnen oder sollten wir einfach noch aufmerksamer den „Nordkurier“ lesen?

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir, also Landesregierung und Parlament, aber gerade dabei sind, das Gleiche zu wollen, nämlich den Kommunen und der Regierung mehr Zeit einzuräumen für die vollständige Um-

setzung des Wohlfahrtsgesetzes, dann können wir das unverzüglich machen. Der Paragraph 49 Absatz 1 der Geschäftsordnung verschafft uns die Möglichkeit, einen Gesetzentwurf in verkürzter Frist zu behandeln. Demnach kann heute die Erste Lesung und am Freitag die Zweite Lesung stattfinden, dazwischen könnten wir in einer Sondersitzung des zuständigen Sozialausschusses beraten und bei der Gelegenheit auch noch die Frist für die Evaluation des Gesetzes anpassen, so, wie Sie das ja ebenfalls beabsichtigen.

Was würde es bringen, wenn wir diese Novelle des Wohlfahrtsgesetzes so rasch wie möglich vornehmen? Wir würden umgehend Klarheit für alle Beteiligten schaffen. Wir würden den Druck aus den angelaufenen Verhandlungen nehmen, und wir würden deutlich machen, dass wir in der Sache zusammenwirken. Des Wohlwollens der kommunalen Ebene und der Träger der Beratungsleistung für die allgemeine soziale Beratung, die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, die Ehe- und Lebensberatung sowie die Beratung von Menschen mit Behinderungen, die Gesundheits- sowie die Suchtberatung, die Telefonseelsorge und die kreisübergreifenden Beratungsangebote können wir gewiss sein.

Der verbleibende Teil des von Ihnen als Artikelgesetz in die Verbandsanhörung – denn wir haben uns kundig gemacht, diese Verbandsanhörung läuft in einem Artikelgesetz noch bis zum 15. Juni –, der verbleibende Teil des von Ihnen als Artikelgesetz in die Verbandsanhörung gebrachten Gesetzentwurfs macht dann noch ein Anhörungsverfahren notwendig, weil Sie neben der Änderung des Wohlfahrtsgesetzes noch zwei Landesausführungsgesetze im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie ändern wollen beziehungsweise müssen. Ein solches würden wir dann mit der gewohnten Ernsthaftigkeit durchführen und den Gesetzentwurf in der Sache konstruktiv behandeln.

Anderenfalls, also wenn Sie unseren hier in Rede stehenden Gesetzentwurf vom Tisch fegen, würde es dazu kommen, dass die notwendige Klarheit frühestens erst im Oktober dieses Jahres gegeben sein wird. Und anderenfalls würde auch deutlich, dass sachfremde Erwägungen aufseiten der Regierung gewichtiger sind als ein pragmatisches Zusammenwirken von Koalition und Opposition im Fall einer offenkundigen Übereinstimmung des Willens.

Also, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, entscheiden Sie sich – aus unserer Sicht werbe ich also an dieser Stelle dafür – für den einfachen, klaren Weg, nicht für ein überkommenes Ritual, Gesetzesinitiativen unbearbeitet beiseitezulegen, wenn der Absender der vermeintlich falsche ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Bitte schön, Frau Drese!

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hinter und auch vor uns liegen ereignisreiche Wochen und Monate. Durch die Corona-Pandemie waren und sind wir alle in besonderem Maße gefordert. Dies gilt in unserem föderal aufgebauten Staat insbesondere für die Landkreise und kreisfreien Städte, denen ich an dieser Stelle ausdrücklich meinen herzlichen Dank für ihren Einsatz und ihre Anstrengungen zur Bewältigung der Pandemie aussprechen möchte. Die niedrigen Infektionszahlen haben auch ganz maßgeblich mit dem gut organisierten und entschlossenen Handeln der Akteure vor Ort zu tun. Dafür ein großes Dankeschön von mir als Ministerin, die ganz besonders viele Verknüpfungspunkte mit der kommunalen Ebene hat, sei es im Kitabereich, in der Jugendhilfe, in der Eingliederungshilfe, im Bereich der Altenpflege oder auch im Sport. Vielen Dank für die gute und intensive Zusammenarbeit und vielen Dank für dieses Krisenmanagement!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese gemeinsamen Anstrengungen der Landesregierung im Schulterschluss mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Bewältigung der Corona-Pandemie verlangten in den letzten Wochen eine Aufgabenpriorisierung für Landes- und kommunale Ebene. Diese notwendige Schwerpunktsetzung ging und geht mitunter zulasten der regulären Aufgabenwahrnehmung. Ein Tag hat auch in Krisenzeiten nur 24 Stunden, die Woche nur sieben Tage.

Das gilt auch und insbesondere mit Blick auf die Vorbereitungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Umsetzung der mit dem zweiten Abschnitt des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes geschaffenen Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung. Mit gemeinsamem Schreiben vom 7. Mai 2020 haben die Landkreise und der Städte- und Gemeindetag an mich die Bitte der Landkreise und kreisfreien Städte herangetragen, mich für eine Verschiebung des Inkrafttretens des zweiten Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes um ein Jahr auf den 1. Januar 2022 einzusetzen. Zur Begründung wurde von den kommunalen Spitzen unter anderem ausgeführt, dass das Corona-Krisenmanagement in den letzten Wochen auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte Ressourcen in Größenordnungen gebunden hat, die zur teilweisen Aussetzung des begonnenen Prozesses zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft führten.

Zudem heißt es dort, selbst bei alsbaldiger Fortsetzung der Vorbereitungsverfahren beziehungsweise des Umsetzungsprozesses sei innerhalb der verbleibenden Zeit bis zum Inkrafttreten der Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung am 1. Januar 2021 die geordnete Umsetzung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes auf kommunaler Ebene gefährdet. Dieser Argumentation kann ich gut folgen. Die Begründung ist für mich nachvollziehbar und deshalb unterstütze ich das Anliegen der Landkreise und kreisfreien Städte.

Vor allem aber liegt mir die Sicherstellung einer reibungslosen Fortführung beziehungsweise Aufrechterhaltung notwendiger Beratungs- und Angebotsstrukturen zum Schutz der Rat und Hilfe suchenden Menschen am Herzen. Deshalb habe ich bereits in der vergangenen Woche die Verbandsanhörung zu einem Gesetzentwurf eingeleitet, der neben im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung ebenfalls notwendigen Änderungen des Landesausführungsgesetzes SGB IX und SGB XII die Ver-

schiebung des Inkrafttretens des zweiten Abschnitts des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes zur Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung auf den 1. Januar 2022 statt bisher den 1. Januar 2021 zum Gegenstand hat. Geplant ist, einen Gesetzentwurf mit dieser Zielstellung im Spätsommer dem Landtag zur Ersten Lesung zuzuleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung hat den Weg der Änderung des Gesetzes über die Finanzierung und Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege und zur Änderung des Insolvenzordnungsausführungsgesetzes bereits mit einem Gesetzentwurf besprochen. Der Referentenentwurf meines Hauses geht allerdings zudem einher mit ebenfalls notwendigen Änderungen des Landesausführungsgesetzes SGB IX und SGB XII. Das seitens meines Hauses initiierte Änderungsvorhaben erlaubt eine breite Beteiligung beziehungsweise die Einbringung der betroffenen Fachkreise, Organisationen, Institutionen, von Verbänden und Vereinen sowie der Landkreise und kreisfreien Städte.

Erlauben Sie mir bitte noch einige klarstellende Anmerkungen zu den Ausführungen, mit denen die Linksfraktion Ihren Antrag zur Änderung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes begründet.

Erstens. Dort heißt es, dass über den Paragraphen 9 des Wohlfahrtsgesetzes die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an sozialer und gesundheitlicher Beratung den Landkreisen und kreisfreien Städten, ich zitiere, „vollständig als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches übertragen“ wird. Hierzu wiederhole ich, dass das Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz keineswegs und zu keinem Zeitpunkt die Übertragung von Aufgaben an die Landkreise und kreisfreien Städte vorsieht. Tatsächlich folgt das Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz der schon lange vor seiner Verabschiedung bestehenden sozialgesetzlich begründeten Verordnung der Zuständigkeit für die Sicherstellung von sozialer und gesundheitlicher Beratung auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Annahme einer mit dem Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz vorgenommenen Aufgabenübertragung ist nicht zutreffend. Paragraph 9 ist insoweit deklaratorischer Natur.

Zweitens. Ihrem Hinweis, dass die Landkreise und kreisfreien Städte, ich darf erneut zitieren, „bereits bei Einbringung des Gesetzentwurfes durch die Landesregierung“ im September 2019 „darauf hingewiesen (haben), dass eine ordnungsgemäße Vorbereitung der Umsetzung des Gesetzes unter anderem wegen der vollständigen Bindung von Personal durch die verpflichtende Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes nicht gewährleistet werden kann“, halte ich entgegen, dass die Landesregierung diese Hinweise der kommunalen Ebene bei der Einbringung des Gesetzentwurfes aufgegriffen hat. Deshalb sieht bereits der Gesetzentwurf ein zeitversetztes Inkrafttreten der Regelungen zur Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung zum 1. Januar 2021 abweichend vom Inkrafttreten des Gesetzes – im Übrigen am 1. Januar 2020 – vor.

Drittens. Sehr deutlich weise ich die Behauptung zurück, dass, ich zitiere, „bis zum 6. Mai 2020 ... keinerlei Gespräche ... zum Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Landkreisen sowie kreisfreien Städten stattgefunden“ haben. Tatsächlich sind den Landkreisen und kreisfreien Städten bereits im

Spätsommer 2019 erste Entwurfsfassungen von Zuwendungsvereinbarungen zugeleitet worden, verbunden mit dem Angebot zum Einstieg in gemeinsame Erörterungen hierzu. Auch wenn dieses Angebot zunächst nicht aufgegriffen worden ist, sind die erforderlichen Maßnahmen und Schritte der kommunalen Ebene zur Umsetzung der Neustrukturierung der sozialen und gesundheitlichen Beratung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten fortlaufend erörtert worden. Das Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz war wiederholt Thema der Erörterung bei Arbeitsgemeinschaften der Sozialamtsleitungen, an denen Vertreter der Fachabteilung beziehungsweise des Fachreferates meines Hauses regelmäßig teilnehmen.

Letztmalig im März 2020 sind Inhalte und Ausgestaltung der Zuweisungsvereinbarungen Gegenstand der Erörterung mit den Sozialamtsleitungen gewesen. Ebenfalls war der Fortgang der Diskussion und Erörterung zu den Zuweisungsverfahren Gegenstand des regelmäßigen Austausches der Fachabteilungen meines Hauses mit den Sozialamtsleitungen der Landkreise und kreisfreien Städte während der letzten Wochen. Vor diesem Hintergrund ist die Aussage im Begründungstext des Gesetzentwurfes der Linksfraktion falsch. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Die AfD-Fraktion hat die Unterbrechung der Sitzung beantragt. Ich unterbreche die Sitzung zunächst für fünf Minuten und bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir.

Unterbrechung: 14.26 Uhr

Wiederbeginn: 14.30 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe für die Fraktion der AfD den Abgeordneten de Jesus Fernandes auf.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Die Linksfraktion springt hier quasi Frau Drese bei, wie ich das so den Nachrichten entnehmen konnte, indem sie hier eine Verschiebung des Inkrafttretens wichtiger Regelungen beantragt. Nun muss man dazusagen, Frau Drese hat in der Vergangenheit tatsächlich nicht geleuchtet, wenn es um Gesetzentwürfe ging und vor allen Dingen um Termine. Wir können uns alle daran erinnern, dass schon das Bundesteilhabegesetz hier durchgeboxt wurde Schall auf Knall, obwohl seit Jahren feststand, wann die Umsetzung getätigt werden musste. Dem folgte natürlich – trotz des Wissens wohlgernekt der hohen Belastung der kommunalen Seite – das Wohlfahrtsförderungs- und Transparenzgesetz, das den Namen ja auch gar nicht verdient. Es ist, wie gesagt, eben nur ein Spitzenverbandsfördergesetz.

Und wenn wir dann über die Äußerungen oder über die Presse erfahren müssen, wie eigentlich der Stand der Dinge ist, und Frau Drese dann auch hier verkündet, sie verschiebt dieses Gesetz quasi, umgeht sie damit doch das ganze Parlament, die Opposition und auch die Regierungskoalition,

(Thomas Krüger, SPD: Echt? Mit uns sollten Sie wenigstens sprechen.)

weil dieser Gesetzestext ist ja nun mal festgeschrieben und den kann Frau Drese alleine auch nicht einfach mal per se außer Kraft treten lassen. Das geht einfach nicht, das ist undemokratisch, meine Damen und Herren.

Dann habe ich hier heute gehört, und das war auch für mich neu, dass es bereits wieder Verbandsanhörungen gibt. Und dann gerade im Bereich Wohlfahrt, wo es doch um die viel beschworene Transparenz geht, sich dann wieder hinter verschlossenen Türen zu treffen und Verbandsanhörung zu machen, ohne die Opposition in Kenntnis zu setzen, auch das zeigt den Weg dieser ganzen Geschichte schon in der Vergangenheit, und da ist wieder keine Transparenz zu sehen und keine Beteiligung der Opposition.

Wir hatten damals schon gesagt, wir hätten gerne den PUA, das Ende des PUA abgewartet, um dort auch noch Erkenntnisse einfließen zu lassen. Und ja, wir erneuern heute noch mal den Vorwurf, dass Sie mit diesem Gesetz jegliche Verantwortung nur nach unten abschieben. Weil Sie bis dato auch keine Steuerung und keine Kontrolle geleistet haben, wollen Sie das in Zukunft auch nicht machen und haben das ebenfalls auf die kommunale Ebene noch als Mehrbelastung abgeschoben, um sich hier einen schlanken Fuß zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und wenn es um die viel beschworene Transparenz geht, so viel Kritik kann man hier ja auch noch mal gleich mitgeben, hatten Sie ausgeführt auch gegenüber der Presse, als es um Geschäftsführergehälter und solche Geschichten ging und eben die nicht vollständigen Eintragungen der Träger in dieser Datenbank, hatten Sie verkünden lassen, wer dort eben seine Zahlen nicht offenlegt, der bekommt auch keine Förderung. Auch das wieder leere Worthülsen gegenüber der Bevölkerung, weil letztendlich glaube ich nicht, dass die Wohlfahrt in der Richtung auf Sie hört. Und Sie haben ja auch schon gesagt, da wurden erste Sachen schon zum Abschluss gebracht und da sind Gelder geflossen, obwohl dort eben noch Eintragungen fehlten.

Unsere Empfehlung ist tatsächlich, dieses ganze Gesetz noch mal auf den Prüfstand zu stellen, und wenn Sie Ihre Arbeit gut machen wollen als Sozialministerium und -ministerin, dann sollten wir tatsächlich ein komplett neues Gesetz auf diesen Weg bringen und hier an diesem nicht nur an Terminen rumdoktern, sondern damit dieses Gesetz ein echtes Wohlfahrtsförderungstransparenzgesetz sein kann. Wir lehnen diesen Antrag der Linksfraktion aus diesen Gründen auch ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Inkrafttreten hinsichtlich

des Artikels 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung des Insolvenzabfuhrungsgesetzes vom 1. Januar 2021 um ein Jahr auf den 1. Januar 2022 verschoben werden.

Konkret geht es dabei um den zweiten Abschnitt des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes, die Sozial- und Gesundheitsberatung. Im Rahmen des Gesetzes wurde eine Neustrukturierung dieser vorgesehen. Ab dem 1. Januar 2021 sollte die soziale und gesundheitliche Beratung gemäß Paragraf 9 in den eigenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte übergehen. Zu diesen beiden Beratungsbereichen zählen beispielsweise die Schuldnerberatung, die Ehe- und Lebensberatung sowie die Sucht- und Drogenberatung. Gemäß Paragraf 10 werden dafür Landesmittel bereitgestellt, die auf Grundlage von Zuweisungsvereinbarungen an die Kommunen ausbezahlt werden. Diese Zahlungen sollen dann wiederum an die Träger der Sozial- und Gesundheitsberatung weitergeleitet werden.

Nach Auskunft des Sozialministeriums konnte bislang jedoch noch kein Abschluss der Zuweisungsvereinbarungen zwischen dem Land und der kommunalen Ebene erzielt werden. Dies kann insbesondere auf die Corona-Pandemie zurückgeführt werden. Sowohl das Land als auch die Landkreise sowie kreisfreien Städte mussten alle personellen Ressourcen bündeln, um die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Hierzu wird ja auch im Gesetzentwurf ausgeführt. Zudem liegt nun der Fokus darauf, den Folgen der Corona-Krise entgegenzuwirken. Es ist bislang nicht genau absehbar, wie lange dies noch erforderlich sein wird. Man muss jedoch davon ausgehen, dass das Corona-Virus und dessen Folgen das Land auf allen Ebenen noch eine Weile begleiten werden.

Vor diesem Hintergrund könnten aktuell die erklärten Ziele des Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetzes im Hinblick auf die Neustrukturierung der Sozial- und Gesundheitsberatung nicht erreicht werden. Dazu zählen die Stärkung kommunaler Planungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, die Berücksichtigung kreisspezifischer Rahmenbedingungen sowie die Verbesserung der Angebotsstrukturen und der Angebotsqualität. Insofern können wir auch die Bitte der kommunalen Ebene nachvollziehen, zusätzliche Zeit für den Abschluss der Zuweisungsvereinbarungen einzuräumen, schließlich soll die Neustrukturierung für alle Beteiligten positive und keine negativen Auswirkungen mit sich bringen.

Doch nicht nur das Land, meine Damen und Herren, und die kommunale Ebene haben mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen, sondern auch viele soziale Träger und Einrichtungen waren und sind betroffen. Es ist allerdings so, dass eben sie im Auftrage der Landkreise und kreisfreien Städte die Sozial- und Gesundheitsberatung durchführen und durchgeführt haben. Jedoch konnten viele dieser sozialen Träger infolge der Beschränkungen und der damit verbundenen Schließungen vieler Einrichtungen und Angebote, wie zum Beispiel Tagespflegeeinrichtungen, Werkstätten, Sprachkurse et cetera, ihre gewohnten und vereinbarten Leistungen nicht erbringen. Mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz wurde zumindest ein Instrument geschaffen, um mithilfe eines Sicherstellungsauftrags der Leistungsträger finanziellen Einbußen entgegenzuwirken. Dennoch haben

viele soziale Einrichtungen mit weiteren Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern ist es richtig, dass die verbleibende Zeit für alle Beteiligten in der Tat nicht ausreichend wäre, um die Umsetzung der Neustrukturierung der Sozial- und Gesundheitsberatung zum 1. Januar 2021 zu gewährleisten und zugleich die vorgesehene Zielstellung des Gesetzes zu erreichen. Die Ministerin hat ja bereits Handlungsbereitschaft signalisiert, die Neustrukturierung der Gesundheits- und Sozialberatung um ein Jahr zu verschieben, um den Landkreisen und kreisfreien Städten die notwendige Vorbereitungszeit zu gewähren. Wie wir erfahren haben, wurde bereits ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet, der im Vergleich weitergehende Regelungen enthält, um Finanzierungslücken zu vermeiden und sich aktuell in der Ressort- und Verbandsanhörung befindet.

Und auch wir haben nachgefragt, Herr Koplín, bei der LIGA, es ist an dem. Demnach ist zu erwarten, dass sich der Landtag zeitnah mit diesem Gesetzentwurf befassen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, Sie haben einen Teil der Problematik erkannt, jedoch wurden bereits Maßnahmen für die Lösung eingeleitet. Insofern dürfte sich der Gesetzentwurf erübrigt haben. Aus diesem Grund werden wir ihn auch ablehnen, und der neue wird mit Sicherheit auch den Sozialausschuss erreichen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das ist ja schon abenteuerlich, was man zu diesem Tagesordnungspunkt hier so zu hören kriegt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Von der AfD sagt der Redner: Und ich will darauf hinweisen, das Bundesteilhabegesetz ist auch schon hier durchgepeitscht worden. Das Bundesteilhabegesetz heißt Bundesteilhabegesetz, weil es ein Bundesgesetz ist. Und dieses Bundesgesetz setzt Umsetzungsfristen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Seit Jahren bekannt!)

Es tritt in Etappen in Kraft. Und wir als Land Mecklenburg-Vorpommern haben diese Dinge bei uns im Land umzusetzen, indem wir klare Regelungen dazu treffen. Das haben wir gemacht und das haben wir auch rechtzeitig getan. Und natürlich, bei allem, was völlig neu geordnet wird, ruckelt und hakt es. Aber zu sagen, dieses Gesetz ist hier durchgepeitscht worden, und irgendwie zu unterstellen implizit, dass die Dinge nicht richtig laufen, finde ich schon ein bisschen gewagt.

Noch schlimmer finde ich eine Aussage, die lautet, die Verbandsanhörung ist hinter verschlossenen Türen ge-

laufen und die Opposition ist nicht beteiligt worden. Herr de Jesus Fernandes, Sie haben ja mit Herrn Professor Weber einen Rechtsprofessor in Ihren Reihen, und der könnte ja mal so ein bisschen politische Grundbildung mit Ihnen betreiben und Ihnen mal erläutern, wie das mit einem Gesetzentwurf so läuft. Auf der Regierungsebene wird der erarbeitet und das zuständige Ministerium beteiligt dann die anderen Ministerien und möchte von denen wissen, ob sie Einwände und Veränderungswünsche und dergleichen haben. Und dann geht dieser Gesetzentwurf in die Staatssekretärsrunde, und von der Staatssekretärsrunde kommt der dann ins Kabinett und wird da beraten. Und wenn man sich im Kabinett einig ist, dann geht dieser Gesetzentwurf in die Verbandsanhörung. Und bei dieser Verbandsanhörung werden diejenigen beteiligt, die dieses Gesetz betrifft. Das sind die kommunalen Landesverbände, das sind gegebenenfalls freie Träger, die davon betroffen sind, und so weiter und so fort.

Aus dieser Verbandsanhörung kommt dieses Gesetz zurück ins Kabinett. Und wenn alle einverstanden sind, wird es beschlossen. Und dann gibt die Regierung dieses Gesetz in den Landtag, und im Landtag wird das in der Ersten Lesung hier vorgestellt. In der Regel geht es dann in die Ausschüsse, und wenn die Ausschüsse damit fertig sind, kommt das Gesetz grundsätzlich in die Zweite Lesung in den Landtag. Und dann wird es beschlossen oder es wird verworfen und so weiter und so fort.

Und wir als Parlamentarier haben ja die Möglichkeit, im Rahmen unserer Ausschussarbeit diesen Dingen nachzugehen und auch die Fragen aufzuwerfen, die im Rahmen der Verbandsanhörung gestellt worden sind. Also was Sie hier betreiben, ist unterste Schublade, absolut unterste Schublade.

Und ich muss allerdings sagen, dass das, was ich hier von den LINKEN erlebe, ja auch nicht viel besser ist.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Und Sie müssen sich ja auch ein bisschen an dem messen lassen, was Sie selber immer fordern. Sie sind die Partei, die regelmäßig hier in Erscheinung tritt und sagt, wir müssen die Leute beteiligen, alle sind in irgendeiner Form rechtzeitig zu beteiligen. Und immer wieder hört man Worte von Transparenz und so weiter und so fort. Und hier sagen Sie, aber jetzt bei diesem Gesetz können wir doch Folgendes machen, wir machen das alles ruckzuck, wir machen heute Erste Lesung, bis Freitag tagt der Ausschuss und am Freitag machen wir die Zweite Lesung, und dann ist das Gesetz in Sack und Tüten, und damit erreichen wir, dass die Unsicherheit weg ist.

Wenn Sie so argumentieren, dann müssten Sie mit jedem Gesetz so umgehen. Diese Unsicherheit ist ja bis zur letztendlichen Verabschiedung immer im Raum. Also dieses Argument geht doch an der Sache völlig vorbei. Wir haben das von Ihnen geforderte Gesetzgebungsverfahren ja das eine oder andere Mal praktiziert, aber doch immer nur in Fällen, wo es gar nicht anders machbar war, wo man wirklich von heute auf morgen zu einer Entscheidung kommen musste. Aber es kann doch nicht sein, dass mit der Begründung, die Sie hier ziehen, das parlamentarische Verfahren derartig ausgehebelt wird, zum Beispiel, was das Thema Verbandsanhörung angeht. Wenn ich Sie ernst nehme mit dem, was Sie sonst immer erzählen – Transparenz, die Leute müssen zu Wort kommen, es muss umfassend angehört werden –,

dann konterkarieren Sie doch diese Dinge mit dem, was Sie vorhaben hier, von hinten bis vorne.

Und jetzt kommen wir mal zum wirklichen Sachverhalt, also um was es wirklich geht. Wir haben hier ein Gesetz beschlossen und sind zu dem Zeitpunkt, als wir es beschlossen haben, davon ausgegangen, dass dieses Gesetz zum 01.01.2021 in Kraft treten kann und dass die Kommunen dann die Kraft haben, diese Dinge selbst zu machen und zu tun und für die Beratungslandschaft die Verantwortung zu tragen. Und dann kam die Corona-Pandemie dazwischen. Das müssen wir mal sagen. Alles konzentrierte sich auf die Bewältigung der Corona-Pandemie. Da sind ja extrem viele Dinge unterwegs gewesen, und andere Dinge konnten demzufolge ja auch nicht hinreichend bearbeitet werden. Also kam das Ansinnen ans Sozialministerium heran, diese Geschichte, also dieses Inkrafttreten zu verschieben um ein Jahr nach hinten.

Dazu hat die Sozialministerin im Sozialausschuss berichtet, hat gesagt, da ist ein Brief gekommen und wir sind dabei, das jetzt zu machen. Das hat man getan. Der entsprechende Gesetzentwurf ist zurzeit in der Verbandsanhörung, der kommt zurück. Und ich sage mal, bei uns gehen alle davon aus, dass dieses Gesetz auch verabschiedet wird und das Inkrafttreten dieses hier auch beschriebenen Teils verschoben wird auf den 01.01.2022. Also wo ist jetzt hier die Dramatik? Wo brennt die Bude, wie hier suggeriert wird? Es brennt an keiner Stelle, wir befinden uns in einem geordneten parlamentarischen Verfahren, das wir auch geordnet abarbeiten werden. Und insofern, Herr Koplín, bleibt uns nichts anderes übrig, als Ihren Gesetzentwurf dann auch abzulehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst mal vielen Dank für die Diskussion. Ich bin sehr dankbar für die Wortbeiträge von Herrn Heydorn und Frau Ministerin.

Frau Ministerin hat ja gemeint, da sind einige Unschärfen in unserer Begründung – zum Beispiel kritisieren wir ja, dass es keine Verhandlungen gegeben hat zu diesen Zuwendungsvereinbarungen –, und verweist darauf, dass es aber Gespräche gegeben hat. Da würde ich gern auf den Unterschied aufmerksam machen zwischen Gesprächen, die man führt, also das Ministerium schickt zunächst einen Entwurf für eine Vereinbarung zu und dann führt man Gespräche. Aber Gespräche sind keine Verhandlungen, also den Unterschied haben wir dann schon aufgemacht.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und Herr Heydorn hat sozusagen uns ans Zeug flicken wollen, indem er sagt, also ihr fordert doch immer die Transparenz und ein geordnetes Verfahren und jetzt kommt ihr mit solchem – in meinen Worten jetzt mal – Husarenstreich und wollt das alles ganz schnell machen.

Also die Beteiligung hat es ja schon gegeben. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das, worüber wir jetzt reden, nicht so viel mit Corona zu tun hat. Die unmittelbare Verzögerung jetzt um einige Wochen, die hat was mit Corona zu tun. Und Sie haben aus der Einbringungsrede von uns keinen Vorwurf gehört, das wäre ja allen gleich gegangen. Aber seinerzeit schon im Herbst vergangenen Jahres haben die Träger und die Kommunen gesagt, das schaffen wir nicht,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Eben.)

das schaffen wir wegen anderer Gesetzesvorhaben nicht, und wir schaffen es im Übrigen auch nicht, weil es vertragliche Bindungen gibt, die wir zu berücksichtigen haben. Ich habe vorhin zwei genannt, also Mietverträge, Arbeitsrecht sind zu berücksichtigen und so weiter, also alles, was da reinspielt. Und wir haben damals schon gesagt, also die Zeit wird nicht reichen, lasst es uns verschieben.

Unter dem Druck der Ereignisse haben Sie gesagt, ja, wir verschieben. Aber Sie sind im Grunde genommen damals nur einen halben Schritt gegangen, denn die Verschiebung, die erbeten wurde, war damals schon über den Zeitraum von zwei Jahren aus mehreren Gründen, übrigens auch dem Grund, dass man noch mal genau nach Vorpommern-Greifswald schauen wollte und schauen wollte, was für Erfahrungen zeichnen sich denn da ab. Das war für Sie keine Argumentation wert, Sie haben aber gesagt, okay, ein Jahr länger. Und jetzt zeigt sich im Grunde genommen, dass sowohl die Kommunen als auch wir mit unserem Begehren damals recht gehabt haben. Und wir verlangen von Ihnen jetzt überhaupt nichts Unbilliges und sagen, also wir machen jetzt etwas, was dem Verfahren widersprechen würde.

Zu dem Verbandsanhörungsverfahren hat Herr Heydorn hier das Notwendige gesagt. Es ist in der Tat so, wir haben nur bedauert, dass wir am 6. Mai im Sozialausschuss darüber reden und dann auch vereinbaren, wenn es neue Entwicklungen gibt, dann werden wir darüber informiert. Hätten wir das gewusst, hätten wir wahrscheinlich auch anders agiert und uns weitergehend Überlegungen gemacht, wenn wir gewusst hätten, da ist jetzt was auf den Weg gebracht worden, nämlich dieses Artikelgesetz. Ich komme gleich noch mal dazu.

Aber das jetzt mal konstatiert, ist unsere Überlegung nicht abwegig und keineswegs rechtlich bedenklich, weil wir beziehen uns auf den Paragraphen 46 der Geschäftsordnung, der sagt, wie läuft im Grunde genommen ...

(Christian Brade, SPD: Zwölf.)

Ja, Herr Brade ist auch so ein wandelndes Geschäftsordnungs...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Lexikon.)

Lexikon, ja.

(Heiterkeit bei Christian Brade, SPD)

Aha! Weil der Zuruf kam.

Nein, in diesem Fall ist es Paragraph 46, der beschreibt, wie wird ein Gesetz eingebracht, was ist dafür notwendig.

So, das ist erfolgt. Und nach Paragraph 49 ist es möglich, das zu verkürzen.

Warum wollen wir das verkürzen? Weil wir Klarheit schaffen wollen. Und das ist leicht möglich, weil wir die Kommunen und die Träger auf unserer Seite wissen. Die haben sich ja bereits eingelassen. Die werden Ihnen im Verbandsanhörungsverfahren genau das Gleiche noch mal, in etwa genau das Gleiche noch mal schreiben, was im vergangenen Herbst auf Ihre Tische gekommen ist in der Verbandsanhörung. Also der Wille ist artikuliert. Wir haben den Willen, Sie sind mit einem Gesetzentwurf unterwegs, wir haben bereits einen im Verfahren, also da gibt es eine Übereinstimmung. Warum sollte man das nicht machen? Also geht es hier doch nur um eine Prinzipienreiterei, die Sie verfolgen wollen. Und das finde ich äußerst bedauerlich. Denn worin besteht die Not, wenn man sagt, ja, wir wollen, wir haben ja die Absicht, dann zu 2022 diesen zweiten Teil des Gesetzentwurfes in Kraft treten zu lassen?

Wissen Sie, einzelne kommunale Gebietskörperschaften und Vertretungen haben ja schon signalisiert, dass sie auf ein solches Votum warten. Ich glaube, Frau Friemann-Jennert, Sie selbst haben ja auch – ich glaube, die CDU hat das auch getan – mit Unterstützung im Kreistag Ludwigslust-Parchim diesen Appell, das Inkrafttreten dieses zweiten Teils zu verschieben, auch, wenn ich richtig informiert bin, mit Ihren Stimmen. Und Sie haben signalisiert, wir wollen das a) in der Sache und b) – das ist damit verbunden, wenn man so einen Appell absendet – unverzüglich, also nicht weiter verzögern. Wir könnten – das ist jetzt wirklich eine Frage, wollen wir das oder wollen die Prinzipien reiten –, wir können nach Paragraph 49 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung dieses verkürzte Verfahren wählen, wenn wir es denn wollen.

Wir haben, das hatte ich gesagt, Frau Ministerin, wahrscheinlich, Sie haben ein paar Unschärfen entdeckt oder meinten entdeckt zu haben in unserer Begründung. Wir interpretieren einige Geschehnisse anderes, das ist keine Frage, aber wie gesagt, bereits vor der Corona-Zeit haben wir darauf hingewiesen, dass die ursprüngliche Inkraftsetzung, die vorgesehen war, illusionär war. Das war absehbar. Und auch damals haben Sie sich schon kraft der Mehrheit durchgesetzt, entgegen der entsprechenden Argumente.

Ich appelliere noch mal: Der Wille ist artikuliert von der kommunalen Ebene. Was wir wollen, ist sozusagen der formale Akt, einen Termin zu verändern. Was Sie darüber hinaus vorhaben in dem Artikelgesetz, wie gesagt, wir haben uns ja kundig gemacht, was denn da im Wege ist, es geht ja um die Ausführungen zum SGB IX, zu dem geänderten SGB IX, und dem geänderten SGB XII aufgrund der Beschlüsse des Bundestages aus dem März dieses Jahres. Wenn wir uns heute hier zu unserem Vorschlag gemeinschaftlich verständigen können, haben die beiden Artikel 1, 2 und das Inkrafttreten, Artikel 4, Ihres Gesetzesvorhabens ja immer noch Bestand, sind davon unberührt. Lediglich der Artikel 3 wäre berührt und wäre damit erledigt.

Ich appelliere noch mal, in sich zu gehen und uns an der Stelle zu folgen. Wir tun da ein gutes Werk und blasen eine Sache nicht noch zusätzlich auf. Wir können Zeit gewinnen, uns Klarheit verschaffen und dem Willen auch kommunaler Gebietsvertretungen entsprechen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, einen Moment bitte! Aus den Reihen der SPD-Fraktion ist eine Kurzintervention angemeldet.

Bitte schön, Herr Heydorn!

(Der Abgeordnete Jörg Heydorn spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Moment mal, ich muss erst mal gucken, welches Mikro. Jetzt habe ich es.

Jörg Heydorn, SPD: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Abgeordneter, ich will hier noch mal auf Folgendes eingehen: Sie unterstellen hier uns Prinzipienreiterei. Ich finde, wenn man auf ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren besteht, hat das mit Prinzipienreiterei wenig bis gar nichts zu tun. Ich finde das entlarvend. Ich finde das wirklich entlarvend. Also wenn jemand wie ich vorne steht und sagt, wir haben hier ein Gesetz, das befindet sich noch auf der Ebene der Regierung, das kommt, da ist das drin enthalten, was Sie an der Stelle begehren, und wir sind nicht in der Situation, hier alles übers Knie brechen zu müssen, sondern wir sind in einer Situation, ein ordentliches parlamentarisches Verfahren durchführen zu können, die Verbandsanhörung zu beenden, das in den Landtag einzubringen, alles, was dazugehört, eine Anhörung in dem von Ihnen geführten Ausschuss durchzuführen, und das wird uns von Ihnen hier als Prinzipienreiterei unterstellt!

Und noch mal: Wenn man bei dem Gesetzentwurf so vorgehen würde, wie Sie es gerade vorgeschlagen haben, nämlich ein beschleunigtes Verfahren mit der Argumentation, dann schafft man schnell Klarheit. Das würde dann für jedes Gesetzesvorhaben gelten. Dann müsste man das quasi überall praktizieren, immer mit der Begründung, alle haben Anspruch darauf, möglichst schnell Klarheit zu haben und schnelle Ergebnisse zu wissen, damit sie sich dann rechtzeitig darauf einstellen können.

Ich finde, Ihre Argumentation hinkt von hinten bis vorne. Es ist nicht ein stichhaltiges Argument vorgetragen worden, dass wir hier nicht dieses geordnete Verfahren durchführen. Ich finde das eher schwach, muss ich sagen.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Möchten Sie antworten?

Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Kollege Heydorn, Hinken ist ja eine Form von Gehen, also geht es mit dem Vergleich, den wir hier probiert haben.

(allgemeine Heiterkeit)

Ja.

(Horst Förster, AfD:
Das ist eine tolle Logik!)

Ja, ja.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Nicht schlecht, was?!)

Die Beteiligung, weil Sie sagen, zum geordneten Verfahren gehört Beteiligung, selbstverständlich. Ich habe nur darauf verwiesen, ich habe wahrscheinlich auch nicht die richtigen Worte gefunden, ich habe nur darauf verwiesen, diese Beteiligung zu diesem speziellen Punkt der Terminverschiebung hat bereits stattgefunden. Der Wille ist schon im Herbst vergangenen Jahres erklärt worden, der ist im Brief vom 7. Mai erklärt worden. Wir sind uns einig. Was hindert uns?

Noch mal: Es könnte uns jetzt das Verfahren hindern. Und da sagen Sie, was wir vorschlagen, ist nicht korrekt: Wir beziehen uns auf die Paragraphen 46 und 49 unserer gemeinsamen Geschäftsordnung. Mehr machen wir nicht. Und wir schaffen Klarheit damit. Um nicht mehr und nicht weniger geht es. In anderen Fällen, wenn Sie sagen, dann könnte man das immer machen, in anderen Fällen geht es substantiell um ganz andere Sachverhalte, nicht um so eine Formalie wie jetzt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Eigentlich ist das doch mehr oder weniger lächerlich, jetzt zu sagen, wo wir doch wissen, dass wir das wollen, den Termin zu verschieben oder nicht. Wenn es um substantiell inhaltliche Fragen geht, die konträr diskutiert werden, deren Konsequenzen noch weitergehend überlegt und bedacht werden müssen, all das ist an dieser Stelle nicht notwendig. Der Wille ist artikuliert von denen, die es betrifft, von den Gebietskörperschaften – ich erinnere an Ludwigslust-Parchim – und an anderer Stelle auch. Uns hindert nichts. Also: Wo ein politischer Wille ist, ist auch ein Weg.

(Rainer Albrecht, SPD:
Unser Weg ist klar!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön, Herr Abgeordneter!

Der Herr Kollege Heydorn hat noch Redezeit. Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, ob er tatsächlich noch eine Kurzintervention hier anbringen darf, aber Redezeit haben Sie noch, Herr Kollege. Dann möchten Sie noch reden?

(Jörg Heydorn, SPD:
Dann möchte ich noch reden.)

Okay, dann danke schön, Herr Koplín!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Bitte schön, Herr Heydorn!

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Hinken ist aber eine schlechte Art von Fortkommen, also eine ganz schlechte.

Ich will eins noch mal ganz klarstellen: Wir waren uns nicht einig, in dem ersten Gesetzgebungsverfahren waren wir uns nicht einig. Wir als Koalitionsfraktionen waren nicht der Meinung, dass man das erst zum 01.01.2022 umsetzen kann, sondern wir waren der Meinung, dass das zum 01.01.2021 möglich ist. Das haben wir ja auch so beschlossen.

Und natürlich gab es die von Ihnen vorgetragene Begründung. Nur, man muss eines wissen: Ein Großteil der Vorgänge, um die es da geht, die sind heute schon in den Aktenschränken auf der kommunalen Ebene. Und insofern finde ich das nach wie vor richtig, was wir damals getan haben. Es geht um ganz was anderes. Es geht darum, dass die Corona-Krise letztendlich dazu geführt hat, dass sich auf der kommunalen Ebene keiner mehr damit beschäftigen konnte. Und wenn dann das Ansinnen kommt mit der Begründung, stellt das ein Jahr nach hinten, dann finde ich das richtig, und es ist auch gut begründet und schlüssig.

Aber jetzt hier zu sagen, wir waren uns alle einig, nein, wir waren uns nicht einig. Wir hatten eine andere Auffassung an der Stelle. Und wir berücksichtigen Dinge, die jetzt quasi aufgetreten sind, und setzen ein neues Inkrafttreten fest. Das, denke ich, muss man wissen an der Stelle. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5003 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraf 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Tätigkeitsbericht 2019 des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 68 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019, auf Drucksache 7/4799.

**Tätigkeitsbericht 2019
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 68 der Geschäftsordnung des
Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Die Tätigkeit des Petitionsausschusses
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
im Jahr 2019
– Drucksache 7/4799 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Dachner. Bitte schön, Herr Kollege!

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass ich Ihnen den Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2019 hier vortragen darf und Ihnen auf diese Weise natürlich auch ein Bild machen kann, welche Probleme die Bürger im letzten Jahr an uns herangetragen haben.

Im letzten Jahr – also 2019 – erreichten uns 410 Petitionen, und insgesamt 13 Petitionen, also sogenannte Sammelpetitionen gingen bei uns ein mit insgesamt 5.500 Unterschriften. Die größte Petition mit 4.600 Beteiligten war die Forderung nach mehr Bildung, das heißt mehr finanzielle Unterstützung für die Bildung, insbesondere für die Einstellung von mehr Lehrern und für die Ausgestaltung der Schulen.

2019 hatten wir dem Landtag, also Ihnen, vier Beschlussempfehlungen und Berichte zugeleitet und gleichzeitig 558 Petitionen damit abgeschlossen. Immerhin in 41 Fällen wurden dann die Petitionen in vollem Umfang im Interesse der Petenten geklärt. In diesem Sinne möchte ich Ihnen gern zwei Petitionen vorstellen:

Die erste Petition, da geht es also um die Empfehlungen, also ich wollte Sie eigentlich auf Empfehlungen oder besser gesagt, Sie sensibilisieren, die Empfehlungen des Petitionsausschusses, ja, ich will nicht sagen, besser wahrzunehmen, aber zumindest ihnen zu folgen, denn hier ging es also darum, um die sogenannte Haushaltsabgabe 2013, also es geht hier um den Rundfunkbeitrag. Der Petitionsausschuss ist immer bei den vielen Petitionen, die bei uns eingegangen sind – das ist ja das Bemerkenswerte, wie bei jeder Gesetzesveränderung oder Verordnung, wie die Bürger darauf reagieren –, insofern glaube ich schon, dass der Petitionsausschuss so etwas wie der, sagen wir, Seismograf ist, wie die Menschen reagieren auf politische Beschlüsse. Und insofern haben wir immer darauf gedrungen und auch empfohlen, dass es ungerecht ist, dass jemand, der eine Hauptwohnung und eine Nebenwohnung hat, zweimal einen Rundfunkbeitrag zahlen muss.

Und 2018 endlich wurde auch unsere Meinung durch das Bundesverfassungsgericht gestärkt. Nun kann man sich fragen: 2018? Wir haben jetzt den Tätigkeitsbericht 2019. Ja, aus 2019 hatten wir dann noch eine Petition erhalten von einer Familie, die den Rundfunkbeitrag zahlen sollte. Und zwar der Beitragsservice hat dann erklärt, ja, die Hauptwohnung ist auf den Mann angemeldet und die Nebenwohnung auf die Ehefrau. Und damit wurden durch ihn zwei Haushalte bestimmt und insofern ist der Beitrag zu zahlen. Inzwischen haben natürlich die Länder sich geeinigt gehabt, dieses natürlich nicht zu tun. Das war auch so ein Entwicklungsprozess.

Was will ich damit sagen? Ich will einfach damit sagen, natürlich hat auch der Petitionsausschuss nicht die Vorstellung und die Petenten auch nicht, dass jede Petition von heute auf morgen geklärt werden muss, dass manches auch einen Entwicklungsprozess braucht. Aber es kommt eigentlich uns, den Petenten, immer darauf an: Wie geht man an einen Sachverhalt ran, der sozial ungerecht ist? Wie stehen wir dazu und vor allen Dingen, wie äußern wir uns dazu? Das heißt also zunächst mal die Fachabteilung, die Ministerien und dann wir. Und insofern kam es dann natürlich auch dazu, dass diese Familie diesen Rundfunkbeitrag nicht zu zahlen brauchte und auch die Zurückzahlung von 2018 gewährt wurde.

Und dieser zweite Fall, den ich Ihnen schildern wollte, ist ähnlich gelagert. Hier geht es also um eine Sammelpetition mit 1.600 Unterstützern. Die Initiatoren waren Jugendliche, und das freut mich ganz besonders. Wenn wir also die Teilhabe der Jugendlichen an Petitionen, an unserer Politik erreichen wollen, dann müssen wir sie auch ernst nehmen. Das heißt nicht, ernst nehmen, dass

wir alles erfüllen, was so gefordert wird, aber nein, es geht darum, wie reagieren wir darauf. Und dieses Freiwilligenticket, das sie fordern, die Einführung, das bezieht sich eigentlich auf ein Beispiel von Hessen, wo es also um Schüler, Auszubildende und die im Freiwilligendienst Tätigen geht.

Und ich habe sie dann auch eingeladen hier ins Schloss. Wir haben schöne Gespräche gehabt und die sagten mir, ja, wir sind gar nicht die Nutznießer, weil wir nicht erwarten, dass in dem halben Jahr, solange wir noch im Freiwilligendienst sind, diese Petition durchgeht, aber wir denken auch an die Jugendlichen, die nach uns kommen. Und wir waren als Ausschuss immer der Meinung, dass wir eigentlich auf diesen Freiwilligendienst in sozialen Einrichtungen doch angewiesen sind, dass wir es auch wollen, genauso, wie die Jugendlichen es wollen. Und deshalb sind wir auch als Petitionsausschuss schon darüber erfreut, dass auch diese Petition dann, das, was ich bei dem ersten Fall etwas bemängelt habe, eingetreten ist. Wir haben hier in den Fraktionen und im Landtag dann darüber diskutiert. Natürlich gibt es verschiedene Wege und es ging hier auch nicht um ein kostenloses Freiwilligenticket, sondern um 365 Euro pro Jahr. Also darüber haben wir hier auch in diesem Haus gesprochen, und das kommt natürlich bei den Jugendlichen auch an.

Und ich habe neulich gerade einige dieser Jugendlichen wiedergetroffen und die sagten, ja, wir haben davon gehört und wir sind sehr erfreut, dass wir also nicht einfach so, ich sage mal, abgewiesen oder abgebügelt werden. Nein, das sind sie nicht. Und das ist das, was wir eigentlich gemeinsam mit diesen Petitionen auch erreichen wollen.

Und deshalb danke ich heute ganz besonders natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien, die uns mit Rat und Tat in der Petitionsarbeit unterstützen. Manchmal erwarte ich natürlich – oder wir – mehr Kompromissbereitschaft auch zur Lücke oder wie auch immer. Oder: Auch ein Gesetz ist doch nicht in Marmor gemeißelt. Auch das kann verändert werden und auch darauf kann man ja auch hinweisen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Das kommt meines Erachtens manchmal ein bisschen selten, aber es setzt sich so langsam auch durch. Also vielen Dank an diese Mitarbeiter!

Mein Dank gilt auch den Ausschussmitgliedern, die es ja mit uns insgesamt bei der Auseinandersetzung im Ausschuss nicht immer ganz einfach haben. Aber ich denke, wir haben ein gutes Miteinander gefunden, und Danke auch den Mitarbeitern der Fraktionen.

Ja, ganz besonders danke ich natürlich den Mitgliedern des Ausschussessekretariats mit Frau Berckemeyer, die natürlich diese Ausschusssitzungen vorbereitet. Und ich komme nachher im zweiten Teil noch mal darauf zurück, wie viel Arbeit diese fünf Frauen, die alle nicht in Vollzeit arbeiten, doch mit uns haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Lebendige Demokratie, meine Damen und Herren, braucht die Anregungen und die Kritik der Menschen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Tätigkeitsbericht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich kann Widerspruch weder sehen noch hören, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Würdich.

Thomas Würdich, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beeindruckende Zahlen haben wir gehört vom Petitionsausschuss über das Jahr 2019. Ich habe die große Ehre, seit November vergangenen Jahres in diesem Ausschuss mitarbeiten zu dürfen, und bin sehr beeindruckt von dem, was ich dort erlebt habe, erleben durfte, zum einen die Zusammenarbeit natürlich innerhalb des Ausschusses, aber eben auch die Themen, die uns dort ja beschäftigen, mit denen wir arbeiten.

Wir haben gehört, dass in vielen Fällen, 41 Fälle, dem Anliegen der Petenten entsprochen werden konnte, Teilerfolge in der Zusammenarbeit mit Behörden erzielt werden konnten. 26 Petitionen sind, wir haben das gehört, an die Landesregierung, 14 an die Landtagsfraktionen überwiesen worden und 3 Petitionen zur Erwägung mit Inhalten an die Landesregierung. Zum Beispiel das Thema Mühlendamm Schleuse in Rostock ist ein wichtiges Thema gewesen, die Arbeitsweise eines Jugendamtes im Zusammenhang mit der Wahrnehmung zum gerichtlich festgestellten Umgangsrecht, aber eben auch naturschutzrechtliche Themen, zum Beispiel die Ausbaggerung in einem Naturschutzgebiet.

Viele dieser Eingaben wurden in bestimmten Verfahren entsprechend der Geschäftsordnung des Landtages, des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes sowie der Landesverfassung beschlossen und durchgeführt. Dieses besondere Verfahren zeichnet uns hier in Mecklenburg-Vorpommern in hervorragender Weise aus, hat eine gute Tradition und auch eine gute Erfolgsquote. Alles in allem haben die Mitglieder des Ausschusses viele Hunderte Dokumente in den Petitionsakten gelesen und sind zu Besichtigungen vor Ort der Petenten gefahren, ja, an den Ort der Petenten gefahren, um sich selbst ein Bild von den Sorgen und Nöten der Menschen zu machen. Diese beeindruckenden Zahlen sind dem Fleiß der Akteure zuzuordnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jeder von Ihnen hat sicherlich erkannt bei den Themen, dass Sie diese auch in den Ausschüssen diskutieren. Sie in den Ausschüssen haben vorwiegend mit der Entscheidung oder Entstehung und Evaluierung von Gesetzen zu tun und wir hingegen erhalten Hinweise, wie diese sich dann letztendlich vor Ort auswirken. Daher laden wir Sie auch immer wieder gern ein, sich intensiv mit den Überweisungen des Petitionsausschusses zu beschäftigen. Wir können von den Hinweisen der Bürgerinnen und Bürger sehr viel lernen.

Sie konnten sich heute einen guten Eindruck von der Wichtigkeit der Arbeit des Ausschusses machen. Mecklenburg-Vorpommern, ich sagte es, blickt auf eine lange

überparteiliche Tradition im Umgang mit den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zurück. Ich halte das Petitionswesen, so, wie es in Mecklenburg-Vorpommern gelebt wird, für modern. Es stellt die Menschen in den Mittelpunkt, und das, finde ich, ist das Wichtige.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Tätigkeitsbericht. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion
der SPD und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Wieder ist ein Jahr verstrichen, und der Petitionsausschuss hatte eine Reihe von Problemen, Beschwerden und auch Anregungen der Bürger auf dem Tisch. Bevor ich weitere Ausführungen mache, möchte auch ich mich noch einmal an dieser Stelle ganz herzlich bedanken bei der Verwaltung, bei den Ministerien und natürlich auch bei den Kollegen des Ausschusses und den Mitarbeitern. Ich denke, wir haben da eine konstruktive Zusammenarbeit entwickelt, die wir so fortführen sollten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deutlich zu verspüren ist aber ein Rückgang der Petitionen. Mit 410 Petitionen sank die Zahl der Eingaben um circa 250 im Vergleich zum Vorjahr. Woran das liegt, darüber lässt sich eigentlich nur spekulieren. Es scheint auf den ersten Blick so, dass viele Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern enttäuscht sind von den Petitionsverfahren oder sie gar für wirkungslos halten. Im Bundestag zumindest scheint die Zahl der Petitionen auf einem konstant hohen Niveau zu sein.

Immer wieder hört man, dass die Bürger sich eben durch die Politik nicht mehr gehört und auch nicht verstanden fühlen. Das können wir auch an der aktuellen Umfrage des NDR sehen. In der am Montag publizierten Umfrage attestierte der NDR unserem Land eine zunehmende Politikverdrossenheit. Der NDR schrieb, ich zitiere: „Alarmierend für alle Parteien dürfte der Grad der Verunsicherung bei den Wählern sein: Die meisten glauben, keine Partei könne die wichtigsten Aufgaben lösen. Ihr Anteil liegt bei 31 Prozent und hat sich damit im Vergleich zu 2016 fast verdoppelt.“ Zitatende.

Dieser Trend könnte sich möglicherweise auch auf die Petitionsbereitschaft ausgewirkt haben. Zwar sank die Bereitschaft, Petitionen einzureichen, der thematischen Vielfalt aber hat das keinen Abbruch getan, wobei die Schwerpunktsetzung ähnlich ist wie auch in den Vorjahren. Mit 91 Petitionen wird wieder das Thema Energie in den Fokus der Petitionen gerückt. Davon sind ein Großteil der Petitionen solche Begehren, die den Windkraftausbau und vor allem die Standorte davon kritisieren. Aber auch viele andere Themen haben uns beschäftigt.

Ich möchte an die Sitzungen des Petitionsausschusses zur Festung in Dömitz erinnern. Der Bürgermeister teilte

den Abgeordneten mit, dass die denkmalgeschützte Festung eben nicht länger von der Gemeinde finanzierbar ist. Leider verwehrte der Finanzminister schon während der Sitzung jegliche Aussicht auf eine Übernahme des Landes, was meine Fraktion zutiefst bedauert. Eigentum verpflichtet, und überregional bedeutsames und historisch kulturelles Erbe sollte nicht auf eine Kommune abgewälzt werden, nur, weil sich ein Bürgermeister in der Nachwendzeit offenbar überschätzt hat!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vom Tisch ist das Thema aber noch nicht. Die Petition wurde den Fraktionen des Landtages zur besonderen Aufmerksamkeit übermittelt, und auch der Landtag dürfte für dieses Thema mittlerweile sensibilisiert sein.

Neben den Windkraftanlagen und historischen Feststellungen sind es aber auch vor allem die Probleme des Alltags, mit denen wir im Petitionsausschuss immer wieder zu tun haben, sei es Lärmbelästigung durch Musikfestivals oder Verkehr oder durch baurechtliche Aspekte, seien es Probleme im Bildungsbereich oder auch bei Asylverfahren. Vieles ist rechtlich klar definiert, aber die Entscheidungen des Staates und seiner Gliederung erscheinen den Menschen oftmals als ungerecht. Hier kann und wird der Petitionsausschuss vermitteln und im Zusammenspiel weiterhin auch für Klarheit sorgen.

Die eine oder andere Rechtslücke oder Fehlentscheidung einer Verwaltung wurde allein auch durch die Nachfrage seitens des Petitionsausschusses schon gelöst. Im vorliegenden Bericht ist beispielsweise der Fall eines Ehepaares benannt worden, das, weil es eben an zwei unterschiedlichen Orten hauptwohnsitzlich gemeldet war, einen doppelten Rundfunkbeitrag gezahlt hat. Der Sache wurde eben durch den Ausschuss auf den Grund gegangen, und die Staatskanzlei teilte mit, dass die zu viel entrichteten Rundfunkbeiträge auch rückwirkend wiedererstattet werden würden. Man sieht also, eine Petition kann im Zweifel sogar bares Geld bedeuten.

Von daher kann ich im Namen der AfD-Fraktion nur an unsere Bürger appellieren: Meckern Sie nicht in sich hinein, sondern schreiben Sie Petitionen! Zeigen Sie der Politik, wo der Schuh drückt!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch wir werden dem Tätigkeitsbericht selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter!

Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Danke schön, sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zum Tätigkeitsbericht einiges gesagt worden, und ich möchte Sie auch nicht mit Zahlen und Statistiken quälen, aber ich möchte auf eine Petition, die hier eben auch schon angeklungen ist, die die mediale Aufmerksamkeit hatte und mir auch sehr am Herzen liegt, eingehen.

In dieser Petition forderte ein Petent, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern die Festung Dömitz in das Landeseigentum übernehmen soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Idee!)

Eigentümer ist derzeit die Stadt Dömitz, die 1993 die Rückübertragung als Alteigentum beantragt hatte. Allerdings schafft es die kleine Stadt Dömitz finanziell nicht, das Bauwerk zu erhalten, die dringenden Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und somit der historischen und kulturellen Bedeutung der Festung gerecht zu werden.

Dazu muss ich kurz zur historischen und kulturellen Bedeutung der Festung ausführen. Sie liegt direkt am mecklenburgischen Elbufer und ist eine der wenigen erhaltenen Flachlandfestungen des 16. Jahrhunderts. Sie ist in der Form ein Fünfeck, als Fünfeck angelegt. Und von daher wird sie auch gern als Pentagon an der Elbe bezeichnet

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

und sie zeigt die eindrucksvolle Wehrarchitektur der Renaissance. Und zu Beginn des 18. Jahrhunderts diente die Festung sogar vier Jahre als Regierungssitz. Wir hätten heute also möglicherweise auch in Dömitz sitzen können.

(Minister Harry Glawe: Oi!)

Fritz Reuter, einer der bekanntesten und bedeutendsten Dichter der niederdeutschen Sprache, war im 19. Jahrhundert auf der Festung inhaftiert

(Heiterkeit und Zuruf
von Minister Harry Glawe)

und schrieb in seinem Buch „Ut mine Festungtid“ seine Erfahrungen über die Zeit auf der Festung nieder.

Durch die Besonderheiten des Bauwerks und aufgrund des Erhaltungszustandes wurde sie ab Mitte 1975 unter Denkmalschutz gestellt. Seit 1993 beherbergen die Mauern der Festung ein Museum zur Region und zur Stadt sowie eine Einrichtung des UNESCO-Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe, für welches sich im Übrigen der Landtag Mecklenburg-Vorpommern in der letzten Legislaturperiode auch starkgemacht hatte.

Der Petent wandte sich zunächst an den Bürgerbeauftragten, der sich wiederum an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als auch an den Finanzminister des Landes gewandt hatte. Nachdem das Finanzministerium einen Landesbedarf für den Erwerb der Festung verneinte, wandten sich der Bürgerbeauftragte und der Petent an den Petitionsausschuss. Um zu erörtern, ob ein Erwerb der Festung Dömitz durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in Betracht kommt, lud der Petitionsausschuss zu einer Beratung mit dem Finanzminister, der Direktorin der Staatlichen Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen, dem Bürgermeister der Stadt Dömitz sowie dem Bürgerbeauftragten.

Bürgermeister und Finanzminister bestätigten zwar die finanzielle Überforderung der kleinen Stadt Dömitz, allein die Renovierung des maroden Kommandantenhauses würde Kosten von etwa 17 Millionen Euro verursachen.

Allerdings lehnte der Finanzminister die Übernahme der Festung Dömitz in das Eigentum des Landes ab. Er wies darauf hin, dass Immobilien in Landeseigentum übernommen werden können, wenn sie von erheblichem künstlerischen, geschichtlichen und kulturellen Wert für das Land Mecklenburg-Vorpommern sind. Eine solche Bedeutung wurde jedoch – für mich unverständlicherweise – verneint. Der Finanzminister betonte allerdings auch, dass eine Unterstützung der Kommune durch das Land zweifelsohne notwendig sei, um die Festung zu erhalten und wieder museal zu nutzen, denn allein die jährlich anfallenden Bauunterhaltungs- und Betriebskosten betragen circa 500.000 Euro.

Ob es nun wirklich einfacher und besser für die Stadt Dömitz ist, meine Damen und Herren, Fördermittel für die Sanierung des Kommandantenhauses zu erhalten, wie vom Finanzminister vorgeschlagen, vermag ich nicht zu beurteilen. Allerdings klappt das mit dem Landeseigentum ja beispielsweise auch beim Schloss Bothmer oder Ludwigsburg. Warum dann nicht auch die Festung Dömitz? Der Petitionsausschuss hat zumindest im Verlauf der Beratung seine Auffassung deutlich gemacht, dass es in jedem Fall notwendig ist, die Stadt Dömitz beim Unterhalt, beim Betrieb und bei der Sanierung der Festung zu unterstützen. Im Ergebnis der Beratungen sagte auch der Finanzminister eine Unterstützung des Landes zu bei der Förderung und Entwicklung eines Nutzungskonzeptes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Buch ist noch nicht geschlossen. Wir werden den Prozess jedenfalls weiter begleiten. Und es war uns sehr, sehr wichtig, dass Sie alle von dieser Petition Kenntnis erlangen.

Zum Schluss möchte ich noch dem Sekretariat danken für den Aufwand, der unsere Arbeit des Jahres 2019 gut zusammenfasst, und natürlich auch für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss.

Ich lege Ihnen, verehrte Parlamentskolleginnen und -kollegen, ans Herz, sich die Berichte tatsächlich mal vorzunehmen. Sie beinhalten wirklich alle Lebenslagen. Und wenn man denkt, man hätte schon alles gehört, man wüsste schon alles, dann wird man in der Tat eines Besseren belehrt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete!

Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort die Abgeordnete Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Das Petitionsrecht ist ein Jedermann-Grundrecht, das Jedermann-Grundrecht, das alle Menschen wahrnehmen können, unabhängig ihres Alters, unabhängig ihres Geschlechtes und unabhängig ihrer Nationalität. Man muss also nicht Bürgerin oder Bürger dieses Landes sein, man muss hier nur wohnen, also Einwohnerinnen oder Einwohner. Petitionen sind das Recht zur politischen Teilhabe, und sie sind das Recht zur Beschwerde über Verwaltungshandeln.

Wir, der Petitionsausschuss, der Bürgerbeauftragte und auch der Datenschutzbeauftragte, sind die Interessenver-

tretung der Menschen gegenüber der Regierung und den Verwaltungen. Und nein, nicht immer können wir helfen, und nein, nicht immer können wir den Petentinnen und Petenten recht geben. Manchmal hört man in den Petitionen ein Unverständnis, ein Unverständnis gegenüber den Behördenentscheidungen, nicht, weil diese falsch sind, sondern die Art und Weise, wie Behörden Entscheidungen erlassen. Eine achtungsvolle Sprache ist oft zu vermissen, und auch die Dauer von Verwaltungsentscheidungen ist immer wieder in der Kritik.

Kommen wir einmal auf Verwaltungsentscheidungen: Fangen wir an mit Asylverfahren und mit dem Aufenthaltsrecht. Hier hatten wir eine Petition, da hat man genau gesehen, wie sehr Verwaltungen eigentlich miteinander arbeiten sollten und das gar nicht geklappt hat. Es ging um Ausweisdokumente. Jeder Mensch, der hier einen Asylantrag stellt, muss die Echtheit seiner Ausweisdokumente nachweisen. Also wurde sie vom BAMF an das LKA geschickt, dann wieder zurück an das BAMF, dann an den einen Landkreis, dann an den anderen Landkreis, und dann waren sie irgendwo unterwegs verschwunden. Schuld bekommen hat die Asylsuchende. Dabei hat sie alles getan, was sie tun konnte. Und die Behörde hat dann irgendwann zu ihr gesagt, Sie hatten gar keine Ausweisdokumente. Nur im Rahmen des Asylverfahrens konnten wir feststellen, wo diese Ausweisdokumente abgeblieben sind, und dieser Petentin helfen. Und ich finde, das ist sehr wichtig.

Wir hatten im Rahmen der Asylverfahren auch sehr, sehr viele Petitionen zum Land Afghanistan oder zu Rückführungen nach Afghanistan. Und da hat die wundervolle Walfriede Schmitt – wir alle kennen sie, also zumindest meine Generation kennt Walfriede Schmitt noch – einen wundervollen Brief geschrieben an den Innenminister und an uns alle, warum niemand zurück nach Afghanistan sollte. Dabei ging es eigentlich darum, dass dort junge Menschen waren, die längst einen Job hatten, die einfach schon eine Ausbildungsdundung hatten, und irgendwie hat eine Behörde anders entschieden als das Gesetz. Ja, und dafür ist der Petitionsausschuss da.

Die JVA in Bützow: Auch die JVA in Bützow war im Jahre 2019 immer wieder Anlass für Beschwerden der Gefangenen. Und was mich und meine Fraktion besonders begeistert, ist, dass Menschenrechte, und zwar das Recht auf Petitionen, auch für Strafgefangene gilt. Aber mit so manch anderen Dingen sind Strafgefangene in der JVA Bützow nicht einverstanden. So beschwerten sie sich über das Essen in den Assietten, wo also mir persönlich aufgefallen ist, dass ich über diesen ..., also ich würde nicht satt werden, das sage ich Ihnen mal so, als ich das gesehen habe, dann der Personalmangel, die unzureichenden Möglichkeiten der Resozialisierungsmaßnahmen aufgrund des Personalmangels und das Nicht-ernst-genommen-Werden ihrer Sorgen.

Wir haben natürlich durch das Justizministerium gehört, woran es lag. Wir wissen auch, dass daran gearbeitet wird,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

aber wir wollten als Petitionsausschuss die JVA auch einmal aufsuchen, um uns mal davon zu überzeugen, warum beschwerten sich so viele Insassen und Insassininnen der JVA Bützow. Und was geschah? Die Corona-

Pandemie hat uns diesen Termin leider etwas versauert, aber wir werden das nachholen, weil wir natürlich wissen, dass durch die Baumaßnahmen dort einiges im Argen liegt, und wir möchten uns das gerne angucken, weil wir nämlich als Petitionsausschuss auch alle Abgeordnete sind, und als Abgeordnete möchten wir dem Ministerium auch zuarbeiten.

Menschen mit Behinderungen – ein großes Thema für den Bürgerbeauftragten und für den Petitionsausschuss. Hier ging es um die Schülerbeförderung eines Kindes mit Behinderung. Da sah der Landkreis, über den die Beschwerde einging, überhaupt nicht ein, warum dieses Kind denn jetzt befördert werden sollte, und zwar zu der Schule, die dieses Kind oder die Eltern des Kindes sich ausgesucht haben. Das verstieß gegen das Wunsch- und Wahlrecht eines Kindes mit Behinderung.

Auch eine Behinderten-Selbstorganisation hat sich über die Zusammensetzung des Integrationsförderrates des Landes beschwert. Dem können wir als Fraktion nur beipflichten, denn im Integrationsförderrat sitzen nur sieben Menschen mit Behinderung. Die restlichen Menschen, die in diesem Integrationsförderrat arbeiten, haben keine Behinderung, und somit bestimmen Menschen, die nicht betroffen sind, wieder über Menschen, die betroffen sind. Und das ist nicht eine Zusammenarbeit mit Menschen.

Aber ich möchte mich mal bedanken. Dieser ständige Einsatz des Petitionsausschusses und des Bürgerbeauftragten für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat heute dazu geführt, dass die Landtagssitzung unterteilt wird im Livestream, und genau das ist Barrierefreiheit. Und sie nutzt uns nämlich allen, wir brauchen keine Kopfhörer mehr, wir können nämlich mitlesen.

(Jaqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oder zuhören.)

Das KiföG: Also im Rahmen des KiföG gingen sehr, sehr viele Petitionen ein, und die möchte ich jetzt nicht alle aufzählen. Und was stellen wir jetzt im Rahmen der Corona-Pandemie fest? Alle Petentinnen und Petenten hatten recht. Die Fachkraft-Kind-Relation, um die es ging, funktioniert so nicht, vor allen Dingen, wenn so etwas passiert, was jetzt passiert ist. Wir haben eine große Lücke im KiföG, und deswegen sind sämtliche Petitionen zum KiföG auch an die Landesregierung überwiesen worden, und wir hoffen auf Besserung.

Aus unserer Sicht ist es aber nötig, die Petentinnen und Petenten auch persönlich anzuhören. Das lässt unser Petitionsrecht nicht zu. Petentinnen und Petenten schreiben Petitionen, und dann war es das. Ganz selten machen wir mal eine Anhörung mit Petentinnen und Petenten oder mit Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern. Wir laden mal das Ministerium ein, wir laden auch mal die Landkreise ein, aber Petentinnen und Petenten suchen wir, wenn dann, persönlich auf und laden sie nicht in den Ausschuss. Manchmal wäre es aber einfacher, um zu verstehen, was sie eigentlich möchten.

Und an die Verwaltungen und an die Behörden dieses Landes – und ich weiß, es werden jetzt einige zuhören –: Nehmen Sie die Menschen, nehmen Sie den Bürgerbeauftragten und nehmen Sie den Petitionsausschuss ernst, denn sonst müssen wir uns einige Themen noch mal in den Ausschuss holen! Und hier würde ich sehr

gerne ein Beispiel – und es tut mir ganz furchtbar leid – aus meinem Landkreis noch mal erklären. In meinem Heimatlandkreis hat die Verwaltung eine Großtagespflege abgelehnt. Also zwei Tagesmütter wollten gemeinsam in einem Gebäude eine Tagespflege errichten. Jeder wollte seine ihm zuständigen Kinder betreuen, aber unser Landkreis lehnte ab, dass diese Kinder gemeinsam an einem Tisch sitzen und essen. Das war uns total unverständlich, weil das nirgendwo im Gesetz stand.

Das Sozialministerium hat gesagt, natürlich ist eine Großtagespflege erlaubt, der Bürgerbeauftragte hat das juristisch prüfen lassen und hat gesagt, natürlich ist eine Großtagespflege erlaubt. Wir haben eine Anhörung im Petitionsausschuss gemacht, dort waren die Jugendamtsleiterin und eine Mitarbeiterin und das Sozialministerium. Mein Landkreis hat das immer noch nicht verstanden. Und dann gab es eine ganz klare Anweisung aus dem Innenministerium und aus dem Sozialministerium, dass dieser Landkreis endlich diese Großtagespflege umzusetzen hat, aber der Landkreis lehnt bis heute diese Umsetzung ab. Und somit haben wir das noch mal auf unseren Tisch geholt, und noch mal musste das Innenministerium intervenieren und sagen, hallo, Landkreis, du verstößt gegen geltendes Recht. Auch das macht der Petitionsausschuss.

Also, liebe Landkreise, wir haben recht und meistens der Bürgerbeauftragte. Also befolgt das, wenn ihr jetzt zuhört! Dieses Aussitzen der Behörden, und zwar nicht nur im Landkreis Rostock, diese von Petenten als Ignoranz völlig wahrgenommene Verweigerung einzelner Mitarbeiter in den Behörden lässt die Menschen an der Politik zweifeln. Dabei ist es häufig so eine Amtsverdrossenheit, denn wir erstellen ja keine Bescheide. Darum ist es umso wichtiger, dass es das Jedermanns-Recht der Beschwerde und das der Petitionen gibt.

Und ich möchte mich auch ganz gerne beim Sekretariat bedanken, und zwar dahin gehend, dass wir länger schon gesagt haben, Mensch, Leute guckt mal, was wir hier für Papier haben, es gibt so oft Petitionen, die etwas mit Umweltschutz zu tun haben, wir werden langsam im Petitionsausschuss papierlos und haben jetzt goTRESOR. Vielen Dank, liebes Sekretariat, dass ihr das umgesetzt habt! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Als Ausschussvorsitzender oder als Abgeordneter?

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der SPD: Abgeordneter.)

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte noch mal auf einige Redebeiträge eingehen. Ich glaube, es ist doch sehr verkürzt, wenn man also sagt, wir haben jetzt 250 Petitionen weniger im Tätigkeitsbericht 2019 gehabt und das wäre vielleicht eine Schlussfolgerung der Politikverdrossenheit oder Ähnliches. Wenn man sich also mit Statistiken beschäftigt, dann weiß man, dass man ein Jahr zum anderen kaum Vergleiche anstellen kann, schon gar keine Schlussfolgerung ableiten kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist wohl so.)

Wer sich mit Statistiken beschäftigt, dann ist schon ein 5-Jahres-Zeitraum etwas zu kurz, dann sollte man längere nehmen.

Und wenn ich so die letzten 20 Jahre nehme, dann haben wir immer Petitionen gehabt, von 350 bis 1.600. Und jetzt muss man natürlich in die Jahre gucken, was ist denn passiert, als es so viele Petitionen gab. Und wenn wir also zum Beispiel die Energiewende haben, da können Sie nachschauen, wie viele Petitionen da aufgeflackert sind. Oder wenn Sie morgen Bahnstrecken stilllegen, was denken Sie, wie viele Petitionen Sie haben. Oder wenn Sie das Kitaförderungsgesetz neu beschließen, wie viele Petitionen Sie haben. Also es kommt sicherlich auch immer auf die Situation an, was wir – das hatte ich ja in meinem Beitrag gesagt –, was wir hier beschließen und welche Verordnung wir den Menschen deutlich machen. Und daraus erwächst natürlich dann die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit. Und daraus kann man auch die lebhafteste Demokratie sehen.

Und wenn ich jetzt sage, der Bürgerbeauftragte hat im Jahr so etwa 1.700 Petitionen, dann wissen wir, dass wir arbeitsteilig vorgehen. Die sozialen Belange macht der Bürgerbeauftragte, die anderen wir.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So war es auch gedacht.)

Und wenn der Schwerpunkt unserer Menschen im Bereich Soziales liegt, wird es immer diese Diskrepanz geben, wenn es denn überhaupt eine ist. Aber wissen Sie, wir sind doch Abgeordnete. Wenn ich in meinem Abgeordnetenbereich 10/20 Bürger habe, dann sind das für mich keine Petitionen, sondern jetzt rechnen Sie mal zusammen, 70 Abgeordnete mal 10 Bürger! Also wenn wir jetzt ein Zahlenspiel machen wollen – darauf kommt es überhaupt nicht an –, dann kann man solche Vergleiche stellen. Ich denke, das ist überhaupt nicht Sinn und Zweck der Sache, irgendwas aufzurechnen.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Man kann es doch wohl aber
mal sagen, dass es 50 weniger sind.)

Der Bürgerbeauftragte holt 50 Prozent, 50 Prozent seiner Petitionen, also von 1.700 aus seinen Besprechungen vor Ort, vor Ort. Er geht zu den Bürgern und dann kommen die Bürger auch erleichtert zu ihm. Wenn wir das täten als Ausschuss, dann würden wir hier Tag und Nacht sitzen müssen, aber das ist gar nicht unser Anliegen. Wie viele Möglichkeiten hat der Bürger in unserer Demokratie, sich zu beschweren, seine Bitten und Vorschläge einzubringen? Ich könnte hier aufzählen – unendlich. Na, ich bitte Sie einfach, diese Zahlen nüchtern zu betrachten. Wir kommen gleich noch mal darauf zurück. Wenn Sie Corona sehen, dann werden Sie auch gleich sehen, dass wir mit diesem Problem „Corona“ einen Anstieg an Petitionen haben. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Christel Weißig, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist seitens des Vorsitzenden und Berichterstatters beantragt worden, dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/4799 zuzustimmen. Wer dem Bericht zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/4799 einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/5028. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag des Abgeordneten Manfred Dachner aus der Fraktion der SPD auf Drucksache 7/5073 vor.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 7/5028 –**

**Änderungsantrag des Abgeordneten
Manfred Dachner, Fraktion der SPD
– Drucksache 7/5073 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat zunächst der Vorsitzende des Petitionsausschusses. Bitte schön, Herr Dachner!

(Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf mich mit dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht kurzfassen. Ich freue mich, dass wir jetzt noch vor der Sommerpause oder auch sitzungsfreien Zeit Ihnen noch einmal diesen Bericht und die Beschlussempfehlung vorlegen können, weil wir damit natürlich auch die Petitionen, die wir bearbeitet haben in dem Zeitraum vom 1. November bis zum 30. April, abschließend hier beraten können, denn Sie wissen, nur mit Ihrer Zustimmung können ja die Bürger dann auch unterrichtet werden und die Petitionen abgeschlossen werden.

Also in diesem Zeitraum dieser Monate haben wir 150 Petitionen bearbeitet, und wir haben gleichzeitig noch einen Änderungsantrag eingereicht. Da gehe ich gleich noch mal darauf ein. Mit dieser aktuellen Beschlussempfehlung und auch mit diesem Änderungsantrag empfiehlt der Petitionsausschuss, 117 Fälle, also 117 Petitionen mit einem Sachbeschluss abzuschließen und bei 21 Petitionen von einem Sachbeschluss abzusehen, weil die Landesregierung keine Einwirkungsmöglichkeit hat. Und weitere 21 Fälle haben wir abgegeben an den Deutschen Bundestag zuständigkeitshalber. Wir haben in diesem Berichtszeitraum sieben Sitzungen durchgeführt und 117 Petitionen behandelt, und davon haben wir 19 Petitionen in vollem Umfang im Interesse der Bürger auch bearbeitet.

Zum Änderungsantrag: Den Änderungsantrag haben wir ja am 04.06. im Ausschuss abschließend beraten, und wir sind der Auffassung, wir sollten ihn hier mit aufnehmen, weil es geht hier also um vier Familien, die ihre Kinder in

einen Frühhort schicken. Dafür fahren sie von ihrem Wohnort zu einem Ort, wo der Frühhort stattfindet, und dieser Ort ist nicht Wohnort. Es kommt ein Bus, ein Schulbus, fährt an diesem Ort des Frühhortes vorbei, ist aber nicht Wohnort. Damit, heißt es, können die Kinder zwar einsteigen, weil da freie Kapazitäten sind, und zu ihrer Grundschule fahren, aber da es nicht ihr Wohnort ist, können sie auch nicht kostenlos mitfahren, so der Landkreis.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und sie sehen da absolut – der Landkreis – keine Möglichkeit, diese vier Familien von à 60 Euro zu befreien.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Welcher Landkreis war das?)

Das Ministerium ist da anderer Auffassung. Wir sind da also im Gespräch, und wir wollen eigentlich versuchen, mit Ihrem Abschluss heute, mit Ihrer Zustimmung dafür zu stimmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
MSE traue ich so was zu.)

dass die Landesregierung, der wir diese Petition überweisen, bis zum September eine Klärung herbeiführt. So weit zur Begründung des Änderungsantrages.

Eine aktuelle Änderung in eigener Sache des Ausschusses möchte ich Ihnen mitteilen. Wir haben also die coronabedingte Zeit genutzt und haben gesagt, wir stellen im Ausschuss alles um auf digital. Das war sicherlich nicht einfach, weil die Petitionsakten immer sehr umfangreich sind, und da hat sich das Ausschusssekretariat sehr viel Mühe gegeben. Ja, auch vielen Dank an alle Ausschussmitglieder! Das ist ja nicht so einfach, von der Papierakte, die ja umfangreich ist, auf Digitalakten umzusteigen, aber es ist letzten Endes doch gelungen, und auch die älteren Männer haben es begriffen im Ausschuss.

Ich mache Ihnen mal folgendes Rechenbeispiel auf: Jede Petitionsakte, und das sind ja knapp gerechnet 30 bis 50 Seiten, wir rechnen mal 30 Seiten, elf Ausschussmitglieder, drei Fraktionsmitarbeiter, 15-mal, 15-mal, das ergibt bei jeder Sitzung einen Anteil von – oh, jetzt muss ich mal selber schauen –, von 6.300 Seiten. 6.300 Seiten! Wenn Sie diese 6.300 Seiten mal zehn Monate rechnen – das ist unsere Papiereinsparung für die Zukunft. Ich denke mal, das kann man schon mal deutlich sagen, dass das ein enormer Aufwand ist, den wir uns da ersparen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie viele Bäume macht das?)

Außerdem geht es schneller und wir sind flexibler. Und dass Frau Schmidt aus unserem Ausschusssekretariat mit uns so viel Verständnis hatte, dafür herzlichen Dank!

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und ich glaube, vielleicht kann man ja auch manch andere Papierbewegung hier diesem Haus vielleicht über... Na ja, ich will niemanden kritisieren.

Also, ich darf Sie jetzt bitten um Ihre Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung und auch zu diesem Änderungsantrag. – Ich danke Ihnen!

derungsantrag. – Ich danke Ihnen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE, und
Christel Weißig, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Dachner!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen, und wir verfahren so.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen.

Hier liegt Ihnen vom Abgeordneten und Vorsitzenden des Ausschusses Manfred Dachner der Fraktion der SPD ein Änderungsantrag auf Drucksache 7/5073 vor. Über den lasse ich zunächst abstimmen. Wer dem Änderungsantrag des Abgeordneten Manfred Dachner, Fraktion der SPD, auf Drucksache 7/5073 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag des Abgeordneten Manfred Dachner von der Fraktion der SPD auf Drucksache 7/5073 bei einer Stimmenthaltung, ansonsten Zustimmung aller anderen Abgeordneten angenommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/5028 mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/5028 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Aufteilung der Mittel sowie der Einzelprojekte zum Globalvolumen des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ gemäß dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, auf Drucksache 7/5032.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
Aufteilung der Mittel sowie der Einzelprojekte
zum Globalvolumen des Sondervermögens
„Strategiefonds des Landes Mecklenburg-
Vorpommern“ gemäß dem Gesetz zur
Errichtung eines Sondervermögens
„Strategiefonds des Landes
Mecklenburg-Vorpommern“
– Drucksache 7/5032 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren entsprechend. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Uns liegen nunmehr die einvernehmlich zugestimmte Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses zur Aufteilung der Mittel sowie der Einzelprojekte – ich nenne sie „Bürgerprojekte“ – zum Globalvolumen des Sondervermögens „Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vor. In den vergangenen Jahren war das Verfahren mit einer Beschlussfassung im Finanzausschuss beendet. Durch die Klage der Fraktion DIE LINKE vor dem Landesverfassungsgericht unseres Landes und der Änderung des Gesetzes über das Sondervermögen im Landtag wird heute zum ersten Mal der Landtag über die Zuführung zum Strategiefonds beschließen. Uns liegt hierzu heute die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zur Abstimmung vor.

An dieser Stelle möchte ich mich bei der Fraktion DIE LINKE, namentlich bei Frau Rösler und Herrn Kolbe, bedanken. Sie haben das Sondervermögen ...

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Ja, da kann man auch mal klatschen, das ist so.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Sie haben das Sondervermögen kritisch begleitet, der Koalition wichtige Hinweise gegeben und sich inhaltlich stets damit auseinandergesetzt. Dass dies nicht ohne Reibungen verlief, ist vollkommen normal und gehört zu einer parlamentarischen Beratung dazu. Im Gegensatz dazu hat sich die AfD-Fraktion komplett bei der Beratung im Finanzausschuss verweigert und bis auf eine Klärung null inhaltliche Darlegungen und Abstimmungen geliefert.

Der oft wiederholten Kritik der Fraktion der LINKEN, dass nicht alle einen Zugang zu den Projektvorschlägen haben, trete ich entschieden entgegen. Daran erinnert, die AfD und DIE LINKE haben in der Vergangenheit jeweils die Abschaffung des Strategiefonds per Gesetz im Landtag gefordert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Glück haben wir das verhindern können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Heiterkeit bei Beate Schlupp, CDU)

Der Strategiefonds ist ein gutes Instrument. Das sagen wir auch mit voller Überzeugung den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Dort kommen die Projekte sehr gut an. Wir haben damit alles richtig gemacht. Wir haben in Zeiten großer Steuereinnahmen Geld für Bürgerprojekte und die Fonds zurückgelegt. Mit der Bestandsreserve können wir noch zusätzlich helfen, wo es zum Beispiel Einbrüche durch die Corona-Pandemie gab. Wir werden später noch einmal entscheiden müssen, wofür die Bestandsreserve am nötigsten gebraucht, am sinnvollsten eingesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, dem Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden mit dem Beschluss des Landtages insgesamt 50 Millionen Euro aus dem Jahresüberschuss 2019 zugeführt, davon 15 Millionen Euro für die Zweckbestimmung „Fortführung des Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung der kommunalen

len Ebene“, 10 Millionen Euro für die Zweckbindung „Sonderprogramm Schulbau mit Schwerpunkt Inklusion“ und 25 Millionen Euro für die Zweckbestimmung „Globalvolumen“. Aus der Bestandsreserve des Strategiefonds werden heute insgesamt sechseinhalb Millionen Euro für folgende Zwecke entnommen: Zweieinhalb Millionen Euro für die Anschubfinanzierung des onkologischen Spitzenzentrums Mecklenburg-Vorpommern CCC M-V, 2,5 Millionen Euro für die Anschubfinanzierung der standortübergreifenden Bauingenieurausbildung,

(Beifall Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut!)

eine halbe Million für die Ehrenamtskarte und 1 Million für den Vorpommern-Fonds.

Meine Damen und Herren, es ist zu erwarten, dass wir 2020 keine Haushaltsüberschüsse erwirtschaften werden und es daher 2021 keine weiteren Zuführungen an den Strategiefonds geben wird. Hierin zeigt sich erneut die Wichtigkeit dieses Sondervermögens. Wir können nämlich den Kofinanzierungsfonds zur Unterstützung der kommunalen Ebene mit 15 Millionen Euro statt, wie geplant, mit 10 Millionen ausstatten. Das ist ein gutes Signal an die Kommunen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja fast eine CDU-Rede, die ich hier höre.)

Hiermit helfen wir, dass auch finanzschwache Kommunen von der kommunalen Konjunkturlilfe des Bundes profitieren können. Und noch ein gutes Signal aus dem Strategiefonds geht an die Träger des Schulbauprogramms. Wir wollen dem „Sonderprogramm Schulbau“ jetzt mit dem Beschluss 5 Millionen Euro in 2020 zusätzlich zuführen. Uns ist es ganz wichtig, dass damit die geplanten Maßnahmen für 2021 ausfinanziert sind.

Meine Damen und Herren, in der Mailandtagssitzung hat der Landtag den Anträgen der Koalition zur standortübergreifenden Ingenieurausbildung und der Errichtung eines onkologischen Spitzenzentrums zugestimmt. Dafür sind für die Jahre 2020 und 2021 bereits 5 Millionen Euro aus der aktuellen Bestandsreserve des Strategiefonds eingeplant. Beide Projekte würden zum jetzigen Zeitpunkt ohne den Strategiefonds nämlich nicht umgesetzt werden können. Auch die Vorbereitungen für die Ehrenamtskarte und die Projekte aus dem Vorpommern-Fonds wären ohne die Mittel aus dem Strategiefonds ins Stocken geraten oder hätten sogar nicht durchgeführt werden können. Viele Menschen warten auf die Umsetzung dieser Projekte. Wir wollen es also auch möglich machen.

Meine Damen und Herren, in der SPD-Fraktion sind viele Projektvorschläge eingegangen, sei es von Vereinen und Verbänden oder von Initiativen und Einzelpersonen. Die Schwerpunkte unserer Projekte liegen in diesem Jahr im Bereich der Seniorenpolitik, der Stärkung des facettenreichen Ehrenamtes und auf der Unterstützung von Bürgerprojekten vor Ort. Natürlich hat die SPD-Fraktion den Aspekt der Corona-Krise ebenfalls mit in den Blick genommen. Auch die Projektvorschläge, die bereits vor der Corona-Krise eingereicht wurden, haben wir noch einmal daraufhin überprüft.

Abschließend möchte ich allen Einreichern für die Bürgerprojekte und ihr ehrenamtliches Engagement sehr herzlich danken und ihnen bei der Umsetzung viel Erfolg

wünschen. Die SPD-Landtagsfraktion steht auch in der Corona-Krise fest an ihrer Seite.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, in diesem Sinne darf ich Sie um Unterstützung und um Zustimmung zur Beschlussempfehlung bitten. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Wir stimmen zu.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Strategiefonds und kein Ende – ich weiß nicht, ob es Ihnen genauso geht, aber die Debatten um dieses Thema sind doch allmählich frustrierend und ermüdend.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Nein, so
geht uns das nicht.)

An der AfD, meine Damen und Herren, hat es jedenfalls nicht gelegen.

(Torsten Renz, CDU:
Ich könnte stundenlang über
den Strategiefonds reden.)

Hätten Sie auf uns gehört, wäre der Strategiefonds längst abgeschafft.

(Egbert Liskow, CDU: Warum?)

Entsprechende Anträge haben wir gestellt.

(Egbert Liskow, CDU: Warum?)

Hören Sie zu!

Nun also soll der Landtag erstmals über die Aufteilung der Mittel sowie die Einzelprojekte zum Globalvolumen beschließen,

(Torsten Renz, CDU: Das passt
Ihnen auch wieder nicht, ne?!)

auch wenn vermeintlich nachgebessert wurde. Der Strategiefonds bleibt einzigartig, und er bleibt ein Unding, denn ein vergleichbares Werk findet sich in der Gesetzeslandschaft der Bundesrepublik kein zweites Mal. Da wird aus Überschüssen zunächst ein Sondervermögen gebildet, anstatt die Mittel nun an die Kommunen auszukehren. Damit diese über die Verwendung selbst bestimmen können, erfolgt eine Vergabe zunächst im nicht öffentlichen Finanzausschuss projektbezogen nach eingegangenen Anträgen, die Ausgabe dann – medienwirksam zelebriert – in jedem Einzelfall politische Landschaftspflege.

(Thomas Krüger, SPD: Also die Schulbaumittel
hätten Sie ausgereicht pro Kopf, oder wie?!)

So habe ich das schon zu einem früheren Zeitpunkt einmal hier genannt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Eine solche Möglichkeit jedenfalls zur selbstdarstellerischen Volksbeglückung lassen sich die Regierungsparteien natürlich nicht so schnell aus der Hand nehmen, und das erleben wir ja heute wieder einmal. Da winkt dann das Landesverfassungsgericht mit dem Zaunpfahl. Die Klage der LINKEN wurde zwar noch mal abgewiesen, aber wehe, wenn das Gericht eine Normenkontrollklage erreicht. Das schreibt es uns zwischen den Zeilen.

(Torsten Renz, CDU: Hm, hm!)

Nun also soll nachgebessert worden sein.

(Torsten Renz, CDU:
Nachtigall, ich hör dir trapsen!)

Wurde denn tatsächlich etwas verbessert?

Was wir heute erleben, meine Damen und Herren, ist jedenfalls keine Stärkung des Parlamentes. Zwar war ein Hauptkritikpunkt die fehlende Beteiligung des Parlamentes an Entscheidungen bei der Verteilung des Sondervermögens, und das soll sich nun wirklich ändern. Aber mit welchen Folgen? Der im Finanzausschuss gehörte Professor Zeh gab zu bedenken, dass eine Befassung mit den Projekten in öffentlichen Debatten eine beachtliche Transparenz auslösen, unter Umständen aber auch ein beträchtliches Konfliktpotenzial enthalten werde.

Wenn die derzeit 138 Einzelmaßnahmen inhaltlich aufgerufen oder durch jeweiliges Hervorheben in Redebeiträgen zur Debatte gestellt würden, könnte dies dazu führen, dass die Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses stärker als bei Gesetzesbeschlüssen üblich etwa durch Änderungsanträge verändert werden. Verhindern ließe sich eine derartige Detaildebatte nicht. Zitat von Herrn Professor Zeh: „Gegen eine solche Begrenzung auf eine bloße Abstimmung ohne vorherige Debatte spreche insbesondere der Paragraf 75 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, wonach die Präsidentin über jeden Gegenstand der Tagesordnung die Beratung zu eröffnen habe.“ Zitatende.

Freuen wir uns also auf eine lebhafte Debatte in diesem Hohen Hause,

(Torsten Renz, CDU: Geht ja schon gut los.)

beispielsweise über das Projekt „Erneuerung des Innergitters im Katzenhaus eines Tierheimes“.

(Torsten Renz, CDU: Da können Sie noch
zu Protokoll geben, dass Ihre Fraktion
bisher nicht einmal geklatscht hat.)

Da ahnen Sie, was uns allen blüht mit Ihrem Gesetz. Verhindern können wird derartige Auswüchse fortan keiner. Jedem Abgeordneten steht es schließlich frei, in seinem Redebeitrag bestimmte Projekte hervorzuheben. Professor Dr. Zeh resümiert folgerichtig, dass die Rolle des Plenums so jedenfalls nicht aufgewertet werde, und verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf sind nach der Auffassung des Landesrechnungshofes keineswegs ausgeräumt.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Insoweit kommt der Landesrechnungshof zu dem Ergebnis, dass der Wirtschaftsplan auch nach der angestreb-

ten Gesetzesänderung als Teil des Haushaltsplanes angesehen werden müsse, damit dieser nicht als ein Schattenhaushalt wegen der Verletzung des Prinzips der Haushaltseinheit verfassungswidrig wäre. Der Landesrechnungshof führt an, dass eine Stärkung des Plenums im vorliegenden Sachverhalt im umgekehrten Verhältnis eine Schwächung der Kompetenzen der Landesregierung bedeuten würde.

(Präsidentin Birgit Hesse übernimmt den Vorsitz.)

Eine Mittelvergabe durch das Parlament oder einzelne Abgeordnete widerspreche dem Grundsatz der Gewaltenteilung, da es nicht die Aufgabe des Parlamentes oder seiner Abgeordneten sei, finanzielle Mittel zu verteilen. Der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern erklärt, dass mit der nunmehr beabsichtigten Zuleitung einer Beschlussempfehlung für den Wirtschaftsplan durch den Finanzausschuss an das Plenum zwar die Möglichkeit eröffnet werde, über die Aufteilung der Mittel zu debattieren, allerdings erfolge die tatsächliche Aufteilung der Mittel nach wie vor im Finanzausschuss.

Fasst man diese Kritik des Landesrechnungshofes, des Steuerzahlerbundes sowie des Herrn Professor Zeh einmal zusammen, so wird schnell deutlich, dass eine wirkliche Stärkung des Parlamentes wohl anders aussieht. Nach wie vor fehlt auch ein gleichberechtigter Zugang zu den Fördermitteln. Nach den Ausführungen des Herrn Professor Zeh und des Herrn Dr. Koriath verbessert der Gesetzentwurf die rechtlichen Ansprüche der jeweiligen Antragsteller auf Zugang zu den Förderprojekten in keiner Weise. Laut Herrn Professor Dr. Koriath würde sich eine gleichberechtigte, transparente und Doppelförderung mit Sicherheit ausschließende finanzielle Unterstützung von Projekten – nach seiner Einschätzung – am besten durch eine Beendigung des Strategiefonds und eine künftige Bewirtschaftung der Mittel über die jeweils einschlägigen Titel und Kapitel des Landeshaushaltes erreichen lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dem Landesrechnungshof zufolge fehlen dem vorliegenden Gesetzentwurf jegliche Regelungen für eine Antragstellung. Zudem könne der Gesetzentwurf weder Doppelförderungen noch eine Umgehung der Förderrichtlinie verhindern. Der Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern konstatiert, dass der vorliegende Gesetzentwurf den möglichen Antragstellern keinen gleichberechtigten Zugang zu den Projektförderungen ermöglicht, ich sagte es.

Meine Damen und Herren, wir haben im Ausschuss an diesen Aufteilungen deshalb nicht mitgemacht, weil wir nach wie vor den Strategiefonds für verfassungswidrig halten.

(Torsten Renz, CDU: Ich glaube, weil Sie es gar nicht gelesen haben.)

Das ist konsequentes Handeln. Sehr inkonsequent dagegen ist das Verhalten der Fraktion der LINKEN, auf das ich hier noch mal eingehen möchte. Sie lassen sich hier doch tatsächlich von Herrn Gundlack um den Finger wickeln und loben für ihr freundliches Verhalten bei der Diskussion darüber, wo welche Mittel hinkommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können das auch Engagement nennen!)

Ja, hören Sie mal zu, Herr Ritter!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man muss auch im Parlament arbeiten und nicht nur irgendwelche Reden hier halten.)

Das müssen Sie jetzt auch mal über sich ergehen lassen.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Anstatt eine effektive Oppositionspolitik zu betreiben – dazu sind Sie nämlich offenbar gar nicht in der Lage –, anstatt eine vernünftige, effektive Opposition darzustellen, verlegen Sie sich auf ideologische Grundsatzpolitik.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich weiß nicht, ob Ihre Wähler das wissen, aber ich will Ihren Wählern das gerne mal erklären, dass Sie hier als Opposition vollkommen versagen.

(Torsten Renz, CDU: Das machen wir doch.)

Der Ball liegt auf dem Elfmeterpunkt

(Torsten Renz, CDU: Das machen wir doch.)

und Sie müssen nur mitmachen und müssen die Normenkontrollklage einreichen. Technisch möglich ist das, aber wenn Sie nur ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Haben Sie denn schon mal ein Schreiben rübergeschickt?)

Fragen Sie doch ... Ja, ich bemühe mich immer wieder, aber vielleicht klappt es irgendwann mal.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht müsste mal jemand anderes kommen?!)

Nur das müssten Sie vielleicht mal zur Kenntnis nehmen, dass Sie auch hier Oppositionsarbeit zu leisten haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn Sie der Regierung hier mal einen einschenken können, dann machen Sie doch bitte davon Gebrauch! Ist doch egal, mit wem Sie es dann zusammen machen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das ist eben nicht egal.)

Nein, es ist schon wichtig, dass man diesen Punkt macht, ne?! Da denken Sie mal drüber nach!

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir werden zu Ziffer 1 jedenfalls Ihren Vorschlag ablehnen,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

und zu den übrigen Ziffern werden wir uns nicht beteiligen,

(Torsten Renz, CDU: Und danach stellen Sie die Arbeit wieder ein, ne?!)

genauso, wie wir das im Ausschuss gemacht haben. Wir wollen natürlich, dass die Vereine ihr Geld bekommen, aber wir wollen nicht,

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

dass es auf diese Weise geschieht,

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

nicht auf diese Weise, nicht ...

(Torsten Renz, CDU: Und was schlagen Sie denn vor?)

Das habe ich ja gesagt,

(Torsten Renz, CDU: Jaja.)

was ich vorgeschlagen habe.

(Torsten Renz, CDU: Jaja. – Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ja, ganz normal über den Haushalt, lieber Herr Renz,

(Minister Harry Glawe: Doppelmoral, ne?!)

dann ist es auch im Rahmen der Verfassung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Egbert Liskow.

(Minister Harry Glawe: Guter Mann! – Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE: Mal hören, was er sagt. –

Heiterkeit bei Minister Harry Glawe: Haben Sie ein ganzes Paket mit, oder was?! – Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Egbert Liskow, CDU: Ja, ja.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute hier den Bericht des Finanzausschusses und die Beschlussempfehlung entsprechend zum Strategiefondsgesetz vorliegen. Und wir haben ja schon von Herrn Gundlack auch ausführlich gehört, um welche Titel es sich handelt, dass wir 15 Millionen als Kofinanzierungsmittel zur Verfügung stellen, was wir als sehr wichtig erachten. Und DIE LINKE hat noch mal gesagt, es reicht Ihnen eigentlich gar nicht aus, da hätten Sie gerne mehr Geld, was wir natürlich auch gerne gehabt hätten, aber wir sind ja beschränkt auf die 50 Millionen, sodass wir dankbar waren, dass wir von 10 Millionen auf 15 Millionen die Entscheidung treffen konnten, dass wir noch mal 5 Millionen zusätzlich in das Schul-

bauprogramm für Inklusion ..., also auf 10 Millionen diesen Ansatz erhöhen konnten, dass wir das Globalvolumen mit den 25 Millionen, wo die Einzeltitel, die wenigste Summe ausmachen, muss man ja noch mal sagen. Es wird ja immer so getan, dass das Globalvolumen zum Großteil aus Einzeltiteln besteht. Es sind zwar in der Anzahl mehr Einzeltitel als Unterfonds, die wir hier noch mal entsprechend für überregionale Projekte zur Verfügung stellen.

Ich erinnere da gerne mal an den Kirchensanierungsfonds, der sehr gut angenommen wird und der mit der jetzigen Zuführung schon circa 10 Millionen drin hat, wo man viele, viele Projekte bedienen kann, der Fonds für Freiwillige Feuerwehren, der sehr gut angenommen wird, oder identitätsstiftende Maßnahmen. Jetzt wurde noch mal ein Programm gemacht für Feuerlöschteiche. Und es gibt natürlich auch viele Einzelprojekte, wo auch teilweise Kritik daran gebracht wird, dass sie nicht überregional und nicht von landesweiter Bedeutung sind, aber ich sage Ihnen mal, dass gerade die Vereine oder die Antragsteller, die auch diese Kleinstprojekte bei uns beantragen, bei der Landesregierung, bei den Fraktionen, dass diese natürlich darauf angewiesen sind und das nicht aus Jux und Tollerei machen, sondern weil sie da Unterstützung brauchen.

Und ich glaube, dass es auch von allen hier so gesehen wird in der Großzahl – jetzt habe ich es ja gerade von der AfD auch gehört –, dass Sie gesagt haben, sie möchten gerne, dass die Einzelprojekte und auch das Globalvolumen an sich beschlossen werden.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Aber nicht so!)

Aber Sie möchten, dass sie ihr Geld kriegen, haben Sie selber gesagt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Aber nicht so!)

Und auch die Linksfraktion hat es gesagt, dass sie eigentlich nicht möchten, dass dieses Geld dann nicht ankommt, weil sie meinen, sie brauchen das auch bei den Vereinen. Das wird Frau Rösler vielleicht auch nachher noch mal sagen. Aber in der Konsequenz sind wir der Meinung, dass der Strategiefonds und hier auch das Globalvolumen, glaube ich, ein richtiger Ansatz sind, um auch vor Ort ganz speziell Politik zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Entscheidend ist – und das wurde heute auch schon von Herrn Gundlack gesagt –, dass wir dem Landesverfassungsgericht folgen und sagen, wir wollen diesen Strategiefonds nicht nur im Finanzausschuss behandeln, sondern gehen auch noch mal in das Parlament, um darzulegen, worum es geht, mit welchen Projekten wir hier besonders Aufmerksamkeit erzeugen wollen, dass die Betroffenen draußen auch sagen, da können wir noch entsprechende Anträge stellen. Das geht ja bei den entsprechenden Fonds, die ja hier als Unterfonds aufgelegt sind. Bei Einzelprojekten geht es natürlich nicht, die sind ja dann sozusagen diktiert und werden dann auch entsprechend beantragt.

Ich denke, wir haben mit dem Strategiefondsgesetz und jetzt mit dem Bericht und dem Beschluss im Finanzausschuss wieder eine vernünftige Sache vorgelegt, die

zustimmungswürdig ist, und ich freue mich, dass wir dies so machen konnten, und bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt gib doch mal das Lob zurück!)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Strategiefonds scheint ein Dauerthema zu sein, auch deshalb, weil dieses Konstrukt so umstritten ist und es auch bleibt und eben nicht der richtige Ansatz ist, Herr Kollege Liskow.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Landtag mit allen Abgeordneten ist zwar jetzt pro forma mit der Aufteilung der Mittel befasst, doch praktisch ändert sich wenig.

Meine Damen und Herren, es ist, glaube ich, hinlänglich bekannt, wie meine Fraktion und ich zu diesem Strategiefonds stehen. Wir haben das mehrfach hier vorgetragen.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist
doch ein enormer Vorteil.)

Ähnlich wie der Landesrechnungshof und der Bund der Steuerzahler kritisieren wir das ganze Gebaren, die Intransparenz, die Doppelförderung, den riesigen Aufwand in den Ressorts und die Willkür bei der Förderung und auch den fehlenden gleichberechtigten Zugang zu den öffentlichen Mitteln. Die Koalition verfährt dennoch weiterhin wie gehabt, eben bis hin zur Tatsache, dass wir jetzt im Plenum über die Projektliste debattieren dürfen, die dann mit der Mehrheit der Koalition so beschlossen wird.

Meine Damen und Herren, wie auch die Projektliste entsteht, sehen wir daran, dass sich da nichts ändert. Geht es um Geld aus dem Strategiefonds, das man für das eine oder andere Vorhaben gut und dringend gebrauchen kann, dann muss man schon beim Abgeordneten oder bei der Abgeordneten von SPD und CDU anklingeln, sonst wird es leider nichts. Ohne gute Beziehungen und ein gewisses Wohlwollen läuft nichts. Für diejenigen, die diese eben nicht haben oder diese nicht wollen, oder für diejenigen, die davon nichts wissen, fehlt eine unabhängige Anlauf- und Antragstelle, so, wie es sie bei anderen Förderungen – und selbst beim Vorpommern-Fonds, muss man ja sagen – gibt.

Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, wir reden hier über Steuergelder und nicht über private Sponsorenmittel! Wir reden über öffentliche Mittel, die der Allgemeinheit, also den Menschen vor Ort für Infrastruktur, für Daseinsvorsorge, für Bildung, Freizeit, Kultur und Sport zustehen. Zustehen, meine Damen und Herren! Und deshalb brauchen wir klare Regelungen zum Verfahren, wir brauchen einen öffentlich frei zugänglichen Informationsweg zu den Antragsvoraussetzungen und den Verga-

bebedingungen. Die Auswahl der Zuwendungsempfänger, die Ermittlung zuwendungsfähiger Ausgaben und die Höhe der jeweiligen Eigenanteile, die müssen transparent und nachvollziehbar sein.

Meine Damen und Herren, das wohlfeil formulierte Ziel des Strategiefondsgesetzes, Vorhaben von herausragender landesweiter Bedeutung oder Projekte mit Leuchtturmcharakter zu fördern, bleibt immer noch eine Floskel und hat mit der Realität nach wie vor nicht viel zu tun.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Aha!)

Sie verharren ganz bewusst weiter im Klein-Klein, um in Ihren Wahlkreisen mit der einen oder anderen guten Tat zu glänzen.

Meine Damen und Herren, ich will gar nicht abstreiten, dass hinter dem Projekt eines Maskottchens für ein Sportevent, der Beschaffung von Karnevalskostümen oder der Beschaffung eines Geschirrspülers für ein Haus der Begegnung oder für die Erstellung eines Gemeindewappens eine gute Idee steckt – über den Mähroboter allerdings lässt sich angesichts der Gefahren für Igel und Co, glaube ich, streiten –, was ich aber sagen will, mir fehlt die Fantasie, dass diese hübschen, netten und auch weniger hübschen Dinge mit einer Landesstrategie oder gar mit Leuchttürmen irgendwie in Verbindung zu bringen sind.

Meine Damen und Herren, schauen wir doch mal in die Projektliste und da stellen wir fest, häufig handelt es sich um Vorhaben und Aufgaben, die in kommunaler Selbstverwaltung liegen und auch kommunale Pflichtaufgaben umfassen. Die Universitäts- und Hansestadt Rostock, der muss es dabei besonders schlecht gehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

Sie erhält – und das lassen Sie sich bitte mal auf der Zunge zergehen – 10.000 Euro für den Bau einer Fußgängerquerung. Und der Strategiefonds springt auch ein, wenn tatsächlich Gefahr in Verzug ist. In der Gemeinde Levenhagen nämlich ist es dunkel, dort ist ein Stromkabel für die Straßenbeleuchtung defekt.

(Minister Harry Glawe: Ach?! Kurz
vor Greifswald, da ist alles dunkel?!)

Und wie Sie wissen, werden die Nächte in absehbarer Zeit länger. Die Erneuerung des Kabels kostet 7.500 Euro und wird vollständig bezahlt aus dem Strategiefonds, also eine Hundertprozentförderung. Ja, die bekommt nicht jeder.

(Minister Harry Glawe: Ja, so ist das.)

Es bleibt Ihr Geheimnis, welche Maßstäbe da gelten, wenn es denn überhaupt irgendwelche Maßstäbe dafür gibt.

(Beifall Horst Förster, AfD –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber das ist dann ja ein Leuchtturm.)

Meine Damen und Herren, zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehört ganz klar der Brandschutz.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Wer freut sich nicht, endlich die lang ersehnte neue Einsatzbekleidung zu bekommen? Und wer ist nicht froh, erst einmal die Sorge um die Bereitstellung des Löschwassers los zu sein?

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Und ich könnte da vieles aufzählen, das ist überhaupt keine Frage, zeigt uns aber umso deutlicher, wo wir in vielen Kommunen finanziell stehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

wenn es nicht mal gelingt, den eigenen pflichtigen Aufgaben nachzukommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist ein Armutzeugnis. Wir wollen, dass die Gemeinden in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben selbst zu finanzieren. Sie sollen nicht darauf angewiesen sein, etwa um 5.000 Euro zu betteln, um sich eine Reinigungsmaschine für ihre Feuerwehr anzuschaffen.

Meine Damen und Herren, und nun gibt es ja im Rahmen des Strategiefonds das bereits hier auch erwähnte vorhandene Programm zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren.

(Minister Harry Glawe: Jawoll!)

Neben, also parallel zu diesem Programm werden dennoch zahlreiche Gemeinden extra bedacht. Die Koalition begründete dies folgendermaßen: Die Förderung aus dem Feuerwehrprogramm würde in den besagten Fällen nämlich viel zu lange dauern. Damit stellen Sie Ihrem eigenen Programm aber wirklich kein gutes Zeugnis aus. Sie sagen, die Gemeinden benötigen die Mittel aber viel, viel schneller, daher würden sie neben dem – also parallel –, neben dem eigentlich vorgesehenen Programm gefördert. Das, meine Damen und Herren, ist die Logik der Koalition, die verstehe wer will: möglichst wenig Transparenz, möglichst viel Bürokratie. Wir sagen, am einfachsten, am schnellsten und selbstbestimmt könnten die Gemeinden reagieren, wenn das nötige Geld in ihren eigenen Haushalten zur Verfügung stünde.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Horst Förster, AfD)

Und hier liegt doch das Problem ganz klar auf der Hand. Gerade beim Brandschutz, wie es auch aktuelle Einsätze wieder zeigen, beim Brandschutz muss alles tippitoppi in Ordnung sein, und zwar überall, damit im Ernstfall richtig, sicher und schnell gehandelt werden kann. Und das muss drin sein, und dafür muss das erforderliche Geld ohne Wenn und Aber im kommunalen Haushalt vorhanden sein. Der Strategiefonds ist da keine Lösung, weil es keine Strategie ist, wenn ein Trostpflasterchen hier und ein Trostpflasterchen da verabreicht wird.

Das bislang gewohnte Bild der Einnahmeüberschüsse bleibt in den nächsten Jahren aus, so viel ist sicher. Und den ach so tollen Strategiefonds, den retten Sie wohl noch über das Wahljahr, dann aber wird er austrocknen. Wir aber brauchen, meine Damen und Herren, wir brauchen nachhaltige Lösungen, keine Strohfeuer. Und düster – das wurde ja hier heute auch erwähnt, die weiteren

Programme, die noch im Strategiefonds stehen –, düster sieht es in diesem Fall auch für die Zukunft eben der anderen Programme aus. Ein Schulbauprogramm zur Umsetzung der Inklusion und ein Kofinanzierungsfonds für die Kommunen haben nichts in einem lediglich zeitweiligen Konstrukt wie dem Strategiefonds verloren. Wir sehen darin kein gutes Signal. Diese Zwecke gehören verankert und mittelfristig abgesichert in den Haushalt des Landes, und daher werden wir diese beiden Punkte auch bei der heutigen Beschlussfassung wie im Finanzausschuss ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dagmar Kaselitz, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Rösler!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer der Ziffer I zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5032 bei Zustimmung durch die Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD, Gegenstimmen durch die Fraktionen der LINKEN, AfD und der fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

Ich rufe auf die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer der Ziffer II zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Wir nehmen nicht teil an der Abstimmung.)

Ach so! Danke! Damit ist der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5032 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD zugestimmt.

Ich rufe auf die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer der Ziffer III zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5032 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Enthaltung durch die Fraktion der LINKEN sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD zugestimmt.

Ich rufe auf die Ziffer IV der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer der Ziffer IV zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Ziffer IV der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5032 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Enthaltung durch die Fraktion der LINKEN sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD zugestimmt.

Ich rufe auf die Ziffer V der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer der Ziffer V zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Ziffer V der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5032 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD zugestimmt.

Ich rufe auf die Ziffer VI der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer der Ziffer VI zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Ziffer VI der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5032 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, Stimmenthaltung durch die Fraktion DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Nichtteilnahme an der Abstimmung durch die Fraktion der AfD zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Negative Auswirkungen des Brexit auf das Fischverarbeitungswerk Sassnitz reduzieren, Drucksache 7/5012.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Negative Auswirkungen des Brexit auf das
Fischverarbeitungswerk Sassnitz reduzieren
– Drucksache 7/5012 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete für die Fraktion der SPD Herr Dahlemann.

Patrick Dahlemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ganz offen zugeben, ich bin nicht der Experte in der Fischereipolitik, und ich will auch ganz offen zugeben, dass kaum ein politisches Thema so schwer zu beackern ist wie dieses.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir haben die wirtschaftlichen Interessen auf der einen Seite, die Auskömmlichkeit für Familienunternehmen, die regionale Wertschöpfung, die man dabei betrachten muss, und andererseits spielen die Fragen der Nachhaltigkeit, der Erholung der Fischbestände, aber auch der Vereinbarkeit mit anderen Wirtschaftszweigen in unserem Land eine Rolle. Dazu kommen extrem komplizierte Entscheidungswege und sehr, sehr lange Prozesse, Prozesse zwischen der Kommission und dem Europäischen Parlament, die manchmal bei dem Fischer vor Ort nur schwer ankommen, die manchmal bei dem Fischer vor Ort argumentativ auch nur schwer durchzuhalten sind.

Und ich will damit starten und auch ganz deutlich sagen, einer, der dabei immer vor Ort ist und übrigens auch keine dieser schwierigen Auseinandersetzungen scheut und immer versucht, den bestmöglichen Weg für die Fischerinnen und Fischer zu wählen, ist unser Fischereiminister Till Backhaus. Lieber Till, dafür an dieser Stelle auch einen herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Du ackerst für diesen Bereich, du ackerst für die Fischer, du setzt dich mit ihnen auseinander und versuchst immer

irgendwie, zwischen der bürokratischen Vorgabe und der praktischen Realität einen guten Lösungsweg zu finden.

Ich kann mich selbst noch gut daran erinnern, ich war mit Till Backhaus gemeinsam auf dem Stettiner Haff unterwegs bei den Fischern in Altwarp. Wir sind zusammen rausgefahren. Und ich darf gestehen, ich mag persönlich gar keinen Fisch,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Was?! Keinen Fisch?!)

aber ich weiß sehr wohl, was der Fisch sowohl in der touristischen Wertschöpfung als auch in der Identität zu diesem Land, was das bedeutet und wie das dazugehört. Wir haben es uns angeguckt und ich will sagen, ich ziehe meinen Hut vor den Männern und Frauen, die diese Arbeit leisten, ein echter Knochenjob zu Uhrzeiten, wo die allermeisten von Ihnen – und ich will keinem zu nahe treten – sich wahrscheinlich noch mal auf die andere Seite drehen und noch darüber nachdenken, um diese Uhrzeit den Tag noch nicht zu starten. Mit dieser Leidenschaft und auch diesem Stolz üben aber diejenigen diesen Beruf aus.

Und in diesem Gespräch haben wir festgestellt, dass schon der Status quo nicht immer leicht haltbar ist und dass schon der Status quo nicht immer auf Akzeptanz stößt.

(allgemeine Unruhe)

Und jetzt, meine Damen und Herren, kommt es für die Branche noch mal viel, viel härter. Die Entscheidung der Briten, die für viele vielleicht von uns hier im Haus weit weg sich anfühlen mag, hat sehr konkrete Auswirkungen für unser Land und hat extrem harte Auswirkungen für explizit eine Branche, nämlich das gesamte Wesen der Veredelung und der Verarbeitung des Fisches.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das kommt zu einer gewissen Unzeit,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Täglich frisch auf den Tisch.)

denn wir können feststellen, und das mag man vielleicht gar nicht so ganz glauben, aber eigentlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Fischverarbeitungswerke durchaus auf der Seite der Gewinner dieser aktuellen Corona-Krise. Die Nachfrage an Fisch in der Dose ist aktuell so hoch wie nie zuvor. Es ist eines unserer absoluten Exportgeschäfte, wo wir vor allem auch den amerikanischen und den asiatischen Markt versorgen und da zu einer enormen Nachfragesteigerung geführt haben. Da könnte man also denken, die Mitarbeiter der Fischverarbeitungswerke, wie es richtig heißen müsste, denn wir reden von zwei, könnten sich beruhigt zurücklehnen und sagen, unser Arbeitsplatz ist krisensicher und unser Arbeitsplatz ist fest. Aber dem ist leider nicht so, denn die aktuelle Entscheidung der Briten, die sich gefühlt schon wieder so lange her anfühlt und eigentlich gerade eben erst war, führt zu enormen Herausforderungen gerade in den Fanggebieten, die so wichtig sind für die Produkte in den Werken in Sassnitz.

Also haben wir uns Gedanken gemacht und ich darf sagen, dass Minister Backhaus im ständigen Dialog auch mit Eigentümern, auch mit den Akteuren, die das aufge-

baut haben und überhaupt einen Veredelungszeitpunkt damit nach Mecklenburg-Vorpommern geholt haben, den wir uns in vielen anderen Bereichen gerade der Nahrungsindustrie so sehr wünschen würden, mit denen ist der Minister im ständigen Austausch. Wir haben angesetzt, mein Kollege Thomas Würdisch, der Finanzstaatssekretär Miraß und ich, auch noch einmal das Gespräch gesucht, und ich darf sagen, wir haben daraufhin gemeinsam einen solchen Antragstext und diese Initiative entwickelt. Heute blicken mehr als 300 Beschäftigte auf uns und auf unsere Entscheidung im Landtag: Wie positionieren wir uns zu der Frage? Ist es ein Thema, was vielleicht nicht jeden gleichermaßen interessiert, wofür wir uns aber dennoch die Zeit nehmen und uns an dieser Stelle auch dazu positionieren?

Ich will auf den Antrag eingehen: Zunächst nimmt der Landtag selbstverständlich die derzeitigen Unsicherheiten, die durch den Brexit entstehen, in Ziffer I – aber vor allem für das Fischereiverarbeitungswerk und auch die deutsche Hochseefischerei – besorgt zur Kenntnis.

Zweitens. Wir wollen unserem Fischereiminister Rückenwind geben, sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür einzusetzen, die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland so auszurichten, dass eben die wirtschaftlichen Folgen möglichst gering bleiben.

Und drittens. Wir wollen gemeinsam mit dem Bund prüfen, welche Instrumente geeignet sind, sich dafür einzusetzen, dass die Auswirkungen des Brexit möglichst abgemildert werden können.

Ich will ganz klar sagen, wir können das als Landtag gar nicht allein und auch der Landwirtschaftsminister kann das nicht allein. Wir brauchen dabei die Unterstützung des Bundes und wir brauchen dabei im Übrigen auch die Unterstützung der Parlamentarier.

Ob die letzte Europawahl zu einer Stärkung dieses Interessengebietes geführt hat, da mache ich mal ein Fragezeichen dahinter. Wir haben, das muss man deutlich sagen, mit Heinz Kindermann und auch mit Herrn Kuhn zwei Abgeordnete für Mecklenburg-Vorpommern über Jahrzehnte in diesem Parlament gehabt, die das Thema Fischereipolitik auf ihre Fahnen geschrieben haben. Und Fischereipolitik ist, glaube ich, eines der Felder, wo den Menschen auch am schwersten das Verständnis für Entscheidungswege der Union, der Europäischen Union noch abgeleitet.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD: So ist es.)

Deswegen kann ich mich nur dafür aussprechen, dass Parlamentarier, die die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns vertreten, auch dieses Themas sich annehmen und sich im Europäischen Parlament auch dafür einsetzen.

Meine Damen und Herren, ein Antrag, der uns heute kein Geld kostet, der uns nicht wehtut, aber eine klare politische Botschaft ist, und deshalb bitte ich Sie alle um Zustimmung für diesen Antrag zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Till Backhaus.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Unser Fischereiminister. –
Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Hoffentlich isst er wenigstens Fisch!)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst bin ich natürlich meiner Fraktion sehr dankbar, dass wir diesen Antrag eingebracht haben, denn wenn man sich insgesamt die Fischerei in Europa anschaut, dann darf man feststellen, sie ist mehr oder weniger in einem wirklich schweren Fahrwasser.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Oh ja!)

Und das gilt nicht nur für die Kutter- und Küstenfischerei in Deutschland, sondern für die Hochseefischerei insgesamt in Europa, im Übrigen auch für die Binnenfischerei, und letzten Endes gehört dazu auch der Angelsport.

Ich glaube, wenn man das so sagen darf, auch ein Teil der Lehren aus Corona – da mag der eine oder andere jetzt sagen, wie kommt er darauf –, eine Lehre aus Corona ist, mit den Ressourcen, mit der Umwelt, mit den Ressourcen, mit der Ressourcenschonung einen neuen Schwerpunkt weltweit zu setzen. Diese Erde ist verletzlich und sie ist übernutzt und sie hat letzten Endes damit auch die Folgen der menschlichen Entwicklung zu tragen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und wer das nicht begreift, wer das nicht begreift, der wird die Lehren noch mehr zu spüren bekommen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und deswegen, glaube ich, ist es so wichtig, dass wir wieder fragen, auch wenn es manchmal abgedroschen klingt, aber wer über Nachhaltigkeit spricht, sollte sich erst mal mit dem Thema auseinandersetzen, was er darunter versteht.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Tja!)

Und deswegen sage ich ausdrücklich, ich glaube, wenn man sich die Kutter- und Küstenfischerei, die Hochseefischerei anschaut von Mecklenburg-Vorpommern, da waren wir gemeinsam immer auf einem Weg zu sagen, sie ist – neudeutsch – systemrelevant. Wenn der Kutter, die Schiffe nicht mehr einlaufen in den Hafen, hat das eine gravierende Auswirkung auf den Tourismus, aber letzten Endes natürlich auch auf den Wirtschaftsbereich.

Und ich persönlich habe diesen Bereich ja seit 1998 begleitet, und ich war der festen Überzeugung im Übrigen, dass wir mit der Hochseefischerei, wo wir im Übr-

gen mit dem Heimathafen Rostock fünf Hochseetrawler der modernsten Art der Welt mit Heimathafen Rostock haben, im Übrigen um die 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Kapitäne, das technische Fachpersonal, die kommen alle aus unserem schönsten Bundesland und dem sichersten Bundesland der Welt.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Oh!)

Ich selbst habe im Übrigen das Vergnügen gehabt – und ich bin hochseetauglich, das hat man mir bestätigt im Übrigen, auch in schwerer See –,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Seefest, ja?)

in den britischen Gewässern gefischt zu haben. Damals war schon klar, wenn die Briten es auf die Spitze treiben, und leider hat die konservative, das ist jetzt nicht despektierlich zu sehen, aber die konservative Seite Europa einen schweren Schaden zugefügt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Deswegen ist es so wichtig, deswegen ist es so wichtig, deswegen ist es so wichtig, dass wir versuchen müssen, alles daranzusetzen, dass die Verträge – die mit dem Austritt, das weiß jeder in diesem Hohen Hause, dass mit dem Austritt von Großbritannien wir jetzt eine Übergangsphase haben, die im Übrigen am 31.12. dieses Jahres endet –, und das bedeutet unterm Strich, dass wir dann auch zu klären haben, wie es tatsächlich mit den Fangquoten und mit den Fischgründen in den Hoheitsgewässern von Großbritannien und dem Vereinigten Königreich weitergeht.

Ich habe im Übrigen mehrfach auch in diesem Hohen Hause und selbstverständlich in den Agrarministerkonferenzen oder auch im persönlichen Gespräch mit der Bundesministerin immer Wert darauf gelegt, auch mit Europaabgeordneten im Übrigen und auch in meiner eigenen Fraktion darauf hinzuweisen, dass, wenn wir tatsächlich diese Gewässer verlieren für Deutschland – und die Zahl ist, finde ich, schon interessant, wenn Sie bedenken, dass gut 100.000 Tonnen, 100.000 Tonnen Fisch, insbesondere Hering, aus den britischen Hoheitsgewässern durch deutsche Fangflotten und im Wesentlichen durch die mecklenburgische Hochseefischerei nicht mehr gefangen werden können –, dann bedeutet das für den Standort in Sassnitz im Übrigen, nicht nur für die Verarbeitung des Herings aus der Nordsee, sondern dann auch, was die Verarbeitung von Ostseehering anbetrifft, das sind ja leider nur noch um die 8.000 Tonnen, dann wird dieser Verarbeitungsstandort, der hochmodern ist, es ist ja einer der modernsten Standorte überhaupt in Europa und letzten Ende damit auch in der Weiterverarbeitung, worauf wir stolz sind, dass wir dieses Fischverarbeitungszentrum verlieren.

Und vielen ist es gar nicht so bewusst, dass wir mit der Rügen Fisch – ich hoffe, Sie haben alle die Fischdosen auch zu Hause, von denen Patrick Dahlemann gesprochen hat, wir haben sie jedenfalls – Europas führendes Unternehmen auch der Weiterverarbeitung in Europa haben, das ist den meisten überhaupt gar nicht bewusst, und dass wir im Übrigen damit etwas auf den Weg gebracht haben und dass es in den letzten Jahren – wenn man es so will, seit 2015, 2015 ist das Fischverarbeitungszentrum in Sassnitz-Mukran ans Netz gegangen – im Übrigen noch mit 50 Millionen Euro, 50 Millionen Euro

an Förderung durch Europa und durch Landesmittel begleitet worden ist und, ich betone noch mal, die hochmodernen Fangschiffe, die auch im Übrigen sozialversicherte, gute Arbeitsplätze, hochinteressante technologische Arbeitsplätze sichern, auch umgesetzt worden sind.

Und wir müssen natürlich auch erkennen, dass im Übrigen in den nicht britischen Mitgliedsländern der Europäischen Union auch damit 34 beziehungsweise 25 Prozent der Einkommen im Bereich der Fischerei dann wegfallen. Und das bedeutet unterm Strich auch, dass wir natürlich in den nächsten Wochen und Monaten, und ich erwarte von der Bundesregierung – wir haben ja allein kein Außenvertretungsrecht, aber die Gespräche in Brüssel zu führen, auch das haben wir immer wieder getan, wir werden das auch weiterführen –, aber ich erwarte natürlich auch in der Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland, die mit dem 1. Juli dieses Jahres beginnen wird, dass die Bundesministerin, die Bundeskanzlerin, auf deren Tisch das im Übrigen auch liegt, dass wir alles daransetzen werden, dass die Briten sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen können, um letzten Endes damit auch zu Verträgen zu kommen, die gewährleisten, dass, wenn Großbritannien im Übrigen Fisch- und Fischereiprodukte nach Europa einführen will, uns die Hoheitsgewässer, Europa, den Mitgliedsstaaten in Europa die Hoheitsgewässer Großbritanniens nicht verschlossen werden. Das ist die Zielrichtung, daran wird gearbeitet.

Und im Übrigen will ich noch mal ausdrücklich betonen, im letzten Jahr hat sich die Bundesministerin ja nach Sassnitz eingeladen. Wir haben mit den Hochseefischern, den Kutter- und Küstenfishern das Werk nicht nur besichtigt, sondern dann ja auch das Forum gehabt. Ich glaube, das hat der Bundesministerin auch noch mal deutlich gemacht, welche Bedeutung dieses Werk insgesamt für Deutschland und auch im europäischen Maßstab hat und dass wir damit letzten Endes auch nicht nur die Fangeinheiten für die Zukunft sichern wollen, sondern auch die hochwertigen Arbeitsplätze auf der schönsten und größten deutschen Insel, auf der Insel Rügen. Das ist unser unbedingtes Ziel.

Und ich darf auch ausdrücklich unterstreichen, auch das noch mal, dass wir ja insbesondere auch seit 1994 im Übrigen auch in die Hochseefischerei und die Modernisierung der Hochseefischereiflotte investiert haben. Immerhin sind das auch noch mal 16,7 Millionen Euro gewesen. Die fast 50 oder über 50 Millionen Euro, die wir in die Fischverarbeitung investiert haben, wenn wir das mal zusammenrechnen und die Kutter- und Küstenfischer noch dazuzählen, dann haben wir immerhin doch über 100 Millionen – über 100 Millionen Euro! – in den letzten Jahren in die Hochseefischerei, in die Kutter- und Küstenfischerei, in die Verarbeitung hineininvestiert, und nicht umsonst sind wir Marktführer geworden.

Und das soll unterm Strich natürlich auch deutlich machen, dass wir als Landesregierung ein gewaltiges Interesse daran haben, dass diese Kapazitäten erhalten bleiben, und dass wir auf der anderen Seite natürlich auch, das ist meine große Hoffnung, mit einer nachhaltigen, umweltverträglichen, auch handwerklich angepassten – und das haben wir im Wesentlichen in Mecklenburg-Vorpommern – Kutter- und Küstenfischerei diese nicht nur erhalten, sondern sie stabilisieren, auch das ist für mich noch mal eine Kernaussage, und dass damit diese Ressource Fisch auch in der Zukunft für uns alle

zur Verfügung steht. Denn, auch das ist mir noch mal wichtig, Fisch ist eine höchstwertige Lebensgrundlage, nicht nur für ein intaktes Ökosystem, sondern auch von seinen Inhaltsstoffen für die Ernährungsphysiologie für uns Menschen von allerhöchster Bedeutung.

Und ich will abschließend eben auch sagen, ich gehe davon aus, dass wir diese Verhandlungen mit Großbritannien erfolgreich zum Ende bringen. Sie müssen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Und ich gehe davon aus, dass die Briten ein Einsehen haben, dass, auch wenn sie nicht mehr Mitglied Europas sind, diese Hoheitsgewässer mitgenutzt werden dürfen.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen ein bisschen darstellen, woran wir arbeiten. Ich gehe davon aus, dass wir am Ende eine Stabilisierung der Fischbestände haben, nicht nur tatsächlich mit großem Erfolg in der Nordsee, da stabilisieren sich die Bestände, sondern auch in der Ostsee. Und ich hoffe, dass uns das gelingt. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Borschke.

Ralf Borschke, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Diesem Antrag können wir grundsätzlich zustimmen,

(Thomas Schwarz, SPD: Aber? Aber?)

sagt er doch nichts anderes als: Macht doch mal eure Arbeit in Berlin und Brüssel und tragt endlich mal deutsche Interessen nach Brüssel!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich will hier nicht behaupten, dass Sie in diesem Bereich in der Vergangenheit nicht tätig waren, aber das Ergebnis sehen wir am heutigen Zustand unserer heimischen Fischerei.

Und, Herr Dahlemann, die Veredelungsstrecke, die gab es schon, bevor Sie die entdeckt haben, und da hat sie noch funktioniert. Nicht erst der Brexit sorgt für Unsicherheit für unsere Fischerei. Dafür hatten Sie schon vorher gesorgt. Der Brexit verschärft dies nur alles. Und schon gar nicht ist nur unsere Hochseefischerei betroffen. Auch unsere kleine Küstenfischerei ist betroffen. Wenn das Fischwerk Sassnitz schließt, bekommen unsere Fischer nicht mal mehr ihre kleine Quote verkauft.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Wenn Parlevliet nicht mehr abnimmt, ist auch die weg. Auch 1,5 Tonnen kann man nicht über die Reling verkaufen. Der Hering kommt im Frühjahr, da sind noch nicht so viele Urlauber da. Und auf die Auswirkungen auf den Tourismus will ich hier gar nicht eingehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wäre aber mal interessant.)

Es fehlt also schlicht und einfach die zweite Verarbeitungsstufe. All Ihre Maßnahmen reichen nicht aus, um dies auszugleichen. Unter anderem verhindert der bürokratische Aufwand dies. Es ist einfach nicht zu leisten.

Meine Damen und Herren, bekanntlich wird zwischen westlichem und östlichem Heringsbestand unterschieden. Klimatische Bedingungen müssten sich aber auf den gesamten Bestand auswirken. Warum haben polnische Fischer und Wissenschaftler andere Messwerte als unsere? Inzwischen rechnet man mit einer weiteren Kürzung um 40 Prozent für die westliche Ostsee. Dies kann auch nicht mehr mit den geringen Dorschquoten ausgeglichen werden. Müsste sich die deutsche Hochseeflotte – sofern man noch von einer Flotte sprechen kann – ebenfalls aus den britischen Hoheitsgewässern zurückziehen, so hätte dies natürlich Auswirkungen auch auf unser Land. Das steht außer Frage. Da kommt wohl die Abwrackprämie für die Hochseefischer. Das sind aber keine Hilfsmaßnahmen, das sind Sargnägel für die Fischerei. Lediglich die GRÜNEN wird es freuen.

Meine Damen und Herren, die Fanggebiete sind aufgeteilt. Anfang der 70er-Jahre hatte die DDR noch vor Amerika gefischt. Dann kamen die 200-Meilen-Zone und die Aufteilung der Fanggebiete. Es konnte nicht mehr jeder fahren, wohin er wollte, und drauflosfischen. Es ist also durchaus verständlich, wenn die englischen Fischer ihren Fisch und ihre Fischquote selber abfischen möchten. Ich zitiere hier mal.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wen?)

Es gilt also: „Britische Fische für britische Fischer. Die Gewässer rund um die britische Insel zählen zu den fischreichsten der EU. Gegenwärtig teilt das Bündnis den Fischern aller Mitgliedsländer Fangkontingente zu, die sie in allen Gewässern ausschöpfen dürfen. Das will London abschaffen, damit britische Fischer mehr Fische fangen: Die heimischen Gründe müssten zuerst und mehrheitlich britischen Booten offenstehen, bekräftigte“ Boris „Johnson im Februar in einer Grundsatzrede.“

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Hört, hört!)

Europäischen Booten soll der Zugang nicht grundsätzlich verweigert werden. Aber ein Abkommen müsse reflektieren, dass Großbritannien nun ein unabhängiger Küstenstaat sei, der die Gewässer seiner Wirtschaftszone selbst kontrolliere.

Bisher waren die Bedingungen gut für Deutschland. Umso größer ist die Notwendigkeit, vernünftig zu verhandeln. Wie wir wissen, sind diese in der letzten Woche ergebnislos verlaufen. Wir dürfen aber nicht vergessen, auch Norwegen ist zum Beispiel an der ganzen Sache beteiligt. Norwegen hat auch Zugangsrechte und fischt auch in der westlichen Ostsee. Geht die Quote runter, geht sie für alle runter. Norwegen hat schon angedeutet, man fängt trotzdem, egal, wie hoch die Quote ist.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Meine Damen und Herren, theoretisch ginge es, beim Ausfall Englands mit Norwegen über einen Ausgleich zu verhandeln. Parlevliet handelt weltweit. Es wäre für Parlevliet lediglich eine Preisfrage. Und ich will hier auch erwähnen, auch zu DDR-Zeiten verarbeitete das Fischwerk Sassnitz Nordseehering. Dieser ist für die Dosenverarbeitung geeigneter und kann nicht ohne Weiteres durch den Ostseehering ersetzt werden. Der Ostseehering wiederum ist für die Marinadenherstellung besser geeignet. Also ist das Fischwerk Sassnitz auf den Nordseehering angewiesen.

Aber kommen wir noch mal zu Großbritannien: Am 31. Januar 2020 hat das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlassen. Wie es sich bei einer mehr oder weniger gütlichen Trennung gehört, muss ein Scheidungsvertrag her.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Wichtige Fragen der Vermögensaufteilung und der Klärung offener Fragen sollen damit geregelt werden. Im Falle des Brexit geht es in erster Linie um die Festlegung der noch zu zahlenden Geldbeträge an die EU und das Rechtsverhältnis der Briten und EU-Bürger zueinander. Bis zum 31.12.2020 bleibt Großbritannien im EU-Binnenmarkt. Die Zeit wird also knapp, um den Scheidungsvertrag endgültig zu besiegeln. Keine leichte Aufgabe!

Das alte Empire dominiert seit Jahrhunderten die Weltmärkte und lebt seit eh und je von und mit dem Meer. In unzähligen Küstenorten war die Fischerei bis in die 60er- und 70er-Jahre des letzten Jahrhunderts Haupteinnahmequelle und bescherte den Fischern und ihren Familien einen gewissen Wohlstand. Doch ähnlich dem Niedergang der deutschen Fischerei traf es auch die Briten. Globalisierung und Liberalisierung in Form der Gemeinsamen Fischereipolitik beendeten das goldene Zeitalter der britischen Fischerei abrupt. Plötzlich kreuzten die Fischtrawler aller EU-Staaten in den fischreichen Gewässern vor der Insel und machten den britischen Seefahrern Konkurrenz. Der Import von billigem Zuchtfisch aus dem Ausland tat dann sein Übriges – ein Bild, welches wir durchaus von unseren Küstenstandorten gut kennen.

Da verwundert es wenig, dass der Zorn der letzten Fischer an den englischen Küsten des Königreichs auf die EU in einer Mehrheit für den Brexit mündete. Und wenn auch der Anteil der Fischerei an der Wirtschaftsleistung in England bei lächerlichen 0,1 Prozent liegt, so polarisiert das Thema doch enorm, und übrigens nicht nur in England, denn durch die Rückkehr zu den Zeiten vor der Gemeinsamen Fischereipolitik verlören insbesondere Franzosen und Holländer große Teile ihrer Fangmengen, die sie aus den britischen Hoheitsgewässern holen. Und somit verwundert es auch nicht, dass die Rest-EU genauso vehement am Tauziehen um die Fische teilnimmt.

An dieser Stelle, meine Damen und Herren, sei mir noch ein kleiner Exkurs gestattet, welcher das Dilemma der deutschen Ernährungswirtschaft demonstriert. Während man hierzulande die Lebensmittelproduktion, sei es auf dem Acker oder dem Wasser, unter dem Postulat eines radikalen Natur- und Umweltschutzes drastisch zurückfährt, steigen die Exporte aus dem Ausland, bei Fisch übrigens zu 90 Prozent unseres Verbrauchs. Es kann nicht sein, dass eine grüne Schickeria im Wohlstandsstaat Deutschland ihr grünes Gewissen vor der eigenen Haustür durch die Ruinierung ganzer Berufsstände beruhigt und gleichzeitig weltweit immer mehr Fläche unter den Pflug genommen wird, um den Konsumhunger eben jener Klientel zu befriedigen. Bio-Avocado aus Mittelamerika, angeblich nachhaltiges Rindfleisch aus Argentinien und unter gigantischen Plastikhallen angebaute Bio-Paprika, aber Hauptsache, auf dem Acker vor der eigenen Haustür muss eine Wildblumenwiese stehen und kein Getreide.

Und so verhält es sich auch mit der Fischerei. Im Bodden sollen sich Robben und Kormorane sattfressen können,

in der Ostsee lieber Windparks stehen und auf den Binnengewässern haben die Angler gefälligst auch nichts mehr zu suchen. Den Fisch kann man schließlich auch woanders herholen.

Meine Damen und Herren, im Greifswalder Bodden ist im Augenblick die Fischerei so gut wie zum Erliegen gekommen. Dort fährt kein Fischer mehr raus.

(Burkhard Lenz, CDU: Doch!)

Einer fährt noch.

Wenn die rausfahren, dann werden sie sofort von den Robben begleitet. Es macht gar keinen Sinn, überhaupt noch ein Netz auszubringen, sie holen nur abgefressene Fischköpfe raus. Das ist alles, was sie fangen. Und daher meine ich, ein bisschen mehr Ehrlichkeit, meine Damen und Herren, täte dieser Debatte doch sehr gut. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Lenz.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrter Herr Waldmüller! Ich war Geradeausfahrer und kein Fischer.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, der uns hier vorliegt, der ist wichtig und richtig.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Dass wir Probleme haben mit den britischen Gewässern, Herr Borschke, das geht auf ein Abkommen zurück, das ist über 56 Jahre alt. Damals waren die Briten dafür, die territorialen Grenzen, gerade auf dem Meer, freizumachen, um auch in anderen Ländern zu fischen. Sie haben vor Island gefischt, sie haben vor Norwegen gefischt, und das Gleiche sollten dann auch die anderen Länder in Anspruch nehmen können. Seitdem gibt es die Fischerei hauptsächlich in den britischen Gewässern. Und, Herr Borschke, da haben Sie recht, und auch der Minister hat davon gesprochen, es sind mit die fischreichsten Gewässer in der ganzen Welt.

Und auch deshalb – jetzt mache ich mal einen kleinen Exkurs in die Zeit der DDR-Fischerei – hat auch die DDR damals in den britischen Gewässern hauptsächlich Hering gefischt, der bei uns verarbeitet worden ist. Wir haben allerdings dafür teuer bezahlt, weil den Fisch haben wir bezahlt mit Fängen, die unsere Fischereiflotte vor Afrika gemacht hat, ob es Sardinen waren, Langusten, ob es Thunfisch war, all das wurde genutzt, gefangen vor Mosambik und Angola, um den Hering, den wir für die Versorgung in der DDR brauchten, um den in den britischen Gewässern zu verkaufen. Also es war schon immer ein Geben und Nehmen mit den Briten.

Die britischen Fischer, das haben Sie auch gesagt, auch der Minister, sind eigentlich diejenigen, die sich vorstellen – ich sage bewusst: vorstellen –, von dem Brexit am meisten zu profitieren. Denn eins muss man wissen,

die Franzosen, die Belgier, auch die Holländer, die Franzosen aus der Normandie, aus der Bretagne dürfen bis sechs Meilen vor die britische Küste fahren, und der britische Küstenfischer darf nicht weiter als zwölf Seemeilen an die anderen Küsten heran. Das ist natürlich ein Druckmittel auch gewesen an ihren Präsidenten, um den Brexit voranzutreiben. Dass das aber natürlich nach hinten losgehen kann, das muss man auch sehen.

Übrigens, die Franzosen realisieren ungefähr 75 Prozent ihres Fischerlöses – 75 Prozent! – in britischen Gewässern. Das ist gigantisch! Für das, was wir aus den britischen Gewässern holen, ist das ja eigentlich noch ziemlich wenig. Deshalb denke ich, dass es nicht nur Deutschland sein wird, dass es auch Frankreich sein wird, dass es Belgien, Holland sein werden, die darum kämpfen, dass die Fischereirechte, die es bis jetzt innerhalb der EU gab, auch beibehalten werden. Ansonsten wird es nämlich für die britischen Fischer – und das muss ich sagen – sehr, sehr teuer, denn die exportieren ungefähr 80 Prozent ihres Fanges in die EU. Das ist ein ganz heikles Geschäft für die Briten, denn der Eigenverbrauch an verarbeitetem Fisch ist in England sehr hoch.

Nur, dieser verarbeitete Fisch, der kommt speziell aus Deutschland. Wir importieren ungefähr für 135 Millionen Rohfischware nach Deutschland, exportieren für ungefähr 250 Millionen in das Königreich. Das sind also Fragen, die alle mit ausgewertet werden müssen. Das geht nicht von heute auf morgen, das muss genau durchdacht werden. Und so, wie es früher war, die Briten sind aus der EU raus, da haben sie auch kein Interesse mehr an den landwirtschaftlichen Ausgleichszahlungen, die ja das mit der Fischerei damals ausgeglichen haben, das wird natürlich noch ein Riesenproblem.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Ich denke, ich brauche hierzu nicht weiter auszuführen, der Minister hat genügend ausgeführt. Ich denke, dass es für beide Seiten, also für die EU und aber auch für die Briten, ein Tanz auf der Rasierklinge wird, wie das mit den Fischereirechten wird. Ich hoffe, dass, wenn die Bundesrepublik die Rats Herrschaft in der EU übernimmt und eine Kanzlerin, die in ihrem Wahlkreis sehr viele Fischer hat, sie sich auch dafür einsetzen wird, dass das, was wir hier in Mecklenburg-Vorpommern auch an Produktionsstätten gefördert und errichtet haben, dass die am Leben bleiben.

Aber einen Satz noch vielleicht zur kleinen Küstenfischerei. Herr Minister, es gibt seit ein paar Wochen eine neue Regelung, was die Dorschquoten betrifft. Und Hochseefischerei und die kleine Küstenfischerei, ich meine, von der kleinen Küstenfischerei lebt Mecklenburg-Vorpommern traditionell mehr als von der Hochseefischerei. Deshalb muss es doch uns ebenfalls am Herzen liegen, diese kleine Küstenfischerei, die – ich habe es schon ein paar Mal gesagt, ich lasse es heute sein – am Überleben zu halten. Und diese neue Verordnung, die es gibt – das wäre schön, wenn wir uns nachher darüber mal kurz unterhalten könnten –, die bestimmten kleinen Kuttern verbietet, außerhalb der 20-Meter-Tiefenlinie auf Flunder, auf Scholle, auf Steinbutt zu gehen, weil sie ja eventuell Dorsch damit fangen könnten, weil die Fanggebiete oder die Fangeinschränkung für den Dorsch noch weiter, restriktiver ausgeweitet worden sind, denen verbietet

man, außerhalb der 20-Meter-Linie die anderen Fischarten zu fangen.

Und Übrigens, der Pole ist meiner Meinung nach auch Mitglied der EU und sollte sich wie alle anderen auch an die durch die EU vorgegebenen Fangquoten halten. Da kümmert sich keiner drum. Also es wäre mal interessant, dass wir auch eine internationale Fischereiüberwachung in der Ostsee bekommen, die solche Staaten, die sich nicht an die vorgegebenen Quoten halten, zur Rechenschaft zieht.

Danke schön, meine Damen und Herren! Ich danke für die Aufmerksamkeit. Dem Antrag kann man nur zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei aller Gutwilligkeit: Guten Morgen, liebe Koalitionäre! Endlich aufgewacht, das Thema ist da.

(Burkhard Lenz, CDU: Endlich aufgewacht?!)

Meine Freude hält sich in Grenzen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, endlich aufgewacht. Ich sage gleich in fünf Punkten, weshalb. Zunächst ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Im Europa-ausschuss hoch und runter diskutiert.)

Ja, doch, ich komme ja gleich darauf, Peter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, ist ja bloß für den Kollegen.)

Meine Freude hält sich in Grenzen, sagte ich,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und ich werde es gleich begründen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

denn erstens kommt dieser Antrag viel zu spät, der Brexit ist quasi bereits Geschichte.

(Torsten Renz, CDU: Aha!)

Der Bericht, den der EU-Verhandler Herr Barnier am 15. Mai – das ist ja nun noch wirklich nicht allzu lange her – gegeben hat, ist ernüchternd. Und gerade vorgestern – sicherlich, man kann nicht jedes Interview mitbekommen, was läuft –, gerade vorgestern sagte er fast wörtlich in einem weiteren Interview als Replik auf diese Verhandlungsrunde, die er gerade beendet hat, er sei nicht optimistisch, dass der Deal noch gelingt. Und ein Mann, der quasi Berufsoptimist ist, wenn der so etwas sagt, dann hat das natürlich schon Gewicht.

Ohne dieses Interview hätte ich mein Statement wie folgt fortgesetzt: In der vor uns liegenden Übergangsfrist muss

es gelingen, ein für alle Seiten tragbares Abkommen mit dem Königreich zu erzielen. Und dabei stellen und stellen die Rechte der britischen Fischer seit Beginn der Brexit-Verhandlungen bis heute einen zentralen Punkt dar. Zwar macht der Sektor nur einen kleinen Teil aus in der britischen Wirtschaft, nach unseren Recherchen arbeiten mal gerade 24.000 Leute in der britischen Fischwirtschaft, und die Hälfte davon in Schottland, und dieser Sektor trägt weniger als 0,1 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt in Großbritannien bei – es ist also gewissermaßen ein symbolisches Spiel, was hier stattfindet –, es ist ein symbolisches Spiel, aber für die Brexitiers ist es ein sehr wichtiges, weil es nämlich symbolisiert, wie hier die Souveränität von der Europäischen Union erlangt wird.

Und zudem pocht Premier Johnson darauf, keinen Antrag auf Verlängerung der Übergangsfrist zu stellen, und damit droht zum Jahresende ein harter Brexit ohne Abkommen. Und da bin ich wieder beim Anfang dessen, was ich gerade gesagt habe über Barnier beziehungsweise sein Zitat. Es ist zwar, wie es gerade formuliert wurde durch Herrn Lenz, es ist die Hoffnung der britischen Fischer und es ist auch ernst zu nehmen, was an dieser Stelle gesagt wird, aber diese Hoffnung der britischen Fischer, gekoppelt mit der symbolischen Haltung der Brexitiers, macht natürlich unsere Verhandlungsbasis, egal ob auf Bundes-, Landes- oder EU-Ebene, nicht günstiger.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Zweitens. Ich halte es für absolut selbstverständlich, dass die Landesregierung sich gegenüber der EU in Verbindung mit dem Bund einsetzt, nicht nur für unsere Hochseefischerei, auch eben für die Fischverarbeitung, ob nun in Sassnitz oder wo sonst in unserem Land. Dazu braucht es eigentlich keinen Auftrag des Parlaments. Soweit mir bekannt ist, und wie es der Minister ja auch gerade gesagt hatte, machen sie das bereits. Eigentlich hat sich damit der Antrag erledigt. Sei es drum! Herr Patrick Dahlemann hat es ja deutlich gesagt, es handelt sich um einen Rückenwindantrag. Nun, wenn die Regierung das braucht, wollen wir dem nicht im Wege stehen.

Drittens. Dass die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund nach Lösungen sucht, die Folgen auch für die Fischverarbeitung in unserem Land, insbesondere in Sassnitz, zu bearbeiten, alle Folgen dort abzumildern, bedarf keiner Aufforderung durch das Parlament. Aber da bin ich wieder beim sogenannten Rückenwindantrag und frage mich dann so insgeheim: Hat die Regierungskoalition, haben die Koalitionäre kein Vertrauen mehr in den eigenen Minister? Nun, lassen wir das als rhetorische Frage stehen.

Viertens. Ich erinnere an die Januarsitzung 2020. Die meisten von Ihnen waren anwesend. Es gab einen Bericht durch unseren Kollegen Karsten Kolbe. Er sprach damals dezidiert über die Sorge, die ihn begleitet und beschleicht, wenn er an die Hochseefischerei und unsere Fischverarbeitung, insbesondere in Sassnitz, denkt, gerade im Hinblick auf die Folgen des Brexit. Ich denke, das war eindeutig formuliert und es ist bei all denen, die das gehört haben, sicherlich nicht einfach so vorbeigegangen. Damit bin ich wieder am Anfang meiner Rede: Guten Morgen, liebe Koalitionäre!

(Zuruf aus dem Plenum: Morgen!)

Fehlt noch fünftens. Ich denke, es war richtig, dass der Staatssekretär für Vorpommern darauf hingewiesen hat, dass es im Hinblick auf die Verarbeitung nicht nur um die Euro-Baltic Fischverarbeitungs GmbH geht, sondern eben auch um die Rügen Fisch AG. Es geht auch um die Fangflotte, die in Sassnitz gemeldet ist, aber es gibt auch so manchen weiteren Heringskutter. Ich denke, es geht auch um Zertifikate, es geht um das Räucherschiff „Berta“ im Hafen von Lauterbach, es geht auch um die „Heimat“ in Sassnitz, diejenigen, die das nämlich dann zu verkaufen haben,

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

was bisher fast ausschließlich aus der Atlantikfischerei kommt, nämlich nicht aus der Ostsee – die verkaufen schon lange keinen Ostseefisch mehr, wissen die Urlauber bloß nicht, ist denen auch egal –, und deswegen denke ich auch an Kirchdorf auf Poel, an Freest, an Wismar und, und, und.

Meine Damen und Herren, es geht wirklich um unsere Fischwirtschaft an der gesamten Küste. Natürlich hat das Schwerpunkte, aber es ist eben weit mehr. Insofern will ich es noch mal ganz deutlich sagen: Wir werden diesem – mit Verlaub – verspäteten und damit wahrscheinlich auch überflüssigen Antrag zustimmen, in der Hoffnung, wirklich in der Hoffnung, dass der Rückenwind von den LINKEN die Landesregierung nicht gleich umpustet. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Egbert Liskow, CDU: Links wirkt!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Würdisch.

Thomas Würdisch, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst erst mal danke ich für die sachliche Diskussion.

Und, lieber Kollege Weiß, Rückenwind ist nie verkehrt,

(Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE:
Ich komme morgen darauf zurück!)

wenn wir etwas gemeinsam erreichen wollen, und das auch noch für unsere eigene Landesregierung.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Kommt immer darauf an, wer bläst!)

Ich glaube, dass es ein guter Antrag ist. Und ich bitte bereits jetzt schon mal zu Beginn meines Redebeitrages, dass Sie uns dabei dann unterstützen.

Ja, es geht hier um zwei Betriebe in Sassnitz, Rügen Fisch und Euro-Baltic. Sie sind zwei der größten Fischverarbeitungswerke in Europa. Wir haben es gehört, Euro-Baltic verarbeitet nach eigenen Angaben 50.000 Tonnen jährlich und davon 40.000 Tonnen, wir haben es auch schon gehört, aus britischen Gewässern. Unser Antrag zielt halt darauf ab, dass diese Fangmengen nicht wegbrechen. Alternative wäre, auch das haben wir gehört, Nordseehering außerhalb britischer Gewässer zu fangen. Allerdings ist dieser Aufwand wesentlich größer, da der Hering dort nicht so dicht steht.

Bis zum Ende des Jahres haben wir noch eine Übergangsfrist. Auch hier sind wir optimistisch, dass es zu einer Lösung kommen wird, einem Abkommen, das die Bewirtschaftung der gemeinsamen Fischbestände in der Nordsee festschreibt. Es müssen Fangquoten für die einzelnen Fischarten für Großbritannien und die EU festgelegt werden, ebenso die Zugangsberechtigung für die Fischereifahrzeuge. Kommt es nicht, das Abkommen, auch das haben wir gehört, ist es nicht mehr möglich, dass wir in britischen Gewässern fangen können.

Aber es sind eigentlich die britischen Fischer, die gute Gründe hätten, diesen Kompromiss zu finden oder für ihn zu kämpfen, denn auch hier haben wir gehört, der europäische Absatzmarkt ist der eigentlich für sie größte. Burkhard Lenz sagte es vorhin in seinem Beitrag. Deshalb muss dieses Abkommen an ein Handelsabkommen geknüpft werden, der Zugang Großbritanniens zum europäischen Markt davon abhängig gemacht werden, dass europäische Schiffe weiterhin in britischen Gewässern fischen dürfen. Und noch mal – wir haben die Zahl mehrfach gehört, aber ich glaube, man kann es immer wieder sagen –, 80 Prozent des Heringsfisches kommt aus den britischen Gewässern.

In diesem Bereich der außerordentlichen Wirtschaftszone von Großbritannien darf nach dem Auslaufen der Übergangsregelung nicht mehr gefischt werden. Davon betroffen wären auch drei Fischfangschiffe aus den Niederlanden mit Sitz in Sassnitz sowie zwei größere Kutter der Erzeugergemeinschaft Nord- und Ostsee. Diese Schiffe machen übrigens 40 Prozent ihres Umsatzes mit Nordseehering. Als Alternative gäbe es noch die norwegischen Fanggebiete.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Angaben der Betreiber – und ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt – wären mit Schließung des Werkes 230 Jobs infrage gestellt sowie weitere 200 bei Dienstleistern in der Region. Und für sie ist dieser Antrag auch. Deswegen bitten wir Sie um Zustimmung, bitten wir um Rückenwind für die Regierung, bitten wir um Rückenwind für die Verhandlungen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5012. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Ist ja Sturm bald!)

Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5012 einstimmig angenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE haben sich in Bezug auf die Einreihung der Zusatztagesordnungspunkte auf Folgendes verständigt: Die Beratung des Dringlichkeitsantrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5082 soll am Freitag nach dem Tagesordnungs-

punkt 29 als Zusatztagesordnungspunkt 1 aufgerufen werden. Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5081 soll anstelle des zurückgezogenen Tagesordnungspunktes 31 aufgerufen werden. Gibt es dazu Widerspruch?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Bitte schön, Herr Kollege! Nehmen Sie das Saalmikrofon!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist mir egal.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber tritt ans Rednerpult. – Torsten Renz, CDU: Na, na, na!)

Dr. Ralph Weber, AfD (zur Geschäftsordnung): Ja, wir ...

Liebe Landsleute! Verehrtes Präsidium! Meine Fraktion legt großen Wert darauf, dass der Dringlichkeitsantrag mit der Thematik über die Wahl von Frau Borchardt ins Landesverfassungsgericht vor dem allgemeineren Antrag der Koalition behandelt wird, und wir würden deswegen gerne die Tagesordnungsnummern tauschen, also unser Antrag 29a und der allgemeinere Antrag dann bei 31, und haben deswegen das Einvernehmen in die vorgeschlagene Reihenfolge auch nicht hergestellt. – Danke schön!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann stimmen wir halt ab!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter!

Ich lasse deshalb, weil es diesen Widerspruch gab, über die Einreihung der vorliegenden Dringlichkeitsanträge abstimmen.

Wer der Einreihung des Dringlichkeitsantrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5082 nach dem Tagesordnungspunkt 29 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Burkhard Lenz, CDU: Nach 28. – Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Nein, 29.)

Danke schön! Gegenprobe. –

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Stimmenthaltungen? – Damit ist die Einreihung des Dringlichkeitsantrages der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/5082 nach dem Tagesordnungspunkt 29 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktion der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten beschlossen.

Wer der Einreihung des Dringlichkeitsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5081 anstelle des zurückgezogenen Tagesordnungspunktes 31 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Einreihung des Dringlichkeitsantrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5081 anstelle des zurückgezogenen Tagesordnungspunktes 31 einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Änderung der Pachtverträge für landeseigene Flächen – Landtag beteiligen, auf Drucksache 7/4961.

**Antrag der Fraktion der AfD
Änderung der Pachtverträge für
landeseigene Flächen – Landtag beteiligen
– Drucksache 7/4961 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Warum dieser Antrag? Ganz einfach, wir wollen, dass der Landtag auch weiterhin sein Mitspracherecht bei solch wichtigen Angelegenheiten wie der Verpachtung der landeseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen wahrnehmen kann,

(Elisabeth Aßmann, SPD: Kann er ja.)

ganz besonders dann, wenn finanzielle Auswirkungen auf das Land selbst, aber auch auf die landwirtschaftlichen Betriebe in unserem Land zu erwarten sind. Es geht nicht an, dass Pachtkriterien, die Landeseigentum betreffen, ohne Absprache, nach Belieben, nach Zeitgeist und je nach Wahlkampflege oder parteipolitischem Gusto geändert werden.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Nee.)

Welchen Wert haben denn dann Beschlüsse oder Bekenntnisse des Landtages heute noch? Anscheinend wenig, wenn die Macht der eigenen ideologischen Überzeugungen Beschlüsse zur Makulatur werden lassen. Welchen Wert haben die Verlässlichkeit und das Vertrauen in Politik und in die mit dem Land geschlossenen Verträge? Kann man hier auch weiterhin auf Beständigkeit hoffen und Beständigkeit erwarten? Anscheinend ist dem nicht so.

Den Vogel abgeschossen, meine Damen und Herren, hat wieder mal DIE LINKE. Man lässt das Thema auf die Tagesordnung des Agrarausschusses setzen, um dann lediglich seine Zustimmung zu den Absichten des Ministers auszudrücken. Offenbar scheint dieses Anbiedern in Vorbereitung auf eine neue rot-rote Koalition zu erfolgen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wovon träumen Sie eigentlich nachts?! – Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Der Witz dabei ist, dass die aktuell noch geltenden Vergabekriterien und Inhalte der Pachtverträge seinerzeit von einer rot-roten Regierung in den Landtag eingebracht und beschlossen wurden.

(Thomas Krüger, SPD: Mann, Mann, Mann! – Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und heute lässt DIE LINKE ihre eigenen Beschlüsse von damals von anderen revidieren.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Das ist doch totaler Quatsch!)

Es ist schon erstaunlich, was ideologische Verblendung so alles bewirken kann.

(Thomas Krüger, SPD: Ich glaube, Ideologie machen Sie gerade! – Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD, und Thomas Krüger, SPD)

Sie, Herr Minister, haben in einem Alleingang die Pachtkriterien für die landeseigenen Flächen zulasten der Landwirte geändert. Das Recht dazu haben Sie durchaus, aber es erscheint doch wie eine Arroganz der Macht, dies einfach an den politischen Gremien vorbei zu machen

(Thomas Krüger, SPD: Das ist doch nicht wahr!)

und auch nicht wie üblich die betroffenen Verbände mit einzubinden.

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie im Ausschuss geschlafen, oder was?! – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Dieses geschah aber anscheinend ohne Notwendigkeit und nur aus ideologischer Überzeugung. Wenn Sie zum Beispiel ein Düngeverbot in Trinkwasserschutzgebieten fordern, stellt sich mir die Frage, welchen nachweislichen Schaden die bisherigen Pächter auf diesen Pachtflächen verursacht haben, der solch ein Verbot notwendig macht. Das Gleiche gilt für ein pauschales Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln.

Es gibt auch durchaus diskussionswürdige Ansätze in Ihren Änderungen, aber dann verstehe ich nicht, warum wir das nicht im Ausschuss diskutieren, Vorschläge für die Änderungen durch die Fraktionen eingebracht werden und wir anschließend darüber im Landtag entscheiden. Da bleibt nur eine Vermutung: Sie starten schon in den Wahlkampf.

(Thomas Krüger, SPD: So?)

Sie geben sich in letzter Zeit viel Mühe, Ihrer roten Politik einen grünen Anstrich zu verpassen.

(Thomas Krüger, SPD: Können wir hier auch über Inhalte reden?)

Sie wollen den grünen Wählern zeigen, dass sie ihre grüne Politik auch mit Ihnen bekommen.

(Thomas Krüger, SPD: Herr Borschke, weil die Grünen auch die Mehrheit in Mecklenburg-Vorpommern sind!)

Dafür werfen Sie anscheinend jegliche Grundsätze über Bord. Aber ich sage Ihnen auch, Sie werden mit Ihrem Handeln nicht verhindern, dass die Grünen im kommenden Jahr wieder in den Landtag einziehen. Das kann nur die AfD schaffen wie schon im Jahre 2016.

(Heiterkeit und Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Sie können sich noch so grün zeigen, gewählt wird immer das Original. Sie geben diesen Ökoträumern höchstens die Bestätigung, dass sie mit ihren weltfremden Forderungen und Vorstellungen recht haben, und ist die Forderung auch noch so verheerend oder blödsinnig.

(Thomas Krüger, SPD: Kommen Sie doch mal weg vom Wahlkampf! Reden Sie doch mal zum Thema!)

Wir fordern Sie auf, die Änderungen in den Pachtverträgen durch die politischen Gremien und für alle Betroffenen transparent und nachvollziehbar zu entscheiden, denn die von Ihnen geplanten Restriktionen haben eine einschneidende Auswirkung auf die Bewirtschaftung der Flächen und die Wettbewerbsfähigkeit der Agrarbetriebe in unserem Land. Die mahnenden Stimmen werden Sie deutlich vernommen haben, also schenken Sie ihnen auch bitte Gehör! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

(Thomas Krüger, SPD:
Der stellt das jetzt klar.)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Also das, was ich eben wieder gehört habe, Herr Borschke – ich hätte bald wieder Herr Dorschke gesagt, Entschuldigung –,

(Ralf Borschke, AfD:
Ach, Herr Schnackhaus! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Beifall Horst Förster, AfD)

das ist, mit Verlaub gesagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da haben Sie aber ein halbes Jahr dran gebastelt, an dem Ding, was?! –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

es wird ja doch deutlich, dass Sie irgendwie ein politischer Geisterfahrer sind. Das haben wir ja nun mehrfach hier miterlebt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber bevor wir ganz nüchtern und sachlich die Sache betrachten, will ich noch mal eines vorausschicken: Ich glaube, dass wir im Agrarausschuss eine große Transparenz zeigen, wir als Ministerium und im Übrigen auch ein Großteil der Abgeordneten. Deswegen finde ich es schon, mit Verlaub gesagt, ein Unding, was Sie hier veranstalten. Ich glaube sogar, dass Sie selber dabei waren, als ich erstens die Grundsätze, die wir im Übrigen durch einen Landtagsbeschluss, Landtagsbeschluss, der ja von uns eingebracht worden ist 2000, ...

(Minister Harry Glawe:
Da war er noch nicht dabei.)

Richtig, richtig, ja!

... dass ich diesen Grundsätzen folge. Damit das ein für alle Mal auch für Sie deutlich geworden ist. Haben Sie das verstanden? 2000 gab es den Beschluss, der von uns eingebracht worden ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das sollte man ihm schriftlich geben! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zum anderen ist es auch so, dass ich Anfang Mai – für die Öffentlichkeit: Anfang Mai – dieses Jahres über die vorgesehenen Anpassungen der Pachtverträge der landeseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen berichtet habe. Und im Übrigen, ich pflege diesen Schatz mit sehr großer Aufmerksamkeit. Gehen Sie mal in andere Bundesländer, wo Sie ja im Übrigen auch Vertretungen haben! Da nehme ich zur Kenntnis, dass in Brandenburg oder in Sachsen-Anhalt oder wo auch immer landwirtschaftliche Nutzflächen verkauft werden und die, ich sage mal, dem Fiskus bereitgestellt werden.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir haben das ganz bewusst nicht gemacht, sondern wir hüten diesen Schatz für die Allgemeinheit und für die nachfolgenden Generationen. Und solange ich hier in der Verantwortung stehe, wird das auch so bleiben.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Im Übrigen, ich habe Sie umfassend informiert. Dann hat dankenswerterweise die Vorsitzende des Agrarausschusses Elisabeth Aßmann das noch mal auf die Tagesordnung gesetzt und mein Staatssekretär hat im Übrigen auch noch mal Ende Mai dieses Jahres Sie über die Vergabekriterien für die Neuverpachtung landeseigener Flächen noch mal zusätzlich informiert. Als ich dabei war in der Sitzung, ist auch von der Vorsitzenden die Frage gestellt worden, gibt es Fragen, gibt es Hinweise. Da habe ich zur Kenntnis genommen – für die Öffentlichkeit, die geschätzte Öffentlichkeit –, Sie haben keine weiteren Anfragen gestellt. Das nehme ich zur Kenntnis.

Es beschleicht mich im Übrigen insofern das Gefühl, dass Sie weder mir noch meinem Staatssekretär irgendwie richtig zugehört haben. Aber es ist eben guter parlamentarischer Brauch, und das akzeptiere ich selbstverständlich, in diesem Hohen Hause, dass Sie Landtagsanträge stellen. Die Substanz dieses Antrages will ich nicht bewerten und werde ich nicht bewerten.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Schade eigentlich! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Deswegen, meine sehr geehrten Herren der AfD-Fraktion, ich will ausdrücklich erklären hier und noch mal, es geht in dem Beschluss, den es im Jahr 2000 gegeben hat, den der Landtag dann in Form der Vergabekriterien für landeseigene Flächen beschlossen hat, und das, was wir zurzeit bereden, um ein und dasselbe Paar Schuhe. Wir haben bekanntlich noch mal am 24.05. im Jahr 2000 auf den Drucksachen, das sollten Sie nachlesen, 3/731 und 3/1280 der langfristigen Verpachtung im Übrigen, der langfristigen Verpachtung die Präferenz gegeben im Interesse im Übrigen der heimischen Landwirtschaft und der ortsansässigen, bäuerlich geprägten Landwirtschaftsbetriebe. Auch das ist und bleibt der Grundsatz.

Und wir haben im Übrigen auch den Grundsatz geprägt, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir Wertschöpfung, Kreislaufwirtschaft und letzten Endes damit arbeitsintensive Produktionsprofile weiter unterstützen wollen. Das war Beschlusslage 2000.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Daran hat sich nichts geändert, nichts geändert. Daran wird auch nicht gerüttelt.

Im Übrigen freue ich mich, dass der Bauernverband, der auch informiert worden ist im Übrigen über das, was wir hier vorhaben, auch hier heute ja anwesend ist.

Der Landtagsbeschluss hat weiterhin Bestand, nämlich sowohl die Arbeitskräfteintensivität als auch die Veredelungsproduktion primär in den Fokus zu nehmen. Allerdings, und das sei mir doch wohl gestattet, dass wir überprüfen, und das machen wir laufend, jedenfalls sehe ich das als meine Pflicht an, dass mit dem Landesvermögen, mit dem Landesvermögen so gut wie möglich umgegangen wird und dazu auch weitere Kriterien entwickelt werden unter dem Dach dieses Beschlusses. Und da will ich Ihnen mal ein Beispiel nennen. Ich glaube, dass die grobe Einteilung arbeitsintensiv zu hinterfragen ist.

Ich nehme ein Beispiel. Wenn Sie heute Zuckerrüben anbauen, dann brauchen Sie heute unter modernen Bedingungen, wozu ich der Landwirtschaft ausdrücklich gratuliere, weil wir technisch-technologisch auch nach wie vor in einem Fortschrittsland sind, in einem Fortschrittsland sind, dann brauchen wir für einen Hektar vier Stunden, Arbeitskräftestunden. Das sind Zahlen, die sind gesichert, wissensbasiert im Übrigen, nach den sogenannten KTBL-Zahlen. Und bei einem Hektar Kartoffeln liegen wir immerhin bei 19,9 Arbeitskräftestunden. Da sei es doch wohl gestattet, wenn wir insbesondere im nachfrageorientierten Bereich, bei Kartoffeln – wir haben zwei große Verarbeitungsstandorte im Übrigen, Hochveredelungsstandorte –, und wir haben Bedarf an Kartoffeln, die nicht aus den Niederlanden hierher zu kutschieren, sondern im eigenen Land zu produzieren. Außerdem haben wir da große Erfahrung mit, dass man diese arbeitskräftintensiven Bereiche sich genau anschaut.

Und im Übrigen, in der Tierproduktion verhält es sich genauso. Wenn Sie sich heute anschauen, was brauchen wir für eine Mutterkuh oder eine Milchkuh, dann wird auch deutlich, dass wir in der Milchproduktion, und das ist ein nach wie vor Wachstumsmarkt für Deutschland und auch gerade für Mecklenburg-Vorpommern, aufgrund der Gegebenheiten und der großen Erfahrung brauchen wir mehr an Veredelungsproduktion. Das habe ich immer gesagt. Und wir wollen, dass die belohnt werden und unsere Flächen bekommen, das Landesvermögen, die hier einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der ländlichen Räume und letzten Endes zur Veredelungsproduktion leisten und auf der anderen Seite selbstverständlich auch Klimaschutz, Artenschutz und sauberes Wasser mit produzieren. Und da kann ich nicht erkennen, was daran falsch sein soll.

Damit wäre eigentlich alles gesagt. Aber ich will noch mal festhalten, auch gegenüber der AfD-Fraktion, damit Sie es vielleicht noch ein bisschen besser verstehen: Im nächsten Jahr, und darum geht es, im nächsten Jahr werden insgesamt 270 Pachtverträge auslaufen. Die laufen aus. Und „Vertrag“ kommt von „vertragen“. Und in

summa werden damit 11.000 Hektar, 11.000 Hektar werden frei. Und da ist es doch wohl das gute Recht eines Verpächters und Eigentümers zu sagen, Entschuldigung, das schauen wir uns doch mal genauer an, wer die Kriterien nicht einhält, dann wird ausgeschrieben. Was ist denn daran falsch?

Im Übrigen haben wir Bedarf von jungen Leuten, die sich gerne niederlassen möchten, die einen bäuerlich geprägten Betrieb entwickeln möchten, insbesondere im Biobereich, in der sozialen Landwirtschaft im Übrigen. Vielleicht beschäftigen Sie sich mal mit solchen Themen! Und dass wir denjenigen dann auch eine Chance einräumen, wenn sie aus dem Studium kommen oder ihre Ausbildung absolviert haben, und das für junge Menschen auch in Anbetracht dessen, was ich zu Corona vorhin gerade gesagt habe. Wir müssen auch Corona überdenken und unsere Handlungsweisen anpassen. Regionalität, Saisonalität und ökologisch, ökonomisch soziale und kulturelle Verantwortung für dieses Land zu übernehmen, ist das Gebot der Stunde. Daran werde ich weiterarbeiten, und zwar intensiv.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und im Übrigen will ich ausdrücklich unterstreichen: Ich schaffe mir dabei im Bauernverband keine Freunde, außer bei denjenigen, die nach vorne denken, und zwar ganz weit nach vorne denken, und für dieses Land stehen und nicht für Großkonzerne, die zum Teil heute unsere Flächen bewirtschaften, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern gehören, die nicht in unser Leitbild – mit „t“ geschrieben, mit „t“ geschrieben – für eine bäuerlich geprägte, auch im Sinne einer vor Ort ansässigen bäuerlich geprägten Landwirtschaft passen.

Und deswegen sage ich auch noch mal: Wir werden dann die Flächen ausschreiben. Die Prüfung, ob das Pachtverhältnis fortgesetzt werden kann oder ob die Flächen dann neu ausgeschrieben werden, obliegt der Landgesellschaft, der Landgesellschaft als einer unabhängigen Einrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Insofern weise ich ausdrücklich – ausdrücklich, ausdrücklich! – Ihre Ausführungen, was Ideologie anbetrifft, ausdrücklich zurück.

In den Vorjahren im Übrigen haben wir mit 0,4 Großvieheinheiten je Hektar beziehungsweise zehn Prozent arbeitskräftintensiven Bereichen gearbeitet. Wer diese Kriterien erfüllt, wurde automatisch verlängert. Das werden wir aufheben. Und ich will auch deutlich machen im Übrigen, wenn wir uns einig sein sollten hier im Hohen Hause, und ich glaube, die Mehrheit steht dazu, dass die Landgesellschaft dann zu entscheiden hat im Rahmen dieser Vergabekriterien – die Landgesellschaft und nicht politisch-ideologisch –, dass dann auch eine sichere Entscheidung getroffen wird.

Als weitere, als weitere, und darüber können wir ja gerne philosophieren, als weitere Kriterien beabsichtige ich ausdrücklich, dass die Investition, die Bonität des Pächters, aber natürlich auch die Nähe des Betriebssitzes zu den Pachtflächen herangezogen werden. Und ich glaube auch noch mal ausdrücklich sagen zu dürfen, dick unterstrichen: Junglandwirte und insbesondere die, die ökologisch wirtschaften wollen und vor allen Dingen Beiträge zum Klimaschutz, zum Artenschutz und für sauberes Wasser zuzüglich erbringen wollen, werden in dem Punktesystem einen Bonus erhalten. Ich kann nicht erkennen, was daran falsch sein soll, denn eins will ich auch untern

Strich noch mal festhalten: Ich will zukünftig aber auch und insbesondere klima- und umweltfachliche Leistungen der Bewerber in die Auswahl mit einbeziehen.

Wenn Sie sich ein bisschen mit der neuen europäischen Grundlinie „Green Deal“ befassen, vielleicht haben Sie von „Farm to Fork“ schon mal was gehört oder vom ganz neuen Programm des Agrarkommissars für Umwelt, die neue Biodiversitätsstrategie, dann finden Sie plötzlich Kriterien, die bei uns entwickelt worden sind, in den Papieren der Europäischen Kommission wieder. Das erfüllt mich im Übrigen mit Stolz, dass Brüssel diese Themen aufgegriffen hat. Und hierzu soll es dann ein Punktesystem geben und entwickelt werden, damit – im Übrigen im Gegensatz zu Ihrer Auffassung – Transparenz und eine Gleichbehandlung innerhalb des Ausschreibungsverfahrens noch besser gewährleistet werden können.

Insofern gehe ich davon aus, Sie haben es jetzt hoffentlich verstanden. Und ich will auch an die Öffentlichkeit mich noch mal wenden und möchte ausdrücklich betonen, wenn es einen Hinweis gibt, dass wir mehr für die Artenvielfalt, mehr für den Klimaschutz und auf der anderen Seite aber auch für sauberes Wasser tun müssen, wer das jetzt noch nicht begriffen hat, der tut mir langsam leid im wahrsten Sinne des Wortes. Und ich möchte auch ausdrücklich betonen, man kann nicht der Landwirtschaft allein den Vorwurf machen, sondern ganz im Gegenteil, die Landwirtschaft, den Begriff habe ich geprägt, die Landwirtschaft ist Teil der Lösung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ich glaube, dass gerade Mecklenburg-Vorpommern, gerade Mecklenburg-Vorpommern, noch mal, gerade Mecklenburg-Vorpommern, unsere Landwirte, die genau diesen Ansatz im Wesentlichen mittragen, nämlich dafür zu sorgen, dass unsere nachfolgenden Generationen, unsere Kinder, unsere Kindeskinde und Enkelkinde in einer intakten Landschaft und Natur –

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Herr Weber, da können Sie mit dem Kopf schütteln, wie Sie wollen, ausdrücklich sage ich das –,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nehmen Sie mal zur Kenntnis, dass Kindeskinde Enkel sind! Das brauchen Sie nicht doppelt zu behaupten!)

dass unsere Kinder in der Umwelt groß werden, wie ich es als Kind erlebt habe. Als Sie in Baden-Württemberg vielleicht waren und sich für diese Dinge überhaupt nicht interessiert haben,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

da habe ich schon auf einem intakten Bauernhof mitgearbeitet. Und darauf bin ich stolz.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nehmen Sie mal zur Kenntnis, dass mein Vater auch Landwirt war!)

Ja, Ihr Vater interessiert mich gar nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Was Sie geleistet haben, das interessiert mich.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er ist mit dem Dackel
spazieren gegangen.)

Und deswegen sage ich noch mal: Diese Absurdität dieses Antrages und die Argumentationslinie, die die AfD hier vom Zaun bricht, kann ich nur in aller Klarheit ablehnen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist hier in einer Vorreiterrolle. Und im Übrigen interessiert sich mittlerweile die Kirche dafür und auch die Kommunen interessieren sich dafür, dass wir hier möglichst im Einvernehmen mit der Landwirtschaft und mit den Landwirten eine Lösung finden. Und diejenigen, die das beste Konzept vorlegen, um unsere eigenen landeseigenen Flächen zu schützen und sie auch für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung zu stellen, für die sind wir offen und sind wir auch bereit, ein gutes Pachtangebot zu unterbreiten. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Vielen Dank, Herr Minister!

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe jetzt hier, um zu begründen, weshalb meine Fraktion diesen Antrag ablehnen wird, und das nicht, das sage ich gleich zuerst, weil dieser Antrag aus der Feder der Herren der AfD-Fraktion stammt, sondern weil er fälschlicherweise – das zuerst auch – suggeriert, als wenn der Landtag bei Pachtverträgen landeseigener Flächen direkter Partner sein könnte, siehe Überschrift des Antrages. Meine Fraktion möchte nicht, dass der Landtag bei einem Vertrag, den die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern im Auftrage des Landes unterzeichnet, beteiligt wird. Das ist nicht unser Geschäft, das ist nicht das Geschäft des Parlaments.

Und bei allem Respekt, meine Herren, offenbar gibt es Schwierigkeiten, den Unterschied zwischen einem Pachtvertrag, den das Land mit einem landwirtschaftlichen Unternehmen abschließt, und den grundsätzlichen politischen Kriterien, nach denen die Verpachtung landeseigener Flächen erfolgt, zu erfassen. Und dass der Landtag bei den geplanten Änderungen der Verpachungskriterien für landeseigene Agrarflächen nicht einbezogen wurde, das kann man nun auch nicht behaupten. Es wurde ja bereits darauf hingewiesen. Und ich danke Herrn Dr. Backhaus ausdrücklich für die ausführliche Darstellung der Diskussion auf der 55. Sitzung des Agrarausschusses am 7. Mai, wo er uns informierte über die beabsichtigte Änderung der Pachtbedingungen für landeseigene landwirtschaftliche Flächen bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge auf Grundlage der bisherigen Verpachungskriterien.

Sehr richtig, Herr Borschke, das hat meine Fraktion beantragt, dass diese Diskussion im Agrarausschuss stattfindet. Aber das ist ja auch der Sinn der Arbeit im Ausschuss. Was denn sonst?! Wir gehen da doch nicht hin, einfach nur, um unsere Zeit abzusetzen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, manche schon! Manche schon!)

Dass Sie dabei nicht mitdiskutiert haben, das verwundert mich allerdings nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, aber genau so war es!)

Dass diese Diskussion und das, was uns Herr Dr. Backhaus vorgestellt hat, unsere volle Zustimmung gefunden hat, sei nur am Rande bemerkt.

Auf der 56. Sitzung dann erklärte uns der Staatssekretär Dr. Buchwald die geplante Erweiterung und Konkretisierung der Vergabekriterien für die Neuverpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Flächen. Und wer den Unterschied eben noch nicht gehört hatte, ich wiederhole es noch mal: Das eine war Verlängerung bestehender Pachtverträge und das andere Vergabekriterien für die Neuverpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Flächen. Das war also keine einfache Redundanz, sondern es war inhaltlich auch etwas anderes.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und dies sollte auf der Basis der bisherigen Kriterien erfolgen, was uns Herr Dr. Buchwald vorgestellt hatte. Der Tagesordnungspunkt hieß übrigens „Beratung zum Thema Vergabekriterien für die Neuverpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Flächen“, und einen substantziellen Beitrag der agrar- und umweltpolitischen Speerspitze der AfD-Fraktion haben wir dabei nicht vernehmen können.

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD)

Die Behauptung im Antrag, dass der Landtag also nicht mit einbezogen wurde, ist falsch.

Ebenso informierte uns Dr. Backhaus, dass beim neuen Musterpachtvertrag des Landes für die Verlängerung der Pachtverträge, die im September dieses Jahres auslaufen, sehr wohl der Landesbauernverband mit einbezogen wurde. Es ist aber ein normales Geschäft einer Lobby-Organisation, sich darüber zu beschweren, ob nun medial oder wo auch immer, wenn nicht zu 100 Prozent den Forderungen nachgegeben wird und man nur marginale Änderungen im neuen Musterpachtvertrag erreicht hätte.

Und die Behauptung einiger Landwirte, dass das Agrarministerium im Schatten der Corona-Krise weitreichende Änderungen der Agrarpolitik ohne Beteiligung von irgendwem durchzieht, kann auch nicht erkannt werden. Ich zitiere deswegen nämlich mal aus dem Koalitionsvertrag. Meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, Sie werden mir verzeihen. Aber im Punkt 164 heißt es: „Die Verpachungskriterien landeseigener land- und forstwirtschaftlicher sowie fischereilicher Flächen werden die Koalitionspartner orientiert an einer regional tragfähigen Strukturentwicklung zugunsten ortsansässiger, aktiv wirtschaftender Betriebe weiterentwickeln.“

(Elisabeth Aßmann, SPD: Genau.)

Die im Agrarausschuss dargestellten Vorstellungen der Landesregierung sind also bereits 2016 angekündigt worden.

Und, Herr Borschke, wenn Sie meinen, dass das ein links-grün-versifftes Papier gewesen sei,

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

wo wir unseren ideologischen Beitrag mit beigelegt haben, dann ist das geradezu impertinent.

(Beifall Henning Foerster, DIE LINKE – Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Meine Fraktion begrüßt übrigens den neuen Musterpachtvertrag genauso wie die geplante Erweiterung und deutliche Konkretisierung der Verpachungskriterien. Das betrifft nicht nur die Bevorzugung ortsansässiger Bauern, sondern auch die ökologischen Parameter und die Förderung der Junglandwirte, so, wie es der Minister gerade eben angesprochen hat. Wenn das nicht der Fall wäre, dann würden wir einen inhaltlichen Antrag in den Landtag einbringen, der unsere politischen Vorstellungen darstellt.

Es steht mir nicht zu, meine Herren von der AfD-Fraktion, einen entsprechenden Vorschlag Ihnen auch zu unterbreiten beziehungsweise ein solches Vorgehen zu empfehlen, aber eine solche Diskussion, welche die Agrarpolitik in unserem Land umreißt oder darstellt, wer in unserem Land aus welcher Partei oder welcher Richtung welche Agrarpolitik möchte, das wäre eine sachliche und fachlich richtige Diskussion, wie sie in den Landtag gehört. Und das würde dann möglicherweise auch zur Klärung beitragen, wer welche Richtung in der Agrarpolitik einschlagen möchte. Dazu haben Sie nichts gesagt. Ich habe auch keine Vorschläge gehört, welche Kriterien denn Sie ganz konkret meinen, wenn es um eine Kritik am Musterpachtvertrag geht, und deswegen war es eigentlich ein sinnloses Spiel bis jetzt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Vizepräsidentin. Bitte, Frau Schlupp!

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es schon gehört, bereits am 7. Mai ist der Agrarausschuss vom Landwirtschaftsminister darüber informiert worden, dass neue Kriterien zur Verpachtung landeseigener landwirtschaftlicher Flächen in die Pachtverträge aufgenommen werden sollen. Weiterhin ist geplant, circa zehn Prozent der landeseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen in den nächsten zehn Jahren für Wiedervernäsungsmaßnahmen, Agroforstsysteme und Waldmehrung zur Verfügung zu stellen. Am 28. Mai wurde der Agrarausschuss darüber unterrichtet, dass in einem zweiten Schritt die Kriterien für die Vergabe landeseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen geändert werden sollen. Konkrete Vorschläge werden derzeit erarbeitet.

Spätestens nach diesen zwei Beratungen musste jedem klar sein, dass wir über zweierlei Dinge reden. Zum einen ist es die Änderung der auslaufenden Pachtverträge, die zum Oktober dieses Jahres verlängert werden müssen, also wenn klar ist, mit welchem der Bewerber um die Flächen der Vertrag geschlossen werden soll. Zum anderen ist es die Neuausrichtung der Vergabekriterien für die Verpachtung landeseigener Flächen, also die

Frage, welche Kriterien angelegt werden, um aus der Reihe der Bewerber denjenigen auszuwählen, der über Tierproduktion oder andere arbeitsintensive Produktionsprofile Beschäftigung und Wertschöpfung im ländlichen Raum am besten befördert.

Von daher wären Sie, sehr geehrte Herren von der AfD, gut beraten gewesen, hätten Sie diesen Antrag zurückgezogen, denn während Sie in der Überschrift Ihres Antrages die Beteiligung des Landtages bei der Änderung der Pachtverträge für landeseigene Flächen fordern, befasst sich der Antrag selbst ausschließlich mit den Kriterien für die Vergabe von landeseigenen Flächen oder, um es einfacher zu formulieren, nicht mehr damit, wie verpachtet wird, sondern an wen. Das hält Sie aber keineswegs davon ab, in Ihrer kurz gehaltenen Begründung erneut nur auf die Pachtverträge, also die Frage, wie wird verpachtet, abzustellen. An dieser Stelle kann ich wieder nur einmal auf ein Zitat aus der Musikwelt zurückgreifen: „Was soll das?“

Ich denke, ich habe ausreichend ausgeführt, warum dieser Antrag nur abgelehnt werden kann. Um jetzt aber nicht Gefahr zu laufen, dass sich die Legende verfestigt, dieser richtungsweisende Antrag hätte dazu geführt, dass meine Fraktion sich für eine Ergänzung der in Rede stehenden Pachtverträge einsetzt, erkläre ich hier ganz deutlich: Wir sind bereits vor der ersten Befassung im Agrarausschuss in Kontakt mit dem zuständigen Ministerium getreten, um auf die Gefahren der zum jetzigen Zeitpunkt unkalkulierbaren Förderkulisse und daraus möglicherweise entstehende Mindereinnahmen für die Landwirte hinzuweisen und uns für eine entsprechende Anpassungsklausel einzusetzen. Mein Eindruck ist, dass insbesondere die Fachpolitiker der SPD-Fraktion unsere Intention teilen und den Bedenken vieler Landwirte Rechnung tragen wollen.

Jetzt wird es darauf ankommen, dass eine möglichst verbindliche Formulierung in den Pachtverträgen sicherstellt, dass bei reduzierten oder wegfallenden Fördermitteln für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen eine Verringerung des Pachtzinses zum Ausgleich der Ertragsminderung oder des Mehraufwandes zum Tragen kommt. Die Änderung der Vergabekriterien werden wir, wenn uns ein entsprechender Entwurf vorliegt, natürlich mit den zuständigen Verbänden auch im zuständigen Ausschuss erörtern. Die CDU-Fraktion legt dabei den Fokus darauf, dass die Pächter in die Lage versetzt werden, mit den Flächen ihr Einkommen zu bestreiten.

Abschließend will ich nicht verhehlen, dass ich vor dem Hintergrund der Umsetzung der Düngeverordnung, der Auswirkungen der Corona-Krise und den derzeit laufenden Verhandlungen zur Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik den Zeitpunkt für die Neuausrichtung der Vergabekriterien zumindest für problematisch halte. Für meine Fraktion steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt klar im Zentrum unserer Bemühungen, den landwirtschaftlichen Unternehmen in unserem Land eine wirtschaftliche Perspektive und Planungssicherheit zu geben. Trotzdem werden wir uns zu gegebener Zeit aktiv in den Diskussionsprozess um die Neuausrichtung der Vergabekriterien einbringen.

Mehr gibt es zu dem vorliegenden Antrag nicht zu sagen. Und hätte ich nicht unsere eigenen Positionen vortragen wollen, hätte ein einfaches „Wir lehnen ab“ vollauf genügt. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete!

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Borschke, Sie haben es wieder mal geschafft zu beweisen, wie sehr Sie inhaltlich nicht in den Themen stecken, wie sehr Sie nicht in der Lage sind zu erfassen, was hier schon vor Jahren beschlossen worden ist, wie sehr Sie nicht in der Lage sind, die Zusammenhänge zu erkennen, und wie sehr Sie nicht in der Lage sind, im Ausschuss zuzuhören. Und ich möchte auch an dieser Stelle wieder sagen, dass ich es langsam leid bin, mit so einer qualitätslosen Arbeitsweise hier mich auseinandersetzen zu müssen. Es ist einfach nur schade um die Zeit all meiner Kolleginnen und Kollegen, die hier wirklich fachlich fundiert arbeiten und die tatsächlich in diesem Land etwas Positives bewegen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Der Minister hat es gesagt und auch Dr. Weiß hat es angesprochen, das habe ich vernommen, dass es überhaupt nicht dem widerspricht, was hier beschlossen wurde in diesem Hause vor 20 Jahren, dass es völlig normal ist, dass man Kriterien weiterentwickelt, je nachdem, wie sich Dinge eben auch verändern, aber dass es vor allen Dingen auch darum geht, der Vorbildwirkung, die eben der größte Landverpächter in Mecklenburg-Vorpommern, nämlich wir als Land, hat, einfach auch gerecht zu werden, und das nicht mit dem Ziel, Landwirtschaftsbetriebe zu gängeln oder ihnen irgendetwas aufzuhalsen, was man nicht als sinnvoll erachtet oder eben, wie Sie sagen, ideologisch, ideologisch gesteuert sozusagen einfach willkürlich Dinge sich auszudenken, um sie zu gängeln und einer links-grün-versifften Ideologie zu folgen, sondern es geht darum, die Flächen nachhaltiger, noch nachhaltiger als bisher zu bewirtschaften, mehr für den Natur- und Umweltschutz zu tun. Das ist das, was wir von jedem immer erwarten. Und dann sind wir doch auch als Land Mecklenburg-Vorpommern in der Pflicht, genau das auch abzuliefern, indem wir dann die Kriterien hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend anpassen.

Frau Schlupp hat es gesagt und das hat auch Dr. Weiß gesagt, dass es eben auch darum geht, die Ziffern im Koalitionsvertrag abzuarbeiten. Man kann sich darüber streiten, ob der Zeitpunkt jetzt günstig ist oder nicht. Wir haben anderthalb Jahre vor Ende dieser Wahlperiode, irgendwann muss man nun mal auch dahin kommen, dass man diese Kriterien dann eben nachbearbeitet und der Ziffer des Koalitionsvertrages gerecht wird. Und wir haben in den letzten Wochen und Monaten beide als Koalitionsfraktionen viele Punkte in diesem Musterpachtvertrag gehabt, wo wir sagen, darüber muss man noch mal reden.

Frau Schlupp, Sie haben angesprochen, dass es um diese Klausel geht, okay, was ist eigentlich, wenn Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen nicht in dem Umfang, wie wir annehmen, umgesetzt werden können und dementsprechend dann sozusagen eine Pacht gezahlt

werden müsste für eine Fläche, auf der kein Verlustausgleich dann durch Agrar- und Klimaschutzmaßnahmen erreicht werden kann. Wir hatten beispielsweise angesprochen, dass es eben nicht darum gehen kann, sich auf bestimmte Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zu fixieren, sondern zu sagen, alle, die zu dem Zeitpunkt sozusagen in der Bewirtschaftung möglich sind, die sollen entsprechend auch durch die Betriebe genutzt werden können. Wir wollen, dass die größtmögliche Flexibilität da ist. Deswegen ist es so wichtig, dass man eben nicht sagt, ein Betrieb hat meinetwegen fünf Hektar vom Land gepachtet und auf fünf Prozent genau dieser fünf Hektar müssen die Maßnahmen gemacht werden, sondern egal wo im Betrieb soll es möglich sein, damit eben dann auch wieder geschaut werden kann, dass in dem Betrieb an den Stellen, wo es ökologisch sinnvoll, aber auch betriebswirtschaftlich vernünftig abbildbar ist, dann entsprechend die Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Der Minister hat gesagt, es geht auch darum, das Kriterium, was jetzt schon da ist, auch ökologisch wirtschaftende Betriebe bevorzugt wieder in die Vergabe mit einzubeziehen. Das finden wir gut. Und gleichermaßen haben wir angemerkt, dass es eben nicht sein kann wie in der Vergangenheit, dass dann Ökobetriebe plötzlich erwachsen, um dann Grünlandflächen einfach nur zu mulchen, sondern wir wollen, dass auch Grünland vernünftig genutzt wird, dass Futter produziert wird, dass da Veredlung passiert, und hatten ebenso das Haus gebeten, in der konkreteren Erarbeitung der Vergabekriterien beziehungsweise Bewirtschaftungskriterien zu schauen, wie kann man möglicherweise diesen Punkt mit aufnehmen, damit tatsächlich eben nicht plötzlich ein Biobetrieb, der nicht ein einziges Stück Vieh hat und keinen einzigen Ballen Heu oder kein einziges Kilo Silage von der Fläche, dann entsprechend den Zuschlag für Grünlandflächen kriegt und ein anderer Betrieb, der vielleicht konventionell wirtschaftet, hätte diese Flächen sehr, sehr dringend für seinen Viehbesatz gebraucht.

Und was uns auch wichtig war, und da bin ich mir gar nicht sicher, ob der Minister das angesprochen hat, also ein Kriterium ist, immer wieder haben wir in den letzten Jahren die Diskussion gehabt um Fruchtfolgen. Wir haben auch jetzt drin, dass vorrangig natürlich Betriebe herangezogen werden, die mehr Kulturen als nur drei in der Fruchtfolge haben. Ich glaube, im Moment sind es vier oder fünf, die sozusagen gefordert sind, um vorrangig heranzukommen an die landeseigenen Flächen. Das war uns nicht ausreichend genug, denn wir haben auch an der Stelle erlebt, dass wir teilweise Mais nach Mais nach Mais haben, gerade an den Standorten, wo wir viele Biogasanlagen haben. Und auch da ist es wieder Vorbildwirkung und sinnvoll für dieses Land Mecklenburg-Vorpommern zu sagen, okay, man begrenzt das auf einen gewissen Zeitraum. Im Moment ist der Vorschlag, maximal drei Jahre eine gleiche Kultur, und danach eben nur noch, wenn sozusagen der Antrag bewilligt wird, das wieder zu tun, denn am Ende ist es wichtig, dass wir vielfältig auf den Flächen arbeiten, dass dadurch eben auch vielfältiges Leben möglich ist, dass der Boden gut und nachhaltig bewirtschaftet wird und dass eben nicht nur immer ein und dieselbe Kultur auf der Fläche wächst.

Ich könnte jetzt mich an einer Reihe von Kriterien abarbeiten, die hier eingebracht wurden, und am Ende frage ich mich eigentlich genau wie Frau Schlupp, warum machen wir das, wenn doch eigentlich die Hauptkritik der

AfD-Fraktion nur am Verfahren war. Zumindest hat Herr Borschke sich nicht weiter inhaltlich mit den Vorschlägen auseinandergesetzt. Aber Sie können sich sicher sein, dass uns sehr wichtig ist, wie mit unseren Flächen umgegangen wird, dass uns sehr wichtig ist auch, wer auf unseren Flächen wirtschaftet, dass eben nicht, wenn ein Konzern einen Landwirtschaftsbetrieb aufkauft und nicht so sorgsam wie jemand, der einfach an seine nächste Generation es weitergeben will, wirtschaften würde oder zumindest wahrscheinlich nicht so sorgsam, dass wir dann einfach Instrumente haben wollen, um zu sagen, halt, stopp, unsere Leitlinie für eine regional gefestigte und bäuerliche Landwirtschaft ist die und an der wollen wir festhalten. Und dafür brauchen wir die Möglichkeit, über diese Kriterien entsprechend noch besser agieren zu können.

Und wenn es am Ende dazu führt, dass auch die Kommunen und die Kirchen, von denen wir ja auch schon seit Jahren immer wieder als große Landverpächter fordern, Mensch, setzt euch damit bitte auseinander, guckt, was könnt ihr an Kriterien machen, wenn das dazu führt, dass wir da eine Sogwirkung erreichen, dann haben wir, denke ich, unsere Hausaufgaben richtig gut gemacht. Und ich bin mir sicher, dass wir viele, viele Landwirtschaftsbetriebe haben, die unsere Flächen auch weiterhin pachten wollen, die unsere Flächen weiterhin pachten werden und die auch sehr sorgsam damit umgehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Borschke.

Ralf Borschke, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

Als Erstes, Frau Aßmann, meine Lebenszeit ist zu wertvoll, um auf Ihre Ausführungen hier noch mal drauf einzugehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Auf Ihre
Ausführungen zu reagieren.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich betone es noch mal: Es geht hier nicht um den einzelnen Pachtvertrag und um die Vergabe der Pachtverträge. Es geht um die Ausgestaltung.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Es geht um die Ausgestaltung. Aber das Nichtverstehen, das können Sie meisterlich, da sind Sie sehr hervorragend drin, das Nichtverstehenwollen ist eine sehr hohe Qualifikation bei Ihnen anscheinend.

Herr Minister, zu Ihrer,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

zu Ihren Realitäten. Ja, Herr Minister, Sie sagten, Sie arbeiteten auf einem intakten Bauernhof. Ich glaube eher, Sie arbeiteten auf einer sozialistischen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft, und die hat Sie bis heute geprägt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Minister Dr. Till Backhaus:
Wieder nicht zugehört!)

Meine Damen und Herren, berichtet, Herr Minister, berichtet haben Sie erst, nachdem es Beschwerden der betroffenen Landwirte gab. Und im Ausschuss haben Sie uns lediglich vor vollendete Tatsachen gestellt. Es war nicht vorgesehen, überhaupt jemanden – und schon gar nicht die Opposition – einzubinden. Das haben Sie uns auch heute wieder gesagt, das ist überhaupt nicht Ihr Vorhaben. Das wollen Sie gar nicht! Mitgestalten ist etwas anderes. Und das wollen wir. Hier bei der Vergabe nicht, aber bei der Gestaltung der Pachtverträge hat der Landtag durchaus ein Mitspracherecht.

Meine Damen und Herren, alles andere, was hier besprochen wurde, ist eigentlich am Thema vorbeigegangen.

Und, Herr Minister, Ihr Handeln entspricht wieder mal nicht Ihren Reden. Was Sie hier betreiben, ist natürlich der Gang, der Weg in eine ideologisch geprägte Landwirtschaft, und das haben Sie hier auch eben wieder dargestellt, das haben Sie wieder nochmals betont.

Meine Damen und Herren, und daher ist unser Antrag eben doch sehr wichtig, weil wir wollen das Recht haben, und wir haben das Recht, dass die Betroffenen gehört werden und dass wir solche Verträge hier im Landtag mitgestalten.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und nur darum geht es.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Alles andere, was Sie hier vorbringen, ist vollkommene Irreführung und lenkt vollkommen vom Thema ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4961. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4961 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD, des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mecklenburg-Vorpommern als Land der guten Arbeit – Befristete Beschäftigung zurückdrängen, auf Drucksache 7/5004.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mecklenburg-Vorpommern als
Land der guten Arbeit – Befristete
Beschäftigung zurückdrängen
– Drucksache 7/5004 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Corona hat vieles verändert. Erstmals seit vielen Jahren sorgen sich Unternehmer wieder verstärkt um die Zukunft ihrer Firma und Beschäftigte um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes. Und noch eines scheint sicher: Die Arbeitslosenzahlen werden weiter steigen.

Besonders bedroht sind in solchen Zeiten zwei Gruppen, die Leiharbeiter und die befristet Beschäftigten. Und wer da glaubt, dass es sich aufgrund der robusten Wirtschaft- und Arbeitsmarktentwicklungen der letzten Jahre inzwischen um ein Randphänomen handelt, dem möchte ich gern die aktuellen Zahlen noch einmal in Erinnerung rufen:

Erstens sind branchenübergreifend mehr als vier von zehn Neueinstellungen in Deutschland befristet. Von 2,74 Millionen im dritten Quartal 2019 geschlossenen Beschäftigungsverhältnissen waren 1,17 Millionen oder 42,6 Prozent befristet.

Und zweitens sieht es auch hierzulande keinen Deut besser aus. Immer noch gibt es mehr als 92.000 Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurde in den letzten Jahren jedes zweite Arbeitsverhältnis nur befristet begründet.

Nun werden einige hier darauf verweisen, dass es sich beim Thema Befristung um eine bundesgesetzliche Regelung handelt. Andere werden sich erinnern, dass dieses Thema in der Vergangenheit bereits auf Antrag meiner Fraktion verschiedentlich eine Rolle spielte.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und möglicherweise sind auch ein paar ganz helle Köpchen dabei, die sich entfernt daran erinnern, dass es doch dazu auch mal etwas im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD im Bund gab. Alle drei Gruppen liegen übrigens richtig. Ja, das Teilzeit- und Befristungsgesetz muss der Bundestag ändern. Das hat er allerdings bisher nicht getan, obwohl die SPD die Streichung der sachgrundlosen Befristung schon in zwei Bundestagswahlkämpfen versprochen hat.

Ja, dazu steht auch etwas im Koalitionsvertrag, Seite 52, falls jemand Lust hat, nachzuschlagen. Die GroKo hatte sich darauf geeinigt, dass in Unternehmen mit mehr als 75 Beschäftigten maximal 2,5 Prozent der Beschäftigten sachgrundlos befristet werden dürfen, und die zulässige Laufzeit sollte zudem von 24 auf 18 Monate sinken.

Und ja, meine Fraktion hat das Thema Befristung diverse Male auf die Tagesordnung gesetzt, und sie tut es wieder, weil sich im Bund traurigerweise seit Jahren nichts tut. Mal sehen, was die Redner der Koalition dann heute hier präsentieren, um zu begründen, dass es diesbezüglich nicht vorangeht. Hoffentlich haben sie mal etwas Neues mitgebracht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich glaube, eher nicht.)

Mir ist das Lied von den zwingend notwendigen Flexibilitätsanforderungen noch gut im Ohr, genauso wie die Lobpreisungen auf die vielen unbefristeten Arbeitsverträge. Ich glaube, damit wird das Thema unzulässig kleingeredet, denn es geht ja hier nicht nur um Statistik. Es geht

um Menschen, deren Beschäftigung einfach ohne Grund befristet wird, und darum, was das mit ihnen macht und was es für sie bedeutet. Daran sollten die Damen und Herren vom Wirtschaftsflügel der CDU denken, wenn sie jetzt längst tot geglaubte Slogans vom „Sozial ist nur noch, was Arbeitsplätze sichert“ wieder aus der Mottenkiste holen.

Und um eines gleich klarzustellen: Befristungen können durchaus Sinn machen, beispielsweise, wenn es um ein Projekt auf Zeit geht, bei vorübergehenden Auftragsspitzen, bei Elternzeit, längerer Krankheit oder wenn wir an unsere Wahlkreismitarbeiter denken, auch weil wir als Landtagsabgeordneter eben nur für eine gewisse Zeit gewählt werden. Das sind Befristungen mit nachvollziehbaren Sachgründen und solche Arbeitsverträge müssen auch in Zukunft möglich sein.

Sachgrundlose und damit geradezu willkürliche Befristungen braucht es dagegen nicht. Diese gehören endlich abgeschafft, und zwar gänzlich, und nicht wie im Koalitionsvertrag Bund geplant und in ihrer Wirkung für unser Land ja weit überschaubar. Denn denken Sie an die bei uns weit überwiegend anzutreffenden Betriebsgrößen. Mit mehr als 75 Beschäftigten ist man in Mecklenburg-Vorpommern ja kein Kleinbetrieb mehr.

Die allgemeinen mit Befristungen einhergehenden Probleme sind hoffentlich jedem Abgeordneten hier im Saal bekannt. Ich will deshalb auch nur kurz an einige erinnern. Befristete Beschäftigungsverhältnisse werden häufig als verlängerte Probezeit missbraucht. Deshalb wollen wir Paragraf 14 Absatz 1 Ziffer 5 auch streichen, denn dieser erhöht den Leistungsdruck und macht Beschäftigte erpressbar.

Generell haben es befristet Beschäftigte schwerer, gute Löhne und gerechte Arbeitsbedingungen einzufordern. Krankheit, Schwangerschaft oder eine aus Arbeitgebersicht zu engagierte Betriebsratsarbeit – vieles kann dazu führen, dass der Vertrag nicht verlängert wird. Auf diese Art und Weise wird der Kündigungsschutz ausgehöhlt und deshalb gehört auch der Paragraf 14 Absatz 1 Ziffer 6 gestrichen.

Es gibt ausreichend Möglichkeiten, sich über die Qualität von Beschäftigten im Rahmen von Probezeiten ein Bild zu machen. Wer befristet beschäftigt ist, kann im Übrigen auch in vielen anderen Lebensbereichen nicht langfristig planen. Knapp 80 Prozent der befristeten Verträge in Deutschland haben laut Statistischem Bundesamt eine Laufzeit von weniger als zwei Jahren. Dies sorgt für Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche oder bei der Kreditaufnahme. Für ausländische Beschäftigte kann eine Befristung sogar nach Jahren noch darüber entscheiden, ob sie dauerhaft in Deutschland bleiben dürfen oder nicht.

Der DGB-Index Gute Arbeit zeigt darüber hinaus, dass Zukunftssorgen bei befristet Beschäftigten deutlich weiter verbreitet sind. Wer so angestellt ist, hat nämlich ein höheres Armutsrisiko und wird häufiger arbeitslos. Er oder sie hat auch häufiger Angst vor Krankheit und Armut im Alter. Das alles ist belastend und Lebensqualität sieht wirklich anders aus.

Von der sachgrundlosen Befristung sind vor allem auch junge Leute betroffen. Gerade sie brauchen aber ihren Platz in unserer älter werdenden Gesellschaft. Und doch

ist ihre Lebens- und ihre Familienplanung erschwert, denn sie wechseln häufig von Stelle zu Stelle und manchmal sogar von Ort zu Ort.

Zusammengefasst: Die sachgrundlose Befristung ist eine einfache und vorteilhafte Sache für die Arbeitgeber. Die Beschäftigten zahlen dafür allerdings einen hohen Preis, und deshalb ist die Auffassung meiner Fraktion folgende: Für uns ist Flexibilität keine Einbahnstraße. Notwendig sind Verantwortungsgefühl und Empathie für die Unternehmen und die Beschäftigten gleichermaßen. Deswegen wollen wir nicht die Befristung in Gänze, sondern vor allem die Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung im Paragrafen 14 Absatz 2 abschaffen. So bleiben die Unternehmen da flexibel, wo es nötig ist, und die Beschäftigten bekommen mehr soziale Sicherheit.

Meine Damen und Herren, jetzt habe ich wieder viel über die Bundesebene und darüber gesprochen, warum es aus dem Nordosten neuerlichen Druck braucht. Die Landesregierung kann aber auch in ihrem eigenen Einflussbereich tätig werden, und darauf zielt Teil 2 unseres Antrages.

Sehr gern folgen Sie ja der hundert Kilometer westlich liegenden Metropole Hamburg. Vielleicht setzen Sie ja dann heute mal ein Signal für die eigenen Beschäftigten, so, wie es Hamburg schon 2017 getan hat. Dort hat der Senat nach einer Bürgerschaftsentscheidung eine Personalrichtlinie erlassen, die sachgrundlose Befristung in Behörden und öffentlichen Unternehmen weitestgehend ausschließt. Nur begründete Ausnahmefälle sind zugelassen, die aber regelmäßig im Abstand von sechs Monaten überprüft werden. Und genau das fordern der DGB Nord und meine Fraktion auch für unser Land. Wir sind der Auffassung, dass künftig für alle sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse in Ministerien und Landesbehörden vorzusehen ist, dass diese nach spätestens sechs Monaten mit dem Ziel entschieden werden, entweder einen Sachgrund auf- oder eine Entfristung vorzunehmen.

Schaut man sich die Zahlen an, dann stellt man fest, dass die Anzahl der sachgrundlosen Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zu 2011 in fünf von neun Ministerien gestiegen ist. Nimmt man die nachgeordneten Behörden noch dazu, stieg die Zahl auf 11 von 20 Bereichen. Das zu ändern, dürfte auch beim Blick auf die in den Ministerien zumindest überschaubaren absoluten Zahlen nicht so wirklich schwierig sein, reden wir da im Vergleich 2011 zu 2019 über ein Plus von 47 Befristungen, davon 13 sachgrundlos.

Die von der Landesregierung in feinstem Beamtendeutsch daherkommende Aussage, dass – ich zitiere – „eine generelle Beschränkung der gesetzlich zulässigen Befristungen ... aus fachlicher Sicht nicht erforderlich“ sei „und ... die Planung und Flexibilität der Ressorts ... erschweren“, ist doch gelinde gesagt ein Armutszeugnis. Es ist wohl eher der fehlende politische Wille, der dazu führt, dass die Uhren hierzulande anders gehen als an der Alster.

Etwas anders stellt sich das freilich beim Blick auf die nachgeordneten Landesbehörden dar. Hier gab es im Vergleich 2014 zu 2019 einen Aufwuchs von 1.258 Befristungen, davon 180 sachgrundlos, und da sind dann folglich schon etwas dickere Bretter zu bohren.

Damit Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, gleich in Ihren Reden nicht wieder so tun können, als hätte ich, der LINKE und Gewerkschafter Henning Foerster, mir hier etwas ganz Furchtbares ausgedacht, möchte ich Ihnen zum Schluss der Einbringung gern mal vorlesen, wie die Hamburger Politik ihre Entscheidungen seinerzeit begründet hat. Ich zitiere: „Uns ist wichtig, dass es in Hamburg künftig möglichst keine Arbeitsverträge mit Verfallsdatum, sondern faire und verlässliche Regeln gibt. Besonders sachgrundlose Befristungen sollten daher der Vergangenheit angehören.“ Dem ist nun wirklich nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Bitte schön, Herr Glawe!

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Foerster überrascht nicht, kann man ja sagen. Die sachgrundlose Befristung ist natürlich ein Thema, das immer wieder die Politik bewegt. Aber Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass in erster Linie ein Bundesgesetz dafür sorgt, dass einerseits in den letzten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern, denke ich, deutlich mehr Arbeitsplätze durch die Wirtschaft geschaffen worden sind und damit eben auch soziale Schwierigkeiten oder auch der Arbeitsmarkt deutlich entlastet worden sind – das gilt natürlich nur bis zum Zeitpunkt der Corona-Krise –, immerhin zehn Jahre Aufwuchs von Arbeitsplätzen und zehn Jahre erfolgreiche Politik von SPD und CDU für dieses Land, für die Bürgerinnen und Bürger.

Herr Foerster, ich will Ihnen noch mal zurufen, 570.500 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bedeuten eben jedes Jahr, dass wir seit 2006 insgesamt über 50.000 neue Arbeitsplätze hier in diesem Land schaffen konnten. Und da hat in besonderer Weise die Wirtschaftsförderung, aber auch die kluge Politik für den Mittelstand in Mecklenburg-Vorpommern dazu beigetragen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Ihre Geschichte ist ja eine andere. Sie hatten die größte Arbeitslosenzahl an diese Große Koalition 2006 übergeben. 180.000 bis 200.000 – je nachdem, für welche Jahresszeit – sind ein Erbe, was wir angetreten haben.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Wir reden aber über befristete
Beschäftigungsverhältnisse und
nicht über die Arbeitslosenstatistik!)

Ja, ich habe das schon verstanden. Glauben Sie mal, ich muss Ihnen natürlich trotzdem auch mal sagen, was Sie einerseits fordern und was Sie selbst alles hinterlassen haben!

Und jetzt kommen wir zu der Frage der befristeten Beschäftigung. Natürlich ist es so, dass die befristete Beschäftigung immer noch ein teilweises Problem darstellt. Es ist richtig so. Andererseits ist es aber auch wichtig, dass man atmende Systeme hat, und zwar in besonderer Weise mit Blick auf die Wirtschaft, mit Blick auf Flexibilität von neu gegründeten Unternehmen. Und damit geht es auch einher, befristete Einstellungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für gewisse Zeiten zu organisieren, das haben wir auch nicht infrage gestellt.

Also wichtig ist, dass man insgesamt, wenn man in ein Unternehmen einsteigt, in ein neues Geschäft, dann ist es immer wichtig, auch flexibel zu sein. Wichtig ist auch, dass man das atmende System durchaus hat für Arbeitslose oder für diejenigen, die auf dem Arbeitsmarkt schwieriger zu vermitteln sind, oder Personen, die über 50 sind. Da ist es immer auch angezeigt, dass man befristete Beschäftigungsverhältnisse erst mal dann auch ausreicht, um dann die Chance zu eröffnen, diesen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt wieder zu ebnen.

Also es gibt nicht nur schwierige Ansätze beim Bundesgesetzgeber oder auch bei der Umsetzung auf dem Arbeitsmarkt, sondern es gibt durchaus auch sehr positive Effekte, über die ich hier zumindest auch reden will, um den Gewerkschaften auch zu sagen, beides ist richtig. Eine Entfristung wäre schon gut, aber eine Befristung ist eben auch ein Mittel, um sich wieder auf dem Arbeitsmarkt zu bewerben und dafür zu sorgen, dass wir insgesamt die Chancen, die da sind, nutzen.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, dass es Fachkräftemangel auch heute gibt, auch durch Corona jetzt etwas verdeckt und nicht so in der Öffentlichkeit, aber das ist ein entscheidendes Thema, was viel wichtiger ist als jetzt die Frage der Befristung oder der Entfristung von Arbeitsverhältnissen.

Meine Damen und Herren, es geht darum, zukünftig auch Marktpotenziale weiter offenzuhalten, Beschäftigungsbedarfe noch besser, denn denen muss man auch entsprechen. Und es ist auch so, dass wir nicht nur auf diesen Faktor setzen, sondern wir setzen auch auf Innovation und Neugründungen in den Unternehmen, und oftmals ist es der Motor auch zur Entstehung neuer sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse. Die Flexibilität von Rahmenbedingungen ist hier gut und sinnvoll und ist ein effektiver Schritt, um Stück für Stück weiter Vertrauen und damit auch die Befristung, die begründet ist, sozusagen fortzusetzen und Zug um Zug auch darauf einzugehen, dass man Befristung oder sachgrundlose Befristung weiter zurückdrängt.

Allerdings wird man an den Universitäten und anderen Einrichtungen des Landes durchaus auch weiterhin Befristungen brauchen,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

um auch dort ein beatmendendes System in den jeweiligen Hochschulen und Universitäten zu haben. Man darf nicht alles sozusagen versteinern. Wir brauchen die klügsten Köpfe, wir brauchen auch Bewegung und wir brauchen auch Leute, die dann von A nach B wechseln, um dann auch zum Beispiel an den Hochschulen wieder jungen Leuten den Zugang an die Universität und damit zu Arbeitsplätzen zu sichern.

Und das will ich hier heute noch mal deutlich sagen: Einfach die Schablone drauf und zu sagen, wir machen es so wie die Gewerkschaft, wir machen es so wie Herr Foerster,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wär nicht schlecht, das wär nicht schlecht!)

ist leider nicht das Rezept der Zukunft,

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so, okay. Ja, das sehen wir anders.)

war es noch nie. Und die Gewerkschaften haben natürlich immer ein Vorurteil. Sie können einmal polarisieren, einmal festlegen und sagen, das fordere ich jetzt, aber es gibt immer auch die andere Seite.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Und deswegen sage ich immer, Herr Foerster, es ist gut, miteinander zu reden, auch miteinander zu verhandeln, aber nicht immer absolute Maximalforderungen aufzustellen, die am Ende die Politik nicht erfüllen kann.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Sie haben doch selbst was im Koalitionsvertrag dazu stehen. Was erzählen Sie denn jetzt von der Gewerkschaft hier?!)

Ist doch alles gut, weiß ich doch! Koalitionsverträge sind wozu da?

(Jochen Schulte, SPD: Sie abzuarbeiten. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dass man sich Ziele setzt, die man mit Mühe erreichen kann, das ist wie in der Bildung ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Henning Foerster, DIE LINKE: Aber ob sie dann erreicht werden oder nicht, ist egal, oder was?! – Glocke der Vizepräsidentin)

Das habe ich ja nicht gesagt. Die man mit Mühe erreichen kann, so. Und manches ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Müh und Not erreicht er den Hof! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ja, okay, Loreley und so weiter. Lassen wir es mal sein!

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Meine Damen und Herren, ich denke, der Antrag ist zwar schön geschrieben,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD und DIE LINKE)

aber ich kann meinen Kollegen nur empfehlen, ihn abzulehnen, weil er zurzeit zur Sache nicht erhellend ist. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Wenig überraschend, wir haben vonseiten der LINKEN wieder mal, zum vierten Mal – obwohl, es ist ja nicht schädlich, wiederholen schärft die Problematik, und manchmal kommt ja auch was Neues – das Thema Befristung. Sie hatten es selbst schon gesagt.

Ich frage mich natürlich zunächst mal, das TzBfG oder Teilzeit- und Befristungsgesetz ist ein Bundesgesetz. Sie haben zu Recht gesagt, im Bund bewegt sich für Sie zu wenig, aber Sie haben ja im Bundestag eine eigene Fraktion sitzen. Dann schicken Sie die doch mal in die Spur!

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das machen die permanent.)

Oder sind Sie, oder sind Sie da nicht in der Lage, Bewegung beizubringen?

Und der Wirtschaftsminister hat schon gesagt, das Feindbild Befristungen ist bipolar. Er hat von atmenden Systemen gesprochen. Das langfristige Ziel, befristete Arbeitsverhältnisse zurückzudrängen, ist richtig. Aber Sie hatten selbst gesagt – und darüber, glaube ich, brauchen wir nicht zu streiten –, es gibt eine ganze Reihe von Befristungen, die aus sich heraus verständlich sind: Sachgrundbefristung, Krankheit Schwangerschaft, Elternzeit. Da brauchen wir, glaube ich, nicht zu diskutieren, die braucht man auch in einem noch so sozial gestalteten Wirtschaftsleben.

Hochschulen – zum einen lebt die Hochschule davon, dass Personal immer wieder wechselt, vor allem das jüngere Personal, sprich die wissenschaftlichen Mitarbeiter, Assistenten und so weiter.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Aber Sie wissen, dass das auch teilweise eine andere gesetzliche Grundlage hat, ne?)

Deswegen haben wir da im Hochschulrechtsrahmen-gesetz und im besonderen Befristungsrecht der Hochschulen normalerweise in den geisteswissenschaftlichen Fächern drei Jahre Befristungszeit – maximal, wenn man dann promoviert hat, noch mal sechs Jahre, wenn man eine Habilitation anstrebt, und dann ist Schluss. Und in den Naturwissenschaften, in der Medizin verdoppeln sich die Zahlen: sechs Jahre und zwölf Jahre für angestrebte Habilitation. Dann ist auch Schluss.

Und wenn Sie wissen wollen, was passiert, wenn man im Hochschulbereich befristete Arbeitsverhältnisse abschafft, dann schauen Sie mal nach Österreich! Die haben das gemacht. Da wird jeder Nachwuchswissenschaftler, jede Promotionsstelle unbefristet ausgeschrieben und eingestellt. Und da ist Stillstand. Die Leute promovieren und besetzen dann den Platz, bis sie entweder habilitieren können und dann irgendwo mal einen Ruf bekommen oder bis sie in Rente gehen. Fast völliger Stillstand! Sprechen Sie mal mit den Kollegen aus den Gewerkschaften in Österreich aus dem Hochschulbereich! Das ist eine Katastrophe, also kein gutes Beispiel.

Dann haben Sie Ihr Kerngeschäft, die sachgrundlose Befristung, genannt, das besondere Feindbild. Klingt auf den ersten Blick auch überzeugend, aber Sie wissen

ganz genau als Gewerkschaftler und damit auch arbeitsrechtserfahrener Mensch, dass wir eine Rechtsprechung haben, die nach der zweiten sachgrundlosen Befristung sagt, dann ist das Beschäftigungsverhältnis eben entfristet. Man muss es nur einklagen, das ist vielleicht das Problem.

Man könnte darüber sprechen, dass man im TzBfG eine Regelung schafft, die auch ohne Klage sagt, nach der zweiten sachgrundlosen Befristung wird das Arbeitsverhältnis entfristet. Das hilft aber dem Arbeitnehmer nichts, der sich nicht traut, das durchzusetzen. Insofern ist das mit der Klage auch keine utopische Hürde.

Und das eigentliche Problem, ich hatte das schon mal gesagt, das viele mit der Befristung haben, das sind Sachgrundbefristungen mit Sachgründen, die überhaupt nicht aus der Natur der Sache heraus begründbar sind, beispielsweise die Haushaltsbefristung. Was kann der einzelne Arbeitnehmer für einen Einfluss darauf nehmen, ob seine Stelle in den kommunalen Haushalten oder auch im Landeshaushalt wieder vorgesehen wird, verlängert wird? Gar nichts! Haushaltsbefristungen sind ein Problem.

Das sprechen Sie aber nicht an, weil Sie genug Kollegen haben aus der Linksfraktion, die in den Kommunen tätig sind als Bürgermeister oder in sonstigen leitenden Stellungen in den Gemeinden und die dann Ihnen erklären, ja, was sollen wir denn machen, wenn ihr die jetzt entfristet. Und der nächste Haushalt hat halt deutlich weniger Einnahmen – Corona lässt grüßen –, dann haben wir ein Überpersonal, das wir nicht bezahlen können.

Insofern, da sollte man sich mal um Lösungen bemühen, Haushaltsbefristung in dem Unibereich, Drittmittelbefristungen. Da strengt sich der Prof halt mal ein bisschen weniger an, wirbt weniger Drittmittel ein und die Arbeitnehmer fliegen raus, die Mitarbeiter, die auf Drittmitteln sitzen. Das sind Probleme, die man anpacken könnte. Das hatte ich Ihnen schon mal gesagt bei einem der drei Anträge mit Befristungen. Greifen Sie das doch mal auf! Dann könnte man eventuell zu einer Lösung kommen. Oder wenn Sie dann das TzBfG ändern wollen, dann sollte man vielleicht mal reinschreiben, dass nach der zweiten sachgrundlosen Befristung automatisch ein entfristetes normales Dauerarbeitsverhältnis steht. Da könnten wir gern mitgehen. Aber so pauschal, wie Sie das hier vorgetragen haben, befristete Beschäftigung zurückdrängen, ist uns der Antrag inhaltlich nicht unterfüttert genug, und deswegen müssen wir ihn leider ablehnen. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Brade.

Christian Brade, SPD: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste!

Für mich kam der Antrag nicht überraschend, Herr Foerster.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Für niemanden!)

Das will ich vorab mal sagen. Das ist ja Ihr Thema und das Gewerkschaftsthema, was ja auch vom Kern her nicht schlecht ist. Und heute debattieren wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Mecklenburg-Vorpommern als Land der guten Arbeit – Befristete Beschäftigung zurückdrängen“. Im Kern soll die Befristung von Arbeitsverträgen, vor allem die ohne sachlichen Grund, zur absoluten Ausnahme beziehungsweise komplett abgeschafft werden, damit die Menschen mehr Sicherheit für ihre Familien und Zukunftsplanung haben. Das ist ein Anliegen, das wir im Sinn unterstützen und wozu meine Partei auf Bundesebene – das ist hier schon angesprochen worden – auch schon klar Stellung bezogen hat. Ich betone da aber vor allem das Wort „Bundesebene“, das ist auch schon mehrfach gesagt worden, denn hier liegt ein Antrag zu einer Thematik vor, die die Bundes- und nicht die Landesgesetzgebung betrifft.

Bei der Erstellung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene war es uns eine Herzensangelegenheit, die sachgrundlose Befristung abzuschaffen oder mindestens zu begrenzen. Im jetzigen Koalitionsvertrag finden wir zu dieser Thematik einige Sätze und die erzielten Kompromisse. Die Ausgangsposition für die Verhandlungen war damals von SPD-Seite die komplette Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und von CDU-Seite, alles beim Alten zu belassen. Als Verhandlungsergebnis kam dann heraus, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nur noch maximal 2,5 Prozent ihrer Beschäftigten sachgrundlos beschäftigen dürfen. Gelten soll das Ganze für Unternehmen mit mehr als 75 Beschäftigten. Der Vertrag darf maximal 18 Monate statt bislang 24 Monate laufen und nur einmal in dieser Zeit verlängert werden.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Steht auf dem Papier, ist noch nicht umgesetzt.)

Und genau auf Seite 52 des gemeinsamen Regierungsprogramms, Herr Weber, da steht es. Eine Sache ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das sagte ich schon!)

Ich weiß, Herr Foerster, ich habe Ihnen ja gelauscht

(Henning Foerster, DIE LINKE: Sehr gut!)

und aufmerksam zugehört.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist schon mal ein Fortschritt!)

Eine Sache, die wir uns sicherlich ankreiden lassen müssen – und, Herr Foerster, hören Sie zu, wir üben ein wenig Demut –, eine Sache, die wir uns ehrlicherweise ankreiden lassen müssen, ist die Tatsache, dass dieses Projekt bisher noch nicht in Form gegossen ist. Das liegt aber daran, dass wir bei unserer Arbeitsweise Gründlichkeit vor Schnelligkeit walten lassen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

wie Sie an den ganzen anderen geplanten beziehungsweise schon umgesetzten Vorhaben durch Hubertus Heil, wie Grundrente, Qualifizierungschancengesetz, Recht auf Homeoffice und Teilhabechancengesetz, um nur einige kurz zu nennen, sehen können. „Gründlichkeit“ ist hier

das Stichwort, denn was wir als SPD am allerwenigsten wollen, ist, dass durch die Reformen Arbeitgeber verstärkt auf andere Beschäftigungsformen, wie Zeitarbeit oder Werk- und Dienstverträge, ausweichen oder sich ganz einfach dann mit Einstellungen zurückhalten. Ziel muss es sein, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen, ihnen somit eine Zukunftsperspektive zu geben, um Missbrauch der sachgrundlosen Befristungen zu verhindern.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da sind wir uns einig.)

Das freut mich, Herr Foerster.

Schauen wir uns die nackten Zahlen einmal gründlicher an: Bundesweit haben Befristungen mit einem Anteil von 8,3 Prozent der Beschäftigten aktuell ihren Höchststand erreicht. Knapp die Hälfte davon sind sachgrundlos befristet. Die Zahlen für Mecklenburg-Vorpommern – Sie schreiben es ja selbst in Ihrem Antrag – sehen da ein wenig anders aus. Seit 2017 geht bei uns die Zahl befristeter Arbeitsverträge insgesamt zurück, auch wenn die Zahl bei Neueinstellungen leicht ansteigt. Wenn man in seiner Antragsbegründung mit diesen Zahlen aufwartet, muss man aber auch alle nennen, denn es gehört zur Wahrheit auch dazu, das seit 2009 die Übernahmchancen in unbefristete Arbeitsverhältnisse kontinuierlich gestiegen sind.

Im ersten Halbjahr 2017 sind 42,3 Prozent der Vertragsänderungen bei Befristungen auf innerbetriebliche Übernahmen zurückzuführen. Im gleichen Atemzug nehmen Sie dann Bezug auf die Zahlen in den Ministerien, Landesbehörden und nachgeordneten Behörden in Mecklenburg-Vorpommern. Ja, in einigen Ministerien und Behörden nahm die Zahl sachgrundloser Befristung zu. Aber wenn wir uns da die genauen Zahlen anschauen, was jeder tun kann, denn die Anfrage von Herrn Foerster findet man ja online, dann sehen wir, dass sich die Veränderungen überwiegend zwischen verschwindend geringen ein bis zwei Prozent bewegen. Wenn man danach berücksichtigt, dass in den meisten hier genannten Einrichtungen auch noch die Zahl der Gesamtbeschäftigten angestiegen ist, finde ich es schon etwas vermessen, das in dieser Begründung zu diesem Antrag aufzuführen.

Dazu kommt noch, dass in einigen Behörden, wie den Finanzämtern und dem Landesamt für Finanzen, die Zahl der sachgrundlosen Befristungen zum Beispiel stark zurückgegangen ist. Das wird dann schon mal komplett verschwiegen. Aus der Antwort der Landesregierung geht dann ja auch hervor, warum in einigen Bereichen teilweise sachgrundlos befristet wird, so zum Beispiel, um Zeiträume bis zur anschließenden Übernahme der Tarifbeschäftigten in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf zu überbrücken oder auch eine umfassende Erprobung vor der Verbeamtung sicherzustellen.

Sachgrundlose Befristungen stellen also nur einen sehr geringen Teil der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst des Landes dar. Sie werden zum Beispiel auch genutzt, um Personal für den drittmittelfinanzierten Bereich vorzuhalten, wie Arbeitsverdichtung und temporäre Mehrbelastung abzufedern. Die Befristung richtet sich dabei nach den gesetzlichen Regelungen und dem Personalbedarf des Ressorts. Wenn wir hier jetzt also

eine generelle pauschale Beschränkung der gesetzlich zusätzlichen Befristung vorgeben, würde dies die erforderliche Planung und Flexibilität der Ressorts im Bereich der Personalorganisation erschweren.

Meine Damen und Herren, an diesen Beispielen können wir sehen, wie komplex dieses Thema ist und wie gründlich wir arbeiten müssen, um für alle Beteiligten eine adäquate Lösung zu finden. Gleichzeitig müssen wir jetzt dafür Sorge tragen, dass wir die Menschen hier im Angesicht der Auswirkungen der Corona-Pandemie generell in ihrer Beschäftigung halten beziehungsweise wieder in Beschäftigung bringen, unabhängig von Befristungen, denn zur Planungssicherheit der Menschen trägt vor allem ein stabiler Arbeitsmarkt mit guten Löhnen und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen bei, und da haben wir in den letzten Jahren – der Minister erwähnte es – gute Arbeit geleistet.

Liebe LINKE, unter diesen genannten Gesichtspunkten empfehle ich Ihnen, die Ergebnisse auf Bundesebene abzuwarten, und bitte um Verständnis für unsere Ablehnung des Antrages. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Brade!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt einfach machen und sagen, der Kollege Brade hat schon alles gesagt, weil er hat es in der Tat sehr ausgewogen, und ich habe schon gedacht, dass hier jetzt noch mal Bundestagswahlkampf ein bisschen stattfindet, aber sehr ausgewogen, finde ich, hier an der Stelle dargestellt. Dafür recht herzlichen Dank!

Wir haben in dieser Wahlperiode das Thema „Befristete Beschäftigung“ im Landtag zumindest nicht so häufig in den Arbeitsmarktdebatten bisher gehabt, was wahrscheinlich daran gelegen hat, an den Ergebnissen des Koalitionsvertrages. Kollege Brade ist darauf eingegangen. Demnach sind sachgrundlose Befristungen bei Arbeitgebern mit mehr als 75 Beschäftigten auf maximal 2,5 Prozent der Belegschaft zu begrenzen, und wir reden hier ja in der Tat ausschließlich von Bundesrecht, fast ausschließlich, und dann müssen wir natürlich auch aus meiner Sicht bundespolitisch hier argumentieren.

In diesen Tagen und Wochen spielt der Arbeitsmarkt natürlich wieder eine große Rolle in Zeiten der Corona-Pandemie, und erlauben Sie mir deshalb einen Blick ins europäische Ausland. Und im europäischen Vergleich schneidet Deutschland auch in diesen Zeiten bei der Arbeitslosigkeit immer noch überdurchschnittlich gut ab. Wir haben weniger Arbeitslose als viele andere europäische Länder, und das spricht aus meiner Sicht schon für das deutsche Arbeitsrecht, das die notwendige Flexibilität hat, um auch in der Krise zu reagieren.

Und, Herr Kollege Foerster, die Alternative zur Befristung, eine Alternative wäre ja das Thema Leiharbeit.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist doch Quatsch!)

Ob das Ihre Alternative ist, das können Sie ja gleich noch mal hier darstellen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch die Finanzkrise 2008/2009 ist Deutschland und auch Mecklenburg-Vorpommern auch deswegen so gut gekommen, weil wir flexible Arbeitsmarktinstrumente hatten. Der „Spiegel“ hat 2017 dazu festgestellt, und ich zitiere: „Über Jahrzehnte galt: In jeder Krise verlieren mehr Menschen ihren Job, als im nächsten Boom wieder eingestellt werden – und das Heer der Arbeitslosen wächst. Seit dem letzten Crash ist das in Deutschland anders.“ Zitatende. Von 2008 bis 2009 kletterte die Arbeitslosenquote in Deutschland leicht von 7,6 auf 7,8 Prozent, schon 2010 lag sie wieder bei nur 7,1 Prozent. In anderen Ländern, meine sehr verehrten Damen und Herren, sah das schlimmer aus. In den USA stieg die Quote von 2008 mit 5,8 Prozent auf 9,6 im Jahr 2010, in Frankreich von 7,5 auf 9,4 und in Japan von 3,7 auf 4,7.

Sie sehen also, auch im internationalen Vergleich haben wir die letzte Krise sehr gut gemeistert, und jetzt geht es natürlich darum, wie meistern wir die jetzige Krise. Und ich glaube, weil es diese Flexibilität im Arbeitsmarkt gab, musste die Stellenzahl nicht reduziert werden. Und warum sollen wir dieses Instrument, Erfolgsinstrument der vergangenen Wirtschaftskrise, in der jetzigen Situation über Bord werfen? Und der vorliegende Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren von den LINKEN, kommt aus meiner Sicht zur Unzeit, und die Frage ist: Gibt es wenigstens eine landespolitische Notwendigkeit für diesen Antrag?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Ehlers, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Grimm?

Sebastian Ehlers, CDU: Nein.

Und da werden wir schlauer, wenn man sich Ihre Antragsbegründung anschaut und die Drucksache 7/4795, da geht es ja um die Befristung in unseren Ministerien. Das ist ja der einzige auch landespolitische Bezug hier, den Sie hier in diesem Antrag bringen, der sonst ja überwiegend Bundesrecht betrifft.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Sie sollen ausweislich des Antragstextes bei der Abschaffung von Befristungen ja mit fliegenden Fahnen vorangehen, unsere Ministerien, und da ist es mir noch mal ganz wichtig festzustellen, und das hat ja auch mein Vorredner bereits getan,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

in den Ministerien in Mecklenburg-Vorpommern sind sachgrundlose Beschäftigungen ausweislich der Antwort auf die Kleine Anfrage aber meist die Ausnahme und oft gibt es sie gar nicht. Und insofern bietet nicht einmal diese Kleine Anfrage eigentlich den Anlass für diesen vorliegenden Antrag, und von daher, glaube ich, sind wir in der Tat gut beraten, uns die notwendige Flexibilität am Arbeitsmarkt zu erhalten.

Wir sind beieinander, dass es die Ausnahme sein sollte, das ist für uns auch völlig klar, aber das ist es hier im Land auch in unseren Ministerien und den nachgeordneten Behörden, und von daher sehen wir keine Notwen-

digkeit, heute hier Ihrem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Zu Ihrem Redebeitrag ist eine Kurzintervention seitens der Fraktion der AfD angemeldet worden. Bitte schön, Herr Grimm!

Christoph Grimm, AfD: Ja, Herr Ehlers, ich möchte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass wir in Deutschland ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Also wir sind jetzt bei der Kurzintervention, da kann man keine Fragen stellen, sondern da muss ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es!)

Christoph Grimm, AfD: Danke, danke!

Dann werden wir das mal umformulieren und sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, mal sehen, ob Sie das können!)

ich frage Sie das nicht, sondern ich halte Ihnen mal vor, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland im inner-europäischen Vergleich den größten Niedriglohnsektor überhaupt haben, und zwar glaube ich, sogar mit Abstand, also um die 22 Prozent dürfte das betragen. Wenn dem so ist, dann kann man natürlich diese Feststellungen des „Spiegels“, die ja darauf hinauslaufen, dass man nur die Arbeitslosenquote betrachtet, mit Vorsicht genießen, denn die Wahrheit ist, dass wir einen sehr hohen Niedriglohnanteil haben deshalb, weil die Agenda 2010 es ermöglicht hat, dass wir Niedriglohn bekommen in Form von Minijobs, Leiharbeit, Zeitarbeit, und von daher ist es falsch, wenn man hier nur den Blick auf die Beschäftigungsquote richtet.

Es ist eine Täuschung, wenn man sagt, wir hätten nahezu Vollbeschäftigung oder hätten nur sieben Prozent Arbeitslosigkeit. Es ist eine Täuschung, weil unsere Leute gezwungen werden, in diesen kleinen Verdienstjobs ihre Tätigkeiten auszuüben, die dann später im Alter auch noch in die Altersarmut einmünden, denn inzwischen sind wir so weit, dass ein junger Mensch, der ins Arbeitsleben eintritt, ganze 45 Jahre lang mehr als 2.000 Euro brutto verdienen muss, damit er dereinst, wenn er in die Rente eintreten darf, mit dem höchsten Renteneintrittsalter in Europa, 67 Jahre, überhaupt mehr bekommt als die Grundsicherung.

Dazu können Sie mal Stellung nehmen,

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe)

wenn Sie möchten, aber das möchte ich Ihnen mal vorbehalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das macht die Präsidentin,
ob er dazu Stellung nehmen will!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja, vielen Dank für den Hinweis, Herr Ritter!

Ich frage also Sie, Herr Abgeordneter Ehlers ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wie lange sind Sie schon hier?!
Wie lange sind Sie schon hier?!)

Einen Moment!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein Spruchgelehrter! –
Stephan J. Reuken, AfD: Das hat
damit überhaupt nichts zu tun!)

Also jetzt bin ich, jetzt bin ich ja hoffentlich mal an der Reihe, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Stephan J. Reuken, AfD: Das ist ja widerlich,
ehrllich mal! Benehmen Sie sich mal! –
Holger Arppe, fraktionslos: Stasi! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hast
noch alle Tassen im Schrank?!)

Wenn denn jetzt jeder gesagt hat, was er zu sagen beabsichtigt hat, dann möchte ich darauf hinweisen, dass eigentlich ich jetzt hier das Wort habe! Deswegen habe ich auch das Mikro an und ich frage Sie, Herr Abgeordneter Ehlers, nach dem Hinweis von Herrn Ritter, ob Sie auf diese Kurzintervention antworten möchten. (Zustimmung)

Bitte schön!

Sebastian Ehlers, CDU: Die aufgeheizte Stimmung, die jetzt aber eigentlich wenig mit dem Beitrag von Herrn Grimm zu tun hatte, sondern vielleicht andere Gründe hat, mal wieder ein bisschen zu versachlichen, weil eigentlich das ja auch ein ganz sachliches Thema ist, zu dem man verschiedener Auffassung sein kann – ich habe jetzt ehrlicherweise nicht die Niedriglohnsektoren aller europäischen Länder hier präsent, das kann ich jetzt nicht beantworten, diese Frage. Aber Fakt ist ja nun mal – und da knüpfen wir mal an die Arbeitsmarktdebatten an, die wir hier vor Corona geführt haben –, dass wir einfach hier sehr gut aufgestellt sind und dass wir einfach in vielen Bereichen Deutschlands in den Bereich Vollbeschäftigung gehen und dass es für uns auch immer das A und O ist zu sagen, wir brauchen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Da haben wir in den letzten Jahren eine sehr gute Entwicklung gehabt, und auch beim Thema Jugendarbeitslosigkeit sind wir einfach besser als andere europäische Länder aus vergangenen Krisen gekommen.

Ich glaube, das kann man nicht wegdiskutieren, ohne dass man jetzt hier sagt, beim Thema Lohn ist alles in Ordnung. Ich glaube, da sind wir auch beieinander, dass wir gerade hier im Land viele Bereiche haben, wo auch noch was getan werden muss.

Aber ich glaube, zur Wahrheit gehört auch, wenn man die jungen Leute angesprochen hat, die jetzt 2.000 Euro verdienen, wenn man sich anschaut, wer einen Schulabschluss hat, wer eine gute Ausbildung hier hat, der hat, glaube ich, auch hier im Land gute berufliche Perspektiven, auch ohne ein Hochschulstudium. Und von daher glaube ich, das gehört zur Wahrheit auch mit dazu. Von daher bleibe ich bei meiner These, wir sind aus der letzten Krise besser gekommen als andere Länder, weil der Arbeitsmarkt und die Instrumente auch so flexibel waren,

und das sollten sie künftig auch bleiben. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Ehlers!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe natürlich sehr genau zugehört, was hier im Rahmen der Debatte vorgetragen wurde. Ich muss sagen, manches habe ich genau so erwartet, anderes weniger.

Ich möchte vielleicht eingangs noch mal daran erinnern, dass die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung zwischen CDU/CSU und SPD eigentlich beschlossene Sache war. Also Sie feiern sich hier für was, was noch gar nicht Realität geworden ist, und deshalb stellt sich natürlich die Frage, warum das Projekt nicht vorankommt, denn wenn es einen Bereich gibt, in dem die GroKo in Berlin seit 2017 besonders emsig unterwegs war, dann ist es in der Tat die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Und die Schlagworte hatte Herr Brade geliefert. Denken Sie an das Teilhabe- und das Qualifizierungschancengesetz, die Debatte zum Recht auf Homeoffice oder auch die Grundrente!

Mit Blick auf die SPD, Herr Brade ist jetzt leider nicht mehr da ...

(Schriftführer Christian Brade:
Doch, doch, ich hörs doch!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Brade!

Henning Foerster, DIE LINKE: Ach, Sie sitzen da hinten! Ich nehme es zurück, Entschuldigung!

(Minister Harry Glawe: Ein Schriftführer darf sich auch mal melden.)

Sie gehen Ihrer Pflicht als Schriftführer nach, okay.

Also mit Blick auf die SPD möchte ich noch ergänzen, dass diese Begrenzung der sachgrundlosen Befristung ja auf Ihrem Parteitag im vergangenen Herbst noch zur Bedingung für den Fortbestand der Berliner Koalition gemacht wurde, und folgerichtig hatte Ihr Arbeitsminister Heil dann auch einen Gesetzentwurf noch vor Ende 2019 angekündigt. Und jetzt haben wir Juni 2020, und was ist passiert? Richtig, meine Damen und Herren, nichts! Und deswegen ist dieser Antrag hier und heute richtig und leider auch notwendig. Und meine Vermutung zum Eier-tanz auf Bundesebene ist ja, dass irgendwie keiner der beiden Koalitionspartner so richtig glücklich damit ist, was da anno 2017 in den Koalitionsvertrag geschrieben wurde. Auch das klang beim Kollegen Brade ja an, denn die SPD ist, in weiten Teilen jedenfalls, eher bei uns und möchte die sachgrundlose Befristung lieber ganz abschaffen. Und in der Union ringen der wirtschaftsliberale Flügel, die Konservativen mit dem Arbeitnehmerflügel.

Warum erwähne ich das? Und ich schaue noch mal zu den Kollegen von der CDU-Fraktion und zum Arbeitsminister und möchte Sie fragen: Kennen Sie eigentlich Ulrich Silberbach?

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja, guter Mann!
Der ist von der Jungen Union.)

Der Mann ist Bundesvorsitzender vom DBB Beamtenbund und Tarifunion und nebenbei auch engagiertes CDU-Mitglied, und seine Position zu dem heutigen Antrag wäre folgerichtig auch eindeutig. Er macht nämlich die gleichen Gründe für die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung geltend wie wir.

Vielleicht hören Sie mal zu, Zitat: „3,2 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren 2018 in Deutschland befristet beschäftigt. Bei jedem Zweiten gab es ... keinen Sachgrund. Ihre Arbeitsverträge hatten ein Ablaufdatum – und zwar nicht, weil der Arbeitgeber eine Elternzeit, Krankheitsausfälle oder Ähnliches überbrücken musste. Für die Beschäftigten ... eine schwierige Situation. Die Unsicherheit, ob und wie es nach Ablauf des Vertrags weitergeht, beeinflusst das Leben. Familienplanung, Hausbau, zur Ruhe kommen: Vieles wird erstmal aufgeschoben.“

Und interessanterweise kommt er auch zu den gleichen Schlussfolgerungen wie wir, auch das möchte ich zitieren: „Die CDA setzt sich deshalb dafür ein, befristete Arbeitsverträge auf ein Minimum zu begrenzen. Der erste Schritt: Sachgrundlose Befristungen sollten stark eingeschränkt werden – so sieht es ja auch der Koalitionsvertrag vor. ... Viele Unternehmen nutzen sachgrundlose Befristungen als (stark) verlängerte Probezeit – diese Flexibilität wollen sie sich nicht nehmen lassen. Entsprechend groß ist der Widerstand aus der Wirtschaft. Anscheinend – leider – „mit Erfolg, denn der geplante Gesetzesentwurf von SPD-Minister Heil ... liegt aktuell auf Eis.“ Zitatende.

Das muss nach den Reden, die Herr Ehlers und Herr Glawe hier heute wieder gehalten haben, ja schon fast nach Sozialismus klingen. Aber nein, meine Damen und Herren von der CDU, die Forderungen stammen aus Ihrem eigenen Laden. Nach Karl-Josef Laumann muss ich hoffentlich hier niemanden von der CDU fragen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich nutze den CDA-Bundesvorsitzenden und Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen aber gern, um darauf hinzuweisen, dass auch der zweite Teil unseres Antrages eben nicht nur ein typischer Foerster, wie die Kollegen Waldmüller und Glawe es hier gern zu sagen pflegen, ist, sondern auch in CDU-Kreisen durchaus auf Zustimmung treffen könnte.

(Minister Harry Glawe: Na ja!)

Der Kollege verweist nämlich mit Blick auf das stockende Vorhaben im Bund auf Folgendes, auch das möchte ich gern zitieren: „Wir brauchen dringend eine Einigung im Bundestag. Solange wir hier nicht weiterkommen, muss zumindest im Öffentlichen Dienst die sachgrundlose Befristung gestoppt werden“, und er fügt an, warum er das so sieht: „Im öffentlichen Dienst wird fast jeder Zehnte befristet eingestellt und nur jeder Vierte anschließend übernommen. In der Privatwirtschaft liegt die ...quote dagegen bei 45 Prozent.“

Und was macht der gute Mann dann folglich? Ich sage es Ihnen und zitiere noch einmal: „Es hat ein wenig gedau-

ert, aber heute gibt es bei mir im Haus keine unbegründeten Befristungen mehr.“ Als Landesminister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in NRW war es ihm ein persönliches Anliegen, für klare Verhältnisse bei seinen Angestellten zu sorgen. Niemand sollte in Deutschland ohne Sachgrund befristet eingestellt werden. ... Für mich ist ... klar: Der Öffentliche Dienst muss als Vorbild dienen. Wenn der Staat schludert, wird es schwer, der Wirtschaft Vorgaben zu machen.“ Zitatende.

(Heiterkeit bei Minister Harry Glawe:
Was wollen Sie mir damit jetzt
sagen, Herr Foerster?)

Also kein typischer Foerster, wie gesagt, ein Zitat von Karl-Josef Laumann, Ihrem Parteifreund.

Und, meine Damen und Herren von CDU und SPD, ich sage es ja, besser hätte ich es gar nicht formulieren können, weil genau darauf zielt Teil 2 unseres Antrages. Wir erwarten, dass sich die Landesregierung nicht immer dahinter versteckt, was in Berlin gerade geht oder nicht, sondern dass sie ihre Hausaufgaben zunächst mal im eigenen Beritt erledigt, und leider haben wir heute wieder erlebt, wie hasenfüßig sie teilweise agiert.

(Minister Harry Glawe: Hasenfüßig?!)

Berlin und Sachsen sind laut DBB Beamtenbund bereits ebenfalls vorbildlich unterwegs und verzichten auf sachgrundlose Befristungen im eigenen Einflussbereich. Die Hamburger, an deren Handeln wir uns beim heute hier vorliegenden Antrag orientiert haben, sind also nicht allein. Sie haben den Willen der Bürgerschaft in einen Personalerlass gegossen, und daher appelliere ich auch noch mal an die Koalitionsfraktionen, sich einen Ruck zu geben, und möchte Ihnen auch gern eine Brücke bauen und Ihnen vorschlagen, den Antrag in den für Arbeit zuständigen Wirtschaftsausschuss zu überweisen und sich dort die Hamburger Regelung wenigstens einmal genau anzuschauen. Das dürfte hierzulande keine Koalitionskrise auslösen und tut übrigens auch gar nicht weh.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Zu guter Letzt möchte ich die Damen und Herren der CDU noch auf ihren Parteifreund und Oberbürgermeister der Stadt Essen Thomas Kufen hinweisen.

(Minister Harry Glawe: Mein Gott! Mein Gott!)

Dieser schaffte innerhalb kürzester Zeit die sachgrundlose Befristung nämlich gänzlich ab, Herr Kollege Glawe,

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

und auch er hat gute Gründe dafür, die ich Ihnen natürlich nicht vorenthalten möchte.

(Minister Harry Glawe: Jaja!)

Auch das möchte ich zitieren, auch ein CDU-Mann übrigens:

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen verständlicherweise Perspektiven und Planungssicherheit. Gemeinsam mit den unterschiedlichen Stellen der Verwal-

tung haben wir es innerhalb eines Jahres geschafft, sachgrundlose Befristungen für das Jahr 2019 nur noch in absoluten Ausnahmefällen durchzuführen ...“

Da sage ich, prima! Hamburg ist bekanntlich rot-grün-regiert, NRW schwarz-gelb, und dennoch zeigt das Agieren in zwei auch strukturell völlig unterschiedlichen Bundesländern, dass es geht. Wo ein politischer Wille ist, da findet sich bekanntlich auch ein Weg, unabhängig vom Parteibuch der handelnden Akteure. Das könnte doch auch handlungsleitend für uns hier sein, getreu dem Motto: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Minister Harry Glawe: Gut gebrüllt!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5004 in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5004 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt, die Überweisung ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5004. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5004 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Für ein klares Familienbild – Gender-Ideologie in Mecklenburg-Vorpommern stoppen, Drucksache 7/5001.

**Antrag der Fraktion der AfD
Für ein klares Familienbild – Gender-Ideologie
in Mecklenburg-Vorpommern stoppen
– Drucksache 7/5001 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Die AfD stellt heute den Antrag „Für ein klares Familienbild – Gender-Ideologie in Mecklenburg-Vorpommern stoppen“ und fordert darin unter Punkt I: „Der Landtag stellt fest: Gender-Ideologie marginalisiert naturgegebene Unterschiede zwischen den biologischen Geschlechtern und stellt die geschlechtliche Identität ... infrage. Eine klassische Familie als Lebensmodell und Rollenbild droht infrage gestellt zu werden.“

Und weiter: „Die Landesregierung wird aufgefordert,

... die Familienpolitik am Bild der Familie aus Vater, Mutter und Kindern zu orientieren.

2. die bereits ausgedehnte Gender-Ideologie in Mecklenburg-Vorpommern zu stoppen und zum klassischen, traditionellen Familienbild zurückzukommen.

3. ‚Gendergerechte Sprache‘ auf Landesebene“,

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Mit „dsch“! „Dsch“! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

„insbesondere im Schulunterricht, zu beenden.“

Und, meine Damen und Herren, da habe ich heute mal mitgeschrieben und gehe da gleich auf die gendergerechte Sprache und Ihre Äußerungen ein, die Sie ja selber nicht mal konsequent durchhalten. Ich habe mir mal so eine Strichliste gemacht, angefangen in der Aktuellen Stunde, wo Frau Oldenburg ja immer so gerne durchgendet. Auch sie schafft das nicht in Gänze. Für sie gibt es eben dann doch den „Postboten“ und es gibt eben dann doch nur „Millionäre“ und keine „Millionärinnen“. Das finde ich traurig. Also wie gesagt,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dreimal hat sie es nicht geschafft zu gendern.

(Heiterkeit bei Karen Larisch, DIE LINKE:
Das ist sehr traurig, dass Frauen
nicht so viel Geld haben!)

Dann kommen wir zu Frau Schwesig.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Für Frau Schwesig gibt es nur „Landräte“ und keine „Landrätinnen“,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Das ist
die Realität! Das ist die Realität!)

„Kurzarbeiter“ sind grundsätzlich männlich

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

und es gibt auch nur „Spitzenverdiener“. Frau Schwesig hat es fünfmal nicht geschafft, vernünftig durchzugendern.

Dann kommen wir zu Herrn Schulte. Auch Herr Schulte hat es nicht geschafft.

(Zuruf von Minister Reinhard Meyer)

Er hat einmal nur den „Nachbarn“ erwähnt und nicht die „Nachbarinnen“. Dann hat er ein ganz schräges Bild von „Krankenschwestern“.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Die gibt es nämlich bei ihm nur weiblich, da gibt es kein Pflegepersonal. Also „Krankenschwestern“ sind grundsätzlich weiblich bei Herrn Schulte

(Heiterkeit bei Karen Larisch, DIE LINKE:
Ja, Krankenschwestern sind weiblich! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und „Kleinunternehmer“ ebenfalls grundsätzlich nur männlich.

(Heiterkeit bei Ministerin Stefanie Drese)

Dann kommen wir zu unserer Bildungsministerin, wo ich eigentlich gedacht habe, sie spricht hier heute zu unserem Antrag. Das wäre dem auch gerecht gewesen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Und auch unsere Bildungsministerin hält es einfach nicht durch. Da hat sie gesagt, es gibt „Grundschullehrer“, da hat sie es einmal nicht richtig hingekriegt, alles auszusprechen in einer Einzelnen. Dann wiederum spricht sie nur von „Lehrerin“, aber nicht von „LehrerInnen“, wie sie sonst wohl so sagt. Und es gibt auch eine „Lehrerbildung“ und keine „LehrerInnenausbildung“ oder wie man das auch immer nennen mag.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Viermal nicht getroffen.

(Jochen Schulte, SPD:
So kann man seine Redezeit
auch rumkriegen, ne?)

Herr Butzki übrigens hat es auch nicht geschafft. Er hat den „Grundschullehrer“, „Regionalschullehrer“, den „Lehrer“, die „Lehrerbildung“, den „Praktiker“

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

und den „Seiteneinsteiger“ erwähnt, aber eben nicht die weibliche Form dazu, nicht in der endgültigen Konsequenz.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Das ist
der Aufmerksamkeitstest gewesen. –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Das war mir wichtig, das hier einmal zu erwähnen.

Und dann noch mal, um das zu unterstreichen, wie absurd die Gendersprache eigentlich ist oder das, was Sie hier dem Volk aufnötigen wollen, da leite ich mal ganz kurz ab zu Eva Högl, neuerdings Wehrbeauftragte von der SPD, die eigentlich Anwalt der Soldaten sein soll,

(Heiterkeit bei Karen Larisch, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE:
Und Soldatinnen!)

mittlerweile aber Richterin ist und zuerst mal rechte Umtriebe untersuchen will in der Soldatenschaft.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Ja, auch wichtig.)

Sie hat einen Antrittsbesuch gemacht beim Deutschen Heer. Das Deutsche Heer twitterte auch prompt, dass Eva Högl da war, und zitiert sie: „Ich freue mich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit den SoldatInnen und MitarbeiterInnen des Deutschen Heeres.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und?)

Wenn sie jetzt konsequent so weitermacht, dann fährt sie eben auch noch zum PanzergrenadierInnenbataillon 212 oder zum FallschirmjägerInnenbataillon 373.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Schließlich hat die Bundeswehr ja auch die Aufgabe, die deutsche Freiheit am Hindukusch gegen TerroristInnen und MörderInnen zu verteidigen

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und dabei die AfghanInnen vor den BarbarInnen des IS zu beschützen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Haben
Sie vorm Spiegel trainiert, oder was?)

Dieser terrorisiert sein Volk mit VergewaltigerInnen,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

KopfabstecherInnen und anderen SadistInnen.

(Jochen Schulte, SPD: Wir können nur
froh sein, dass es so spät ist schon,
dass es außerhalb des Hauses
keiner mehr mitkriegt.)

So würde eine konsequente Umsetzung dieses Gendergagas sich anhören. Leute, das ist völlig schräg! Das ist eine Zumutung für die gesamte Bevölkerung, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, AfD)

Und wenn die Soldaten nach Hause kommen, dann sollen die in ihrem Beruf wieder arbeiten, in ihrem normalen Beruf, dann geht der/die MalerIn zum MalerInneneinkauf zum Beispiel oder zu seiner Elektrikerinnungsfirma, wie man das auch immer nennen will, also völlig schräg, kann man nicht durchhalten. Hören wir ja, so was, auch gar nicht, wenn wir ins Kino gehen. So was gibt es ja gar nicht, das ist total realitätsfremd. Das ist eine tote Sprache, die Sie uns hier aufzwingen wollen unter vermeintlicher Geschlechtergerechtigkeit.

(Thomas Krüger, SPD: Sie wollen uns
gerade eine Sprache aufzwingen!)

Die meinen Sie allerdings gar nicht, die Geschlechtergerechtigkeit,

(Heiterkeit und Zuruf von
Christel Weißig, fraktionslos)

das hat damit nämlich nichts zu tun, denn wenn das tatsächlich der Fall wäre, dann würden Sie anders handeln. Zum Beispiel wollen Sie Sprache gendern

(Zuruf vonseiten der
Fraktion der SPD: Gendern!)

und gleichzeitig das Kopftuch bei Kindern als Ausdruck von Vielfalt betrachten oder Burka und Genitalverstümmelung stillschweigend hinnehmen und als Zeichen,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Blödsinn! –
Zuruf von Martina Tegtmeyer, SPD)

und als Zeichen von Toleranz verstehen, meine Damen
und Herren.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist
nur noch krank, was Sie hier reden!)

Das passt alles nicht zusammen, von vorne bis hinten
nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Und dann komme ich gerne auf das Familienbild – wo-
rum es auch in diesem Antrag geht – der Regierung, und
da war ich echt schockiert, weil ich dachte, die CDU
macht da eigentlich noch mit, das Familienbild der Regie-
rung. Und da gibt es diese tolle Broschüre zur sexuellen
Bildung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie dürfen hier nichts zeigen!)

Ja?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Der Hinweis von Herrn
Ritter,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

der mir wunderbar assistiert die ganze Zeit, ist völlig
korrekt. Hier am Rednerpult darf nichts vorgezeigt wer-
den.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Zehn Sekunden
müssen hier dazukommen.

So, und daraus würde ich Ihnen gerne vortragen ein-
mal.

(Heiterkeit bei Philipp da Cunha, SPD,
und Karen Larisch, DIE LINKE)

Also erst mal habe ich geguckt, wie oft taucht das Wort
„Familie“ da auf: 37-mal,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da gebe ich Ihnen mal eine
Lehrstunde in Geschäftsordnung.)

davon häufig als Vereinsnennung, als Quellenangabe,
aber immer ohne Familienbezug. Das ist das, was Sie
vermitteln. Einmal taucht das Wort „Ehe“ auf und einmal
das Wort „Ehepaar“.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Manche
Familien gibt es auch ohne Hochzeit.)

Und um das Ganze noch mal richtig auch für unsere
Bürger erkennbar zu machen, was man 10-jährigen Kin-
dern hier zumuten will, themenbezogene Methoden,
meine Damen und Herren, da geht es um das „Queer-
schnittswohnhaus“, aber das hat schon zwei „E“ in der
Schreibweise. Da weiß jeder, wo die Reise hingehet. Und
das ist für Kinder ab 10 Jahren!

Und da kommen wir zur Priorisierung, welches Familien-
bild hier vermittelt werden soll, und da werden Bezie-
hungskonstellationen erwähnt: als Erstes ein schwules
Paar mit Kind, als Zweites ein Liebespaar, und da denkt
man, ja, jetzt wird es normal, nein, 72 und 76 Jahre alt.
Es wird gleich suggeriert, so einem 10-jährigen Kind, das
ist ein Auslaufmodell, ist nicht mehr opportun.

(Thomas Krüger, SPD: Und ein
schwules Paar ist nicht normal, oder was?)

Als Nächstes kommt die alleinerziehende Mutter, 32 Jah-
re, mit Kind. Dann kommt ein Ehepaar – das ist übrigens
die einzige Nennung „Ehepaar“ –, Mann im Rollstuhl,
er 24, sie 28, ohne Kinder. Danach kommt der allein-
erziehende Vater mit Migrationshintergrund und drei
Kindern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Skandalös! Das ist ja skandalös!)

Steht hier drin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Junge, Junge, Junge!)

Und jetzt kommt der ganz dicke Hund zuletzt – für 10-
Jährige –,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

intersexuelle Person mit Hund.

(Heiterkeit bei Karen Larisch, DIE LINKE)

Mit Hund, meine Damen und Herren!

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hätten Sie
lieber eine Katze gehabt, oder was?)

Was suggerieren Sie in den Schulen für ein Familienbild?
Was transportieren Sie in die Köpfe von Kindern? Ich
weiß gar nicht, ob die Eltern das überhaupt wissen, was
da passiert mit ihren Kindern.

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Ich denke,

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

wenn sich das einer hier durchliest, der holt sein Kind
aus dem Unterricht.

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Ich empfinde das teilweise schon als abartig, was hier
drinsteht.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Was? Sie finden Homosexualität
und Intersexualität abartig?)

Das muss verhindert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Karen Larisch, DIE LINKE: Das sagen Sie?!)

Da geht es eben nicht mehr darum, ein normales Bild zu vermitteln.

Und da möchte ich noch mal jemanden zitieren, und zwar einen Offizier, meine Damen und Herren, einen Offizier, der ganze Generationen geprägt hat und später noch Botschafter wurde. Und der sagte: „Das Wohl vieler überwiegt immer das Wohl von wenigen oder Einzelnen“, meine Damen und Herren. Und darum geht es hier. Wir wollen hier ein breitflächiges, normales Familienbild vermitteln und uns nicht,

(Thomas Krüger, SPD: Sie bestimmen, was normal ist, oder was? –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

und nicht Minderheiten über alles stellen und nicht mal als gleichwertig, meine Damen und Herren, das ist ganz wichtig.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Doch, das ist gleichwertig!)

Vielen Dank!

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Jedes Leben ist gleichwertig.)

Und deswegen bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Selten so
eine abartige Rede gehört!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

(Marc Reinhardt, CDU:
Stopp! Stopp! Stopp! Stopp! –
Das Rednerpult wird desinfiziert.)

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich gebe zu, die Realitätsverweigerung der AfD-Fraktion wird nicht immer so leicht und so deutlich sichtbar wie bei diesem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Die 13 Herren der AfD-Fraktion proklamieren ein klares Familienbild, ...

(Jens-Holger Schneider, AfD:
14! 14!)

14 Herren.

(Jens-Holger Schneider, AfD: 14!)

... ein klares Familienbild,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und wie eine Karikatur für Ihr klares Familienbild sitzen Sie hier im Plenarsaal. 14 Männer und keine Frau sind damit der lebende Beweis für das klare Familienbild der AfD.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Mit der Realität in Deutschland – in Mecklenburg-Vorpommern sowieso – hat dieses Familienbild aber nichts zu tun.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Die Zusammensetzung Ihrer Fraktion entspricht dem Familienbild des Kaiserreichs von 1871 und nicht unserer Gesellschaft im Jahr 2020.

(Heiterkeit bei Henning Foerster, DIE LINKE)

Ihre Fraktion ist also die letzte, die uns hier über Familienpolitik belehren sollte, und das nicht, weil wir hier oder irgendwo in Deutschland eine Genderideologie propagieren, sondern weil die Menschen, die Familien in unserem Land ganz unterschiedlich, ganz individuell sind, aber doch oft in einem Punkt übereinstimmen:

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Da, wo Menschen füreinander da sind, genau da beginnen familiäre Strukturen. Das Wesen von Familie besteht darin, dass Menschen bereit sind, füreinander einzustehen, füreinander zu sorgen und dauerhaft Verantwortung füreinander zu übernehmen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das Familienbild hat sich nicht nur in den letzten Jahren gewandelt. Geschlechterrollen und Familienmodelle haben sich historisch immer wieder verändert. Das, was als traditionelles Familienbild angesehen wird, ist gerade einmal 150 Jahre alt. Die heutige Vielfalt mit Patchwork-, Regenbogen- und traditionellen Familien, mit Alleinerziehenden und Pflegefamilien ist keine Folge einer Genderideologie, sondern orientiert sich an den realen Lebensverhältnissen der Menschen. Viele Menschen entscheiden sich heute für andere Lebensformen. Es kann und darf nicht Aufgabe der Politik sein, die Menschen zu bevormunden und ihnen zu sagen, wie sie zusammenzuleben haben,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

sie zu benachteiligen, wenn sie dem nicht folgen. Eine moderne Familienpolitik und Gesetzgebung

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

muss die Wünsche und Lebenssituationen der Menschen berücksichtigen und auch andere Lebensgemeinschaften unterstützen, fördern und finanziell absichern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ich finde es richtig gut, meine Herren von der AfD-Fraktion, dass wir hier einmal die Unterschiede unseres Familienbildes thematisieren. Die Landesregierung und

die übergroße Mehrheit im Landtag respektieren und schätzen die unterschiedlichen Familienformen in ihrer Vielfalt. Und gern können wir auch über das Grundgesetz reden. Das ziehen Sie hier ja in Ihrer Antragsbegründung als Joker.

Dazu möchte ich Folgendes betonen: Das Grundgesetz legt in Artikel 3 Absatz 2 fest: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Damit einher geht die Auffassung, dass eine moderne Frauen- und Gleichstellungspolitik allen Menschen die Möglichkeit bieten muss, das eigene Leben auf vielfältige Art und Weise zu gestalten, ob als Geschäftsführung eines Unternehmens, als Angestellte oder als Hausmann oder auch als Abgeordneter oder sogar Abgeordnete im Landtag. Die Errungenschaften der letzten Jahre und Jahrzehnte erlauben es Frauen, frei, selbstbestimmt und selbstbewusst zu leben. Sie verdienen Geld, sie sind ökonomisch unabhängig, auch im Alter.

Für bestimmte Männer – 14 sitzen hier manchmal im Saal – bedeutet ein traditionelles Rollenbild die Rückkehr zum starken Ernährer. Wer so leben möchte und eine entsprechende Partnerin findet, kann das gern tun. Aber hören Sie auf, Ihre Sichtweise als Normalität im 21. Jahrhundert zu verkaufen! Ihr gesellschaftliches Bild ist klischeehaft und einseitig. Moderne Männer wollen mehr in ihrem Leben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie wollen für ihre Familie, ihre Kinder da sein, Zeit mit ihnen verbringen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das Ziel heißt Partnerschaftlichkeit bei der Erwerbs- und Sorgearbeit.

Und ich bemühe nochmals das Grundgesetz: Die Familie steht unter dem besonderen Schutz des Staates. Dies ist verankert in Artikel 6 des Grundgesetzes. Der Begriff der Familie im Grundgesetz ist offen zu verstehen. Das Bundesverfassungsgericht stellt in seiner Rechtsprechung dar, dass Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz die Familie als Gemeinschaft von Eltern und Kindern schützt. Dabei ist nicht maßgeblich, ob die Kinder von den Eltern abstammen und ob sie ehelich oder nicht ehelich geboren wurden. Familie ist die tatsächliche Lebens- und Erziehungsgemeinschaft zwischen Kindern und Eltern, die für diese Verantwortung tragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Landesregierung ist es wichtig, möglichst unterschiedliche Lebenssituationen und Interessen von Frauen, Männern und allen Geschlechtern in jeglicher Hinsicht in ihrem politischen Handeln zu berücksichtigen, um Diskriminierungen vorzubeugen. Schulische Aufklärung über vielfältige Lebensformen führt zu Akzeptanz, Respekt, Gleichstellung und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Auch in allen anderen Bereichen ist die Sensibilisierung und Aufklärung der Menschen hinsichtlich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt von großer Bedeutung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ich betone ganz deutlich: Ich bin stolz darauf, in einem Land zu leben, das es sich zum Ziel setzt, dass jeder Mensch gleichberechtigt und ohne Angst vor Aus-

grenzung und Anfeindung, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung und seiner geschlechtlichen Identität frei leben kann. Genau dafür setzt sich die Landesregierung, genau dafür setze ich mich vehement ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es spät ist, zu den Themen „geschlechtergerechte Sprache“ und „Genderforschung“ möchte ich sehr gern noch etwas sagen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Erklären Sie bitte, was daran gerecht ist!)

Unsere Gesellschaft und unser Sprachgebrauch waren und sind historisch bedingt männlich dominiert. Es geht deshalb darum, Frauen in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung, ihrer Sichtbarkeit und ihren persönlichen Wirkungsmöglichkeiten nicht weiter zu benachteiligen. Sprache ist vom Denken geprägt, und sie prägt das Denken. Sprache erzeugt Bilder. Und wenn Herr Professor Weber krampfhaft unser Landtagspräsidium mit „Präsident“ oder „Frau Präsident“ anspricht, dann macht er sich a) lächerlich,

(Zuruf von Bert Obereiner, AfD)

aber er will b) genau dieses männlich dominierte Sprachbild erzeugen und aufrechterhalten. Sprache und ihr Gebrauch sind nicht ausschließliches Maß für den Grad an Gleichstellung einer Gesellschaft, aber Sprache und ihr Gebrauch sind ein wesentlicher Faktor für die Realisierung von Gleichstellung in einer modernen, offenen, gerechten Gesellschaft.

Abschließend zur Genderforschung: Frauen- und Geschlechterforschung ist weder unwissenschaftlich noch ideologisch.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es geht um ein kritisches Verständnis von Wissenschaft. Es geht darum, sich mit Perspektiven oder Lebensweisen zu befassen, die bislang vernachlässigt oder einfach nicht beachtet wurden. Frauen- und Geschlechterforschung beziehungsweise Genderstudies tragen zu mehr Objektivität bei, nicht weniger. Und sie haben einen ganz praktischen Nutzen. Ein Beispiel ist die medizinische Forschung. Untersuchungen unter Geschlechterperspektiven haben gezeigt, dass Herzerkrankungen bei Frauen

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dafür gibt es eine einzige
Professur in Deutschland.)

aufgrund anderer Symptome zu spät oder falsch diagnostiziert wurden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Bei Männern hingegen wurden zum Beispiel in der postoperativen Betreuung bei Prostatakrebs die psychologischen Gesichtspunkte vernachlässigt.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Auch die Unterschiede in der Wirksamkeit von Medikamenten sind Teil dieser Forschung. So werden die meisten Medikamente in der Regel an jungen Männern erprobt. Damit lassen sich aber keine gesicherten Aussa-

gen dazu treffen, wie das Medikament zum Beispiel auf schwangere Frauen oder ältere Personen wirkt.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema zu später Stunde! Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Henning Foerster, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Frau Ministerin! Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Arppe vor.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Frau Ministerin, ich möchte nicht allem widersprechen, was Sie gesagt haben. Ich lebe ja selber seit bald 17 Jahren mit einem Mann zusammen. Und Homophobie, das möchte ich an der Stelle auch noch mal klarstellen, habe ich vonseiten der AfD bisher noch nie erlebt, wohl aber recht häufig aus dem linken Spektrum, zumindest latent.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Karen Larisch, DIE LINKE: Was?!)

Ja, da brauchen Sie gar nicht zu lachen!

Aber ich wollte auf was ganz anderes hinaus. Ich wollte noch mal auf diese gendergerechte Sprache zurückkommen. Es gibt ja auf der Welt viele Sprachen, die kennen keinen Genus, also kein grammatisches Geschlecht, zum Beispiel Armenisch, Georgisch, Chinesisch, Türkisch, Vietnamesisch, Koreanisch, diverse Sprachen auch im afrikanischen Raum. Und wenn das also wahr wäre, dass die Sprache, eine gegenderte Sprache, so einen großen Einfluss darauf hat, dass es mehr Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau gibt, dann müsste es in diesen Ländern, bei den von mir eben aufgeführten Sprachen, in diesen Kulturräumen, in diesen Ländern müsste es dann ja,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

das müsste für die Frauen ja das reinste Paradies sein da.

Also diese Geschichte hinkt doch mächtig, und ich denke, das ist ein reines Wohlstandsphänomen mit dieser gendergerechten Sprache und dieser ganzen Gendergeschichte und geht an der Realität und an den wirklichen Notwendigkeiten völlig vorbei. Ich will ja gar nicht in Abrede stellen, dass Gleichberechtigung notwendig ist und da auch noch einiges zu tun ist,

(Thomas Krüger, SPD: Immerhin!)

aber mit solchen Mätzchen erreicht man da nichts, mit Verlaub.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Ministerin, möchten Sie erwidern? Ich weise aber noch darauf hin, dass ein zweiter Antrag auf Kurzintervention von Herrn Schneider vorliegt. Sie könnten also jetzt antworten oder sich erst noch mal die Kurzintervention von Herrn Schneider anhören.

Ministerin Stefanie Drese: Nein, ich würde vielleicht gleich darauf antworten.

Zu Ihrer persönlichen Situation wollen Sie sicherlich keine Antwort von mir haben.

Zu der Frage der Sprache, wenn es in einer Sprache keine Unterscheidung gibt, dann ist natürlich die Gleichberechtigung auf andere Art und Weise in der Gesellschaft deutlich zu machen als über Sprache. Das erklärt sich von allein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt Herr Schneider für die zweite Kurzintervention.

(Thomas Krüger, SPD: Das Thema treibt die AfD auch um.)

Jens-Holger Schneider, AfD: Immer wieder! Immer wieder!

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich habe einen Aufruf gefunden des Vereins für Deutsche Sprache, „Der Aufruf und seine Erstunterzeichner“. Und da geht es unter anderem darum ...

(Thomas Krüger, SPD: Von wem wurde denn der Verein gegründet? Sagen Sie doch mal!)

Ja, ist völlig egal.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

„Die sogenannte gendergerechte Sprache beruht erstens auf einem Generalirrtum, erzeugt zweitens eine Fülle lächerlicher Sprachgebilde und ist drittens konsequent gar nicht durchzuhalten. Und viertens ist sie auch kein Beitrag zur Besserstellung der Frau in der Gesellschaft.

Der Generalirrtum: Zwischen dem natürlichen und dem grammatischen Geschlecht bestehe ein fester Zusammenhang.“

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

„Er besteht absolut nicht. Der Löwe, die Giraffe, das Pferd.“

(Thomas Krüger, SPD: Sagen Sie doch mal, wer steckt denn hinter dem Verein!)

„Und keinen stört es, dass alles Weibliche sich seit 1.000 Jahren von dem Wort ‚das Weib‘ ableitet.

Die lächerlichen Sprachgebilde ...

Nicht durchzuhalten“ – als nächster Punkt –: „Wie kommt der Bürgermeister dazu, sich bei den Wählerinnen und Wählern zu bedanken – ohne einzusehen, dass er sich natürlich ‚Bürgerinnen- und Bürgermeister‘ nennen müsste?“ Und so weiter und so fort.

Das ließe sich jetzt endlos fortsetzen. Wir wollen lediglich darauf hinweisen, dass das nicht im Geringsten, wie das schon angesprochen wurde, nicht im Geringsten zur

Besserstellung der Frauen beiträgt, sondern das verhandelt einfach die deutsche Sprache.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und es gibt diese Irrtümer, die überhaupt nichts da ... Wir hatten das ja gleich am Anfang. Da meinte ich, dass das Wort „die Spinne“ auch die männlichen Tiere beinhaltet. Da hat sich Herr Ritter zu dem schönen Zwischenruf hinreißen lassen: „Der Spinner.“ Sehr nett, der war nett!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Schneider! Bitte beziehen Sie Ihre Kurzintervention auf den Wortbeitrag von Frau Drese.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jens-Holger Schneider, AfD: Habe ich getan.

Und was Sie auch angesprochen haben, dieser Lehrstuhl für Gendermedizin, das stellen wir überhaupt nicht in Abrede. Selbstverständlich gibt es ...

(Martina Tegtmeier, SPD: Ha, ha, ha!)

Kein Stück!

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Kein Stück, kein Stück!

Gendermedizin ist was durchaus Sinnvolles, das haben Sie angesprochen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dagegen verwehren wir uns gar nicht. Es geht um diese überzogenen Versuche, eine Gleichstellung herbeizureufen über die Sprache, über Dinge, wo es keine Gleichstellung gibt. Das ist alles, dem Grunde nach.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Ministerin, möchten Sie darauf erwidern?

Ministerin Stefanie Drese: Ja.

Umso wichtiger fand ich es, dass wir heute, oder finde ich es, dass wir heute über diese Dinge im Landtag auch tatsächlich beraten. Ein Teil der Gleichberechtigung beginnt eben damit, wie verwenden wir Sprache, mit welchen Rollenmustern wachsen wir auf. Und dann müssten Sie vielleicht auch weniger auf den Verein hören, wenn Sie die Beratungen in Ihrer Fraktion auch mit einer Frau führen könnten. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Der Abgeordnete Jens-Holger Schneider spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

(Zuruf aus dem Plenum: Herr Ritterin.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Titel des Antrages lautet: „Für ein klares Familienbild – Gender-Ideologie in Mecklenburg-Vorpommern stoppen“. Das klare Familienbild ist eher eine trübe Suppe, und die Genderideologie beziehen Sie ausschließlich auf die gendergerechte Sprache, ausschließlich.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein, aufs Familienbild.)

Und schon allein das macht deutlich,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

dass Sie von Gender überhaupt nichts begriffen haben und null Ahnung auf diesem Gebiet haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einer Gesellschaft, in der es vielfältige individuelle Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Die Menschen, die Menschen können grundlegend selbstbestimmt leben und ihre Lebensweise frei wählen. Der Lebensweg ist nicht mehr fest vorgezeichnet und in einem engen Raster vorgegeben. Es ist daher unsere Verantwortung, es ist daher unsere Verantwortung, diese Errungenschaften der letzten Jahrhunderte und Jahrzehnte zu wahren und ein kollektives Zurückfallen in eine einseitige tradierte Rollenmuster-gesellschaft nicht mehr zuzulassen.

Der vorliegende Antrag bezweckt aber genau das, ein Rollback ins vorletzte Jahrhundert, in dem Frauen lediglich an der Seite eines Mannes und eigener Kinder gesellschaftlich akzeptiert waren und Bestrebungen der eigenen Persönlichkeitsentwicklung nur so lange geduldet wurden, wie Frauen ihre angestammte, jedoch oft nicht selbst gewählte Rolle ausfüllten. Die AfD will das klassische, traditionelle Familienbild geschützt wissen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Was sie aber in ihrem Antrag nicht sagt, ist, dass die Familie als solche gar nicht bedroht und infrage gestellt ist.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Andersherum wird ein Schuh daraus, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn vielmehr werden in einer vielfältigen Gesellschaft endlich Lebensweisen nicht mehr bedroht, die ebenfalls ihre Naturberechtigung, Naturgegebenheit und -berechtigung haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bundesweit gibt es 41,4 Millionen Privathaushalte, 11,4 Millionen Familien mit Kindern und 2,6 Millionen alleinerziehende Eltern. Vor dem Hintergrund ist es ein zielführender Ansatz – und darüber sollten Sie mal nachdenken –, die Familienpolitik an den Kindern zu orientieren und nicht an der Lebensweise ihrer Eltern. Kinder zu stärken und zu sagen, Kinderrechte müssen gestärkt werden, Kinderarmut muss beseitigt werden, Familien müssen bestmöglich unterstützt werden, und zwar im Sinne eines vielfältigen Familienbildes in unserer Gesellschaft, das sind die Positionen, die meine Fraktion vertritt,

(Beifall Nikolaus Kramer, AfD)

und das sind Maßnahmen, die wir seit Jahren fordern und umsetzen.

(Nikolaus Kramer, AfD: Und deswegen haben Sie alle unsere Anträge, die in diese Richtung gegangen sind, abgelehnt.)

Ich kenne keinen Antrag, der in die Richtung

(Jens-Holger Schneider, AfD: Jede Menge!)

der Politikansätze meiner Fraktion geht,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Herr Kollege Fraktionsvorsitzender.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren ...

Sie verstehen es wieder nicht, ne? Ihre Anträge basieren auf einem tradierten Familienbild.

(Nikolaus Kramer, AfD: Was ist daran schlimm?)

Wir haben ein anderes Familienbild.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Wir haben ein anderes Familienbild, daran ist auch nichts schlimm,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und weil wir ein anderes Familienbild haben, werden wir Ihre Anträge, die auf diesen althergebrachten Traditionen beruhen, nie unterstützen. Das unterscheidet uns, und da sage ich, zum Glück, Herr Kollege Kramer, zum Glück!

(Beifall Thomas Krüger, SPD, und Henning Foerster, DIE LINKE – Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Familien können nur so in ihrer Vielfältigkeit gestützt werden, also indem wir die Familienpolitik an den Kindern orientieren und die Kinder auf eine gute, chancengleiche Zukunft schauen können, in der es für ihre persönliche Entfaltung möglichst keine Rolle mehr spielt, welches Geschlecht sie haben oder wie sie sich selbst orientieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so viel zu den Unterschieden in den Familienbildern zwischen meiner Fraktion und der Fraktion der AfD. Nun zur Genderideologie, und ich sage noch einmal, Sie haben die Genderideologie auf die Sprache reduziert und damit sozusagen Ihre Ungebildetheit

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

auf diesem Themengebiet deutlich dargestellt, denn international hat sich seit der UN-Weltfrauenkonferenz 1995 der Begriff „Gender-Mainstreaming“ etabliert. Er steht für eine Gesamtstrategie der Herstellung von Ge-

schlechtergerechtigkeit. Und dieser Begriff steht eben nicht nur für „Sternchen“ oder „Innen“, so, wie Sie das hier minutenlang ausgeführt haben. Der Begriff hat sich etabliert, aber bei der AfD-Fraktion nicht.

Im Übrigen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Gott sei Dank!)

im Übrigen ...

Ja, Gott sei Dank befinden Sie sich da in einer guten Tradition der NPD-Fraktion, die es auch in zwei Wahlperioden nicht begriffen hat, worum es bei Gender-Mainstreaming geht,

(Stephan J. Reuken, AfD: Tradition?)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Stephan J. Reuken, AfD: Die SED können wir da auch mal ins Feld führen!)

Es geht also um die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit, und dabei, und dabei liegen auch Männer und nicht binäre Geschlechter im Fokus. Die Strategie zielt auf ein Gleichgewicht, etwa bei Chancen für Bildung, Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt, und eine möglichst selbstbestimmte Lebensgestaltung. Das ist Gender-Mainstreaming, und nicht das Sternchen, was Sie hier beklagen.

In den Bereichen, in denen ein Geschlecht strukturell benachteiligt ist, muss es auch weiterhin eine gezielte Förderung geben, um Benachteiligungen abzubauen. Eine gezielte Förderung ist gegenwärtig zum Beispiel noch notwendig bei Frauen in der Arbeitswelt und in der Besetzung von Gremien und Parlamenten oder Fraktionen, Entscheidungspositionen, bei Männern in der Familien- und Sorgearbeit, bei gleichgeschlechtlichen Paaren hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung als Familie und der Akzeptanz generell. Das ist Gender-Mainstreaming! Das hat mit „Sternchen“ und „Innen“, Herr Professor Dr. Weber, wie Sie so weise den Kopf schütteln, nichts zu tun, gar nichts!

Und das alles erfolgt mit dem Ziel,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und das erfolgt alles nicht mit dem Ziel, dass alle müssen, sondern mit dem Ziel, dass alle können, wenn sie wollen. Das ist ein riesengroßer Unterschied!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Außerdem sollte eher in Lebensphasen gedacht werden. Eine Frau, die sich in der Zeit rund um die Geburt und die ersten Lebensjahre des Kindes stärker der Familie widmen möchte, soll dies tun können.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

Sie soll aber ebenso eine chancengleiche Bildung erhalten und in einer anderen Lebensphase beruflich aufsteigen können.

(Horst Förster, AfD: Das bestreitet doch keiner!)

Ebenso, Herr Förster – bevor Sie in Ohnmacht fallen –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

ebenso muss es gesellschaftlich mit allen Konsequenzen akzeptiert sein, dass Männer sich der Familie widmen und in der Erziehung die gleiche Rolle spielen wie die Frauen.

(Horst Förster, AfD: Ja, da rennen Sie doch offene Türen ein! –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Als Handlungsleitfaden folgt daraus, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben und Entscheidungen die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituation und Interessen von Frauen, Männern und Personen diversen Geschlechts grundsätzlich und systematisch zu berücksichtigen. Und da rennen wir bei Ihnen gegen geschlossene Türen und nicht gegen offene, wie Sie hier behaupten.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Ohne diesen Ansatz und ohne Geschlechtergerechtigkeit,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

liebe Kolleginnen und Kollegen, kann es keine soziale Gerechtigkeit geben.

Aber soziale Gerechtigkeit ist für die AfD ohnehin ein Fremdwort.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Eine Fraktion und Partei, die sich dagegen verwehrt, kann nur soziale Spaltung zum Ziel haben. Die AfD betreibt eine Politik der Ungleichheit, der Ungerechtigkeit, und das wird durch Ihre Politik manifestiert. In einem System aus Werten, Normen und Verhaltensmustern, das von Männern geprägt, kontrolliert und repräsentiert wird, haben Frauen weniger Rechte,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Was?)

werden fremdbestimmt und Personen diversen Geschlechts nicht anerkannt.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das ist Grundlage Ihrer Politik.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ach, Herr Ritter!)

Die männerdominierte AfD befürwortet ...

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sie leben es doch aus! Es geht doch nicht darum, was ich glaube,

(Horst Förster, AfD: Doch! Doch!)

es geht doch darum,

(Horst Förster, AfD: Was Sie sagen. Sie glauben, was Sie sagen!)

was Sie ausleben, Herr Förster!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Es geht doch darum, welches Zeug Sie hier abgeben, welche Anträge Sie hier stellen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sie wollen hier ein klares Familienbild,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

ein klares Familienbild aus dem letzten Jahrtausend, und Sie wollen eine Genderideologie stoppen

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und beschränken sich nur auf das Sternchen und ähnliche Diskussionen, weil Sie null Ahnung haben,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und sagen hier, Sie würden hier die Kämpfer für Fortschritt, für Frauen und andere sein. Das glaubt Ihnen doch kein Mensch!

Die männerdominierte AfD befürwortet die Schieflagen und Abhängigkeiten. Und mit dem vorliegenden Antrag konstruiert die AfD wieder einmal ein einseitiges gesellschaftliches Bild von Beziehungen, Familie und Lebensweise. Dieses Bild ist einseitig, weil es weite Teile der Bevölkerung ausschließt und Realitäten ausblendet. Und deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern sachlich und inhaltlich Stellung zu dem vorliegenden Antrag nehmen, auch wenn mir das in der Tat nicht ganz leichtfallen wird.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Warum nicht?)

Sie reden von Ideologie, meinen den strategischen Ansatz von Geschlechterpolitik und sind kilometerweit von einem modernen Familienbild entfernt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie kratzen da nicht mal an der Oberfläche. Herr de Jesus Fernandes, Sie haben eigentlich nur Klamauk daraus gemacht. Schade!

Zunächst einmal stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Das steht im Grundgesetz Artikel 6 Satz 1.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Aber es steht nicht in Ihren komischen
Empfehlungen für die Lehrer.)

Und in den allermeisten Fällen bestehen Familien aus Vater, Mutter und Kind beziehungsweise Kindern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Als sozialpolitische und frauenpolitische Sprecherin meiner Fraktion bin ich schon erschüttert, welches Rollenbild Familien, aber insbesondere auch Frauen in den Augen einer im Landtag vertretenen Fraktion einnehmen sollen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Nach Ihrem klassischen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

nach Ihrem klassischen, um nicht zu sagen antiquierten Familienbild schicken Sie die Frauen wahrscheinlich an den Herd zurück.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Horst Förster, AfD: Nein! Nein! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Schaut man in die Begründung des Antrages, so darf man davon ausgehen, dass Frauen in erster Linie, und ich zitiere, „den Fortbestand des Staatsvolkes ... gewährleisten“ sollen, Zitatende. Rein biologisch gehört zur Zeugung von Kindern ja noch ein Mann dazu – das nur nebenbei –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD
und Henning Foerster, DIE LINKE)

aber dass die Lebensplanung und das Verständnis von Familie heute anders aussehen, das muss Ihnen eigentlich ein schmerzender Dorn im Auge sein.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Nein, gar nicht! Gar nicht!)

Wenn Sie sich ehrlichen Herzens umschaun in Ihrer Umgebung, dann wissen Sie wahrscheinlich, dass Sie mit Ihrem Antrag absolut auf dem Holzweg sind.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Nein, das stimmt nicht. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich bin froh und dankbar, dass das heutige Rollenbild der Frau ein anderes ist. Frauen sind nicht mehr nur allein Mütter und Ehefrauen. Sie haben inzwischen oftmals in vielfacher Hinsicht die gleichen Wahl- und Partizipationsmöglichkeiten,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

wie dies auch bei Männern der Fall ist. Und das ist auch gut so! Und wenn ich ein klein bisschen sarkastisch sein darf:

(Zuruf aus dem Plenum: Na klar!)

Männer gehen heute in Dating-Shows, um Beziehungen beziehungsweise Familien nach ihrer Fassung zu gründen.

(Jens-Holger Schneider, AfD: What?)

Ja. Ja, das haben Sie noch nicht gehört, ne? Ja!

(Horst Förster, AfD:
Was Sie alles wissen!)

Aber um bei der klassischen Familie zu bleiben, selbstverständlich ist mir auch bewusst, dass es immer noch Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern gibt, zum Beispiel im Berufsleben, etwa beim Gehalt oder bei den Aufstiegsmöglichkeiten. Das greift im Übrigen das Gender-Mainstreaming in seiner reinen Form auf. Und um es mal ganz deutlich zu machen, gerade in Zeiten von Corona sind es größtenteils die Frauen, die die Betreuung der Kinder übernommen haben oder die Pflege.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Klassischer geht es gar nicht! Dennoch kann das jederzeit auch von einem Mann oder von Partnern gleichgeschlechtlicher Beziehungen geleistet werden oder auch im Patchwork.

So richtig weiß ich gar nicht, woraus sich Ihre Ängste ziehen, woraus Sie Ihre Ängste ziehen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wer sagt denn, dass wir Angst haben?)

Ja, doch, das hört sich bei Ihnen so an.

Bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern spielt selbstverständlich der Sprachgebrauch eine entscheidende Rolle. Da haben Sie uns ja hier eine schöne Steilvorlage geliefert. Die sprachliche Gleichstellung muss dabei nicht immer oder muss nicht immer zwangsläufig auch zu einer Verschlechterung von Lesbarkeit und Sprechbarkeit führen, wie das beispielsweise bei der Verwendung des Binnen-I der Fall ist.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Anstelle dessen ist es natürlich auch möglich, mithilfe der Neutralisierung sprachliche Gleichstellung zu erzielen, also zum Beispiel, statt „MitarbeiterInnen“ das Wort „Beschäftigte“ zu verwenden. Bei „Studierenden“ geht es ja auch. Ich meine, Sprache soll dann auch sinnvoll sein. Ich kann nachvollziehen, dass es vielen im täglichen Sprachgebrauch nicht immer leichtfällt, die Gleichstellung von männlicher und weiblicher Sprachform zu berücksichtigen, weil es eben länger dauert.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Und dennoch sollten Politik und Verwaltung mit gutem Beispiel auch im Sinne der Sichtbarkeit von Frauen vorangehen, um Gleichstellung weitestgehend zu erreichen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Doch es ist offensichtlich, dass der Punkt der Beendigung der sprachlichen Gleichstellung in Ihrem Antrag eher eine untergeordnete Rolle einnimmt, auch wenn Sie das hier so ausführlich lächerlich gemacht haben. Vielmehr wird in den anderen Punkten des Beschlussvorschlages sowie Ihrer Begründung deutlich, welches Anliegen Sie mit dem Antrag eigentlich verfolgen. Ziel Ihres

Antrages ist vielmehr die Neuausrichtung der Familienpolitik, die bewusst bestimmte Familienmodelle ausgrenzt. Das ist aber dann eindeutig Ihre Ideologie. Und darüber sind wir in Deutschland ja wohl lange hinaus.

(Beifall Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von Jens-Holger-Schneider, AfD)

In diesem Zusammenhang finde ich es äußerst bedenklich, dass Sie sich dabei auch noch auf den Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes beziehen. Sie machen ja deutlich, dass Sie nur ein Verständnis von Ehe und Familie haben, doch die Realität ist gewiss eine andere. Inzwischen gibt es verschiedenste Familienmodelle, die glücklicherweise alle unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen. Dabei ist für uns als CDU natürlich die Ehe von Mann und Frau ein zentraler Bestandteil, aber eben gleichberechtigt neben anderen Familienmodellen, so, wie es das Grundgesetz vorsieht.

Weiterhin möchte ich noch auf die Begründung Ihres Antrages eingehen, auch wenn diese sich nur in begrenztem Maße im Beschlussvorschlag wiederfindet. Sie sprechen da ja von einer, ich zitiere, „einseitige(n) Hervorhebung der Homo- und Transsexualität“ und nehmen dabei Bezug auf die Lehrpläne. Diese Behauptung entzieht sich jeder Grundlage und lässt sich auch in keiner Form aus dem Schulgesetz M-V ableiten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hier! Hier, habe ich in der Hand.)

Vielmehr ist unter dem Paragraphen 6 geregelt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Können Sie sich gerne durchlesen.)

dass „die Sexualerziehung ... das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre und für partnerschaftliches Verhalten in persönlichen Beziehungen sowie in Ehe, Familie und eingetragenen Lebensgemeinschaften entwickeln und fördern“ soll.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und Erziehungsberechtigte haben dabei entgegen Ihren Behauptungen sehr wohl das Recht, über Ziel, Inhalt und Form der Sexualerziehung sowie die hierbei verwendeten Lern- und Lehrmittel mitzubestimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden den Antrag selbstverständlich ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Frau Friemann-Jennert! Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Professor Weber vor.

Bitte, Herr Professor Weber!

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Frau Friemann-Jennert, Sie haben ganz viel gesprochen, wie Sie sich vorstellen, dass es in den AfD-Köpfen mit Familienbild und so weiter aussieht. Aber entlarvend ist doch schon der eine Satz, den Sie geprägt haben, wir

wollen die Frauen zurück an den Herd beordern. Das wollen wir nicht, mitnichten! Auch wir wollen, dass Frauen sich da verwirklichen, wo sie sich gerne verwirklichen möchten. Wir möchten aber endlich damit Schluss machen, dass die Frauen, die ihre Verwirklichung darin sehen, Kinder großzuziehen, zu Hause zu bleiben, sich um Frau, Kinder, Haus, Hof, Tiere und was sonst noch zu kümmern, dass die permanent in eine Rolle von Rückständigkeit degradiert werden,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

dass es Ihrem Familienbild und Ihrem Gesellschaftsbild, ganz besonders auch dem von Herrn Ritter, scheinbar überhaupt nicht entspricht, dass so was auch eine selbst verwirklichte, selbst gewollte und sehr glückliche Daseinsform sein kann.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Da sagt doch keiner was anderes! –
Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Wenn wir das erreichen würden, dass Sie das akzeptieren und nicht nur davon ausgehen, Frau verwirklicht sich dadurch, dass sie im Erwerbsleben steht, möglichst noch schöne Förderjobs einnimmt und dazu, wenn sie dann heimkommt, vielleicht noch die Familie versorgen darf – denn an diesem tradierten Bild vieler Männerköpfe können Sie so schnell nichts ändern –, wenn wir erreichen könnten, dass Sie den Beruf Mutter als vollwertig und gleichwertig zur Aufsichtsratsvorsitzenden anerkennen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

dann haben wir erreicht, was wir wollen. Das ist das Ziel dessen, was wir hier geltend machen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Friemann-Jennert, möchten Sie erwidern?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ja, einen Satz möchte ich dazu sagen: Ich frage mich allen Ernstes, was dann dieser Antrag sollte!

(Heiterkeit und Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ach du meine Güte!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch um etwas mehr Respekt vor den Rednern und darum, davon Abstand zu nehmen, abfällige Kommentare zu machen.

Frau Tegtmeier, Sie haben das Wort.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also mehr Scheinheiligkeit geht ja kaum noch.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Rollenbild der AfD, um da wieder auf die Köpfe zurückzukommen, das wird von Herrn Förster im Laufe der gesamten Legislaturperiode immer wieder vorgetragen, und der geneigte Zuhörer oder die geneigte Zuhörerin kann sich nicht dem Verdacht verschließen, dass ihm dabei immer das Rollenbild der 1950er- und 1960er-Jahre tatsächlich im Kopf herumspukt.

(Horst Förster, AfD: Er hat heute gesprochen. Das haben Sie wahrgenommen, ja?)

Und der Antrag der AfD, der hier heute auf dem Tisch liegt, der lässt auch auf nichts anderes schließen.

Ich finde es schon ganz schön vermessen, in diesem Antrag das Grundgesetz heranzuziehen in der Beschränkung auf einen Artikel. Im Grundgesetz sind Grundrechte gleichwertig nebeneinander definiert, und man kann nicht eins herauspicken und alle anderen einfach hinten runterfallen lassen und so tun, als gebe es sie nicht. Nein, die Mütter und Väter des Grundgesetzes, die waren weise meiner Meinung nach, die haben das schon in die richtigen Zusammenhänge gestellt und sie haben auch die Entfaltung der Persönlichkeit in Artikel 2 unter gewissen Normen gestellt.

Herr Professor Weber wird sicherlich dieses gewählte, das Wort „Sittengesetz“ im Hinterkopf haben. Aber das ist natürlich auch immer eine Interpretation, die die Zeit widerspiegelt. Wir sehen das daran, wie sich das Bürgerliche Gesetzbuch seit dem Jahr 1900 doch nach und nach verändert hat. Und im Jahr 1955 bis 1968 sah das doch ganz schön anders aus als heutzutage, weil nämlich auch das Familienbild sich im Laufe der Zeit eben verändert.

Sehr interessant finde ich es bei diesem Antrag, dass hier von „Familienpolitik“ die Rede ist, aber in der mündlichen Begründung hier auf „Sexualkundeunterricht“ allein abgestellt wird.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Verständnis der AfD ist Familienpolitik auf Sexualkundeunterricht beschränkt, so hörte sich das eben an. Das finde ich eine sehr merkwürdige Interpretation.

Insgesamt muss ich sagen, dass gerade, was Sie unter Punkt I hier aufgeführt haben, sehr, sehr merkwürdig ist und genau das Gegenteil hier behauptet wird, was der tatsächliche Ansatz nach unserem Verständnis ist. Aber das mag auch daran liegen, dass Sie hier das, was wir als Genderansatz, auch als Gender-Mainstreaming, wie das schon gesagt wurde, verstehen, hier mit dem Begriff „Genderideologie“ herabsetzen wollen, mit einem Verständnis, das hinter diesem Begriff oft hinterlegt ist, der den Ansatz von Gender-Mainstreaming einfach diskreditieren will. Und wenn Sie hier schreiben, dass Genderideologie naturgegebene Unterschiede „marginalisiert“, dann kann ich Ihnen sagen, Gender-Mainstreaming macht genau das Gegenteil. Da werden nämlich naturgegebene Unterschiede ganz bewusst aufgezeigt und denen wird Rechnung getragen. Das ist der Ansatz von Gender-Mainstreaming.

(Thomas Krüger, SPD: Aber dazu muss man es verstehen.)

Das hat man Ihnen hier so oft erklärt

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber das verstehen die ja nicht.
Das verstehen sie ja nicht!)

und Frau Ministerin immer wieder.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das werden Sie niemals verstehen!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist eine Nummer zu hoch.)

Denn wenn Sie hier Unterschiede zwischen den biologischen Geschlechtern ansprechen und dann auch noch „naturgegebene Unterschiede“, dann ist damit doch auch verbunden, dass wir immer wieder sehen, dass die Natur Formen hervorbringt und Ausrichtungen hervorbringt. Wenn man das akzeptiert,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

dann kann man sich dann nicht umgekehrt dahinter verstecken und sagen, das beherrscht jetzt alles. Also entweder, man akzeptiert es, oder aber, man akzeptiert es nicht, aber diese Vermengung und Umdrehung, das ist schon ein bisschen merkwürdig. Also das kommt mir vor wie ganz bewusste Fehlinterpretationen dieses Ansatzes.

Und dann kommen wir mal zur gendergerechten Sprache. Da will ich mich nicht lange bei aufhalten, weil ich diese gendergerechte Sprache in der Vergangenheit immer wieder verteidigt habe, sage ich mal, auch gegen solche Anwürfe. Ich finde, wir Frauen als gleichberechtigte Menschen in diesem Land haben auch das Recht, als Frauen angesprochen, als Frauen genannt zu werden, als Frauen sichtbar zu sein, auch in unserer wunderschönen, lernenden deutschen Sprache, die sich auch immer weiterentwickelt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich möchte jetzt noch mal auf dieses Familienbild zurückkommen und auf das klassische Familienbild. Frau Ministerin Drese hat da einiges über die historische Entwicklung schon gesagt, weil Sie blenden ja auch tatsächlich alles aus, was, ich sage mal, vor der Industrialisierung überhaupt war, also die Jahrtausende, wo wir ja gar nicht in dem, was Sie unter Familie verstehen, zusammengelebt haben. Das spielt gar keine Rolle. Aber auch vor der Industrialisierung, als der Begriff „Familie“ geprägt wurde, das war ja auch nicht so, dass das Vater/Mutter/Kind war, sondern das betraf die Hausgemeinschaft. Das betraf eine Hausgemeinschaft, die in der Lage war, aus ihrer Konstellation heraus diese Gemeinschaft zu ernähren und zu versorgen.

Mit der Industrialisierung wurde das Ganze umgedreht. Da ging es nicht mehr darum, dass eine Hausgemeinschaft für alle sorgte, sondern da war es tatsächlich so, dass die Familien kleiner wurden, dass da mehr im biologischen, also im Verwandtschaftszusammenhang gedacht wurde, was vorher auch nicht so der Fall war, also Ihrer Logik überhaupt gar nicht entsprach, und da hat sich das doch sehr verändert. Und mit der Industrialisierung gab es erst mal diese Verschiebung und Auseinandersetzung, das Auseinanderfallen von Arbeitsstätte und Wohnstätte. Das war vorher doch überhaupt nicht so, sondern das ging alles Hand in Hand.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Und nicht umsonst kennen wir den Spruch, aus einer anderen Kultur jedoch, dass es ein ganzes Dorf braucht, um ein Kind zu erziehen. Das war hier früher so unähnlich auch nicht, so unähnlich auch nicht, also das Zusammenleben der Menschen war vollkommen anders.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Und das, was Sie jetzt als Modell hervorheben, das entstand zunächst als wenig praktiziertes normatives Leitbild, als sogenannte Kernfamilie, in der bürgerlichen Oberschicht nach dem Zweiten Weltkrieg. Da bildete sich das erst so richtig heraus, und es war gleichermaßen auch die komplementäre Geschlechterrolle zwischen Ehefrau und Ehemann als Lösung für das Vereinbarkeitsproblem, das durch die Trennung von Arbeits- und Wohnstätte damit aufkam. Das darf man auch nicht vergessen. Und wenn man sich dann noch das Bürgerliche Gesetzbuch zu dem Zeitpunkt anguckt, womit das verbunden war – Familien, Kinder, Ehe –, das kann doch kein Mensch heute mehr, kein Mensch heute mehr zurückwollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber auch schon, im Aufschwung Ende der 1960er-Jahre hat sich das ja auch schon wieder geändert. Das, was Sie jetzt als, ich nenne es mal, als „das Familienbild“ hier uns auf den Tisch legen und woran sich alles orientieren soll, damals praktisch als Kernfamilie, anerkannt ist es ja auch heute noch so, das hat sich schon wieder etwas aufgelöst zum Ende der 1960er-Jahre hin, weil dann kam es zu einem erneuten Wandel da schon. Ende der 1960er-Jahre, da wandelte sich dieses Bild schon wieder. Und da ging es über vom Materialismus zum Postmaterialismus, wie das so schön heißt in der Forschung, und damit zum zweiten demografischen Übergang, und bereits da setzte eine Pluralisierung der Lebensformen wieder ein.

Also in der Zeit zwischen, um das noch mal genau zu sagen, zwischen 1955 und 1968 wird die Zeit allgemein als Blütezeit von Ehe und Familie bezeichnet, weil diese sogenannte eheliche Kernfamilie in dieser Zeit eben eine besondere Monopolstellung innehatte, sowohl faktisch als auch normativ. Voreheliches Zusammenleben, das war nicht erwünscht, das gab es gar nicht. Scheidungen gab es nur mit Klärung der Schuldfrage und allen Repressalien, die daraus folgten. Nicht eheliche Geburten, das war ja damals eine Schande, wenn so etwas vorkam. Dauerhafte Kinderlosigkeit, na da kann doch was nicht stimmen, und so weiter und so fort.

(allgemeine Unruhe)

Daher war natürlich auch die Heiratshäufigkeit zu dieser Zeit besonders hoch,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

obwohl die Geburten damals zurückgingen, obwohl natürlich gleich damit einherging, dass die Kindersterblichkeit damit auch sank. Das ist ohne Frage richtig.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Was wollen Sie uns damit sagen?)

Aber eine derartige Dominanz einer einzelnen Lebensform und des damit verbundenen Musters der Lebensführung ist historisch gesehen ein Ausnahmefall gewesen, ein Ausnahmefall!

(Horst Förster, AfD: In der Steinzeit war es anders, da haben Sie vollkommen recht. –
Heiterkeit bei Dr. Gunter Jess, AfD)

Und man kann im Dossier „Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde“, herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung im Jahr 2012, unter der Überschrift „Der Wandel von der vorindustriellen zur modernen Familie“ da viel drüber lesen, unter anderem auch: „Davor“, also vor dieser Zeitspanne, „... insbesondere auch im 18. und 19. Jahrhundert, existierte eine Vielfalt von Lebensformen, die hauptsächlich durch den großen Einfluss der sozialstrukturellen Lage auf die Familienformen, ökonomisch begründete Heiratsverbote und das ... Risiko der Verwitung in jungen Jahren verursacht war.“

(allgemeine Unruhe)

„Die seit Ende der 1960er-Jahre in Gang gekommene Pluralisierung der Lebensformen ... und Individualisierung ...“

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Frau Tegtmeier!

Ich habe das jetzt lange so hingenommen, dass hier ein sehr starkes Gemurmel ist, aber ich kann so langsam die Rednerin nicht mehr verstehen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich bitte jetzt, das Gemurmel etwas einzustellen.

Martina Tegtmeier, SPD: Ja, und ich werde Ihnen jetzt auch ...

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Tegtmeier, Sie haben das Wort.

Martina Tegtmeier, SPD: Danke!

Und ich werde Ihnen das jetzt auch nicht ersparen. Ich hatte gedacht, ich könnte mich hier sehr abkürzen, nachdem die Sozialministerin ja hier wirklich ausführlich alle Facetten beleuchtet hat, aber einiges werde ich dazu doch noch sagen und habe ich ja auch bereits gesagt.

(Unruhe und Heiterkeit
bei Minister Harry Glawe
und Karen Larisch, DIE LINKE)

Also noch mal: „Die seit Ende der 1960er-Jahre in Gang gekommene Pluralisierung der Lebensformen ... und Individualisierung ... der Lebensführung stellen deshalb eine Rückkehr zur historischen Normalität der Vielfalt dar.“ Das lassen Sie sich mal wirklich langsam runtergehen!

(Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD,
und Holger Arppe, fraktionslos)

Das ist eine Normalisierung der Lebensformen, wie wir sie hier historisch belegbar vorgefunden haben und gelebt haben.

Ich will jetzt aber nur noch mal zum Schluss – doch schon zum Schluss! –

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE: Oh!)

zu einer Studie kommen,

(Minister Harry Glawe:
Nein! Noch weiter!)

und zwar, das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in seinem Band 48 hat Familienleitbilder erforscht. Und die haben eine repräsentative Umfrage von 5.000 Menschen zwischen 20 und 39 Jahren im Jahr 2012 durchgeführt – es ist also noch gar nicht so lange her –, die Menschen relativ jung, also in dem Alter, wo man Familien gründet und Familien lebt. Und das hat zu folgenden Ergebnissen geführt, und da fasse ich das mal sehr knapp zusammen – also die Studien sind ganz ausgeweitet, sehr umfangreich –, erst mal: Das Leitbild davon, was Familie ausmacht beziehungsweise wie sie sich normalerweise zusammensetzt, lässt sich nicht auf eine Formel bringen, weil seine Konturen eben sehr unscharf sind. Es hat aber einen eindeutig bestimmbaren und gesellschaftlich einheitlichen Kern, nämlich die Kernfamilie. Also die Kernfamilie wird quasi von jedem als Familie wahrgenommen. Sie ist damit auch als Musterbeispiel als Familie durchaus zu sehen.

Aber sie ist eben das Musterbeispiel, und die befragte Klientel hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, und zwar in ganz hohen Prozentsätzen, dass diese Lebensform nicht die einzige sein kann, sondern sie ist ganz dicht gefolgt, also über 90 Prozent findet diese Lebensform als Familie, also das ist als Familie ein sehr anerkanntes Modell, aber fast genauso anerkannt als Modell ist zum Beispiel ein homosexuelles Paar mit Kindern. Das ist von der prozentualen Anerkennung nicht weit entfernt. Also ein Paar aus Mann und Frau, die verheiratet sind, mit ihren Kindern zusammenwohnen, davon haben gesagt 99,9 Prozent, das sehen wir als Leitbild einer Familie. Aber auch 97,4 Prozent haben gesagt, ein Paar aus Mann und Frau, die nicht verheiratet sind und mit ihren Kindern zusammenwohnen, sind genauso für uns eine Familie,

(Zurufe von Minister Harry Glawe,
Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

also auch ohne Trauschein, und für ein schwules oder lesbisches Paar, das mit eigenen Kindern zusammenwohnt,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

immerhin noch 88,1 Prozent.

Wenn wir hier lediglich die Ehe zugrunde legen,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das hat niemand gesagt.)

also keine Kinder im Spiel sind,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Gar niemand!)

die Sie ja auch so hervorheben –

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ich habe noch nie auf die Ehe rekurriert.)

Sie betonen ja in Ihrem Antrag, Ehe und Familie stehen unter besonderem Schutz –,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das hat mit Familie überhaupt nichts zu tun.)

das steht,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Im Grundgesetz, Frau Tegtmeier!)

das steht doch ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Im Grundgesetz steht das drin! Junge! – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ja,

(Glocke der Präsidentin)

genau.

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte noch mal, Frau Tegtmeier!

(Die Abgeordnete Martina Tegtmeier spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Frau Tegtmeier, einen Moment bitte!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insbesondere von der AfD, sehr geehrte Herren, Sie haben gleich zwei Redner angemeldet und können dann darauf auch eingehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?! Das ist ja nicht auszuhalten!)

Bitte, Frau Tegtmeier, fahren Sie fort!

Martina Tegtmeier, SPD: Genau, Sie zitieren das Grundgesetz natürlich nur, weil Sie damit gar nicht einverstanden sind. Na gut, wenn Sie das so gemeint,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sagen Sie mal, merken Sie noch irgendwas, Frau Tegtmeier?)

wenn Sie das so gemeint haben,

(Zurufe von Stephan J. Reuken, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

dann ist es ja gut.

Also die Offenheit für die Anerkennung von Lebensformen als Familie variiert über verschiedene Regionen und soziale Milieus. Das spielt auch noch mal eine Rolle. Hier in Ostdeutschland, bei uns also, wird eine nicht konventionelle Lebensform eher als Familie wahrgenommen als in Westdeutschland, unter höher Gebildeten eher als unter Menschen mit niedriger Bildung, und Frauen zeigen eine größere Offenheit, nicht konventionelle Lebensformen als Familie anzusehen, als Männer. Bei Ihnen sind ja keine.

(Heiterkeit bei Jens-Holger Schneider, AfD,
und Holger Arppe, fraktionslos)

Dies könnte natürlich dadurch begründet sein, dass Frauen bedingt durch ihre stärkere Einbindung in Familienarbeit eine pragmatischere Sicht auf die Dinge haben

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und ihre Sicht, was Familie ist und wo Familie stattfindet, etwas weiter ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber insgesamt, sehr geehrte Damen und Herren, ganz egal, welche Lebensform hier gewählt wird und was unsere Gesellschaft zulässt, Familie ist für alle erstrebenswert, Familie ist anerkannt, und genau das garantiert den Fortbestand einer Gesellschaft, und nicht, in welcher Art von Familie Kinder gezeugt werden. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Frau Tegtmeier! Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Schneider vor.

(Minister Harry Glawe:
Herr Schneider, jetzt gehts los! –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Jens-Holger Schneider, AfD: Frau Präsidentin!

Frau Tegtmeier, ich habe ein interessantes Urteil gefunden des BGH, gendergerechte Sprache. „Ansprache als Kunde auf Formularen ist laut BGH keine Benachteiligung der Frauen. Die männlichen und weiblichen Richter des 6. Senats des BGH haben die Klage des weiblichen Bankkunden abgewiesen. Der BGH hat das generische Maskulinum abgesegnet und den Anspruch auf die Übernahme des korrekten Genders“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Gott,
es geht doch nicht bloß um die Sprache!)

„in die Sprache der Bankformulare abgelehnt.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie oft
denn noch? Er begreift das nicht!)

„Ein Recht der Frauen“,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gender ist mehr als Sprache!)

„in amtlichen oder geschäftlichen Formularen als Frauen angesprochen zu werden, besteht nach dem Urteil nicht, denn die männliche Ansprache ist keine Benachteiligung, das befanden die 5 BGH-Richter.“

Und die Urteilsbegründung ist ganz großartig, die liest sich wirklich großartig. Unter anderem: „Die männliche Form werde in Formularen wie auch in Gesetzbüchern seit Jahrzehnten geschlechtsneutral als generisches Maskulinum gebraucht.“

(Thomas Schwarz, SPD:
Darum gehts doch gar nicht!)

„Dies entspreche einer seit 2.000 Jahren gewachsenen, stillschweigenden Übereinkunft“

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

„und sei damit eine anerkannte Regel der Kommunikation“, und so weiter und so fort.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE –
Die Abgeordnete Martina Tegtmeier
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Schneider, war das Ihre Kurzintervention?

Jens-Holger Schneider, AfD: Das war meine Kurzintervention.

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Tegtmeier, möchten Sie darauf erwidern?

Martina Tegtmeier, SPD: Na selbstverständlich, herzlich gerne!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte!

Martina Tegtmeier, SPD: Herr Schneider, da haben Sie ja den Punkt angesprochen, 2.000 Jahre stille Übereinkunft. Diese Übereinkunft, diese Stille ist, meine ich, aufgekündigt und da wären wir in Zukunft auch zu anderen Ergebnissen gekommen. Und außerdem habe ich hier vorhin ganz klar Stellung zu meiner persönlichen Meinung bezogen und meine persönliche Meinung auch als solche vorhin angesagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Tegtmeier!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr de Jesus Fernandes. Einen Moment noch, wir müssen noch kurz desinfizieren.

(Minister Harry Glawe:
Jetzt kommt die Königsrede.)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrte Abgeordnete! Wertes Präsidium! Das war ja ein Feuerwerk eben, ein verpufftes. Weiß ich nicht, keine Ahnung, wovon Frau Tegtmeier gesprochen hat. Es war echt absolut unterirdisch,

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das wundert mich nicht, dass
Sie da keine Ahnung von haben!)

da kann man gar nichts mehr großartig zu sagen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Was soll ich sagen? Frau Tegtmeier bezieht sich hier auf das biologische Geschlecht auf der einen Seite, auf der anderen Seite ist es dann doch ein soziales Konstrukt.

(Martina Tegtmeier, SPD: Ich habe mich auf Ihren Antrag bezogen.)

Irgendwie müssen Sie sich schon entscheiden, was denn nun gilt.

Und natürlich ist genderwissenschaftlich wichtig, wenn es um die Unterschiede geht, die medizinischen Unterschiede, na klar, da kommt es auf Medikamente an, auf Dosierungen und auf die Reaktionen der verschiedenen Körper – Frauen

(Jens-Holger Schneider, AfD: Männer!)

und Männer. Da gibt es aber nur eine einzige Professur in Deutschland, und diese ganzen anderen Genderprofessuren kann man austauschen, wie wir jetzt neuerdings gemerkt haben, gegen Virologen, meine Damen und Herren. Das hätte uns wesentlich schneller und auch weiter geholfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Und dann diese Sprache! „Studierende“! „Studierende“, dieses Wort ist an sich schon falsch, weil es einfach suggeriert, dass diese Menschen permanent studieren, was sie nicht tun. Wenn sie abends Bier trinken, sind es nämlich Biertrinkenke

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

und keine Studierenden mehr, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Und deswegen kann man das Wort nicht pauschal verwenden.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Nadine Julitz, SPD)

Dann kommen wir zur CDU,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD – Heiterkeit bei Maika Friemann-Jennert, CDU)

die ja meinte, wir machen nichts zur Familie. Wir haben hier so viele Familienanträge gestellt und eigentlich auch ... Wir haben das mal verglichen mit Ihrem Parteiprogramm. Das gleicht sich eigentlich, aber das haben Sie trotzdem immer abgelehnt. Und ich bin auch der Überzeugung, dass Sie dieses Papier,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Philipp da Cunha, SPD: Sie dürfen nichts hochhalten.)

das Papier der Schande aus dem Bildungsministerium von Frau Bettina Martin, vorher nicht kannten,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

weil ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie dahinterstehen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Was?! – Heiterkeit bei Karen Larisch, DIE LINKE)

Und dann noch mal, von wegen, wer prägt denn die Gesellschaft: Ja, das machen Sie mit Ihrem Bildungsauftrag, den Sie ja haben, und welches Bild Sie an Kinder vermitteln. Sie prägen die Gesellschaft, das machen Sie! Sie wollen gleichmachen,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Sie wollen Unterschiede negieren. Sie machen Kinder übrigens unerziehbar, wenn Sie da eine Hemmschwelle abbauen und den Respekt, der danach nicht mehr da ist gegenüber den Eltern

(Thomas Krüger, SPD: Mann, Mann, Mann, worüber Sie alles erzählen!)

und den Lehrkräften ...

Das ist psychologisch erwiesen, Herr Krüger. Das ist so!

(Thomas Krüger, SPD: Bitte noch mal!)

Sie machen Kinder unerziehbar dadurch. Vielleicht wollen Sie das ja auch,

(Thomas Krüger, SPD: Also ich habe Kinder erzogen, und zwar genau so, und das hat funktioniert.)

Sie möchten ja eine andere Gesellschaft.

(Zurufe von Elisabeth Aßmann, SPD, und Martina Tegtmeier, SPD)

Gestern habe ich ARD angeschaltet – ich glaube, das war „Tagesthemen“ –, da habe ich schon wieder ein ganz neues, frisches Modell kennenlernen dürfen,

(Martina Tegtmeier, SPD: Wie viele Kinder haben Sie schon erzogen?)

und zwar ging es da um Solomütter, die da in den Nachrichten vorgestellt wurden, aus Dänemark, ganz neues Modell. Man braucht gar keinen Mann mehr. Die gehen einfach, holen sich eine Samenspende und sind Solomütter,

(Thomas Krüger, SPD: Das möchten Sie verbieten, stimmts?)

und alles nur wegen Ihrer Bildungs- und Erziehungspolitik, weil diese Menschen gar nicht mehr beziehungsfähig sind.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Sie haben sie nämlich zu Egoisten und Konsumenten erzogen.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

Und diese Menschen können sich gar nicht mehr mit ihrem Gegenüber auseinandersetzen. Das ist das, was Sie wollen auf lange Sicht!

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Und noch mal, dass Frau Drese hier überhaupt redet, wenn es doch tatsächlich auch um den Bildungsauftrag

geht, und Frau Bettina Martin dahinten einfach nur still rumsitzt, obwohl sie hier dieses Vorwort – übrigens auch gegendert, aber anders gegendert als der gesamte andere Text,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

nicht mal da ist man konsequent –, dass sie sich hierzu einmal äußert, weil es ist ja fatal, was da drinsteht, das wollte ich hier noch mal erwähnt haben.

(Thomas Krüger, SPD: Die Zuständigkeit liegt im Sozialministerium. Das sollten Sie wissen!)

Und dann würde ich gerne noch mal zurückkommen auf eine Debatte, die wir hier mal geführt haben. Da ging es um sexistische Buswerbung. Die war höchst interessant und die war auch amüsant. Ich glaube, Frau Larisch war hier und hat sich aufgeregt und hat gesagt, wieso muss man so eine Werbung machen, da werden ja Frauen reduziert auf ihr Äußeres.

Es gibt Frauen, die sind einfach stolz auf ihr Äußeres! Es gibt Frauen, die sind stolz, dass sie Frauen sind. Tatsächlich, das ist so in der Gesellschaft!

(Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

Und ich glaube, auch einige Männer sind stolz, dass Frauen dann auch noch Frauen sind.

(Zuruf von Thomas Schwarz, SPD)

Und dann kam die Frage:

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Wieso müsst ihr es machen?

(Thomas Krüger, SPD: Mann, Mann, Mann, Mann!)

Und jetzt hören Sie mal zu,

(Thomas Krüger, SPD: Sie scheinen sich echt auszukennen. Sie sind Experte, echt Experte!)

jetzt hören Sie mal zu!

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Und dann kam ein Kommentar von der Regierungsbank, warum man denn so was macht, und dann kam ein Kommentar von der Regierungsbank – und ich sage nicht, von wem –: „Weil es geil aussieht!“ Fand ich amüsant.

Und wenn ich dann noch Frau Julitz letzte Plenarwoche hier sehe, wie sie hier nach vorne getreten ist in einem Kleid, sie hat ein Kompliment gekriegt von Jens-Holger Schneider,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: Oh, jetzt wirds aber, jetzt ist aber Schluss! – Thomas Schwarz, SPD: Oh!)

dann beschwert sie sich auch noch

(Thomas Krüger, SPD: Was soll denn das?!)

im Präsidium dafür, dass sie ...

(Thomas Krüger, SPD: Leute auf Äußerlichkeiten reduzieren, das ist Ihr Stil, oder was?)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr de Jesus Fernandes!

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ich würde ...

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr de Jesus Fernandes, jetzt rede ich! Ich würde Sie bitten, jetzt zur Sache zu sprechen und nicht über den Kleidungsstil von Frau Julitz. Vielen Dank!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zur Sache hat er doch nichts zu sagen!)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Das hat alles damit was zu tun.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Nein! Nein!)

Es geht hier um Selbstwertgefühl,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Nein!)

was vielleicht irgendwo bei einigen Leuten angeknackst ist,

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben es nicht verstanden!)

was vielleicht aber auch kein Wunder ist, wenn man so was hier in der Schule lernt, meine Damen und Herren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Susann Wippermann, SPD: Na, na, na, na, na!)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr de Jesus Fernandes! Mir liegen noch zwei Kurzinterventionen vor, einmal von Frau Julitz und dann von Frau Larisch. Möchten Sie beide nacheinander hören oder möchten Sie jeweils auf die einzelnen erwidern?

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ich höre mir erst mal eine an.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte, Frau Julitz!

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Herr de Jesus Fernandes, was sagt uns Ihre Familienpolitik? Dass sie – das haben wir heute mehrfach gehört – völlig realitätsfern ist. Ihr Mutter/Vater/Kind verhöhnt alle, die anders leben. Sie verhöhnen Geschiedene, Patchworkfamilien,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Ehen und Partnerschaften

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

und in wilder Ehe lebende Personen, die Sie als unnormal, als nicht normale Familie bezeichnen.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Dieses Bild ist nicht nur falsch, sondern das ist widerlich und tatsächlich scheinheilig, denn auch hier in diesem Raum spiegeln die Abgeordneten das Bild der Gesellschaft wider. Hier sitzen genau diese Personen.

(Holger Arppe, fraktionslos: Ja, hier!)

Das ist scheinheilig!

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Und zur gendergerechten Sprache: Mit welcher Selbstherrlichkeit meinen Sie darüber entscheiden zu können, ob Frau Präsidentin sich auch mit „Frau Präsident“ angesprochen fühlt?! Hier sitzen Männer in der Fraktion, die überhaupt gar keine Berechtigung haben, sich darüber überhaupt auszulassen.

Und noch eines: Menschen, die sich für eine Adoption entscheiden – das bringt mich wirklich auf die Palme –, kinderlos oder nicht oder aus welchem Grund auch immer kinderlos oder gleichgeschlechtliche Paare, entscheiden sich bewusst für ein Kind, die sind völlig normal und sie sind eine Familie. Darüber diskutieren wir nicht und zum Glück viele andere auch nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Henning Foerster, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr de Jesus Fernandes, möchten Sie erwidern?

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte schön!

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Da erwidere ich sehr gerne.

Das hat doch niemand abgesprochen. Niemand hat von uns gesagt, dass irgendetwas unnormal ist.

(Thomas Krüger, SPD: Natürlich!)

Das sind Ihre Worte, weil Sie die Worte im Kopf haben, meine Damen und Herren.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Das haben Sie gesagt! –
Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Das ist nämlich Ihr persönliches Problem!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Können wir
gern mal im Protokoll nachlesen,
was Sie gesagt haben.)

Wir haben auch niemanden ausgegrenzt. Wir haben nur gesagt, wir möchten ein Familienbild, für das wir nun

mal stehen. Und wir haben gesagt, das Wohl vieler steht über dem Wohl weniger oder Einzelner. Das ist tatsächlich so.

(Philipp da Cunha, SPD: Ausgrenzung! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das ist keine Ausgrenzung.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Das können Sie gerne so sehen, das ist keine Ausgrenzung.

(Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen. – Danke!

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Kurzintervention Frau Larisch.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Nehmen Sie den anderen Apparat! –
Karen Larisch, DIE LINKE: Ja, ich gehe an
den Apparat. – Wolfgang Waldmüller, CDU:
Ist noch nichts passiert.)

Karen Larisch, DIE LINKE: Herr de Jesus Fernandes, Sie beziehen sich ja immer auf das Grundgesetz. In dem Grundgesetz steht, Ehe und Familie stehen unter dem Schutz des Staates.

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Unter dem besonderen Schutz, okay.

Es ist ein Riesenerfolg, dass die Ehe zwischen Frau und Mann, die Ehe zwischen Frau und Frau und die Ehe zwischen Mann und Mann eine Ehe ist. Damit stehen sie unter dem besonderen Schutz des Staates.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es!)

Stehen Sie auf dem Boden des Grundgesetzes,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

wenn Sie diese gleichgeschlechtlichen Ehen nicht als besonders schutzbedürftig empfinden?

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Frau Larisch! Sie müssen, ...

Karen Larisch, DIE LINKE: Genau.

Präsidentin Birgit Hesse: Sie dürfen keine Frage stellen, ...

Karen Larisch, DIE LINKE: Ich finde, ...

Präsidentin Birgit Hesse: ... sondern eine ...

Karen Larisch, DIE LINKE: ... Sie stehen nicht auf dem Boden des Grundgesetzes, wenn Sie negieren, dass die gleichgeschlechtliche Ehe einer verschiedengeschlechtlichen Ehe gleichgestellt ist.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr de Jesus Fernandes, möchten Sie darauf erwidern?

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja, gerne.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte schön!

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Also,

(Die Abgeordnete Karen Larisch spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Nein, das hat er nicht gesagt. Da können wir gerne noch mal im Protokoll nachgucken, natürlich nicht.

(Die Abgeordnete Karen Larisch spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Nie haben wir etwas anderes gesagt. Es geht hier um eine Priorisierung. Wir priorisieren

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Das entscheiden Sie, oder was?!)

das traditionelle Familienmodell, und das tun übrigens auch andere. Es gab eine Umfrage quasi, wie sehen das eigentlich Frauen mit diesem ganzen Genderquatsch und Gender-Mainstream. Da gab es eine Umfrage und die Mehrheit der Frauen hat gesagt,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

sie lehnen das ab, sie brauchen das nicht.

(Die Abgeordnete Karen Larisch spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ja?!

(Thomas Krüger, SPD: Das entscheiden Sie?!)

Es ist eine Umfrage.

(Thomas Krüger, SPD: Ihr Antrag!)

Haben Sie nicht zugehört, oder wie?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

So, es geht um die Priorisierung, was ist für uns wertvoller.

(Die Abgeordnete Karen Larisch spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Und wenn ich mir dieses Bildungspamphlet an...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte noch einmal! Wir sind jetzt in der Form der Kurzintervention. Frau Larisch hat ihre Kurzintervention vorgetragen und Herr de Jesus Fernandes hat jetzt die Möglichkeit zu erwidern. Ich bitte, jetzt von weiteren Kommentaren Abstand zu nehmen.

Herr de Jesus Fernandes hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ich korrigiere mich noch mal, bevor Sie, Frau Larisch, das in den falschen Hals kriegen. Es geht um die Priorisierung. Nicht „wertvoll“, das streichen Sie bitte! Und da steht in diesem

Bildungspamphlet nun mal was ganz anderes drin. Da steht eben nichts von ..., die kommt, diese normale Familie, das Bild, was wir von einer Familie haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also sind die anderen doch unnormal?)

das steht hier nicht mal drin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also sind die anderen doch unnormal?)

Dieses Bild steht hier nicht mal drin,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Haben Sie noch einmal bestätigt.)

da stehen andere Formen drin.

(Zurufe von Thomas Schwarz, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Vielen Dank!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also sind die anderen doch unnormal. Besser kann man es doch gar nicht bestätigen!)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Intersexuelle Person mit Hund?! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

für die Fraktion der AfD Herr Horst Förster.

(Minister Harry Glawe:
Sechs Minuten haben Sie noch hier. –
Jens-Holger Schneider, AfD: Sieben hat er. –
Minister Harry Glawe: Sieben noch. –
Zurufe von Karen Larisch, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mal versuchen, ganz versöhnlich anzufangen,

(Zuruf aus dem Plenum:
Das schaffen Sie nicht!)

denn ich bin sicher, dass wir, wenn irgendeine neutrale Gestalt in unsere Haushalte, unsere Wohnungen, unser Privatleben blicken würde, dass wir weithin gleichermaßen kulturell in diesem Lande geprägt leben würden. Wir gehen also, weil wir ja weithin alle gottlos geworden sind, nicht wie früher, als ich noch Kind war, in der katholischen Ecke lebte, sonntags in die Kirche, wir würden relativ normal leben.

Und ich bin mir sicher, wir würden auch relativ dieselbe Sprache sprechen, nicht nur im Allgemeinen Deutsch, sondern wir würden auch sagen, ich muss noch mal zum Friseur, ich muss noch zu Kollegen gehen oder sonst was. Wir würden ziemlich gleich uns verhalten.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Deshalb glaube ich auch, dass wir hier – teils vielleicht bewusst – aneinander vorbeireden, aber vor allem, und

das ist mein Kernvorwurf, die meisten Redner, wenn Sie uns hier angegriffen haben, mit unglaublichen Unterstellungen gearbeitet haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und, Frau Drese, ich muss ganz ehrlich sagen, Frau Drese, Frau Ministerin Drese, bei Ihnen halte ich das als einer Ministerin geradezu für unwürdig, in welcher Weise Sie uns hier angemacht und mit Ihren Unterstellungen gearbeitet haben.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE: Hat sie sehr gut gemacht. Gute Rede von der Ministerin!)

Frau Tegtmeier, auch Sie, ich könnte Ihnen, also das wäre sogar spannend, ich könnte Ihnen Geschichten erzählen, weil ich ja noch unter dem alten Scheidungsrecht meinen Dienst angefangen habe, was es da für Situationen gab. Und nicht alles, was früher war, ist besser, das kann man da gerade darauf abstellen. Also das alte Scheidungsrecht war spannend, spannend auch, als man unter dem geltenden Recht noch versucht hat, irgendwie vernünftige Wege zu finden, durch Vergleich und was weiß ich. Das waren sehr spannende Zeiten.

Natürlich hat sich vieles gebessert, insbesondere auch, was die Rolle der Männer anbelangt. Wir mit unserem unsäglich altertümlichen Rollenverhalten – wissen Sie, ich würde ja jeden Wettbewerb auch mit Ihnen bestehen, wer mehr in seinem Leben gewandelt, Kinder ins Bett gebracht und Nächte durchgemacht hat mit den Kindern.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Meine Tochter, meine erste Tochter, wurde 1967 geboren. Das war damals noch nicht unbedingt so üblich, aber ich sage noch mal, ich bin sicher, mehr als die meisten hier in diesem Raum gewandelt, Kinder ins Bett gebracht und schreiende Kinder beruhigt und mit Kindern mich beschäftigt zu haben. Also es ist wirklich eine unsägliche Unterstellung.

Und insbesondere, wie kommen Sie, wie kann man eigentlich auf die Idee kommen als Frau, wenn ich mich da reinversetze, dass meine Gleichberechtigung, meine Selbstachtung, meine Wahrnehmung, wie die Umwelt mich wahrnimmt, davon abhängt, wie ich jetzt spreche, ob ich jetzt von der Sprachübung, die sich in tausend Jahren entwickelt hat, Abstand nehme und eine neue Sprachregelung erfinde. Das ist doch erbärmlich, eine solche Sicht der Dinge!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie haben die Rollengesellschaft angesprochen. Ja, die Rollen haben sich verändert, in ganz natürlichen Prozessen. Wenn ich zurückblicke, natürlich hat sich da vieles verändert, vieles zum Guten, aber Sie vergessen ganz, dass ganz andere Faktoren maßgeblich sind. Als ich anfang, Familie zu gründen, war es noch Sitte teilweise, dass man jedenfalls als Ehemann in der Lage sein musste, die Familie zu ernähren. Das war nicht das verklemmte Bild, dass die Frau am Herd sein musste. Nein, komischerweise musste man und verdiente damals auch so viel, dass man als Alleinverdiener damit zurechtkam.

Überlegen Sie mal, welche Zwänge entstanden sind durch das – mehr durch die materielle, wirtschaftliche

Situation – den Frauen aufgezwungene, von daher aufgezwungene Rollenverständnis, dass heute praktisch in einer Familie beide arbeiten müssen und dass insofern dann das gleichzeitige Kindergroßziehen wesentlich erschwert ist, nämlich faktisch in vielen, vielen Familien, dass die Frauen unter dieser Doppelbelastung erheblich leiden.

Und wie kommen Sie eigentlich auf die Idee, dass irgendwer von uns – oder ich nehme jetzt mich heraus – die Vorstellung hat, dass Frauen irgendwo nicht dieselbe Bildung haben sollen? Ja, meinen Sie denn, ich wäre jemals auf die Idee gekommen, dass Töchter nicht die gleichen Möglichkeiten haben sollen? Das ist doch absurd!

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Frau Tegtmeier, es ist eigentlich unverschämt, diese Unterstellung fortwährend hier vorzunehmen.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das habe ich Ihnen nicht unterstellt.)

Aber allgemein der Partei.

So, jetzt kommen wir mal zur Sprache,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

zur Sprache oder erst noch zu Ihrem Rollenverständnis. Sie greifen, zu Recht vielleicht, natürlich ein Rollenverständnis an, dass die Frau, dass man ihr aufzwingt, am Herd zu sein mit ihren Kindern. Das ist doch völlig überholt, will keiner. Aber haben Sie mal darüber nachgedacht, wie sehr Sie dieses andere Rollenverständnis der Gesellschaft aufzwingen? Das hat mein Kollege Weber ja angesprochen. Die Frau, die tatsächlich drei, vier Kinder erzieht und damit so ausgelastet ist wie eine berufsmäßige Erzieherin und dann zu Hause bleibt, die wird von Ihnen missachtet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das sagen Sie ganz klipp und klar, diese Rolle missachten Sie. Dieser Frau sprechen Sie die Würde ab, das unterstelle ich jetzt mal. So agieren Sie hier jedenfalls. Sie reden von einem neuen Rollenverständnis, was auch in der Gesellschaft jetzt üblich ist – die meisten akzeptieren das auch, es ist auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit –, aber wer davon abweicht, wird missachtet. Das ist das Problem.

So, dann sprechen Sie davon, keine Bevormundung. Das ist vollkommen richtig. Aber wie gehen Sie denn mit der Sprache um? Woher nehmen Sie sich das Recht, eine in Jahrhunderten und Jahrtausenden gewachsene Sprache von oben her zu verändern und in der Gesellschaft und in den Schulen, in den Medien – das ist ja eine konzertierte Aktion bei allen, die das Sagen haben – zu kommandieren oder vorzugeben, wie man zu sprechen hat, dass man zum Beispiel jetzt nicht von den „Bürgern des Landes“ spricht, dass man jetzt also diese ständigen Doppelbezeichnungen vornimmt oder, und das ist ja noch viel schlimmer, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Förster, ich muss Sie ...

Horst Förster, AfD: ... die Neutralisierung vornimmt, ...

Präsidentin Birgit Hesse: ... einmal kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

Horst Förster, AfD: Nein, jetzt nicht.

Präsidentin Birgit Hesse: ... von Frau Aßmann?

Horst Förster, AfD: Am Ende bitte, ja?!

... diese Neutralisierung vornimmt. Wissen Sie, was das bedeutet? Von Staats wegen – so was gibt es nur in Diktaturen –, von Staats wegen nehmen Sie eine Neutralisierung der Sprache vor, weil Sie die gewachsene Sprache nicht verwenden wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das heißt also dann, es gibt da nicht mehr „Radfahrer“ auf dem Schild, auch nicht „Radfahrerinnen und Radfahrer“, sondern „Radfahrende“. Das gibt es tatsächlich irgendwo. Es gibt dann nicht mehr „Zuschauer“, „Zuschauer und Zuschauerinnen“, sondern „Zuschauende“. Es gibt dann „Sehende“, es gibt dann „Studierende“. Es gibt demnächst „Kinderkriegende“.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und Sie finden das auch noch gut. Woher diese Anmaßung? Da fehlt doch jeder Respekt vor der Sprache, dem Kern unserer Kultur. Wilhelm von Humboldt, glaube ich, hat mal gesagt, was immer die Deutschen auseinandergeführt hat, die Sprache hat sie wieder zusammengeführt. Wir haben Kleinstaaterei erlebt, wir haben die deutsche Teilung erlebt. Das, was uns im Wesentlichen ausmacht mit unserer Identifikation, ist unsere gemeinsame Geschichte, unsere gemeinsame Sprache vor allem.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und da geht irgendwer daher und nimmt sich das Recht heraus, dem Volk zu befehlen, wie man richtig zu sprechen hat?!

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist absurd, das ist unverschämt, das ist eine Missachtung unserer Kultur!

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Förster, Sie sind am Ende Ihrer Redezeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich war großzügig, ich habe Ihnen noch ein paar Sekunden zugestanden, aber jetzt ist Ihre Redezeit abgelaufen.

(Zuruf aus dem Plenum:
Halt! Zwischenfrage!)

Ach so, gestatten Sie jetzt noch eine Zwischenfrage?

(Der Abgeordnete Horst Förster spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. – Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Dr. Ralph Weber, AfD: Redezeit ist rum. Das war sonst auch nicht. – Elisabeth Aßmann, SPD: Dann mache ich Kurzintervention. – Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Es tut mir leid, Frau Aßmann, unsere Geschäftsordnung sieht das leider nicht vor. Und da die Kurzintervention ...

Moment!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Damit kommen wir dann auch zu dem Instrument der Kurzintervention und Frau Aßmann hat jetzt die Möglichkeit, die Kurzintervention – ich sehe sie nicht, ach da – zu stellen. Bitte schön!

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Förster! Ich habe nicht vernommen, dass Frau Tegtmeier hier über Geschlechterrollen gesprochen hat. Ich habe persönlich vernommen, dass sie hier vor allen Dingen über Familie gesprochen hat.

Wenn man aktuelle Werbung verfolgt und dann Werbung sieht für Sendungen, Dating-Sendungen, wie „Milf oder Missy“, dann sagt das eigentlich alles darüber aus, wie sexistisch genau diese Gesellschaft ist. Und wenn Sie dann hier behaupten, dass meine Fraktion oder irgendeine andere Fraktion als die Ihre Frauen, die sich für die Rolle als Vollzeitmutter entscheiden, mit Missachtung in irgendeiner Art und Weise bestrafen würden, dann möchte ich an dieser Stelle von Ihnen ganz klar wissen, an welcher Stelle, auf welche Art und Weise, mit welchen Worten wir das getan haben!

(Der Abgeordnete Horst Förster spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte! Auch an dieser Stelle, es ist jetzt eine Kurzintervention und keine Frage an Herrn Förster.

Herr Förster, möchten Sie darauf erwidern?

Horst Förster, AfD: Ja, ich finde es sehr angenehm, dass Sie also diese Meinung nicht vertreten. Ich halte das auch eigentlich für unmöglich, wenn man sie vertreten würde. Aber Frau Tegtmeier, oder in der Gesamtdiskussion wird doch häufig die Diskussion in die Richtung geführt, dass man die Frau zurück an den Herd führen will, und es war genau in dem Sinne gemeint, wie eben nicht sein sollte, wenn sie, zum Beispiel in der Sache hier, unser Antrag mit der Ganztagskita, damit die Frau wieder eher zurückfindet, also die Doppelbelastung besser verkraften kann, ähnlich beim Elterngeld. Da kam immer wieder der Einwand, dass wir vertreten würden ein altertümliches Rollenbild, in dem die Frauen zurück an den Herd sollten, was gar nicht gemeint war.

Aber wenn das so ist, wie Sie sagen, dann finde ich das sehr angenehm, dass man auf dem Punkt sich völlig einig ist. Aber Frau Tegtmeier hat natürlich intensiv über Gendersprache gesprochen. Dann haben Sie nicht richtig zugehört.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Förster, mir liegt noch ein zweiter Antrag auf Kurzintervention, und zwar von Frau von Allwörden, vor.

Bitte, Frau von Allwörden!

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Förster! Danke schön! Ich habe mir jetzt echt lange überlegt, ob ich die zwei, drei Sätze jetzt noch sage zu dem Thema. Normalerweise halte ich mich da gerne zurück. Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, als Sie uns hier tatsächlich erklären wollten, dass Frauen in diese Rolle der arbeitenden, mitverdienenden, am Leben teilhabenden Frau reingezwängt wurden, kam mir so ein bisschen die Galle hoch, denn ganz ehrlich ...

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD)

Ja, nee, ich musste sie runterschlucken, mir wurde wirklich schlecht.

Ganz ehrlich, Herr Förster, das hat Frau sich über Jahrzehnte hart erkämpfen müssen,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

dass sie nicht mehr nur Mutter ist,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

dass sie nicht mehr nur am Herd steht, dass sie nicht mehr nur zu Hause sitzt, dass sie nicht mehr abhängig von ihrem Mann sein muss, sondern dass sie selber ihr Leben bestimmen kann, dass sie selber unabhängig durchs Leben kann, auch alleine als Mutter oder als Familie, dass sie sich selber aussuchen kann, in welchem Bild sie gerne zu Hause ist oder unterwegs ist, arbeiten geht.

Und ich möchte Sie wirklich bitten, Herr Förster, ich möchte Sie wirklich intensiv bitten, aus tiefstem Herzen, hören Sie auf zu behaupten, dass Frau in diese Rolle gezwungen wird! Frau möchte das, Frau möchte die Wahl haben und Frau hat gerne Anteil an diesem Leben, und übrigens auch am politischen Leben! Deswegen sind in allen anderen Fraktionen hier Frauen.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Und wundern Sie sich mal jetzt nicht mehr, warum sich bei Ihnen keine finden, Herr Förster!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Förster, möchten Sie erwidern?

Horst Förster, AfD: Ja, gerne.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Also, Frau von Allwörden, Sie zelebrieren hier ein wunderbares Missverständnis.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Ja, genau. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hat Sie erwischt, ganz eindeutig!)

Ich habe gesagt, es sind oft auch wirtschaftliche Zwänge für diese Doppelrolle. Wissen Sie, ich war mit einer Lehrerin verheiratet, aber nicht jeder ist Lehrerin.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Ich konnte mir die Dienstzeiten einteilen, ich habe die Kinder mit zur Schule genommen. Es gibt auch Frauen, die morgens um 8.00 oder um 7.00 Uhr an der Kasse sitzen müssen, die malochen müssen und dann morgens noch ihr Kind vorher wegbringen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Es gibt auch alleinerziehende Frauen, die nicht wissen, wie sie über die Runden kommen.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Dass Frauen, es ist doch geradezu, und das wissen Sie auch, dass das natürlich, normalerweise jedenfalls, auch wenn man eine ordentliche Bildung hat, ist ja völlig klar, dass die Frauen voll teilhaben, das steht doch außer Diskussion.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Es gibt aber Frauen, das habe ich gemeint, die aus wirtschaftlichen Gründen in diese Doppelrolle sich gezwängt sehen. Die wären froh, wenn sie zum Beispiel nur halbtags arbeiten müssten, weil sie das andere nicht alles unter einen Deckel kriegen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Und das wissen Sie. Das ist die Thematik. Alles andere mir zu unterstellen, ist absurd. Ich hoffe, Sie nehmen mir das ab.

(Thomas Krüger, SPD: Kommt Ihnen das nicht komisch vor, dass die Frauen alle Sturm laufen?)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen oder Anträge liegen mir jetzt nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Ich weise aber darauf hin, bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, dass nach der Abstimmung noch eine persönliche Erklärung abgegeben wird.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5001. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Elisabeth Aßmann, SPD:
Eine Überraschung!)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5001 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und den fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte nun Frau Julitz, die persönliche Erklärung nach Paragraph 88 unserer Geschäftsordnung vorzunehmen. Bitte!

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich komme nicht umhin, noch mal Worte zu finden zu Herrn de Jesus Fernandes, der mir gerade erklärt hat, dass ich von dem Kollegen Förster in der letzten Landtagssitzungswoche ein nett gemeintes Kompliment bekommen habe.

(Horst Förster, AfD: Nee, nee,
nee, nee, das stimmt nicht!)

Entschuldigung! Entschuldigung, das nehme ich zurück,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

selbstverständlich nehme ich das zurück, sondern von
Herrn Schneider. Ich sehe Herrn Schneider leider nicht
mehr, das wäre für ihn lehrreich.

(Thomas Krüger, SPD: Der ist da hinten.)

Doch, da ist er. Gut, dann hört er zu. Wunderbar!

Ich möchte Herrn Schneider – aber gehört habe ich es ja
eben von dem Kollegen de Jesus Fernandes – und allen,
die es nicht verstanden haben, kurz erklären, was der
Unterschied zwischen einem Kompliment und Sexismus
ist. Ich erkläre noch mal, was passiert ist. Ich habe ein
Kleid getragen, bin zum Rednerpult gegangen und habe
so halblaut von links vernommen – jetzt rechts –, dass
mein Kleid aber sehr knapp wäre, so, dass ich es hören
konnte, so, dass es nicht alle anderen hören konnten,
aber ich konnte es hören. Ich erkläre, was dann passiert,
und muss es leider so sagen: In diesem Moment haben
mir alle, die es verstanden haben – und es sind links nur
Herren –, auf den Arsch geguckt. Das ist Sexismus,

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

denn ich konnte es hören.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und ich konnte ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD –
Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD)

Das ist kein Kompliment! Das wird passieren, wenn das
gesagt wird.

Und ich konnte es hören und ich musste es ertragen,
dass ich weiß, dass mir jetzt diverse Menschen auf den
Hintern gucken und mich dabei beobachten. Das ist kein
Kompliment, das ist Sexismus, meine Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD,
und Holger Arppe, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen
und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesord-
nung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und dann grinsen sie noch doof.)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Don-
nerstag, den 11. Juni 2020, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung
ist geschlossen.

Schluss: 20.20 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Christiane Berg und Karsten
Kolbe.